Versuch

einer

Geschichte

des

Arianismus.

Zweyter Band.

Matth. XIX. 8.

AB INITIO NON FUIT SIC.

Berlin,
bey Friedrich Maurer. 1785.

Vorrede.

Es ist sehr wenig, was ich bey diesem zweyten Bande dieses Versuchs einer Geschichte des Arianismus zu erinnern hätte, von dem ich aus den Beurteilungen, die mir noch bis dahin darüber zu Gesicht gekommen sind, mit Vergnügen sehe, daß er den Beyfall verdienstvoller Männer und Kenner erhalten hat. Einige Anmerkungen, die mir über die Uebersezzung einiger griechischen Stellen in der Gothaischen gelehrten Zeitung gemacht worden, sind mir sehr willkommen gewesen, und machen den Einsichten des Recensenten Ehre. Den Wünschen

Vorrede.

des tübingischen Recensenten, daß ich die Ausgaben der von mir angeführen Schriftsteller anzeigen mögte, habe ich nicht ein Genüge leisten können, weil das Manuscript bereits zum Druk abgeschikt war, als ich diese Recension las. Ich habe indessen alle von mir angeführten Quellen selbst genuzt, und mich in keinem Stükke auf das Urteil anderer verlassen; auch da, wo ich sie bereits von andern, als vom **Tillemont**, **Maimbourg**, **Walch** und andern angeführet fand, habe ich von neuem nachgeschlagen und alles genau untersucht.

Bey Erzählung dieser Geschichte habe ich so viel es mir nur immer möglich war, mich davon zu enthalten gesucht, nur im mindesten Partey zu nehmen: es aber vornemlich mit Fleis vermieden, da wo von Lehrsäzzen die Rede war, mein Urteil zu sagen, um den Ueberzeugungen keines einzigen zuvorzugreifen. Auf welcher Seite eigentlich ganz Recht und Warheit gewesen, wird vielleicht erst in jener Welt entwikkelt werden. Wo von den Handlungen der streitenden Parteyen die Rede war, habe ich weniger zu urteilen Bedenken

denken

denken getragen. Habe ich denn da nach den Thatsachen, die vor mir lagen, nicht immer das Verfahren der sogenannten Rechtgläubigen, und ihrer Anführer billigen und entschuldigen können; so habe ich solches auch nicht in Ansehung ihrer Gegner gethan, und mehr wird man hier nicht von mir fodern können.

Da ich mit Unterdrükkung der arianischen Partey im Orient diesen Band beschliessen wollte und mußte, ist derselbe etwas stärker als der erste geworden; aber ihn enger zusammen zu drängen erlaubte der Ueberflus an Materien nicht, und zur genauen Einsicht des Lehrbegrifs der Parteyen, war wenigstens ein Auszug aus ihren Bekenntnissen nothwendig. Hier kann ich füglich diese Geschichte schliessen. Ob ich aber die Schikfale der Arianer unter den Göthen und den andern sogenannten barbarischen Völkern, und die Wiederauflebung dieser Partey in den Zeiten der Reformation, und nach derselben noch erzählen werde, wird theils von der Zeit, die mir von andern Geschäften zu Arbeiten dieser Art übrig bleibt, theils von dem Willen des Verlegers abhängen. Sollte

ich mich dazu entschliessen, so werde ich jede Erinnerung, die mir von Kennern in Bezug auf diese Arbeit gemacht werden wird, dankbar annehmen und nuzzen. Kein Buch in der Welt wird geschrieben, wobey nicht manches zu erinnern wäre, und jede bescheidene Zurechtweisung ist wahrer Gewinn. Meine Absicht ist Gutes zu stiften, und ich hoffe diesen Zwek nicht ganz zu verfehlen, wenn ich in dieser Geschichte zu zeigen suche, daß Trennungen und Uneinigkeiten um Lehrsäzze und Meynungen gewis der Religion und der Menschheit keinen Vorteil bringen, sondern daß gegenseitige Liebe und Duldung das Gesez Christi ist, durch dessen Befolgung seine Jünger glüklich werden.

Johann August Starck.
Der heil. Schrift Doctor, Fürstlich. Hessen-Darmstädtischer Oberhofprediger, Consistorialrath und Definitor.

Darmstadt
den 30sten März
1785.

Inhalt
des zweyten Bandes.
Dritter Theil.

I.

Erste Schikſale der arianiſchen Partey nach der Synode von Nicäa. Euſebii Verbannung. Athanaſii Gelangung zum alexandriniſchen Bistum. Seite 1

II.

Euſebii Zurükberufung. Nächſte Folgen deſſelben. Arii Zurükberufung. Händel beyder Parteyen bis auf die Synode von Cäſareen. 17

III.

Schikſale der arianiſchen Partey von der Synode zu Tyrus bis auf den Tod des Arius. 59

IV.

Geſchichte der Arianer von dem Tode des Arius bis auf den Tod des Euſebius von Nicomedien und die darauf zu Conſtantinopel entſtandenen Unruhen. 106

V.

Verſchiedene Schikſale der arianiſchen Partey bis auf die Trennung der orientaliſchen und occidentaliſchen Biſchöfe zu Sardica. 159

Vierter Theil.

I.

Geschichte der arianischen Partey bis auf die in derselben entstandene Spaltungen. Seite 213

II.

Innere Unruhen unter den Arianern. Verfolg der Geschichte bis auf den Tod des Kayserß Constantius. 263

III.

Verschiedene Schikſale der arianischen Parteyen von der Regierung Julians bis auf dem Tod des Athanaſius. 332

IV.

Geschichte der arianischen Unruhen bis auf die zweyte Synode zu Constantinopel. 373

V.

Synode zu Constantinopel. Abwechſelnde Schikſale der Arianer: ihre gänzliche Unterdrükkung im Orient. 397

Ver-

Versuch einer Geschichte des Arianismus.

Zweyter Band.

I.

Erste Schicksale der arianischen Partey nach der Synode von Nicäa. Eusebii Verbannung und Athanasii Gelangung zum alexandrinischen Bisthum.

Durch die Synode von Nicäa, auf welcher die arianische Meynung verflucht wurde, und die Härte, mit welcher auf Constantins Befehl gegen alle verfahren wurde, die sich weigerten das Symbolum zu unterschreiben, schien es nun, als ob die angebliche Kezzerey gänzlich unterdrückt wäre. Arius und seine beyden eifrigsten Anhänger, nehmlich Theonas, Bischof von Marmarica, und Secundus, Bischof von Ptolomais waren ins Elend verwiesen; andere hatten sich bequemt und unterschrieben. Die Schriften des Arius wurden zum Feuer verdammt, und es war Lebensstrafe darauf gesezt, wenn man sie nicht auslieferte. Die Arianer

waren mit einem Nahmen belegt, der sie als offenbare Feinde des Christenthums auszeichnen sollte, und der nicänische Glaube war zum Reichsgesezze gemacht, und wer noch forthin den Meynungen des Arius anhing, ward zugleich als ein Staatsverbrecher angesehen. Alles war also gethan, was zur Unterdrückung einer Partey geschehen konnte, oder vielmehr was blinder Religions-Eifer ohne Menschenkenntnis gewöhnlich dazu anzuwenden pflegt. Aber wie noch nie durch Gewalt und Unterdrückung wahre oder eingebildete Kezzereyen gänzlich ausgerottet sind, und durch Gesezze die innere Ueberzeugung der Menschen geändert ist, so geschahe es auch hier.

Die ersten Bewegungen über die zu Nicäa gemachten Schlüsse entstanden zu Alexandrien. Die Anhänger des Arius, die noch immer zu Alexandrien sehr zahlreich waren, waren es indessen nicht, durch welche sie zuerst veranlaßt wurden, sondern, wie Sozomen selbst sagt, so waren es die Meletianer. Denn wenn gleich Meletius den Verordnungen von Nicäa gemäs diejenigen Kirchen Alexandern wieder übergeben hatte, die er sich unterworfen, und sich bis an seinen Tod, der bald darauf erfolgte, ruhig verhielt, so ernannte er doch kurz vor seinem Ableben einen gewissen Johannes zu seinem Nachfolger in der bischöflichen Würde von Lykopolis. Sozomen sagt nicht wie Alexander und seine Anhänger sich dabey verhalten. Aber selten beobachtet die siegende Partey die gehörige Mässigung gegen die überwundene, und aus dem was Sozomen sagt, daß einige es für billig gehalten, daß diejenigen, die vom Meletius ordinirt worden, auch den Kirchen vorstünden, wie es denn auch wirklich so zu Nicäa war verordnet worden, ist zu vermu-

vermuthen, daß man dieses von Seiten der sogenannten Rechtgläubigen den Meletianern streitig gemacht (1). Nach Alexanders heftigen Character ist es auch zu vermuthen, daß er sich eben nicht der sanftesten Mittel bedient, um die Kezzer und Schismatiker zur Einigkeit der Kirche zurück zu bringen. Dies sagt auch Epiphanius ausdrücklich, daß er sie geschreckt, in die Enge getrieben, und Gewalt gebraucht (2), um sie auf solche Weise zur Kirchengemeinschaft zu führen. Genug es kam nun zwischen den Meletianern und den Rechtgläubigen zu öffentlichen Unruhen.

Durch diesen ersten Versuch bekamen die Arianer, die schon vom Anfange mit den Meletianern sich verbunden hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach Muth. Beyde vereinigten sich gegen die Partey Alexanders, und die Spaltung, die man durch die Verordnungen zu Nicäa gänzlich getheilt zu haben glaubte, brach aufs neue wieder hervor. Geistliche und Layen beyder Parteyen hoben die kirchliche Gemeinschaft aufs neue unter einander auf, und die Unruhen waren nun eben so gros, als sie im Anfange gewesen waren.

Beyde Parteyen brachten hierauf ihre Klagen an den kayserlichen Hof. Von Seiten der Meletianer wurde Johannes, der Nachfolger des Meletius, Kallinicus, Bischof von Pelusium, und Paphnutius, ein Mönch, als Abgeordnete an den Hof geschickt. Ob diese Abgeordnete auf heimliches Anstiften des Eusebius von Nicomedien, wie Athanasius behauptet, abgeschickt worden, oder ob es auf Befehl des Kayfers geschehen, welcher verlangt, daß

(1) *Sozomen.* Hist. Eccles. Lib. II. cap. 21.

(2) *Epiphan.* Haeres. L. XVIII. num. V.

man einige unruhige Köpfe, die vom nicänischen Glauben abgefallen und zu Alexandrien Verwirrungen stiften, ihm zuschicken solle (3), kann wohl nicht mit Gewißheit bestimmt werden. Die Erzählungen der Schriftsteller verrathen allenthalben zu sehr den Geist der Partey, welcher sie geneigt waren. Von Seiten der Rechtgläubigen, oder vielmehr von Seiten Alexanders, ward wahrscheinlich Athanasius an den kayserlichen Hof geschickt, und in seiner Abwesenheit starb Alexander, Bischof von Alexandrien, ungefehr im fünften Monath nach dem $\frac{225}{226}$ zu Nicäa gehaltenen Concilium (4).

Dieses Zufalls bedienten sich die Misvergnügten zu Alexandrien zu ihrem Vorteil, und suchten an Alexanders Stelle jemanden von ihrer Partey auf den bischöflichen Stuhl zu bringen, und wählten einen gewissen Theonas, dem aber die andere Partey einen gewissen Achillas entgegen sezte. Diese Nachricht, die Epiphanius giebt, und dadurch verdächtig wird, daß von beyden an verschiedenen Stellen gesagt wird, daß sie nach Verlauf von drey Monathen gestorben (5), mag beschaffen seyn wie sie will, so ist es immer wahrschein-

(3) *Maimbourg* Histoire de l'Arianisme. Tom. I. p. 95. *Tillemont* memoires eccles. Tom. VI. p. 113.

(4) Hierin stimmen Theodoret und Socrates mit dem Berichte des Athanasius überein. Epiphanius sagt, daß er noch in demselben Jahre, da das Concilium zu Nicäa gehalten worden, mit Tode abgegangen. Ungeachtet dieser Zeugnisse hat doch die Chronologie Schwierigkeiten, an deren Auflösung aber nicht viel gelegen ist. Am besten haben davon gehandelt Tillemont Th. VI. p. 318. und Montfaucon im Leben des Athanasius p. 12.

(5) *Epiphanius* Haeres. LXVIII. num. VI. und Haeres. LXIX. num. XI.

scheinlich, daß die Meletianer und Arianer nichts werden unterlassen haben, um den Tod des Alexanders zu ihrem Vortheil anzuwenden.

Die Abgeordneten wurden bey ihrer Ankunft am Hofe schlecht empfangen, wovon wohl weder die Rechtgläubigkeit der Hofleute, noch ihre Unwissenheit, was es mit den Meletianern für eine Bewandnis hätte, die Ursache war. Die wahre Ursache war unstreitig diese, daß Konstantin damals noch ganz zum Vorteil der sogenannten rechtgläubigen Parthey eingenommen war, und von keinen weitern Spaltungen hören wollte. Sie fanden indessen bald am Eusebius von Nicomedien einen mächtigen Beschüzzer. Dieser und Theognis, Bischof von Nicäa, hatten verschiedene Unterredungen mit ihnen, und nahmen sie nicht nur bey sich auf, sondern liessen sie auch zur Kirchengemeinschaft, und Eusebius verschafte ihnen auch ein Gehör beym Kayser, von welchem sie sehr gnädig empfangen wurden. Von den Verhandlungen beyder Teile am Hofe wissen wir sehr wenig. Aus Eusebii Nachrichten allein ist zu schliessen, daß der Kayser beyde Parteyen zum Frieden, und zur brüderlichen Eintracht ermahnet, aber immer noch bey seinem Hauptgrundsatz beharret, daß sich alle den zu Nicäa gemachten Schlüssen unterwerfen müssten (6).

Epiphanius sagt, daß Eusebius von Nicomedien den Meletianern unter der Bedingung seine Unterstüzzung am Hofe versprochen, wenn sie mit den Arianern gemeinschaftliche Sache machen wollten, und daß dies Gelegenheit gegeben zu der nachmaligen Vereini-

(6) *Euseb.* Vita Constant. M. Lib. III. c. 23.

gung, die unter beyden statt gefunden (7). Aber nach dem Sozomen hatten sie schon bey Erneuerung der Streitigkeiten nach der Synode von Nicäa, mit deren Schlüssen beyde nicht zufrieden waren, gemeinschaftliche Sache wider Alexandern gemacht. Es ist also nicht zu verwundern, daß Eusebius, der vom Anfang an auf Arius Seite gewesen war, alles versuchte, was in seinen Kräften stund, um den Meletianern, und mit ihnen verbundenen Arianern, einigen Eingang am kayserlichen Hofe zu verschaffen. Aber für diesmal waren seine Bemühungen nicht nur fruchtlos, da Konstantin von nichts anders als von Gehorsam gegen die Schlüsse von Nicäa hören wollte, und beyde Teile übrigens zum Frieden und zur Eintracht vermahnte, sondern diese Sache hatte auch für Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa die nachteiligen Folgen, daß beyde ihrer Aemter entsezt und nach Gallien exilirt wurden (8). Dies geschahe, wie Philostorgius sagt, im dritten Monath nach dem Concilium, also im November oder December des Jahrs 325.

Bey dieser Gelegenheit ließ der Kayser zugleich ein Schreiben an die Gemeinde zu Nicomedien ergehen, in welchem dem Eusebius verschiedenes zur Last gelegt wird, als, daß er es ehemals mit den Feinden des Kayserς, nehmlich dem Licinius gehalten und demselben Vorschub gethan; daß er der erste Beschüzzer des Arius gewesen, denselben auf dem Concilio zu Nicäa vertheidigt, auch nachmals durch verschiedene, die er an den Kayser abgeschickt, für denselben bitten lassen,

(7) *Epiphanius* Haeref. LXVIII. Num. VI. *Sozomen.* Lib. II. c. 21. *Gelasius Cyzic.* Lib. III. c. 2.

(8) *Theodoret.* L. I. c. 20.

lassen, und den Kayser aufs schändlichste hintergangen: und endlich wird ihm und dem **Theognis**, als die vornehmste Ursache, wodurch er endlich zu ihrer Verbannung bestimmt worden, Schuld gegeben, daß sie einige Alexandriner, die vom nicänischen Glauben abgefallen, und zu Alexandrien allerley Unordnungen angerichtet, bey sich aufgenommen, ihnen Schuz und Sicherheit bey sich gegeben, und an ihren Ränken und Kunstgriffen Teil genommen. Diese Nachrichten sind in dem vom **Theodoret** und **Gelasius** von Cyzicum angeführten Briefen enthalten. Eben das sagt auch **Sozomen**, der aber noch eine Nachricht hinzufüget, daß nehmlich **Eusebius** und **Theognis** einen Notarium, welchem der Kayser die Aufbewahrung der Concilienacten anvertrauet, mit Geld dahin vermogt, ihre Unterschriften auszustreichen, worauf sie öffentlich wider das auf dem Concilium festgesezte ὁμοούσιος zu predigen angefangen. Als **Eusebius** dieserwegen beym Kayser angeklaget worden, habe er dem Kayser zur Antwort gegeben, daß wenn sein Kleid vor seinen Augen in zwey Stücken zerrissen worden, er nimmermehr sagen würde, daß beyde Stücke von einer und derselben Substanz wären (9). Dieses leztere scheint mit dem einigermassen überein zu stimmen, was **Philostorgius** erzählt, daß **Eusebius**, **Theognis** und **Maris** es bereuet, daß sie das Symbolum unterschrieben, dieses dem Kayser gestanden, und deswegen ins Elend verwiesen worden.

Bey dieser Sache wirkten unstreitig mehrere Ursachen zusammen. Es war nur ein äusserer durch Gewalt erzwungener Friede, den man durch die Versammlung von Nicäa bewerkstelligt hatte. Ein sehr grosser Teil hatte aus Furcht und gar nicht aus Ueber-

(9) *Sozomen* l. c. p. 472.

zeugung unterschrieben. Dieselbe Gährung in den Gemüthern daurete fort. In Alexandrien brach sie zuerst aus. Aber nicht da allein, sondern auch an andern Orten, als in Bithynien, am Hellespont, in Constantinopel selbst entstanden ähnliche Unruhen (10), an welchen verschiedene Bischöfe, die zwar unterschrieben hatten, aber noch immer der unterdrückten Partey anhingen, Anteil nahmen, und das um so viel mehr, je weniger die andere Partey sich ihres Sieges mit Mässigung und Klugheit zu bedienen wusste. Unter diesen waren Eusebius von Nicomedien, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, und Theodotus von Laodicäa. Beyde Parteyen hatten ihre Anhänger am kayserlichen Hofe. Indessen behielt diesmal noch die nicänische Partey die Oberhand, und die vornehmsten unter den Bischöfen, die sich der unterdrückten Arianer angenommen hatten, wurden exilirt. An den Bischof von Laodicäa liess der Kayser ein Verwarnungsschreiben ergehen, in welchem er ihn ermahnte, sich an dem Exempel des Eusebius und Theognis zu spiegeln (11). Dies war gewissermassen der zweyte Sieg, den die alexandrinische Partey über ihre Gegner erhielt.

Nach diesem glüklichen Ausgange der Sache kehrte Athanasius nach Alexandrien zurük, wo er von denjenigen, die der nicänischen Synode anhingen, an Alexanders Stelle zum Bischof von Alexandrien erwählt wurde. Da dieser Mann, welchen seine Anhänger bis zum Himmel erhoben, und als einen Heiligen und Märtyrer der ersten Grösse verehret, von seinen Widersachern aber eben so tief herabgewürdigt wird, von nun an eine sehr wichtige Rolle in der arianischen Ge-

(10) *Sozomen.* a. a. O. Concil. Nicaen. L. III. c. 3.
(11) *Gelasii Cyzic.* Hist.

Geschichte spielt; so wird eine genauere Nachricht von ihm hier an ihrer rechten Stelle stehen.

Athanasius war wahrscheinlicher Weise aus Alexandrien selbst gebürtig: aber von seiner Abkunft ist nichts bekannt. Seine erste Erziehung hatte er dem Bischof Alexander zu danken, der schon damals die Absicht mit ihm hatte, ihn dem Dienst der Kirche zu widmen. Er legte sich daher vornehmlich auf diejenigen Wissenschaften, die man damals von einem Geistlichen eigentlich nur forderte, und lernte von den sogenannten profanen Wissenschaften nur so viel, als unumgänglich nöthig war, um in denselben nicht ganz fremde zu seyn. Athanasius war ein Mann von einem sehr lebhaften Genie, und hatte von der Natur Talente empfangen, die dasjenige reichlich ersezten, was ihm von Seiten der Gelehrsamkeit abgehen mogte: er war beredt, und besaß eine vorzügliche Gabe im Disputiren. Sozomen sagt von ihm, daß er die Schulen der Grammatiker und Rhetoriker in der Jugend fleissig besucht, und beym Alexander, ehe ihm derselbe die Würden der Kirche erteilte, die Stelle eines Abschreibers bekleidet (12). Schon in sehr jungen Jahren ordinirte ihn Alexander zum Diaconus, und in dieser Würde wohnte er schon der Synode zu Alexandrien bey, in welcher Arius verdammt wurde, und unterzeichnete die wider denselben vom Alexander abgeschickten Circularschreiben. Die Verbindung, in welcher er mit Alexandern stand, ließ ihn früh an den arianischen Streitigkeiten einen vorzüglich genauen Antheil nehmen: und wie man aus einer Stelle des Athanasius selbst schliessen kann, so wurde seinem Einfluß schon damals die Lebhaftigkeit zugeschrieben,

(12) *Sozomen.* Hist. Eccles. Lib. II. cap. 17.

die Alexander wider seinen Gegner blicken ließ (13). Ob Athanasius schon damals, wie D. Clayton meynt, auf den Besiz des alexandrinischen Bisthums seine Blicke gerichtet, und weil Arius, als erster Presbyter, ihm im Wege stand, die Streitigkeiten zwischen Alexandern und Arius unterhalten, und denselben solche Wendung gegeben, daß Arius verbannet worden (14), wird sich wohl nicht mit Gewißheit behaupten lassen. So viel ist indessen gewiß, daß Athanasius von Anfang an in diese Händel verwikkelt gewesen, und daß Alexander sich seiner Talente zu bedienen gewusst, und an ihm einen lebhaften und im Disputiren geübten Vertheidiger seiner Sache gehabt. Alexander nahm ihn also auch mit auf die Synode von Nicäa, und Athanasius überzeugte ihn und alle Anwesende davon, daß sein Bischof sich in seiner Person nicht geirrt hatte. Denn in den Unterredungen, die er auf dieser Synode mit den vornehmsten Häuptern der arianischen Partey hatte, nehmlich mit Eusebius von Nicomedien, Theognis, Maris und andern, brachte er diese zum Stillschweigen, und ward schon damals als die Hauptperson von der alexandrinischen Partey, und als derjenige angesehen, von welchem eigentlich der alte und schwache Alexander geleitet würde (15). Bald nachdem Alexander von der nicänischen Synode zurükgekommen war, gingen die Händel mit den Meletianern und Arianern von neuen an, und auch hieran nahm Athanasius einen genauen Anteil, und ward, wie Epiphanius sagt, in dieser Sache an den kayserlichen Hof geschickt

(13) *Athanas.* Apolog. II. p. 725.

(14) Harwoods Abhandlungen p. 37.

(15) *Theodoret.* Lib. I. c. 26. Gregor. Nazianz. Orat. XXI. p 381. *Socrat.* L. I. c. 8. *Sozomen* L. I. c. 17.

schickt (16). Es ist natürlich, daß dieses alles, wenn auch Athanasius an sich nicht eitel gewesen, auf ihn, als einen noch sehr jungen Mann von ungefehr sieben und zwanzig Jahren, manchen nachteiligen Eindruck machen, und in ihm den Wunsch hervorbringen musste, seinem Bischofe, der während seiner Abwesenheit gestorben war, in der Würde nachzufolgen, wie er es bisher gewesen war, durch den alles getrieben worden, und der sich auch bereits ein solches Ansehen in der Partey erworben hatte, daß man ihn als die Hauptperson derselben betrachtete.

Nach dem ganzen Character des Athanasius, den seine nachmaligen Handlungen nur zu deutlich offenbaren, kann man schwerlich ein gelinders Urteil von ihm fällen, und ich weiß nicht, ob Julians Schilderung ganz unrichtig ist, wenn er ihn als einen verschlagenen Mann schildert, der sich gerne an die Spizze des Volks gestellt, gerne neue Händel angefangen, und darin eine Ehre gesezt, halsbrechende Dinge zu unternehmen (17). Mag Athanasius immerhin ein Heiliger gewesen seyn, genug er war ein Mensch, dessen Eigenliebe und Eitelkeit durch den Anteil, den er früh an den Händeln seines Bischofes genommen, durch die Lobsprüche, die man ihm in der Partie gab, die er mit anführte, und den glüklichen Fortgang seiner ersten Unternehmungen zu sehr geschmeichelt war, und der nachmals nichts unterließ, nichts schonte, um sich in seinem Posten zu behaupten. Unter einem andern Bischofe, und wenn er auch von der rechtgläubigen Partey gewesen wäre, würde er schwehrlich das bisherige Ansehen haben behaupten, schwehrlich so alles nach sei-

nem

(16) *Epiphan.* Haeref. LXVIII. Num. VI. LXIX. uum. XI.

(17) *Iuliani* Epist. III. L. p. 435.

nem Kopfe haben einrichten können, als es unterm Alexander geschehen war: und das Bisthum zu Alexandrien, das reiche Einkünfte hatte, und unter den bischöflichen Sizzen im Orient die erste Stelle behauptete, konnte wohl den Ehrgeiz eines jungen Mannes reizen.

Man erzählt zwar, daß Athanasius sich versteckt, um seine Erwählung zu verhindern, ja Baronius meynt sogar, daß er sich eben deswegen kurz vor dem Tode Alexanders an den kayserlichen Hof schicken lassen (18). Aber ein solches scheinbares Fliehen gehörte damals zur Mode, und Athanasius mögte wohl nicht der erste und der lezte gewesen seyn, der sich gestellt dasjenige nicht haben zu wollen, was sein Herz am eifrigsten begehrte.

Sozomen, Rufin und Epiphanius erzählen, daß Alexander noch kurz vor seinem Tode den Athanasius zu seinem Nachfolger in der bischöflichen Würde ernannt habe (19), und der erste behauptet sogar aus dem Apollinar, daß diese Ernennung auf eine besondere göttliche Eingebung geschehen sey. Da die Gegenpartey die Rechtmässigkeit der Wahl des Athanasius zum öftern bestritt, so konnten seine Anhänger nicht besser thun, als daß sie dieselbe auf eine ausserordentliche Weise durch die Vorsehung veranstalten liessen. Indessen konnte sich Alexander, wenn ihm das beste seiner Partey am Herzen lag, nicht leicht einen andern Mann zu seinem Nachfolger wünschen, als eben den, durch dessen Hände alles bisher gegangen war. Und sein Wunsch ward 326. erfüllt, indem Athanasius bald

(18) *Sozomen* L. II. c. 17. *Baronii* Annales ad A. C. 326. §. 5.

(19) *Sozomen* L. II. c. 17. *Rufini* Hist. Eccl. L. I. c. 14. *Epiphan.* Haeref. LXVIII. num. VI. LXIX. num. XI.

bald nach seiner Zurükkunft vom kayserlichen Hofe zum Bischof von Alexandrien erwählet ward.

Da man sich in der Folge der Zeit unter den beyden Parteyen eben so sehr um den bischöflichen Stuhl zu Alexandrien, als um die Homousie und Heterousie stritte, Athanasius mit seinen Anhängern die Rechtmässigkeit seiner Wahl aus allen Kräften behauptete, die Arianer hingegen dieselbe eben so sehr bestritten, beyde aber in ihren Nachrichten sich gerade zu widersprechen, so wird es am besten seyn, beyder Erzählungen hier anzuführen..

Nach den Erzählungen des Athanasius, Gregors von Nazianz, Epiphanius und Sozomens waren die Bischöfe nach dem Tode Alexanders zusammen gekommen, um an seine Stelle einen andern Bischof zu wählen, und zwar eben Athanasium, welchen Alexander, mit dem Geist der Weissagung erfüllt, kurz vor seinem Ende dazu bestimmt hatte. Da sie noch zu diesem Endzweck versammlet waren, trat das ganze rechtgläubige Volk zu Alexandrien zusammen, und forderte mit einmüthigem Geschrey viele Tage und Nächte hindurch, daß ihnen Athanasius zum Bischof mögte gegeben werden. Das Anhalten des Volks war hiebey so eifrig, daß es nicht von der Kirche wich, in welcher sich die Bischöfe versammlet hatten, und auch diesen nicht erlaubte eher aus derselben herauszugehen, als bis man ihnen ihre Bitte gewähret, und Athanasium gewählt hätte. Was also Gott selbst durch den sterbenden Alexander hatte verkündigen lassen, und was auch wirklich die Absicht der versammleten Bischöfe war, das foderte nur einstimmig das ganze Volk: und er ward also durch einmüthige Wahl der Bischöfe und des Volks, nicht insgeheim, sondern öffentlich unter dem Freudengeschrey des

ganzen

ganzen Volks, nicht von wenigen, sondern von einer grossen Anzahl von Bischöfen, nicht auf eine gewaltsame Weise, sondern nach den Gesezzen der Kirche auf den bischöflichen Stuhl gesezt, und er musste noch gewissermassen gezwungen werden, diese Würde anzunehmen, da er sich sorgfältig versteckt hatte, um ihr auszuweichen (20).

Nach den Erzählungen der Arianer hingegen waren vier und funfzig Bischöfe aus Aegypten und der Thebaide, sowohl von der Partey des Alexanders, als des Meletius zu Alexandrien zusammen gerufen, um an die Stelle des Alexanders einen neuen Bischof zu erwählen, und hatten sich unter einander eidlich verpflichtet, nicht anders als ganz einstimmig zu wählen, und die Zwistigkeiten, die unter ihnen obwalteten, vorher vollkommen beyzulegen. Sieben von diesen Bischöfen aber brachen ihren Eid, und wählten wider Willen der übrigen den Athanasium, welchen sie auch heimlich ordinirten (21). Philostorgius giebt hieran dem Athanasius selbst den mehresten Antheil und sagt, daß während die versammleten Bischöfe sich noch nicht wegen der Wahl vergleichen können, Athanasius an einem Abend mit dem Pöbel der von seinem Anhang war, die Kirche des heil. Dionysius besezt, die Thüren derselben verschlossen, und einige von den versammleten Bischöfen gezwungen, ihn zu ordiniren, welches sie auch gethan, da indessen der grösste

(20) *Athanas.* Apolog. ad Constant. opp. Tom I. p. 726. *Gregor. Naz.* Orat. XXI. p. 377. *Epiphan.* Haeref. LXVIII. num VI *Sozomen.* L. II. cap. 17.

(21) *Sozomen.* Lib. II. cap. 17.

grösste Theil der zugegen gewesen, ihn wegen dieser Gewaltthätigkeit mit dem Anathema belegt. (22).

Welche von beyden sich widersprechenden Erzählungen der Wahrheit gemäs sey, wird wohl nie mit Gewißheit ausgemacht werden können. Es mag aber mit dieser Wahl zugegangen seyn wie es wolle, so hatte sie doch den Fehler wenigstens, daß Athanasius sogleich, wider die damals noch herschende Gewohnheit der Kirche zur bischöflichen Würde gelangte, ohne die erforderlichen Zwischenstufen durchgegangen zu seyn, und hierauf hat ohne Zweifel Eusebius von Nicomedien gezielt, wenn er gesagt, daß Athanasius nicht fähig zum Episcopat gewesen (23).

Athanasius war also nun Bischof von Alexandrien, berichtete sogleich seine Ernennung zu dieser Würde an den kayserlichen Hof, und ward vom Kayser in derselben bestätigt, weil derselbe, wie Philostorgius sagt, in den Gedanken stand, daß der Brief mit allgemeiner Uebereinstimmung derer geschrieben worden, die das Recht zu wählen hätten (24). Dieses leztern Umstandes gedenken nachmals die Arianer, in ihren Beschwehrden über den Athanasius, eben so wenig, als daß er durch Bestechung eines der Lieblinge des Hofes, die kayserliche Bestättigung erschlichen. Es waren indessen von Anfang an zwey Parteyen am Hofe, von welchen die eine es mit den Arianern, die andere aber es mit den Alexandrinern hielt, und diese leztere Partey hatte vornehmlich seit der Verbannung des Eusebius von Nicomedien die Oberhand.

Die

(22) *Philostorgius* L. II. cap. XI

(23) *Socrates* Lib. I. c. 23.

(24) *Philostorgius* Lib. II. cap. XI.

Die Gelangung des Athanasius zur bischöflichen Würde von Alexandrien war ein empfindlicher Streich für die schon gebeugte Parten der Arianer, und es scheint, daß Athanasius sich sogleich seines ihm eben verliehenen Ansehens aus allen Kräften bedient, um seine Gegner entweder vollends unter die Füsse zu treten, oder sie zu nöthigen, mit Aufgebung ihrer Ueberzeugungen zur katholischen Parten überzugehen. Gregor von Nazianz sagt zwar, daß Athanasius bey Bekehrung der Kezzer äusserst selten zur Ruthe gegriffen, daß seine Worte allein schon so viel Kraft gehabt hätten, die Gemüther der Menschen zu gewinnen, und daß er fast nie jemanden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen habe (25); aber ein jeder weiß, wie viel man einem Panegyristen zutrauen darf. Epiphanii Berichte, der auch gewiß kein Tadler dieses Heiligen war, sondern, was von ihm geschehen, ihm zum Ruhm auslegte, lauten ganz anders. Nach denselben brennete er von einem heiligen Eifer, die verirrten Schaafe von der meletianischen und arianischen Parten, die ihre besondere Zusammenkünfte hielten, zur kirchlichen Einigkeit zurückzubringen, er vermahnte, schalt und drohete, und wenn dieses alles noch nicht wirkte, so zwang er sie mit wirklicher Gewalt. Zu diesem Ende zog er, von vielen Priestern und Diaconen seiner Partey begleitet, wobey er insgemein auf einem Esel ritte, durch ganz Aegypten und die Thebaide, visitirte die Kirchen, und bemühete sich, die allenthalben zerstreueten Kezzer und Schismatiker zurückzubringen (26). Bey einer solchen Visitation fiel die ärgerliche Geschichte vor, daß es zwischen dem Gefolge des Athanasius und den Meletianern zu wirkli-

chen

(25) *Gregor. Naz.* Orat. XXI. p. 378.

(26) *Epiphan.* Haeref. LXVIII. num. 6. LXIX. n. 11.

chen Thätigkeiten kam, von welchen in der Folge wird gehandelt werden. In diesem ruhigen Besizze seiner Gewalt blieb Athanasius ungefehr drey Jahre, da sich mit einmal der ganze Auftritt änderte: wenigstens ist von der Gelangung des Athanasius zur bischöflichen Würde bis zur Zurükberufung des Eusebius von Nicomedien aus seiner Verbannung eine Lücke in der Geschichte, die freylich nicht anders erklärt werden kann, als daß die Arianer, wenn sie gleich noch immer ihre besondern Zusammenkünfte hielten, sich so gut sie konnten in ihr Schicksal gefunden, und sich unter der Macht gebeuget, der sie zu widerstehen zu ohnmächtig waren, bis bessere Zeiten für sie erscheinen würden.

II.

Eusebii Zurückberufung. Nächste Folgen derselben. Arii Zurückberufung. Händel beyder Parteyen bis auf die Synode von Cäsareen.

Die erste glückliche Erscheinung für die seit ihrem Ursprung an aufs äusserste gedrückte Partey der Arianer, war die Zurückberufung der beyden zulezt verbannten Bischöfe, nehmlich des Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa, die im Jahr 329. geschahe. Wodurch dieses bewirkt worden, ist sehr ungewis. Nach den Berichten des Socrates und Sozomens sollte man fast glauben, daß selbst die rechtgläubigen Bischöfe so viel Großmuth und Liebe gehabt, sich ihrer verbannten Mitbrüder beym Kayser anzunehmen. Sie erzählen nehmlich, daß Eusebius und Theognis einen sehr demüthigen Brief an die Bi-

schöfe von der katholischen Partey geschrieben hätten, in welchem sie ihre Uebereinstimmung mit dem zu Nicäa festgesezten Lehrbegrif bekannt, Gehorsam gegen die Bischöfe angelobt, und selbige gebeten hätten, sich ihrer beym Kayser anzunehmen, damit sie aus dem Exil mögten zurückberufen werden. Sozomen und Socrates liefern beyde dieses angebliche Schreiben, das nach ihnen so viel Eingang bey den Bischöfen gefunden, daß sich selbige auch bewegen lassen, beym Kayser für sie zu bitten, der denn auch durch diese Bitten bewogen, sie wieder zurückberufen (27). Aber dieses ganze Schreiben ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine spätere Erdichtung, und vermuthlich in der Absicht erfunden, um den Eusebius als einen solchen vorzustellen, der seine Wiederberufung dadurch erlangt, daß er die katholischen Bischöfe durch seine Scheinheiligkeit berückt, und dagegen die von der nicänischen Partey als Leute zu schildern, die so weit vom Verfolgungsgeist entfernt gewesen, daß sie sich sogar ihres grössten Widersachers angenommen. Wäre der Brief wirklich ächt, so würde daraus folgen, daß diese beyden Bischöfe sich noch im Exilio befunden, als Arius schon aus demselben zurückberufen worden, wogegen wichtige Gründe streiten. Ausserdem aber enthält dieses Schreiben noch andere Spuren seiner Unächtheit, die auch Tillemont bewogen haben, es für ein untergeschobenes Stück zu halten (28). Baronius hingegen schreibt die Zurückberufung dieser beyden Bischöfe den Bemühungen der Prinzessin Constantia, der Schwester Constantins, zu, die noch dazu einen im Traum empfangenen göttlichen

(27) *Sozomen.* Hist. Eccles. Lib. II. cap. 16. *Socrates* Hist. Eccles. Lib. I. c. 14.

(28) *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VI. Not. VIII. Sur le Concile de Nicée.

chen Befehl vorgegeben haben soll, wodurch sie aufgefordert worden, sich zum Besten der verbannten Bischöfe zu verwenden (29). Dies ist nun freylich nichts als Vermuthung, die höchstens eine Erzählung zum Grunde hat, die Sozomen gelegentlich anführt, obgleich so, daß man sieht, er habe sie nicht für wahr gehalten (30). So wenig Glauben indessen Sozomen dieser Erzählung als einer solchen giebt, womit sich die Arianer herumgetragen, so ist sie doch weit wahrscheinlicher, als jene vorhin angeführte und das ganze derselben beygefügte Schreiben. Constantia war schon lange vorher eine grosse Beschüzzerin des Eusebius, und derselben hatte er sein ganzes Glück zu danken, da er von dem Bisthum Beryt zum Bisthum von Nicomedien befördert wurde, und Constantia war wirklich für die Meynungen des Arius eingenommen (31). So ist auch was Sozomen von den verschiedenen Begriffen, die man mit dem Worte Homousios verbunden, und welche man selbst dem Kayser eingeflösset, desgleichen, was man diese Bischöfe zur Entschuldigung ihrer Unterschrift sagen läßt, und anführet, wodurch man den Kayser zum Vortheil des Eusebius und Theognis genommen haben sollte, sehr wahrscheinlich. Ueberhaupt waren am kayserlichen Hofe zwey Parteyen, nehmlich die arianische und alexandrinische, und es ist sehr natürlich, daß jene, die ihre Anhänger unterdrückt und mit der äussersten Strenge behandelt sahe, alles angewandt um wieder empor zu kommen, und dazu war nichts nothwendiger als die Zurückberufung des Eusebius, der bisher an

(29) *Baronii* Annales ad A. C. 329. num. XVIII.

(30) *Sozomen.* Lib. III. cap. 19.

(31) *Ruffin.* Hist. Eccles. L. I. c. 11. *Hieronym.* ad Ctesiph. c. 2.

der Spizze dieser Partey gestanden hatte. Hiezu kamen vermuthlich noch Auslegungen, die man von dem zu Nicäa festgesezten Worte Homousios machte, und dem arianischen Lehrbegrif angemessener waren, und welche man dem Kayser einzuflössen suchte, und für welche er, wie Sozomen sagt, auch wirklich eingenommen wurde. Dies hat denn unstreitig die von der nicänischen Partey veranlasst zu sagen, daß Eusebius und Theognis durch verstellte Erklärungen ihre Zurückberufung bewirkt.

Mit ihrer Zurückberufung war auch zugleich ihre Wiedereinsezzung in die Bisthümer zu Nicomedien und Nicäa verbunden. Socrates sagt, daß sie diejenigen vertrieben, die ihre Stellen bisher eingenommen hatten, nehmlich den Amphion, der zum Bischof von Nicomedien, und den Chrestus, der zum Bischof von Nicäa war verordnet worden (32). Aber waren wirklich diese beyden Bischöfe unrechtmässiger Weise ihrer Aemter entsezt und verbannt worden, so waren diejenigen, die man an ihre Stelle eingesezt hatte unrechtmässige Besizzer, und Eusebius und Theognis thaten hierin nichts anders, als was in der Folge Athanasius mehrmahlen that, ohne daß ihm dieses von den Anhängern seiner Partey als Ungerechtigkeit und Neigung zu Verfolgungen wäre angerechnet worden. Von dieser Zeit an fing die arianische Partey allmählig an in etwas wieder zu Kräften zu kommen, und Eusebius und Theognis durch ihre Anhänger, welche sie am kayserlichen Hofe unterstüzt, standen in noch grössern Ansehen beym Kayser als zuvor, indessen durften sie es nicht wagen, sich gerade zu wider die Syno-

(32) *Socrates* Hist. Eccles. Lib. I. c. 14. 23.

Synode von Nicäa zu erklären, deren Schlüsse beym Kayser noch immer in Ansehen stunden (33).

Bald darauf, nehmlich im Ausgange des Jahres 330. erfolgte auch die wirkliche Zurückberufung des Arius selbst. Daß dieselbe ein Werk der arianischen Partey am kayserlichen Hofe und vornehmlich des Eusebius gewesen, ist keinem Zweifel unterworfen. Ist indessen den Nachrichten zu glauben, die Socrates, Sozomen, Rufin und andere Schriftsteller von dieser Zurückberufung geben, so hat Eusebius nicht unmittelbar, sondern durch einen Presbyter diese Sache getrieben, dem Photius den Nahmen Eutokius giebt, Baronius aber für den nachmahligen Bischof Ackacius von Cäsareen hält (34). Dieser Mann, der von der arianischen Partey war, und bey der Schwester des Kayfers in vorzüglichen Gnaden stand, war von derselben bey ihrem in diesem Jahre erfolgten Ableben dem Kayser aufs nachdrücklichste empfohlen, und hatte von dieser Zeit an bey demselben vorzüglichen Eingang. Dieser brachte es durch allerley Vorstellungen, und hauptsächlich dadurch, daß er den Kayser versicherte, Arius würde gewis den Schlüssen der Synode von Nicäa beytreten, wenn er so glücklich seyn könnte, vor den Kayser gelassen zu werden, dahin, daß Constantin den Arius wirklich aus seiner Verbannung wieder zurückberief. Constantin ließ zu dem Ende nicht nur ein sehr gnädiges Schreiben an Arius abgehen, sondern gab ihm auch freye Fuhren um desto geschwinder, und ungehinderter nach Konstantinopel zu kommen (35).

(33) *Theodoret* L. I. c. 19. *Socrat.* L. I. c. 23.

(34) *Photii* Bibliotheca. Cod. LXXVIII. Walchs Geschichte der Kezzereyen. 2. Th. p. 489.

(35) *Socrates* Hist. Eccles. Lib. I. c. 25.

Valesius zieht diese ganze Geschichte in Zweifel, einmal weil Athanasius derselben gar nicht gedenkt, auch der Nahme des Priesters nicht genannt wird, der doch eine Person von Gewicht gewesen seyn musste, da ihm Constantin bey seinem Tode sein Testament anvertrauet, und endlich, weil Socrates seine Erzählung aus dem Rufin geschöpft, der seine Nachrichten nur vom Hörensagen gehabt. Aber diese Gründe sind nicht wichtig genug, um ihrentwillen eine Geschichte in Zweifel zu ziehen, die in sich selbst eben keine Unwahrscheinlichkeit hat. Indessen kommen doch in derselben einige Umstände vor, die einer näzeren Aufmerksamkeit würdig sind. Der Anteil des Presbyters an der Wiederberufung des Arius kann gerne so groß gewesen seyn, als er hier gemacht wird. Aber vielleicht vollendete er nur, was schon von der Kayserin Constantia war angefangen worden. Denn Rufin und Sozomen erzählen, daß diese Prinzessin, da sie es vorhin nicht gewagt, mit dem Kayser zum Vortheil des Arius zu sprechen, sich auf ihrem Todtbette gegen ihn dahin erklärt, daß sie sehr befürchte, Gott mögte ihn und das Reich dafür strafen, daß unschuldige Leute von ihm verfolgt, und mit einer beständigen Verbannung bestraft würden (36). Nach dem Socrates bediente sich der Presbyter beym Kayser eben der Gründe, wodurch er die Constantia vormals zum Vortheil des Arius sollte eingenommen haben, daß nemlich Arius unschuldig litte, den zu Nicäa gemachten Schlüssen ganz gemäs glaube, und das daselbst gemachte Glaubensbekenntnis gerne unterschreiben würde, wenn er nur für den Kayser könnte gelassen werden. War es möglich den Kayser zu überreden, daß Arius wirklich

mit

(36) *Rufin.* Hist. L. I. c. 11. *Sozomen* L. II. c. 27.

mit den Nicänern vollkommen gleich dächte, da doch Constantin allen den Zänkereyen persönlich beygewohnet hatte, die wegen des streitigen Puncts zu Nicäa vorgefallen waren, und sehr wohl den Unterschied kennen musste, der zwischen der arianischen und alexandrinischen Lehre statt fand.

Bey diesen Umständen ist es unmöglich zu denken, daß man Constantin je hätte überreden können zu glauben, daß Arius wirklich eben so gedacht, als die zu Nicäa versammleten Väter, und daß Privathaß des Bischofs von Alexandrien, (wie Sozomen den Presbyter zum Constantin sagen läßt,) an der Verbannung des Arius eigentlich den vornehmsten Anteil gehabt. Ein ganz anders wäre es, wenn die Kayserin Constantia, und nach ihrem Tode der Presbyter, dem Kayser vorgestellt, Arius habe seinen Irrthum im Exil eingesehen, habe sich bekehrt, und würde bereit seyn das Symbolum anzunehmen, und zu dem Schoos der katholischen Kirche zurükkehren, wenn man ihn nur aus seiner Verbannung zurükriefe, und dadurch in den Stand sezze seinen frommen Vorsatz auszuführen. Aber dies sagt niemand. Dies hat auch niemand zu sagen gewagt, so viel Vortheil man auch daraus hätte ziehen und den Arius als einen Heuchler und Rückfälligen darstellen können.

Constantins eigene Gedanken über den streitigen Punct werden diese Schwierigkeiten am leichtesten heben: und so viel man aus seinen Reden auf der Synode von Nicäa sieht, so war Constantin in der That nicht so weit von der arianischen Meynung entfernt, als er zu seyn sich einbildete. Auf die Frage nemlich, ob der Sohn Gottes auch seiner göttlichen Natur nach vorhanden gewesen ehe er gezeuget worden? gab er die Erklärung, daß derselbe auch in Ansehung seiner göttli-

chen Natur vor allen Zeiten, und auch ohne erzeuget zu seyn, der Möglichkeit nach vorhanden gewesen. Wenn man diese Erklärung genau untersucht, so hatte denn freylich der Sohn Gottes der Möglichkeit nach und im Verstande des Vaters, wie einige ältere Lehrer sich gleichfalls ausgedrückt haben immer existirt: und dies grenzte an die alexandrinische Vorstellung; aber darum war er der Wirklichkeit nach doch nicht eher vorhanden gewesen, als bis er vom Vater gezeuget worden, und dies grenzte wieder an die Meynung des Arius, die er in dem Briefe an Eusebius von Nicomedien so ausdrückte, daß, wenn gleich der Sohn nach dem Rath und Willen Gottes als vollkommener Gott vorhanden gewesen, so sey er doch darum nicht eher gewesen, als er gezeuget oder erschaffen worden (37), oder mit Constantin zu reden, er habe als Sohn Gottes der Möglichkeit nach immer im Verstande des Vaters existirt, sey aber erst Sohn Gottes der Wirklichkeit nach wie er vom Vater vor aller Zeit gezeuget worden. Von dem Worte ὁμοούσιος, das der Kayser besonders in Schuz genommen hatte, und gegen dessen Annahme die Anhänger des Arius sich vornemlich sträubten, hatte der Kayser auf dem Concilium folgende Erklärung gegeben, daß der Sohn dem Vater mitwesentlich sey, aber man könne dieses nicht auf körperliche Weise verstehen, auch nicht so, daß er durch eine Zertheilung und Trennung aus dem Vater sein Daseyn erhalten. Dies könne von einem blos geistigen, unkörperlichen, intellectuellen Wesen nicht gedacht werden (38). Der Ausdruck Homousios, der die nicänische Lehre genau bestimmen sollte, stand

der

(37) *Theodoret.* Hist. Eccles. L. I. c. 11. und L. I. c. 4.

(38) *Eusebii* Epistola ap. Theodoret. L. I. c. 11.

der arianischen Meynung gerade zu entgegen, und daß Arius und seine Freunde geglaubt, der Sohn sey nicht Homousios, sondern Heterousios, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn die Arianer rechneten das Unerzeugtseyn (ἀγεννησιαν) zur göttlichen Natur, und glaubten, daß man auch dieses dem Sohne beylegen müsste, wenn man von ihm sagte, er sey Homousios, welches man unmöglich behaupten könne, ohne die Einheit aufzuheben. Indessen lag in der vom Constantin gegebenen Erklärung etwas, das man zum Vortheil des Arius gebrauchen konnte. Denn Arius hatte in seinem ehemals an Eusebius von Nicomedien geschriebenen Briefe sich so erklärt, daß er darunter, daß der Sohn aus nichts hervorgegangen, nichts anders verstehe, als daß der Sohn weder ein Teil des Vaters sey, noch aus irgend einer vorhandenen Materie gemacht worden (39).

Was war nun leicheer, als dem Kayser die Sache aus einem ganz andern Lichte vorzustellen, als aus welchem er sie bisher angesehen hatte, und zu sagen, daß mehr Privathaß als Kezzerey zur Verdammung des Arius beygetragen: Arius glaube wirklich eben das was der Kayser glaube, und zu glauben befohlen habe, auch Arii Meynung sey, der Sohn habe vor allen Zeiten existirt, sey aber erst durch die Zeugung der Wirklichkeit nach Sohn Gottes geworden, wie sich der Kayser auf dem Concilio erklärt, und würde kein Bedenken tragen, das Homousios in dem Sinn anzunehmen, in welchem es nach der Erklärung des Kaysers genommen werden sollte, daß nehmlich der Sohn nicht ein Theil Gottes sey und nicht durch Trennung und Teilung entstanden sey; nichts anders habe Arius

(39) *Arii* Epist. ad Eusеb. ap. *Theodoret.* L. I. c. 4.

mit dem Ausdruck ἐξούκοντων sagen wollen? Hatten die alexandrinisch oder nicänisch Gesinnten bisher die Meynung des Arius dem Kayser als die ausdrüklichste Antithese der seinigen und der zu Nicäa festg sezten vorgestellt, und den Arius als einen wiederspenstigen Verbrecher angegeben; so stellten nun Arii Anhänger, und vornemlich der oben gedachte Presbyter, die Meynung desselben viel gelinder, und als eine solche vor, die den eigenen Erklärungen des Kayfers wo nicht ganz gemäs sey, doch denselben ganz nahe komme: und Arius ward nun, wo nicht als ein ganz unschuldig leidender, doch gewis als ein Mann angesehen, an dessen rascher Verdammung mancher Privathaß Anteil gehabt haben könnte, und der es wohl verdiene, daß man ihn noch einmal höre. Hiezu kamen vermuthlich manche unrichtige Auslegungen von dem zu Nicäa festgesezten Glauben hinzu, die man der alexandrinischen Partey schuld gab, und woraus man sich erklären kann, wie es zugegangen, daß Constantin von diesen Zeiten an bey allen seinem Eyfer, das Ansehen der nicänischen Synode aufrecht zu erhalten, sich doch mehr auf die arianische als alexandrinische Seite geneigt.

Durch dergleichen Vorstellungen überredet ließ Constantin am 27. November des 330. Jahres den Befehl an Arius ergehen, unverzüglich und auf kayserliche Kosten aus Illyrien zurük und nach Constantinopel zu kommen. Aus dem Anfange dieses Schreibens sieht man deutlich, daß schon mehrere dergleichen Schreiben an Arius ergangen sind (40). Aber es ist unbekannt, warum er dergleichen ihm und seiner Partey vorteilhaften Aufforderungen nicht früher Gehör gegeben. War es Widerspenstigkeit und Mistrauen

auf

(40) *Socrates* L. I. c. 25.

auf Arius Seite? oder waren durch Kabbalen der Gegenpartey diese Befehle unterdrückt und nicht an ihn gekommen? Dies leztere ist wenigstens nicht unwahrscheinlicher als das erstere, da beyden Parteyen, wie die folgenden Zeiten noch deutlicher zeigen werden, die niedrigsten Ränke nicht zu schlecht waren um sich einander zu unterdrücken. Arius kam auf dieses Schreiben des Kaysers in aller Eile mit seinem Freunde Euzojus nach Constantinopel, wo er dem Kayser vorgestellt und von demselben sehr gnädig aufgenommen wurde.

In der Unterredung, die Arius und Euzojus damals mit dem Kayser gehabt, sollen sie vom Kayser gefraget worden seyn, ob sie dem nicänischen Glauben beypflichteten, und solches sogleich bejahet haben. Es ist aber wohl sehr daran zu zweifeln, daß dieses so gerade zu und schlechthin geschehen sey, als es vom Socrates vorgestellet wird (41), wenigstens lässt dasjenige was sie am Schlusse ihres Glaubensbekenntnisses sagen, solches nicht vermuthen, wo sie nemlich den Kayser bitten, daß die überflüssigen und unnöthigen Fragen und Untersuchungen vom Kayser mögten aufgehoben werden. Es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß sie dem Kayser ihre Meynung aus einem vorteilhaften Gesichtspunct und als eine solche vorgestellt, die weit mehr als diejenige ihrer Gegner mit den von ihm selbst auf dem Concilium zu Nicäa gegebenen Erklärungen übereinstimmte. Bey dieser Gelegenheit übergaben sie dem Kayser auf sein Verlangen ein schriftliches Glaubensbekenntnis, welches in diesen Ausdrücken abgefasst war:

Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen Vater: und an den Herrn Je-

(41) *Socrates* L. I. c. 25.

Jesum Christum seinen Sohn, der aus ihm vor allen Zeiten (Aeonen) gezeuget (oder gemacht) worden, Gott das Wort, durch welchen alles gemacht worden was im Himmel und auf Erden ist, der herab gekommen und Fleisch worden, gelitten hat, und auferstanden und zum Himmel aufgefahren ist, und wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten: und an den heiligen Geist und an die Auferstehung des Fleisches, an ein zukünftiges Leben, an das Himmelreich, und an eine katholische Kirche Gottes von einem Ende der Welt bis zum andern. Diesen Glauben haben wir aus dem heil. Evangelium empfangen, da der Herr zu seinen Jüngern spricht: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wenn wir nicht dieses so glauben und wahrhaftig den Vater, den Sohn und den heiligen Geist annehmen, wie die ganze katholische Kirche und die heiligen Schriften lehren, welchen wir in allen Stücken Glauben beymessen, so soll Gott unser Richter seyn jezt und am künftigen Gerichte (42).

Zu

(42) *Socrates* L. I. c. 26. *Sozomen* L. II. c. 27. Tillemont nennt dies Glaubensbekenntnis das zweite, das von Arianern aufgesezt worden. memoires eccles. T. VI. p. 116. Denn Eusebius von Nicomedien mit andern Freunden der arianischen Partey hatten schon auf der Synode von Nicäa ein Glaubensbekenntnis überreicht, das von den ehrwürdigen Vätern der Synode mit grossem Tumult in Stücken zerrissen worden.

Zu diesem Glaubensbekenntnis fügen sie die Bitte hinzu, daß sie, da sie Geistliche wären und der Kirche und Schrift gemäs glaubten, durch die friedliebenden und gottseeligen Bemühungen des Kayſers mögten mit der Kirche wieder vereinigt werden, und daß der Kayſer alle überflüſſigen Fragen und unnöthigen Unterſuchungen abſtellen mögte.

An diesem Glaubensbekenntnis wird verſchiedenes getadelt, nemlich die Auslaſſung des Wortes Homouſios, das eigentlich die Rechtgläubigket beſtimmen ſollte, der zweydeutige Ausdruck γεγεννημενος der ſo wohl durch gemacht als durch gezeuget überſezt werden kann, und überhaupt daß es nur mit lauter Ausdrücken der Schrift abgefaßt worden, und überhaupt ſo eingerichtet iſt, daß ſowohl ſogenannte Kezzer als ſogenannte Rechtgläubige demſelben einen ihren Begriffen angemeſſenen Sinn beylegen könnten. Das iſt das Urteil, das Sozomen davon fällt, und auch Socrates ſieht die vorteilhaften Erklärungen des Kayſers für den Arius als ſolche an, die durch dieſes Bekenntnis auf eine betrügliche Weiſe erſchlichen worden.

Man muß beyden Teilen unparteyiſch Gerechtigkeit widerfahren laſſen, und da iſt es nicht zu leugnen, was von den Katholiſchen geſagt wird, daß das Glaubensbekenntnis ſo abgefaßt iſt, daß unter eben den Schriftworten womit es ausgedrückt worden, ſowohl die arianiſche als nicäniſche Meynung verſtanden werden konnte. Aber es bleibt noch immer ſehr die Frage, ob und in wie ferne man befugt ſey von dieſen Dingen ſich anders, als mit Worten eben der Schrift, in welcher ſie geoffenbaret worden, zu erklären: ſo dachte wenigſtens Arius und ſeine Freunde. Sie fanden das neben den Schriftausdrücken eingeführte Wort

Homou-

Homousios anstössig, teils weil es ihrer Meynung entgegen gesezt war, teils weil es wirklich auf unrichtige Begriffe leiten konnte, wie einigen ältern Kirchenlehrern widerfahren, die den Sohn nur für einen Teil der göttlichen Substanz hielten. Aus diesem Grunde hatte das im Jahr 259. zu Antiochien gehaltene Concilium diesen Ausdruck verworfen, desgleichen auch von Arius geschehen war in seinem vor der nicänischen Synode an Alexandern geschriebenen Briefe. Daher lassen sie diesen Ausdruck im Glaubensbekenntnis aus. Diese Auslassung aber kann um so weniger ihnen zur Last gelegt werden, als sie auch den bey ihnen angenommenen Ausdruck, daß der Sohn **aus nichts** (ἐξ οὐκ ὄντων) hervorgebracht worden, auslassen, so sehr leicht sie auch demselben eine dem Sinn des Kayfers gemässe Erklärung hätten geben, und also den Kayser dadurch hätten hintergehen können. Es ist ferner wahr, daß der Ausdruck, dessen sich Arius in diesem Glaubensbekenntnis von Christo bediente, γεγεννημενος, zweydeutig ist, und sowohl durch **gezeuget**, als durch **gemacht** übersezt werden kann. Aber Arius hatte sich schon sonst dieses Ausdrucks bedient, wo er gewis nicht die Absicht haben konnte, durch Zweydeutigkeit zu hintergehen (43). Selbst in dem nicänischen Symbol hatte man sich desselben nicht enthalten können, und ihn daher durch den Beysaz ἐποιηθεντα erklärt, und da man nach der damaligen Exegetik die Stelle: Sprüchw. Salom. VIII, 22. von dem Sohne Gottes verstand, so war der Ausdruck, daß er **gemacht worden**, nicht weniger schriftmässig, als daß er gezeuget worden.

Man

(43) S. Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen. 2. Th. p. 37.

Man kann es nicht ganz in Abrede seyn, daß Arius und seine Freunde den Kayser hintergangen, und ihre Meynung als eine solche ausgegeben, die mit der Meynung des Kayfers genauer überein käme, als es wirklich war, wie es auch nicht geläugnet werden kann, daß die alexandrinische Partey die Meynung ihrer Gegner aus einem gehässigern Lichte vorgestellt und derselben vieles angedichtet. Aber daß sie durch dies Glaubensbekenntnis den Kayser zu hintergehen gesucht, ist bey einiger genauern Untersuchung der Sache nicht zu gedenken, sonst würde es gewis ganz anders eingerichtet gewesen seyn. Arius redet in demselben nicht als ein Mann, der den zu Nicäa gemachten Schlüssen beytritt, verdammt auch auf keine Weise die daselbst verdammten Lehrsäzze, drückt sich überhaupt nicht anders aus als er sich immer ausgedrückt hatte, und sagt es endlich deutlich genug, daß er die ganze Sache, worüber man so lebhaft von Seiten der Alexandriner gestritten, für etwas sehr unnöthiges und überflüssiges ansiehet. Aber er enthält sich auch aller Ausdrücke, die seinen Gegnern anstössig gewesen waren, als daß der Sohn Gottes gemacht und aus nichts hervorgebracht worden, gedenkt mit keinem Worte der Meynungen, von welchen er und seine Anhänger glaubten, daß sie aus den Lehrsäzzen ihrer Gegner nothwendig folgen müssten, und durch den zu Nicäa gewählten Ausdruck Homousios bekräftigt würden, und begnügt sich blos damit zu erklären, daß er dem in der heiligen Schrift gelehrten, und von der katholischen Kirche angenommenen Glauben von ganzem Herzen anhange.

Arii Glaubensbekenntnis ist daher, so viel ich nach genauer Untersuchung desselben einzusehen vermag, nicht eine Palinodie, nicht ein hinterlistiger und verstellter Beytritt zur nicänischen Lehre, nicht Verstellung seines

Lehr-

Lehrbegrifs (44); es ist ein in allgemeinen Schriftausdrücken abgefasstes Bekenntnis, um den Kayser davon zu überzeugen, daß er nichts anders glaube und lehre, als was die Schrift zu glauben befohlen, und auch immer von der Kirche angenommen worden, und die dem Kayser etwan von ihm gemachten falschen Vorstellungen, als sey Christus nicht Gott das Wort, und nur eines von den geschaffenen Dingen, und was dergleichen Folgerungen mehr waren, desgleichen daß Arius den Lehrsäzzen der alten Kezzer, des Ebion, Artemon, Paul von Samosata, und andern gefolget sey, zu wiederlegen. Die gelindern, und dem Sinn des Kaysers selbst gemässen Erklärungen seiner Meynungen aber waren nicht ein Gegenstand des Glaubensbekenntnisses, sondern vielmehr der mündlichen Unterredungen, die Arius und seine Freunde mit dem Kayser hatten, und wie leicht war es da, diesen zu überreden, daß Arius wirklich ziemlich gleich mit ihm dächte, und unschuldig unterdrückt und verfolget sey?

Die Folge dieser Unterredung war, daß der Kayser sehr zum Vorteil des Arius eingenommen wurde, und demselben die Erlaubnis ertheilte wieder nach Alexandrien zu kommen, von der er auch nicht lange hernach,

(44) Rufin sagt indessen, daß ein Teil der bisherigen Anhänger des Arius mit diesem Bekenntnis nicht zufrieden gewesen, und ihn von dieser Zeit an verlassen. L. I. c. 25. Dies kann seyn, da es immer bey solchen Streitigkeiten nicht an Eiferern fehlt, die die Sachen noch weiter wollen getrieben wissen; sonst sind aber die Gesinnungen die Arius in diesem Glaubensbekenntnis äussert, auch nicht im mindesten von denen unterschieden, die er von Anfange an geäussert hatte.

nach, nemlich im Anfange des 331. Jahres Gebrauch machte.

Es wird hier vielleicht der schicklichste Ort seyn von einer Sache zu reden, die hier nothwendiger Weise in ein helleres Licht muß gesezt werden, um sowohl das Verhalten **Constantins** und die in den arianischen Händeln von ihm gegebenen Befehle, als das Verhalten der Arianer und ihrer Gegner richtig zu beurtheilen, und dies betrift den Anteil, den der Kayser an diesen eigentlichen theologischen Händeln nahm, und in wie fern er in denselben entscheiden können.

Ehemals, als noch die christliche Religion nicht die Religion des Regenten im römischen Reich war, wurden alle in der Kirche vorfallende Streitigkeiten, sie mogten den Glauben oder die Kirchenzucht angehen, in ihren Synoden abgemacht, und diesen Weg schlug auch noch **Constantin** durch die Berufung der Synode von Nicäa ein. Aber die Kayser waren im Heidenthum nicht blos Regenten, sondern auch zugleich die obersten Priester, (Pontifices maximi) von welchen alle die Religion angehenden Dinge abhingen. Dies ging auch in die christliche Societät über, und so sehr auch **Constantin** die Schlüsse der Synode von Nicäa erhob, und den Aussprüchen der daselbst versammlet gewesenen Bischöfe fast ein göttliches Ansehen beylegte, so glaubte er dennoch, daß er durch seinen Zutritt zum Christenthum sich des Rechts, der oberste Richter in allen den Glauben und die Kirchenverfassung angehenden Dingen zu seyn, nicht begeben habe, welches mit der Kayserwürde immer war verbunden gewesen. **Socrates** sagt daher, daß seit den Zeiten, da die Kayser die christliche Religion angenommen, auch die kirchlichen Angelegenheiten von ihnen

abgehangen (45), und auch die spätern griechischen Kayser Theodosius, Anastasius, Zeno, Justinus führten noch den Titel als Pontifex, zu einem so grossen Ansehen auch die Hierarchie zu ihren Zeiten immer gediehen war: ja, wenn gleich Constantin selbst den Unterschied machte, daß die eigentlichen Bischöfe, in Ansehung des Innern der Kirche, Bischöfe wären, er aber Bischof über das Aeußere derselben (46); so handelte er doch auf der Synode von Nicäa vollkommen als *Pontifex maximus*. Er berief nicht blos diese Versammlung, präsidirte in derselben, und entschied über solche Dinge die das Aeussere der Kirche angingen, sondern, obgleich als Christ nur noch Catechumen, erstreckte er diese Gewalt auch bis auf die Entscheidung über die Glaubenslehren (47), da er das auf der Synode entworfene Glaubensbekenntnis zuerst billigte, es erklärte, wie der Ausdruck Homousios zu verstehen sey, und auch die Schlüsse des Conciliums förmlich bestättigte u. s. w. Ob in der That Constantin zu allem diesem berechtigt gewesen, ob die ganze Uebertragung des heidnischen Pontificats in die christliche Societät, ohne die ursprüngliche Ordnung der Kirche zu erschüttern, habe geschehen können, und ob überhaupt die Untersuchung und Entscheidung dieser Sache vor das Forum des Kayfers gehört, alles das sind Fragen, die hier auffer meinem Gesichtspuncte liegen. So viel ist indessen gewis, daß beyde Parteyen dieses Recht im Ganzen genommen dem Kayser zugestanden, sollte es auch nur in der Absicht geschehen seyn, um mit desto stärkern Nachdruck gegen ihre Widersacher handeln zu kön-

(45) *Socrates* Hist. Prooem. Lib. V. p. 259.

(46) *Eusebii* Vita Constant. III. Lib. IV. c. 24.

(47) *Van Dale* Dissert. IX. de antiquit. et marm. p. 188.

können. Von ihm ward auch Athanasius in der bischöflichen Würde zu Alexandrien bestättigt, Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa ihres Amtes entsezt, ins Elend verwiesen, und auf seinen Befehl andre in ihre Aemter eingesezt, ohne daß es einem von der rechtgläubigen Partey eingefallen wäre, die Gewalt des Kaysers in diesem Stück in Zweifel zu ziehen, und es als eine Sache anzusehen, die vor das Forum der Kirche gehöre, und zu fodern, daß sie erst auf einem Concilium als Kezzer erfunden und verdammt werden müßten. Wenn daher bald darauf Constantin diese verwiesenen Bischöfe wieder zurükberuft und sie in ihre Aemter einsezt, und endlich Arium selbst wieder zurükruft, und ihm die Erlaubnis giebt, nach Alexandrien zurükzukehren, handelt Constantin nicht anders, als demjenigen gemäs, was ihm von der sogenannten rechtgläubigen Partey wenigstens stillschweigend zugestanden war, so lange nemlich noch seine Verfügungen ihren Absichten gemäs waren, und es ist auffallend, wenn Athanasius in der Folge, weder mit dem Eusebius die Kirchengemeinschaft unterhalten, noch den Arius in Alexandrien dulden will.

Socrates und Sozomen widersprechen sich gewissermassen in Ansehung der Vorteile, die Arius von seiner Unterredung mit dem Kayser und dem ihm überreichten Glaubensbekenntnisse erlangt. Daß Arius von Constantin die Erlaubnis erhalten nach Alexandrien zurükzukehren, ist keinem Zweifel unterworfen, und daß hiemit auch die Wiederaufnahme in die Kirche, der Absicht des Kaysers gemäs, hat sollen verbunden seyn, ist aus der Erzählung des Socrates deutlich. Sozomen hingegen sagt, daß der Kayser es sich nicht angemasset, den Arius und Euzojus in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, ohne vorher-

gängige Prüfung und Urteil derer, die nach den Gesezzen der Kirche allein über dergleichen Dinge zu sagen hätten (48). Der ganze Vorteil den Arius, nach diesen leztern zu urteilen, von seiner Unterredung mit Constantin und dem ihm übergebenen Glaubensbekenntnisse hatte, bestand also in nichts anders, als was er schon erlangt, nemlich in der Zurükberufung aus dem Exil, und wenns hoch kam, in der Erlaubnis wieder nach Alexandrien zu gehen, da als ein von Heiden und Christen gleich abgesonderter Mensch zu leben, und dem Haß und der Verachtung seiner Gegner ausgesezt zu seyn (49). Dies konnte des Kayfers Absicht unmöglich seyn: der Erfolg zeigte es auch deutlich genug, und Sozomens Parteylichkeit in diesem Stücke liegt am Tage.

Die arianische Partey hatte nun durch die Zurükberufung des Eusebius von Nicomedien, Theognis von Nicäa, und des Arius selbst, durch die wirkliche Wiedereinsezzung der erstern in ihre Bisthümer, und die dem Arius gegebene Erlaubnis nach Alexandrien zurükzukehren, und endlich durch die vorteilhaftern Gesinnungen, die man dem Kayser beyzubringen gewusst, am kayserlichen Hofe das Uebergewicht erhalten, und ihre Anhänger versäumten nichts, dieses zu ihrem Vor-

(48) *Socrates* Hist. Lib. I. cap. 27. *Sozomen* Hist. Lib. II. cap. 27.

(49) So hat auch Tillemont die Erlaubnis, die Constantin dem Arius gegeben, nach Alexandrien wieder zurükzukehren, verstanden, daß nemlich die ungehinderte Aufnahme in die Kirche damit sollte verbunden seyn, und widerlegt zugleich den Valesius, der in seinen Anmerkungen zum Socrates dieses in Zweifel zieht. S. *Tillemont* Notes Sur S. Athanase. Tom. VIII. num. VI. Memoires Eccles. not. VIII.

Vorteil und zur Unterdrückung ihrer Gegner zu nüzzen.

Von dieser Zeit an, wird von beyden Parteyen alles angewandt, um sich einander aufs heftigste zu verfolgen. Wie die Sachen gewöhnlich vorgestellet werden, so scheinen die Arianer, und an ihrer Spizze Eusebius von Nicomedien, der angreifende Teil gewesen zu seyn, von welchen zuerst Eustathius von Antiochien, Asklepas von Gaza und Eutropius von Adrianopel ihrer Bisthümer entsezt und ins Elend verwiesen worden. Aber ohne den Eusebius im mindesten zu rechtfertigen, dessen Verhalten immer tadelnswurdig bleibt, wenn er auch nur allein gehandelt, um sich an seinen Gegnern und Unterdrückern zu rächen, so hatte die alexandrinische Partey von Anfange der Streitigkeiten an sich äusserst heftig bezeiget.

Der rechtgläubige Eifer derselben artete in der That in wirkliche Wuth aus, die sie auf dem Concilium verschiedentlich ungescheut an den Tag legten, und man kann es nicht in Abrede seyn, daß die Anhänger der siegenden Partey sich ihres Triumphes nicht mit der Mässigung bedient, die man von christlichen Bischöfen hätte erwarten sollen. Hält man das Verhalten des Arius und des Eusebius von Nicomedien und ihrer Anhänger dagegen, so kann man sie wol nicht von dem Verdacht frey sprechen, daß sie nicht besser gesinnt gewesen als ihre Gegner: aber sie wussten dieses durch einen äussern Anschein von Mässigung und Sanftmuth zu verbergen. Eusebius war ein Mann in den feinsten Hofränken geübt, und es ist daher nicht glaublich, daß er die ihm erst kürzlich wiedergeschenkte Gnade des Kayſers durch einen gewaltsamen Angrif der Gegenpartey hätte misbrauchen sollen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß er zu seinen Absichten solche Wege erwählt,

die ihn in den Augen des Kayſers als einen friedliebenden Mann, und ſeine Gegner, deren Hizze er kannte, in einem verhaſſten Lichte darſtellen muſſten (50). Dies bewegt mich beyde Begebenheiten, die in einem Jahre vorfielen, deren Zeitordnung uns aber nicht angegeben wird, nemlich die Verhandlungen des Euſebius mit dem Athanaſius, und die Abſezzung und Verbannung der drey vorhin genannten Biſchöfe alſo zu ordnen, daß jene dieſen vorhergehen.

Der erſte Schritt, den Euſebius von Nicomedien machte, nachdem die Angelegenheiten der Arianer eine ſo vorteilhafte Wendung genommen hatten, war dieſer, daß er an Athanaſium ſchrieb, und denſelben erſuchte, den Arius in die Gemeinſchaft der Kirche wieder aufzunehmen. Dieſer Brief iſt uns nicht aufbehalten: aber nicht nur Socrates und Sozomen, ſondern auch Athanaſius ſelbſt ſagt, daß er in dem Briefe ihn ermahnet, und gebeten, den Arius wieder zur Gemeinſchaft der Kirche zu laſſen (51). Alle drey aber ſagen, daß er den Athanaſium mündlich bedrohen laſſen, wenn er ſich weigern würde ſein Begehren zu erfüllen. Wenn dieſer Brief geſchrieben worden, läſſt ſich ſchwehrlich beſtimmen: es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß er erſt nach Arii Ankunft zu Alexandrien geſchrieben worden, wo er dieſem nicht zugleich bey ſeiner Reiſe dahin mitgegeben worden, wie Natalis Alexander glaubt. Was Euſebius unſtreitig zuvorgeſehen hatte, das erfolgte nun, Athanaſius

(50) So ſtellen auch Socrates und Sozomen die Sache vor, daß nemlich Euſebius dem Athanaſius durch den an ihn geſchriebenen Brief eine Falle zu ſtellen geſucht. *Socrates* L. I. c. 23. *Sozomen* Lib. II. cap. 18.

(51) *Socrates* und *Sozomen* a. a. O. und *Athanaſius* Apolog. p. 778. Tom. I. app.

nasius nemlich weigerte sich hartnäckig den Arius wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, und erklärte, daß man solche Leute, die Urheber einer Kezzerey wären, und von einer allgemeinen Synode als Feinde der Wahrheit verdammt worden, keineswe-ges weiter in die Gemeinschaft der Kirche aufnähme (52). Athanasius sagt uns nirgends, wer ein solches Ge-sez gegeben: vielmehr bezeiget die ältere Geschichte der Kirche das Gegenteil. Es wäre zu untersuchen gewe-sen, ob Arius als ein reuiger Bruder seinen Irrthum wirklich eingesehen und von der Wahrheit der nicäni-schen Lehre überzeugt wäre, und alsdann hätte man ihn ohne Barbarey unmöglich zurükweisen können: wo man aber bey der Untersuchung das Gegenteil gefun-den, so hätte man ihm alsdann die Gemeinschaft der Kirche verweigern können. Aber eine so billige und ge-mässigte Art zu handeln war nicht im Geschmack des Heiligen, der, wie noch weiter geschahe, seinen Eigen-schaften allein Gehör gab, und schlechthin eine abschlä-gige Antwort ertheilte. Eine nicht günstigere Aufnah-me erhielt Arius selbst, der entweder diesen Brief mit-gebracht hatte, oder doch bald darauf selbst nach Ale-xandrien kam, und in Gemäsheit der ihm vom Kayser erteilten Erlaubnis, dahin zurükzukehren, sein voriges Amt als Presbyter, wieder begehrte. Socrates sagt, daß Arius darauf von neuen angefangen, al-lerley Unruhen in Alexandrien zu erregen und seine Kez-zerey auszustreuen. Dies kann einigen Grund haben: denn Arius hatte noch immer sehr viele Anhänger in Alexandrien, die vermuthlich durch die gütige Auf-nahme, die Arius beym Kayser gehabt, und bey der vorteilhaften Wendung, die das Schiksal ihrer Partey

(52) Athanasius a. a. Orte.

nahm, übermüthig wurden. Aber es ist auch wohl zu erwarten, daß die Härte, die Athanasius bewies, manchen der gemässigter dachte, nicht gefallen, und Socrates selbst sagt, daß Athanasius den Arius als einen abscheulichen Menschen verabscheuet (53).

Durch diese abschlägige Antwort ließ sich Eusebius von Nicomedien nicht irre machen, sondern schrieb zum zweitenmale an Athanasius, und brachte es auch beym Kayser dahin, daß dieser an Athanasium gleichfalls schrieb, um die Aufnahme des Arius in die Gemeinschaft der Kirche zu bewirken. Aber auch auf diese Briefe erfolgte eine abschlägige Antwort. Und nun erging vom Kayser ein hartes Schreiben an Athanasius, worin demselben ernsthaftig anbefohlen wurde, den Arius wieder aufzunehmen. Athanasius, Socrates und Sozomen führen einen Teil dieses Briefes an, wo Athanasius befehligt wird, allen denen, die zur Kirche zurükkehren wollten, einen ungehinderten Zugang zu derselben frey zu lassen: wofern er aber jemand davon zurükhalten würde, oder ihm den Eingang zur Kirche verweigern, so würde der Kayser unverzüglich jemand schicken, der ihn auf seinen Befehl absezzen, und ihn an einen andern Ort bringen sollte (54). Dieser Befehl ward durch zwey kayserliche Kriegs-Bediente Syncletius und Gaudentius nach Alexandrien gebracht. Aber so ernstlich auch derselbe war, so war er doch ohne Wirkung, und Athanasius wusste dem Kayser es so lebhaft vorzustellen, daß es nach den Grundsäzzen der Kirche nicht erlaubt sey, diejenigen wieder aufzunehmen, die einmal Kezzereyen angerichtet, und von der Kirche verdammet worden,

(53) *Socrates* Lib. I. cap. 27. p. 778. Opp. Tom. I. *Socrates* a. a. O. *Sozomen*, L. II.

(54) *Athanasius* Apolog. c. 22.

den, daß der Kayser davon abstand weiter auf die Wiederaufnahme des Arius zu dringen. Vielleicht hatte Constantins Besorgnis, daß durch einen Mann vom Character des Athanasius leicht eben dergleichen Unruhen in Aegypten entstehen könnten, als der Donatisten wegen in Africa entstanden waren, an diesem nachgiebigen Verhalten mehr Anteil, als die Ueberzeugung von der Behauptung des Athanasius, die viel zu strenge war, als daß sie der Religion hätte zur Ehre gereichen, und sich einigen Beyfall versprechen können.

Unterdessen daß dieses vorging, und wahrscheinlich nach den ersten Versuchen des Eusebius, die Aufnahme des Arius in die Gemeinschaft der Kirche beym Athanasius zu bewirken, unternahm Eusebius in Begleitung des Theognis von Nicäa eine Reise nach Jerusalem und kam auf derselben auch nach Antiochien, wo Eustathius Bischof war. Eustathius war einer der heftigsten Gegner der arianischen Partey, welches er nicht nur in verschiedenen Schriften, sondern auch in Handlungen an den Tag legte, da er durch nichts bewogen werden konnte, den Stephanus, Leontius, Eudoxus, Georg von Laodicäa, Theodosius von Tripolis und Eustathius von Sebasta, die des Arianismus verdächtig waren, in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Auf der Hinreise nach Jerusalem bezeigten sich Eustathius und Eusebius sehr freundschaftlich gegen einander. Als aber Eusebius bey seiner Zurükreise wieder durch Antiochien ging, änderte sich auf einmal der Auftritt. Eusebius von Cäsareen, Petrophilus von Scythopolis, Aetius von Lidda, Theodorus von Laodicäa und verschiedene andere von der arianischen Partey, die um eben diese Zeit auch dahin gekommen waren,

hielten mit Eusebius von Nicomedien, und Theognis von Nicäa, und einigen rechtgläubigen Bischofen, die sich gleichfalls dort befanden, eine Synode über den Bischof Eustathius von Antiochien, auf welcher derselbe verschiedener Verbrechen wegen seines bischöflichen Amtes entsezt und Antiochien zu verlassen genöthigt wurde.

Diese Geschichte, die gewöhnlich für das erste Meisterstück der Bosheit und des Verfolgungsgeistes des Eusebius von Nicomedien und der arianischen Partey ausgegeben wird, hat so viel romanhaftes, daß man unmöglich derselben so wie sie erzählet wird, Beyfall geben kann. Auf der Reise des Eusebius nach Jerusalem soll nemlich derselbe die Bischofe von Cäsareen, Scythopolis, Lidda, Laodicäa, und andere von der arianischen Partey teils unterwegs, teils sonst wo angetroffen und mit ihnen die Abrede genommen haben, den Eustathius zu stürzen, zu welchem Ende sie ihm nach Antiochien folgen sollten, unter dem Vorwand, als ob sie ihn Ehrenhalber begleiteten. Bey ihrer Ankunft in Antiochien sollen sie noch von ungefähr verschiedene Bischofe von der rechtgläubigen Partey daselbst vorgefunden, und mit denselben eine Synode eröfnet haben, die, wie Philostorgius sagt, aus 250 Bischofen soll bestanden haben. Hierauf sollen sie für Geld eine öffentliche Hure gewonnen haben, die den Bischof Eustathius anklagen müssen, daß sie von ihm geschändet worden, und daß das Kind, welches sie zugleich in der Synode gezeiget, von demselben wäre. Diese Aussage hätte die Hure mit einem Eide bestärkt, worauf die Synode sogleich zur Verdammung des Eustathius geschritten. Diese Weibsperson sey zwar nach der Zeit krank geworden, habe den ganzen Handel entdeckt, und daß nicht der Bischof Eustathius,

son-

sondern ein anderer dieses Nahmens, der ein Kupferschmid wäre, der Vater des Kindes sey: die Eusebianer hätten aber doch den Eustathius als einen Mann verunglimpft, der ein schändliches Leben führte. Die rechtgläubigen Bischöfe auf der Synode hätten sich zwar den Unternehmungen der Eusebianer widersezt, und das Volk zu Antiochien selbst hätte sich auch dermassen seines Bischofes angenommen, daß es im Begrif gewesen zu den Waffen zu greifen; Eusebius und seine Parten hätten aber dem ohngeachtet die Oberhand behalten, weil sie ihn beym Kayser verleumdet und vorgegeben, daß er die Mutter des Kayſers beleidigt hätte (55).

Man darf nur diese Geschichte lesen, in welcher so viele Ohngefähre zusammentreffen, um zu einem bestimmten Endzweck zu dienen, und man muß schon von selbst auf den Gedanken kommen, daß es mit der Zuverlässigkeit derselben nicht zum Besten beschaffen sey. So haben auch, wie Tillemont sagt, die Benedictiner die ganze Geschichte mit der Hure, die von den Arianern aufgestellet worden, um den Eustathius anzuklagen, für sehr zweifelhaft angesehen, weil Athanasius, der dergleichen nicht zu vergessen pflegte, derselben gar nicht gedacht (56). Es ist schwehr in einer Sache auf den rechten Grund zu kommen, von der man keine andere als sehr entstellte und mährchenähnliche Nachrichten hat. Nachrichten von arianischer Seite fehlen gänzlich hier, und wie viel man denjenigen der entgegengesezten Partey trauen könne, bey welcher sich Eustathius durch seinen Eifer wider die Arianer und seine Entsezzung.

den

(29) *Theodoret* L. I. c. 20. 21. *Socrates.* L. I. c. 24. *Sozomen.* L. II. c. 19. *Philostorg.* L. II. num. 7. *Athanas.* Ep. ad Solit. p. 812. Opp. Tom. I.

(56) *Tillemont* Mem. Eccl. Tom. VII. p. 12.

den Nahmen eines Heiligen zu erwerben gewusst, bedarf keines Beweises. Indessen giebt doch ein Umstand in dieser Sache einiges Licht. Socrates nehmlich sagt, daß Georg von Laodicäa geschrieben, Eustathius sey des Sabellianismus wegen abgesezt, und zwar auf Anklage des Cyrus, Bischofs von Berrhoen. Tillemont zieht dieses um deswillen in Zweifel, weil eben dieser Cyrus von den Arianern, wegen seiner Anhänglichkeit an den nicänischen Glauben, verfolgt worden, und zieht jene unglaubwürdige Geschichte dieser Nachricht vor. Aber dies ist meines Bedünkens kein hinreichender Grund: Denn Cyrus konnte ein sehr abgesagter Gegner des Sabellianismus seyn, ohne darum ein Freund der Arianer zu seyn. Diese Nachricht ist auch um deswillen glaublicher, da, wie Socrates sagt, bald nach der Synode von Nicäa neue Streitigkeiten, wegen des Worts Homousios entstanden, da diejenigen, die dieses Wort verworfen, ihre Gegner beschuldigt, daß sie den Sabellianismus wieder einführen wollten, diese aber von jenen gesagt, daß sie mehrere Götter einführen wollten. Eustathius war ein heftiger Verfechter der nicänischen Lehre, und hatte darüber mit verschiedenen einen sehr lebhaften Krieg, unter andern mit Eusebius von Cäsareen, der ihn wirklich des Sabellianismus beschuldigte, und es kann gar wohl seyn, daß sich Eustathius in der Hizze des Streits nicht behutsam genug ausgedrückt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß man ihn dieserwegen beym Kayser, den man damals insgemein mit diesen Händeln behelligte, angeklagt, und daß derselbe dem Eusebius von Nicomedien den Auftrag gegeben, die Sache bey seiner Reise nach Jerusalem mit einigen andern Bischöfen zu untersuchen. Wenigstens ist dies weit wahrscheinlicher, als daß alle diese Bischöfe sich so von

ohn-

ohngefähr zusammengefunden, und darauf zu Antiochien, ohne alle höhere Autorität, ja ohne alle andere Veranlassung, als die angeblich von ihnen selbst angegebene Geschichte mit der Hure, ein Concilium gehalten, und in demselben den Eustathius abgesezt.

Daß die Arianer mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, einen so heftigen Gegner ihrer Partey, als Eustathius war, zu unterdrücken, daran ist eben so wenig zu zweifeln, als daß man ihn ausser der eigentlichen Kezzerey noch anderer Verbrechen beschuldigt. So pflegen es die Bischöfe bey allen denen zu machen, welche sie absezzen, sagt Socrates, daß sie selbige allerley Verbrechen und Gottlosigkeiten beschuldigen, wovon sie aber die Ursachen selbst nicht angeben (57). Da Eustathius eine ansehnliche Partey in Antiochien hatte, entstand wegen seiner Absezzung ein wirklicher Aufruhr daselbst. Dieser ward endlich teils durch Briefe des Kayfers, teils durch einen kayserlichen Bedienten beygelegt (58). An die Stelle des Eustathius kam Paullin, der bisher Bischof von Tyrus gewesen war. Jener behielt aber noch immer seine Partey zu Antiochien, die von den andern abgesondert ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielt, und auch nach dem Tode des Eustathius, der einige Jahre darauf im Exilium starb, noch fortdauerte, und von Athanasius in ihrer halsstarrigen Trennung unterstüzt wurde, der wohl mit den Eustathianern, aber nicht mit den andern Christen zu Antiochien die Kirchengemeinschaft unterhielte (59).

Auf

(57) *Socrates* Hist. Eccles. Lib. I. c. 24.

(58) *Euseb.* de vita Constant. L. III. c. 59.

(59) *Tillemont* Mem. Eccl. T. VII. p. 13. Der Ort der Verbannung des Eustathius wird verschieden ange-

Auf eben dieser zu Antiochien gehaltenen Synode ward auch Asklepas Bischof von Gaza seiner Würde entsezt. Theodoret sagt gelegentlich, wo er von der Synode zu Tyrus redet, von ihm, daß man ihn irriger Lehren beschuldigt (60). Hält man dieses mit demjenigen zusammen was Athanasius sagt, daß sein Haß gegen die arianische Kezzerey ihm zum Verbrechen gemacht worden, wie dem Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, und andern (61), so scheint es, daß auch dieser in Verdacht des Sabellianismus verfallen. An seine Stelle ward ein gewisser Quintianus als Bischof nach Gaza gesezt.

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr bald darauf auch dem Eutropius, Bischof von Adrianopel. Wie es mit seiner Verbannung und Absezzung zugegangen, ist unbekannt. Athanasius giebt auch hievon die Schuld den Eusebianern, und rühmt ihn als einen eifrigen Vertheidiger der nicänischen Lehre, der oft den Eusebius von Nicomedien bestraft, und die Durchreisenden ermahnet, den gottlosen Worten desselben kein Gehör zu geben. Doch führet Athanasius auch den Widerwillen angegeben. Einige nennen Thrazien, andere Illyrien, andere Macedonien. Die gemeinste Meynung ist, daß er nach Philippen verwiesen worden, welches auf den Grenzen von Thrazien und Macedonien lag. Er starb ums Jahr 337. und zum Ausgange des 5ten Jahrhunderts ließ Kalandion, Bischof von Antiochien, seine angeblichen Gebeine dahin bringen. *Tillemont*

Notes Sur S. *Eustathe.* IV. V. Tom. VII. p. 296. 300.

(60) *Theodoret* Hist. Eccl. L. I. c. 27.

(61) *Athanas.* Apolog. p. 702. 703. und Epist. ad Solitariam vitam agentes p. 813. opp. T. I. Sozomen gedenkt noch einer Beschuldigung, daß er nemlich einen Altar umgeworfen, L. III. c. 8. die aber, wie es scheint, erst später zum Vorschein gekommen.

willen, welchen die Schwiegerin des Kayſers, Baſilina, Kayſer Julians Mutter wider den Eutropius gefaßt, als eine Urſache ſeiner Abſezzung und Verweiſung an (62).

Was den Arius anbetrift, ſo ſcheint es, daß er nach den vergeblichen Bemühungen des Euſebius von Nicomedien und des Kayſers ſelbſt, daß ihn Athanaſius wieder in die Gemeinſchaft der Kirche aufnehmen mögte, ſein Schikſal ziemlich gelaſſen ertragen: wenigſtens wird ſeiner gar nicht weiter gedacht, bis auf der Synode von Tyrus. Deſto weniger aber ruheten die Freunde des Arius, und unter denſelben vornemlich Euſebius von Nicomedien, zwiſchen welchem und Athanaſius nunmehro ſchon die bitterſte perſönliche Feindſchaft herrſchte. Arii Freunde ſahen wohl ein, daß, ſo lange Athanaſius in Alexandrien wäre, alle Bemühungen vergeblich ſeyn würden, daß Arius wieder in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen würde. Ueberhaupt kämpften beyde Parteyen mit einander um die Oberhand. Einmal war die arianiſche ſchon unterdrückt, und man kann ſagen mit offenbarer und noch nicht erhörter Gewaltthätigkeit unterdrückt worden: aber ſie hatten ſich wieder erholt. Das Schikſal beyder Parteyen hing gewiſſermaſſen, wo nicht gänzlich, von dem Schikſal der vornehmſten Anführer derſelben ab. An der Spizze der alexandriniſchen oder nicäniſchen Partey ſtand Athanaſius, deſſen unbiegſame Hartnäckigkeit, oder wenn man lieber will, deſſen heiliger Eifer und Muth alle offenbaren und heimlichen Angriffe der Arianer vereitelte. War man ſo glüklich dieſen zu entfernen, ſo ſchmeichelte man ſich mit der Hofnung, daß die andern Vertheidiger der nicäniſchen

Lehre

(62) *Athanaſius* a. a. O. p. 812.

Lehre bald nachfolgen, und die arianische Partey bald allgemein die Oberhand gewinnen würde.

Der erste Schritt, der hiezu gemacht wurde, war die Vereinigung der Arianer mit den Meletianern, und die von den lezteren über den Athanasius erhobnen Klagen am kayserlichen Hofe. Es ist nicht glaublich, daß die Meletianer sich erst um diese Zeit mit den Arianern, und zwar in der Absicht vereinigt, um Athanasium am kayserlichen Hofe anzuschwärzen (63). Schon sechs Jahre zuvor, kurz vor dem Tode Alexanders, Bischofs von Alexandrien hatte gemeinschaftlicher Druck sie untereinander vereinigt: aber damals waren alle ihre Bemühungen vergeblich gewesen. Ihr Schikfal war unterm Athanasius nichts weniger als gelinder geworden. Aber nun eröfneten sich für sie bessere Aussichten, da Arius selbst auf kayserliche Erlaubnis nach Alexandrien zurükgekommen war, und Athanasius, nachdem alle gelinden Mittel nichts ausgerichtet hatten, in einem sehr harten Schreiben vom Kayser den Befehl erhalten hatte, den Arius wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen. Constantin hatte zwar auf die ihm vom Athanasius gemachten Gegenvorstellungen die ganze Sache auf sich beruhen lassen; aber die Arianer und die mit ihnen verbundenen Meletianer konnten doch hoffen, daß vielleicht jezt eine Klage über den Athanasius nicht zur ungelegenen Zeit kommen würde. Ob Eusebius von Nicomedien ihnen dazu den Wink gegeben, und sie davon benachrichtigt, daß es jezt Zeit sey, und sie in Briefen aufgefordert den Athanasius zu verleumden und ihm allerley Verbrechen anzudichten, wie Athanasius sagt (64), wird wohl schwehrlich mit Gewißheit ausge-

(63) Walchs Geschichte der Kezzereyen. 2. Th. p. 493.

(64) *Athanasii* Apolog. p. 778. Opp. Tom. I.

ausgemacht werden können. Nach der persönlichen bittern Feindschaft zwischen beyden Männern ist es nicht unwahrscheinlich. Aber Athanasii einseitiges Zeugnis ist nicht hinreichend. Constantins damals vorteilhafte Gesinnungen für den Arius, und sein Misvergnügen über die Hartnäckigkeit des Athanasius war eine so allgemein bekannte Sache, daß die Meletianer wohl nicht erst durch den Eusebius von Nicomedien davon benachrichtigt werden durften, daß sie bey der gegenwärtigen Lage der Sachen was würden ausrichten können. Die Meletianer schickten also, wahrscheinlich im Jahr 332. drey Abgeordnete an den Kayser, der damals sich zu Nicomedien befand (65). Diese klagten den Athanasius an, daß er den Aegyptiern einen förmlichen Tribut an Leinwand zu gottesdienstlichen Kleidern auferlegt habe. Aber sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen, da Apis und Macarius, zwey ägyptische Priester von der Partey des Athanasius, die eben damals zu Nicomedien waren, den Kayser vom Gegenteil zu überzeugen wussten. Hievon unterrichtete Constantin selbst den Athanasius, und gab ihm den Befehl selbst an den kayserlichen Hof zu kommen. Ehe dieser aber noch ankam, brachten die Meletianer andere Klagen von mehrerm Belang beym Kayser an, daß nemlich der eben gedachte Aelteste Macarius, einen geweihten Kelch und andere gottesdienstliche Geräthe zerbrochen und die heiligen Bücher ver-

(65) Diese Abgeordneten waren Ilion, Eudemon und Kallinicus, von welchen der erste Bischof von Athribi, der zweite Bischof zu Taanis, und der lezte Bischof zu Pelusium, wie Tillemont glaubt, gewesen. Kallinicus war derselbe, den die Meletianer schon im Jahr 325. an den kayserlichen Hof geschickt hatten.

verbrannt hätte, woran auch Athanasius Anteil genommen, und einen gewissen Rebellen Philumenes mit Geld unterstüzt.

Was die Geschichte mit dem zerbrochenen Kelch anbetrift, so wird sie insgemein so vorgestellt. In der Gegend von Mareotis, die unmittelbar unter dem Bischofe von Alexandrien gestanden, wären verschiedene ansehnliche Dörfer gewesen, die ansehnliche Kirchen und ihre eigene Priester gehabt, aber auch einige die zu klein gewesen, als daß sie besondere Kirchen hätten haben können. Auf einem dieser leztern habe sich ein gewisser Ischyras befunden, der im Grunde kein ordentlich geweihter Geistlicher gewesen, aber zur meletianischen Partey gehört und vom Colluthus, dessen Ordination aber auf dem Concilium, das Hosius im Jahr 324. zu Alexandrien gehalten, für nichtig erklärt, zwar zum Aeltesten ordinirt, aber als Colluthus sich mit der Kirche wieder vereinigt, in den Stand der Layen zurükgewiesen worden. Dieser Ischyras habe es sich aber demohngeachtet doch nachher einfallen lassen geistliche Handlungen auszuüben: seine angebliche Gemeinde habe aus nicht mehr als sieben Personen bestanden, und seine Kirche sey nichts anders als ein gewöhnliches Zimmer gewesen. Bey den Visitationen, die Athanasius 326. bald nach seiner Gelangung zur bischöflichen Würde vorgenommen, habe er diesem Unfug steuren wollen und zu dem Ende den Aeltesten Macarius dahin geschickt, der den Ischyras krank gefunden, und nichts weiter gethan, als seinem Vater und Verwandten anzubefehlen, es ferner nicht zuzugeben, daß Ischyras noch weiter priesterliche Handlungen verrichte. Da sein Vater diesem Befehle folgte, habe sich Ischyras an die Meletianer gewandt, die dieser Geschichte zum Nachteil des Macarius und Athana-

sius

sius sich bedienen wollen, und sogar durch Schläge den Ischyras gezwungen, die Sache also vorzustellen, als habe Macarius bey der Gelegenheit den Altar umgeworfen, den Kelch und die heiligen Gefässe zerbrochen, und die heiligen Bücher verbrannt, und die Kirche von Grund aus zerstört. Ischyras habe nachmals selbst den ganzen Handel dem Athanasius entdeckt, wie er von den Meletianern zu einer solchen Lüge und Verleumdung gezwungen worden, auch darüber in Gegenwart von 6 Aeltesten, und sieben Diaconen eine förmliche Acte ausgestellt, und habe bey ihm um die Gemeinschaft der Kirche angesucht, die man ihm aber nicht gestattet, weil ein solcher Verleumder, als er, dieselbe nach den Kirchengesezzen kaum in der Todesstunde erhalten könnte. So habe es auch Ischyras nach der Zeit noch immer mit den Meletianern gehalten.

So haben Athanasius, Hilarius und Socrates diese Geschichte vorgestellt (66), nach deren einseitigen Nachrichten es sich unmöglich bestimmen lässt, in wieferne sie gegründet ist. Alles kommt darauf an, ob Ischyras wirklich Priester gewesen, oder nicht? die athanasianische Partey hielt ihn nicht dafür. Aber von derselben wurden auch alle von den Meletianern gemachten Ordinationen für ungültig gehalten, an welchen vielleicht noch weniger, als an derjenigen des Ischyras auszusezzen war. Die meletianische Partey behauptete immer die Rechtmässigkeit seiner Weihung, diejenigen etwan ausgenommen, welche sich mit der rechtgläubigen Partey wieder vereinigt hatten, und erhoben ihn endlich gar unter der Regierung des Constantius zur bischöflichen Würde. Daß man es übri-

(66) *Athanas.* Apolog. p. 781. Opp. Tom. I. *Hilarii* fragmenta I. p. 21, 22. *Socrates* L. I. c. 27.

gens bey der Visitation in Mareotis allein bey sanften und friedlichen Vorstellungen bewenden lassen, war wohl nicht im Geschmak der alexandrinischen Partey. Epiphanius rechnet es auch selbst dem Athanasius als ein Verdienst an, daß er mit wirklicher Gewalt auf seinen Visitationen die Kezzer und Schismatiker zur Einigkeit der Kirche zurükzubringen gesucht. Sollte in Ansehung des Ischyras, der zu der verhassten Partey gehörte, die sich eben wider den neulichst eingesezten, jungen und raschen Bischof, der noch dazu jezt Sieger war und Gewalt in Händen hatte, auflehnte, allein eine Ausnahme gemacht seyn? Athanasius sagt selbst, daß er den Macarius hingeschickt, um den Ischyras zu sich zu holen. Da man ihn aber krank fand, sollte man da nicht im heiligen Eifer den Winkelaltar umgeworfen haben, und bey der Gelegenheit die heiligen Gefässe zerbrochen seyn? Die eine Partey war vielleicht nicht so rein und unschuldig als sie vorgab, und die andere vergrösserte die Sachen.

Von der Revolte des Philumenus ist nichts anders in der Geschichte Constantins bekannt, als was bey dieser Gelegenheit vorkommt. Aus dem Theodoret sieht man, daß die Meletianer einige Soldaten zugleich mit aufgestellt, um diese Anklage desto wahrscheinlicher zu machen (67). Constantin untersuchte, sobald Athanasius zu Nicomedien angekommen war, die ganze Sache, und Athanasius ward völlig unschuldig befunden, und mit einem Schreiben des Kayfers an die alexandrinische Gemeinde nach Alexandrien zurükgeschickt. Dieses Schreiben ist ganz zum Vorteil des Athanasius, den der Kayser als einen unschuldig bey ihm verleumdeten Mann schildert und den Alexandrinern

(67) *Theodoret* Hist. Eccles. Lib. I. c. 25.

drinern empfiehlt, wobey er zugleich die unseeligen Streitigkeiten und dadurch veranlasseten Ränke bedauret, und sie sehr herzlich zur Eintracht und Frieden ermahnet (68).

In diesem Jahr starb **Paullin**, der nach **Eustathii** Absezzung Bischof von Antiochien gewesen war, und an seine Stelle ward **Eulalius** erwählt. Wie dieser aber auch bald darauf mit Tode abging, wählte man den **Eusebius** von Cäsareen. Allein dieser schlug das Bisthum von Antiochien aus; war es, weil er die Unruhen verabscheuete, denen er zu Antiochien, wo noch immer **Eustathius** seinen Anhang harte, gewis entgegen sehen konnte, oder weil es nach den Kirchengesezzen, die auch noch zu Nicäa bekräftigt wurden, nicht erlaubt war, von einem Bisthum zum andern zu gehen, oder hielt ihn eine gewisse Delicatesse zurük, weil er ehemals mit **Eustathius** Streitigkeiten gehabt, und denselben auf der zu Antiochien gehaltenen Synode mit entsezzet hatte: genug seine Weigerung machte ihm Ehre, und ward auch sehr gut von **Constantin** aufgenommen, der sich darüber sehr vorteilhaft in verschiedenen Briefen an die **Antiochener** und an **Eusebium** selbst erklärte (69). Da **Eusebius** die Stelle nicht annehmen wollte, ward **Euphronius** zum Bischof von Antiochien erwählt. **Theodoret** sagt, daß alle diese, die dem **Eustathius** gefolget, heimliche **Arianer** gewesen (70). Bey allen diesen Wahlen fielen ärgerliche Zänkereyen, und so laute Unruhen vor, die zum öftern in förmlichen Aufruhr des Pöbels ausarteten, da die von der Partey des **Eustathius** im-

(68) *Athanas.* Apolog. p. 779. f. Opp. Tom. I.

(69) *Eusebius* de Vita Constant. Lib. III. cap. 60. 61. 62.

(70) *Theodoret.* Hist. Eccl. L. I. c. 21.

mer eine solche Vacanz gebrauchen wollten, um denselben wieder einzusezzen (71).

Athanasius hatte zu Nicomedien über seine Ankläger gesiegt, und war mit Ruhm 332. nach Alexandrien zurükgekehrt: aber er genoß nicht lange der Ruhe die er sich davon versprach. Denn bald darauf regten sich die Melerianer mit einer neuen Klage, die in nichts geringerm bestand, als daß Athanasius den Arsenius, einen meletianischen Bischof zu Hypselis in der Thebaide sollte umgebracht, und dessen Hand zu magischen Künsten gebraucht haben. Sie zeigten auch wirklich die angeblich rechte Hand des Arsenius, die sie in einer Büchse herumtrugen (72). Der Hauptankläger des Athanasius, der diese ganze Intrige angeleget hatte, war Johann Arcaph, und wie man glaubt, derselbe, den Meletius bey seinem Ableben zum Bischof von Lycopolis bestellt hatte, und das Haupt der ganzen meletianischen Partey (73). Arsenius war wirklich verschwunden, ohne daß man wusste, wo er hingekommen war. Athanasius läßt auch an dieser Anklage den Eusebius Teil nehmen, ohne jedoch zu sagen, in wie weit solches geschehen. Constantin ließ diese Anklage aufs genaueste durch seinen Bruder untersuchen, wobey auf seinen Befehl Eusebius von Nicomedien und Theognis gegenwärtig seyn mussten. Athanasius, so bald er von dieser Anklage unterrichtet worden, wandte alles mögliche an, und schickte aller Orten seine Leute aus, um es zu entdecken, wo Arsenius hingekommen wäre, und nun ward bald der ganze

(71) *Socrates* Hist. Eccles. L. I. c. 24.

(72) *Socrates* L. I. c. 27. *Athanas.* Apolog. pag. 784. *Epiphan.* Haeres. LXVIII. n. VI. Rufin. Hist. Lib. I. cap. 15.

(73) *Athanas.* Apolog. p. 783. *Tillemont* Notes Sur S. Athanase XIII. p. 276. T. VIII.

ganze abscheuliche Handel offenbar. **Arsenius** lebte wirklich noch. Man hatte ihn anfänglich in einem Kloster der Thebaide versteckt, und als man seinetwegen Nachsuchungen anstellte, heimlich nach Nieder-Aegypten und endlich gar nach Palästina gebracht, wo er zu Tyrus angehalten, und von dem Bischof **Paul** von Tyrus erkannt wurde (74). **Athanasius** versäumte nicht dem Kayser hievon Nachricht zu erteilen, der darauf **Athanasium** völlig frey sprach, seinem Bruder aufgab mit allen weitern Untersuchungen einzuhalten, und ein sehr gnädiges Schreiben an ihn ergehen ließ, worinn er zugleich seinen gerechten Unwillen über die Verleumdung der Meletianer sehr lebhaft an den Tag legte (75). Hier war **Athanasius** unstreitig ganz unschuldig, und seine Gegner erschienen in einem sehr heßlichen Lichte. Aber diese Geschichte ist ein trauriger Beweis, zu welchen niedrigen Kunstgriffen Menschen aus Rache und Verzweiflung greifen können, wenn sie einmal durch eine zu harte Behandlung aufs äusserste gebracht worden. **Athanasius** hatte nach dieser Zeit noch die Genugthuung, daß **Arsenius**, **Johannes Arcaph**, und verschiedene Meletianer sich ihm unterwarfen, und von ihm in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurden: eine Gnade, die der unglükliche **Ischyras** nicht erhalten konnte, der derselben sich doch wohl gewis nicht mehr unwürdig gemacht hatte, als **Arsenius** und **Johannes Arcaph**.

Die Ruhe, die **Athanasius** 334. nach diesem Vorfall genoß, von dem man hätte denken sollen, daß er seine Ehre wider alle Angriffe so ziemlich sicher stellen würde, war nicht von langer Dauer. Denn im

(74) *Sozomen.* L. II. c. 23. *Athanas.* Apolog. p. 782. *Socrates* L. I. c. 29.

(75) *Athanas.* Apolog. p. 785. Opp. T. I.

folgenden Jahre kamen die Meletianer wieder mit Klagen wider Athanasium an den kayserlichen Hof. Was hiezu Gelegenheit gegeben, ist unbekannt. Wahrscheinlich gab die Art wie man bey den vorigen Klagen verfahren hatte, den Feinden des Athanasius das Mittel an die Hand, dem Kayser vorzustellen, daß wirklich die Anklagen, die die Meletianer erhoben hätten, nicht so ungegründet wären, als man glaubt: die Geschichte mit dem Kelch habe sich wirklich zugetragen, und in Ansehung des Arsenius sey es noch nicht ausgemacht, ob nicht vielleicht Athanasius einen andern aufgestellt, der sich für den wahren ausgegeben: überhaupt wären alle die Klagen nicht mit der gehörigen Genauigkeit untersucht. Vielleicht gab die unerwartete Versöhnung des Athanasius mit dem Arsenius und Johann Arcaph auch seinen Feinden die Waffen wider ihn in die Hand. So viel ist gewis, daß die vorigen Anklagen wieder hervorgesucht, und mit neuen vermehrt wurden, als daß er den Ischyras verschiedentlich gefangen gehalten, denselben bey den Statthalter von Aegypten verleumdet, und es dahin gebracht, daß derselbe eingezogen worden; daß er den Kallinicus, Bischof von Pelusium, von der katholischen Partey abgesezt, weil derselbe die Kirchengemeinschaft ihm versagt, bis er sich vollkommen wegen des Verdachtes, einen Kelch zerbrochen zu haben, würde gereinigt haben; daß er den Kallinicus von Soldaten habe bewachen und auf die Folter bringen lassen, die Regierung der Kirche zu Pelusium aber einem abgesezten Aeltesten Marcus übergeben habe. So klagten ihn auch verschiedene Bischöfe von der meletianischen Partey an, daß sie von ihm mit Schlägen gemishandelt worden. Athanasii Gelangung zur bischöflichen Würde machte gleichfalls einen Gegenstand der Klage aus, da

da man ihn beschuldigte, daß er durch einen Meyneid einiger Bischöfe diese Würde erhalten hätte. So beklagten sich auch die Meletianer darüber, daß er sie mit Gewalt gezwungen zu seiner Gemeinschaft zu treten und verschiedene von ihnen ins Gefängnis geworfen, und endlich beschuldigten sie ihn eines lasterhaften Umganges mit einer Weibsperson (76). Athanasius sieht auch hier die Eusebianer als die vornehmsten Anstifter dieser erneuerten Klagen an, und sagt, daß Johann Arcaph, da sie selbst nicht öffentlich vortreten wollten, sich ihnen angeboten die Sache zu treiben. Theodoret stimmt hiemit gewissermassen überein, und sezt hinzu, daß die Eusebianer und namentlich Eusebius von Nicomedien, Theognis und Theodor, Bischof zu Heraclea, die Meletianer beym Kayser eingeführt, und es auch bey demselben dahin gebracht, daß zur Untersuchung der Sache ein Concilium vom Kayser verordnet worden (77).

Dies lezte kann sehr gegründet seyn. Wenigstens ist es nach dem Haß, der zwischen beyden Parteyen statt fand, sehr wahrscheinlich, daß die Eusebianer eine Gelegenheit nicht werden ungenuzt gelassen haben, einen so heftigen Widersacher als sie an Athanasius hatten, zu unterdrücken. Constantin hatte seine schwachen Seiten. Ließ er sich auf der Synode von Nicäa, und kurz nachher als die alexandrinische Partey die Oberhand hatte, zur Gewalt und wirklichen Unanständigkeiten verleiten, so ist es noch weniger zu verwundern, daß er sich hier bewegen ließ, auf einem besondern Concilium die Sache des Athanasius untersuchen zu lassen, da wirklich die damals wider denselben

(76) *Sozomen* Lib. II. c. 25.

(77) *Athanas.* Apol. pag. 736. Opp. Tom. I. *Theodoret.* Hist. Eccl. L. I. c. 26.

angebrachten Klagen nicht mit erforderlicher Genauigkeit waren untersucht worden. Constantin verordnete also, daß ein Concilium zu Cäsareen in Palästina gehalten, und auf demselben alle wider den Athanasius angebrachte Klagen untersucht werden sollten.

Diese Synode ward im Jahr 334. gehalten, und wahrscheinlich hatte Eusebius von Cäsareen auf derselben den Vorsiz. Athanasius erhielt vom Kayser Befehl sich auf derselben einzufinden. Aber ungeachtet dieses Befehls fand Athanasius nicht für gut, zu erscheinen. Theodoret sagt, daß die widrigen Gesinnungen seiner Richter auf diesem Concilio ihn bewogen nicht zu gehorchen, und daß der Kayser nochmals die Versammlung zu Tyrus zu halten befohlen, um dem Vorwand, den Athanasius am Eusebius von Cäsareen nehmen könnte, zu begegnen. In der That scheint es auch, daß Athanasius sein Aussenbleiben vornehmlich damit entschuldiget, daß Eusebius von Cäsareen sein Feind sey, und auf der im folgenden Jahre zu Tyrus gehaltenen Synode sagen die ägyptischen Bischöfe von der Partey des Athanasius, daß es wohl bekannt sey, warum Eusebius von Cäsareen ihnen seit ungefähr einem Jahre feind sey (78). Da also Athanasius nicht erschien, war die ganze Zusammenkunft vergeblich. Dieses wenigstens nicht kluge Verhalten ist daher mit Grunde getadelt worden (79).

(78) *Sozomen* L. II. c. 25. Athanas. Apolog. p. 797. *Theodoret.* Hist. Eccles. L. I. c. 26.

(79) S. Walchs Geschichte der Kezzereyen. Th. II. p. 406.

III.

Schicksale der arianischen Partey von der Synode zu Tyrus bis auf den Tod des Arius.

Athanasius hätte nicht leicht einen unbedachtsamern Schritt thun können, als dieser war, daß er sich weigerte, auf der Synode zu Cäsareen zu erscheinen, und sich daselbst wider die Anklagen seiner Widersacher zu rechtfertigen. Dies musste ihn nothwendiger Weise bey vielen verdächtig machen, daß die Anklagen der Meletianer nicht durchgängig so ungegründet seyn mögten, als man wohl bisher geglaubt. Seine Einwendungen, daß auf dem Concilio seine Feinde die Oberhand hätten, waren nicht hinreichend diese Zweifel zu zerstreuen. Eusebius von Cäsareen, wider den die mehresten Einwendungen gemacht wurden, war allgemein als ein Mann von Verdiensten bekannt, und was merkwürdig war, so bestanden die Ankläger des Athanasius nicht blos aus solchen, die offenbar seine Feinde waren, sondern wider alle Erwartung traten auch Leute auf, die mancher für seine Freunde hätte halten sollen (80). Seine Widersacher wusten dies alles sehr geschikt zu seinem Nachteil zu nuzzen, und den Kayser zu bewegen, eine neue Versammlung auszuschreiben. Wie Constantin damals in Ansehung des Athanasius gesinnt gewesen (welches er sich vornehmlich durch sein Aussenbleiben zu Cäsareen zugezogen hatte) sieht man deutlich aus dem bald anzuführenden Schreiben des Kayfers an die Synode.

Es

(80) *Sozomen.* Hist. Eccles. L. I. c. 25.

Es ward also eine neue Synode vom Kayser ausgeschrieben, und damit Athanasio aller Vorwand nicht zu erscheinen benommen würde, so ward Tyrus zum Ort der Zusammenkunft bestimmt, wo sie auch im August oder September des Jahrs 335. wirklich gehalten wurde. Eusebius sagt, daß die Absicht der Zusammenberufung dieser Versammlung gewesen, die in Aegypten entstandenen Streitigkeiten zu untersuchen und beyzulegen, und wenn dieses geschehen, sollten sich die Bischöfe nach Jerusalem begeben, um die daselbst von ihm erbauete prächtige Kirche einzuweihen (81). Diese Versammlung war eigentlich nur ein Particular-Concilium; aber von der grössern Gattung, und es waren zu derselben, wie Eusebius sagt, Bischöfe aus allen Teilen von Aegypten, aus Lybien, Asien, und Europa zu erscheinen befehligt. Socrates sagt, daß sechszig Bischöfe aus diesen verschiedenen Provinzen zusammengekommen (82), und Athanasius brachte noch neun und vierzig Bischöfe mit aus Aegypten. Ein zahlreiches Gefolge; das aber unstreitig in der Absicht zusammengebracht war, um seinen Gegnern, wenn diese das Uebergewicht erhalten sollten, eine ansehnliche Anzahl von Bischöfen entgegen zu sezzen.

Constantin sagt in seinem Schreiben an die Synode, daß er diejenigen Bischöfe, welche sie gewollt, zusammenberufen. Dies erweckt den Verdacht, daß man ihm blos solche vorgeschlagen, die Gegner der alexandrinischen Lehre, und des Athanasius gewesen, und so ist es auch durchgängig von diesem selbst und seinen Anhängern angesehen worden. Athanasius sagt daher, daß die meisten von den versammleten Bischöfen seine Feinde gewesen, die von den Eu-

(81) *Euseb.* de Vita Constant. Lib. IV. c. 41.

(82) *Socrates* Hist. Eccles. L. I. c. 28.

Eusebianern zum Vorteil der arianischen Partey dahin zusammengebracht wären. Es wären lauter Leute gewesen, die mit keinem Recht über ihn ein Concilium hätten halten können. Eusebius von Cäsareen sey ehemals beschuldigt worden, daß er den Gözzen geopfert; Georg sey von Alexandern seiner priesterlichen Würde entsezzet worden, und andere wären anderer Verbrechen beschuldigt worden (83). Und es kann wohl schwehrlich geleugnet werden, daß ein sehr grosser Teil der versammleten Bischöfe aus solchen bestand, die eben die zu Nicäa gemachten Bestimmungen nicht für durchaus nothwendig hielten. Aber es ist doch auch gewiß, daß ausserdem verschiedene andere auf der Synode zugegen waren, die wirklich Anhänger der nicänischen Lehre, und welches damals auf eines hinauslief, Freunde des Athanasius waren. Dahin gehörte Maximus Bischof von Jerusalem, Marcellus, Bischof von Ancyra, Alexander, Bischof von Tessalonich und andere (84).

Zugleich schickte der Kayser einen Staatsbedienten Dionysius ab, der mit Vollmachten versehen war, die Ruhe unter den Bischöfen erhalten, und über die Verhandlungen der Versammlung die Aufsicht haben sollte. Dies war nicht nur nothwendig, sondern der Kayser handelte auch darin nach dem ihm zukommenden Rechte. Indessen findet auch hierinnen Athanasius etwas zu tadeln und sagt: Wie kann man eine solche Versammlung eine Synode nennen, in welcher ein Staatsbedienter (κωμης) den Vorsiz hatte, und ein Gerichtsdiener, anstatt der Diaconen der Kirche, uns in die Versammlung einführte? Wo der Staatsbedien-

(83) *Athanasii* Apolog. p. 726. *Sozomen* L. II. c. 33. *Athanas.* Apolog. p. 793. Opp. Tom. I.

(84) *Rufin.* L. I. c. 16.

bediente das Wort führte, und die Anwesenden entweder schwiegen oder ihm gehorchten? u. s. w. (85). Es ist sehr zu vermurhen, daß eben dieses, was hier so sehr vom Athanasius getadelt wird, als ein grosser Beweis des gottseeligen Eifers des Kaysers würde angesehen worden seyn, wenn das Concilium zum Nachteil der arianischen Partey wäre gehalten worden. Ausser dem Dionysius, war noch ein anderer kayserlicher Staatsbedienter, nehmlich Archelaus Gouverneur von Paläſtina zugegen, und Flaccillus hatte als Bischof von Antiochien den Vorsiz.

Der Kayser erließ hiernächst ein merkwürdiges Schreiben an die versammleten Bischöfe, das Eusebius und Theodoret aufbehalten haben (86). Er klagt darin zuerst darüber, daß einige durch Zwietracht und Verleumdung alles zu zerrütten suchten: Hierauf ermahnet er die Bischöfe, daß sie die Hülfsbedürftigen beschüzzen, die abgesonderten Glieder zur Eintracht zurükbringen, und also den Frieden, der durch den Stolz einiger weniger Menschen, welches wahrscheinlich auf Athanasium und seine Anhänger ging, gestöret worden, wieder herstellen mögten. Sie sollten also mit den reinsten Absichten zusammen kommen, und in solchen Gesinnungen die Christus fordere. Er habe zu dem Ende an die Bischöfe, die sie gewollt, geschrieben, daß sie an diesem Geschäfte Teil nehmen sollten. Um dies durch seine Beyhülfe zu unterstüzzen, habe er den Dionysius, einen Consularen, abgeschickt, um über die Verhandlungen der Synode die Aufsicht zu haben, und Ordnung zu halten. Sollte jemand noch jezt seinen Befehl verachten und nicht erscheinen wollen,

(85) *Athanas.* Apolog. p. 728. Opp. Tom. I.
(86) *Eusebius* in Vita Const. L. IV. c. 42. *Theodoret* Hist. Eccles. L. I. c. 27.

wollen, welches unstreitig wieder auf Athanasium, und dessen bey Gelegenheit der Synode von Cäsareen bezeigte Widerspenstigkeit geht, so wolle er denselben aus eigener Macht des Landes verweisen, und ihn lehren, seinen Befehlen, wenn sie der Wahrheit zum Besten gegeben worden, den schuldigen Gehorsam zu leisten. Zum Schluß ermahnt sie der Kayser, nicht nach Haß und Gunst zu handeln, und darauf zu denken, daß das Aergernis gehoben und der Friede wiederhergestellet werde.

Athanasius weigerte sich lange zu erscheinen, als ihm aber der ernstliche Befehl des Kaysers zugefertigt wurde, daß er, wenn er sich nicht stellen würde, mit Gewalt sollte geholet werden, so erschien er, und zwar in Begleitung von 49. Bischöfen. Socrates sagt, daß man den Priester Macarius in Ketten von Alexandrien nach Tyrus gebracht. Wenn dies wirklich geschehen; so kann es nicht beym Anfange des Conciliums, sondern erst da geschehen seyn, als die nach Mareotis abgeschickten Commissarien von da nach Tyrus wieder zurükkamen (87).

Schon der erste Anfang ließ es erwarten, daß man sich eben nicht viel friedliches von dieser Zusammenkunft würde versprechen können. Denn schon gleich vom Anfang an machten Athanasius und die mit ihm gekommenen ägyptischen Bischöfe Einwendungen gegen verschiedene von der Versammlung und nahmentlich gegen Eusebius, Theognis, Maris, Narcissus, Theodor von Heraclea und Patrophilus, und wollten, daß keiner von diesen bey der Untersuchung

der

(87) *Socrates* Hist. Eccles. Lib. I. cap. 28.

der Sachen sollte gegenwärtig seyn (9). Freylich konnte sich Athanasius nicht viel vorteilhaftes davon versprechen, wenn die ganze Versammlung aus lauter solchen Mitgliedern bestanden, die seine erklärten Widersacher waren: aber da alle christliche Bischöfe der Zeit durch die unglücklichen Streitigkeiten in zwey Haupt-Factionen getheilt waren, wie wäre es leicht möglich gewesen, eine von allem Verdacht der Parteylichkeit ganz freye Versammlung zu Stande zu bringen? In dieser befanden sich doch gewis sehr viele, die nicht Arianer oder Eusebianer waren, als die Bischöfe von Jerusalem, Ancyra und Thessalonich, und die mit Athanasius gekommenen ägyptischen, die gleichfalls auf der Versammlung Siz und Stimme hatten. Es war zu erwarten, daß die Eusebianer alles zur Unterdrückung des Athanasius thun würden. Aber auch die Forderungen desselben und seiner Anhänger waren höchst ungerecht, und zuweilen mit einem Verhalten begleitet, das niemand billigen konnte. So beklagt sich Athanasius sehr bitter darüber, daß man den Meletianern verstattet ihn anzuklagen, da sie als Schismatiker und Feinde der Kirche gar keinen Glauben verdienten (89): da doch die Wahrheit oder Falschheit einer gerichtlichen Aussage wohl von nichts weniger, als davon abhängen konnte, ob die Ankläger und Zeugen Kezzer oder Rechtgläubige wären, und es eben die Anklagen der Meletianer waren, zu deren Untersuchung das Concilium gehalten wurde. So empfand es auch Potamon, Bischof von Heraclea in Aegypten sehr

(88) S. Die Protestation der ägyptischen Bischöfe beym Athanasius Apolog. p. 795. wo sie sich schon auf eine gleich Anfangs eingereichte Protestation berufen.

(89) *Athanas.* Apolog. p. 731. Opp. Tom. I.

sehr übel, daß Eusebius von Cäsareen, einer der vornehmsten Bischöfe, denen der Kayser die Untersuchung aufgetragen hatte, und der also Richter war, saß, und Athanasius, der als Beklagter erschien, stehen müßte, und brach darüber in so bittere Vorwürfe gegen den Eusebium aus, in welchen er ihm vorwarf, daß er seine gesunden Glieder unmöglich auf eine andere Weise sich erhalten haben könnte, als weil er in der Verfolgung den Götzen geopfert, daß Eusebius für den Tag die Versammlung mit den Worten aufhob: daß die Athanasianer gewis in ihrem Lande noch weit mehr die Tyrannen machen müssten, weil sie hier sich nicht einmal dessen erwehren könnten. Paphnutius trieb es sogar so weit, daß er den Bischof Maximus von Jerusalem bey der Hand ergrif, und ihn aus der Versammlung hinausführte mit den Worten: er könne es nicht zusehen, daß ein Mann, der einerley Zeichen des Märtyrerthums mit ihm an sich trüge, in einer Versammlung solcher Schurken und Bösewichter sich befände. — Das thaten Heilige, und Tillemont ist im Stande diese Unverschämtheiten großmüthige Handlungen zu nennen (90).

Ungeachtet aller Einwendungen von der athanasianischen Partey ward zur Untersuchung der Klagen geschritten, und Athanasius ward sehr bestürzt, als unter seinen Anklägern, wie Sozomen sagt, sich solche fanden, von denen man es am wenigsten erwartet hätte, und von welchen selbst Athanasius glaubte, daß

(90) *Tillemont* Memoires Ecclesiastiques. Tom. VIII. p. 18. 19.

daß sie seine Freunde wären (91). Indessen hatte er die grosse Genugthuung, daß die Falschheit zweyer wichtigen Anklagen auf eine auffallende Weise ins Licht gesezzet wurde. Die Anklage, daß er eine Weibsperson geschändet, ward dadurch zur Beschämung aller seiner Widersacher widerlegt, daß diese Weibsperson als sie vor die Synode geführet ward, den Athanasium selbst nicht einmal von Person kannte, und einen seiner Priester Nahmens Timotheus als den Thäter anzeigte in der Meynung, daß derselbe Athanasius sey. So ward auch Arsenius, den man für ermordet ausgegeben hatte, dem versammleten Concilio mit seinen beyden Händen lebendig vorgestellt, und von allen, die ihn vorhin gekannt hatten, für den wahren Arsenius erkannt (92), und Athanasii Gegner beschämt.

Aber demohngeachtet blieb doch genug übrig, wovon man glaubte, daß sich Athanasius darüber nicht so gut würde rechtfertigen können. Dahin gehörte vornehmlich die Geschichte mit dem Ischyras. Athanasius konnte zwar eine vor sechs Aeltesten und sieben Diaconen ausgestellte Widerrufungs-Acte des Ischyras aufzeigen; aber da Ischyras nach der Zeit, und andere Meletianer diese Klage erneuert, und mehrere Umstände noch als Anfangs hinzugefüget hatten, so schritt man zur genauen Untersuchung der Sache, und um sich desto besser unterrichten zu können, schickte

der

(91) *Sozomen.* Hist. Eccles. L. II. c. 25.

(92) *Theodoretus* L. I. c. 28. *Rufin.* L. I. c. 17. *Sozomen.* L. II. c. 25. Philostorgius kehrt die ganze Geschichte wider alle Wahrheit um, und will, daß Athanasius den Eusebius von Nicomedien des Verbrechens mit der Hure angeklaget, aber also beschämet worden. Lib. II. cap. 12.

der kayserliche Commissar **Dionysius** eine Deputation von Bischöfen, und verschiedenen kayserlichen Officieren nach Mareotis, um die Sache an dem Orte selbst zu untersuchen. Die acht und vierzig ägyptischen Bischöfe, die mit **Athanasius** gekommen waren, reichten nunmehro eine Protestationsschrift bey der Versammlung ein. Sie sagen darin, daß die feindseeligen Anschläge des **Eusebius**, **Theognis**, **Maris**, **Narcissus**, **Theodorus**, und **Patrophilus**, wider welche sie schon gleich anfangs protestirt, jezt am Tage wären. Diese Leute wären ihnen und allen Rechtgläubigen wegen der unsinnigen Lehre des **Arius** zuwider. Die Verdächtigsten unter ihnen hätten sie nach Mareotis geschickt, um dort in ihrer Abwesenheit alles umzukehren. So hätten auch die Meletianer einige dahin geschickt, um welche von ihrer Partey nach Mareotis zu berufen, wo sich keine befänden. Da sie nun hörten daß sie (die vorhingenannten Bischöfe) nachdem die verdächtigen Commissarien schon von ihnen abgeschickt worden, bey allen Gliedern der Synode herumgingen, und sie um Unterschrift bäten, damit es das Ansehen haben mögte, als wäre die Deputation einmüthig vom ganzen Concilio abgeschickt worden, so bäten sie, sie nicht zu unterschreiben. Wenn man nach Mareotis eine Commission schicken wollen, so hätten sie (die Bischöfe von der athanasianischen Partey) auch mit dabey seyn müssen. Die **Eusebianer** hätten schon einen Brief wider sie übergeben lassen, als wäre er von den Kolluthianern, Meletianern und Arianern geschrieben. Sie mögten sich hüten die Eusebianer zu unterstüzzen, die ihre Feinde wären, und es wäre ja bekannt, warum **Eusebius** von Cäsareen ihnen seit einem Jahre feind wäre (93).

(93) *Athanas.* Apolog. p. 795. 796. 797.

Diese Protestations-Schrift war freylich mit vieler Bitterkeit abgefasst, wie denn die Freunde des Arius in derselben mit den Schimpfnahmen Ariomaniten belegt wurden; so war auch davon wohl eben nicht viel vorteilhaftes zu erwarten, wenn die ägyptischen Bischöfe mit nach Mareotis wären geschickt worden: indessen blieb das einseitige Verfahren der Eusebianer immer sehr tadelnswürdig. Alexander, Bischof von Thessalonich, schrieb auch an den kayserlichen Staatsbedienten Dionysius, und beklagte sich darüber, daß man sich über die Wahl der abgeschickten Commissarien nicht gemeinschaftlich berathschlaget, und warnte denselben nichts übereiltes zu thun. Die Kolluthianer, Arianer und Meletianer hingen zusammen. Johann Arcaph habe auch schon seine Emissarien nach Aegypten geschickt, und es sey zu besorgen, daß die Commissarien, die den Meletianern ergeben wären, dort durchdringen, und in Abwesenheit der Bischöfe in ihren Gemeinen alles in Furcht und Verwirrung sezzen würden (94). Diesen Brief teilte Dionysius den Eusebianern mit, und schrieb ihnen, daß er immer dafür gewesen wäre, daß man die Deputirten mit allgemeiner Einstimmung erwählen sollte. Sie sollten also zusehen, daß man nicht gegründete Ursachen haben möge, sich über sie zu beschweren (95).

Indessen ward in allem diesem nichts geändert, es sey nun, daß Dionysius zu furchtsam gewesen, oder daß er selbst mit den Eusebianern Partey gemacht. Die nach Mareotis abgeschickten Commissarien waren Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, Macedonius von Mopsvesta, Theodorus von Heraclea,

(94) *Athanas.* Apolog. p. 798.

(95) *Athanas.* Apolog. p. 799.

raclea, Ursacius Bischof von Singidunum in Mysien und Valens Bischof von Mursa in Pannonien. Die acht und vierzig ägyptischen Bischöfe reichten eine Appellations-Schrift bey dem kayserlichen Minister Dionysius ein, worinnen sie von der Synode, als einem parteyischen Gerichte, das sich offenbar zum Vorteil der Meletianer verwende, und worinnen die Eusebianer, wider welche sie schon vormals vergeblich protestirt, welchen auch jezt Flacillus von Antiochien zugesellet, alles vermögten, an den Kayser selbst appellirten (96).

Die Abgeordneten gingen zuerst nach Alexandrien und von da in Begleitung des Philagrius, Gouverneurs von Aegypten, und verschiedener Kriegsbedienten nach Mareotis. Philagrius war ein Heide, und Athanasius schildert ihn als einen lasterhaften Mann und Feind der Kirche, der es ganz mit den Eusebianern gehalten. So waren auch die Kriegsbedienten, die ihn und die Bischöfe begleiteten, gleichfalls Heiden.

Von den zu Mareotis geschehenen Verhandlungen sind keine Acten vorhanden, und Athanasius sagt, daß die Eusebianer sie unterdrückt, und den Notarien befohlen, daß sie auf die Seite geschaft, und keinesweges bekannt gemacht werden sollten. Theodoret aber sagt, daß man falsche Acten geschmiedet, und dieselben dem Kayser zugeschickt habe (97). So wenig man auch aus den einseitigen Berichten des Athanasius und seiner Anhänger vollkommen richtig von den wider ihn gemachten Verhandlungen urteilen kann; so schimmert doch immer so viel durch, daß die Commissarien sehr par-

(96) *Athanas.* Apolog. p. 797.

(97) *Athanas.* Apolog. p. 800. *Theodoret.* Hist. Eccles. L. I. c. 28.

parteyisch verfahren. Sie kamen in Begleitung des Ischyras nach Aegypten, wohnten auch zu Mareotis in seinem Hause, liessen niemand von den dem Athanasius ergebenen Geistlichen bey der Untersuchung zu, dagegen wurden Catechumenen, Juden und Heiden dabey als Zuhörer und Zeugen zugelassen, und überhaupt wurden die Aussagen der verdächtigsten Leute als vollkommen gültig angenommeu. Von einigen behauptete man sogar, daß die Commissarien ihnen gewinkt was sie antworten sollten, und daß der Präfect Philagrius andern durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten ihre Aussagen abgedrungen habe (98). Die alexandrinischen Geistlichen übergaben daher nicht nur den Commissarien eine Protestationsschrift, welche sie auch bey den kayserlichen Staatsbedienten Palladius niederlegten, und in welcher sie die ganze Verhandlung der Commissarien für eine boshafte und heimtückische Zusammenverschwörung erklärten, wobey man ganz willkührlich verfahren, ohne den beklagten Teil zu hören; sondern auch die mareotischen Geistlichen schickten ein Schreiben an die Synode zu Tyrus, in welchem sie die ganze Beschuldigung wegen des zerbrochenen Kelches, und was den Ischyras anging, für Lügen und Lästerung erklärten. Sie sagen, daß sie immer zugegen gewesen, wenn Athanasius die mareotischen Kirchen visitirt. So habe auch Ischyras selbst, daß er gelogen, und von andern dazu verleitet worden, schriftlich eingestanden. Ischyras sey kein Priester (99).

End-

(98) *Athanas.* a. a. O.

(99) Beym Mansi in Collect. Concil. Tom. II. steht eine ähnliche Erklärung der mareotischen Geistlichen, die an den Gouverneur von Aegypten gerichtet ist, worinnen gleichfalls gesagt wird, daß Ischyras kein Priester, und die angebliche

Kir-

Endlich beschwehrten sie sich über die Commissarien die mit dem Stadthalter und den Ariomaniten willkührlich gehandelt, die Anverwandten des Ischyras und einige Ariomaniten bestellt, das zu sagen, was sie begehrten, sie aber, die die falschen Zeugen und Ankläger hätten widerlegen können, nicht gehört (100).

Ehe noch die Abgeordneten von Mareotis zurükkamen, verließ Athanasius das Concilium. Epiphanius sagt, daß er sich bey Nacht heimlich von Tyrus wegbegeben. Theodoret sagt, daß so viel Lerm und Tumult seinetwegen zu Tyrus gewesen, daß diejenigen, welchen es der Kayser aufgetragen, Ordnung auf der Synode zu halten, in Sorgen gewesen, man mögte ihn zerreissen, und ihn also auf ein Schif gesezt und wegbringen lassen. Dies sagt auch Sozomen, nur mit dem Unterschiede, daß er sagt, Athanasius habe sich nicht mehr zu Tyrus sicher geglaubt, und sey also weggegangen. Die Abgeordneten kamen bald darauf von Mareotis zurük, und nun schritte das Concilium zur Verdammung des Athanasius. Man entsezte ihn feyerlich der bischöflichen Würde, man schloß ihn von der Gemeinschaft der Kirche aus, und verbot allen Bischöfen einige kirchliche Gemeinschaft fernerhin mit ihm zu unterhalten, Briefe an ihn zu schreiben, oder von ihm anzunehmen, und damit nicht etwan neue

Kirche desselben ein Zimmer in einem Privathause sey. S. Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen. Th. II. p. 24. Allein die mareotischen Geistlichen als solche von der athanasianischen Partey, reden hier nach ihren Grundsäzzen, nach welchen die meletianischen Ordinationen ungültig waren. Die Geschichte mit dem Kelch wird dadurch nicht widerlegt, sondern nur das angebliche Verbrechen dadurch verringert.

(100) *Athanas.* a. a. O. p. 790. 793.

Unruhen von ihm zu Alexandrien angerichtet würden, so ward ihm verboten sich daselbst weiter aufzuhalten. Als Gründe dieses Urteils wurden angeführt, daß er schon im vorigen Jahre sich vor der Synode zu Cäsareen nicht stellen wollen, und sich den kayserlichen Befehlen ungehorsam bezeigt, daß er, als er endlich zu Tyrus erschienen, mit mehrern die er mit sich gebracht, Unruhen und Tumult auf der Synode angerichtet, bald auf die gegen ihn angebrachten Klagen gar nicht antworten wollen, bald einzelne Bischöfe der Synode mit Schimpfworten angegriffen, bald nicht erscheinen, und wenn er erschienen, sich nicht ihrem Urteil unterwerfen wollen: daß endlich wirklich derselbe einiger Verbrechen, deren man ihn angeklagt, schuldig befunden worden, und unter andern auch einen heiligen Kelch zerbrochen zu haben, wovon man durch die nach Mareotis abgeschickten Commissarien hinlänglich überzeugt worden. Und dieses ward dem Kayser und den Bischöfen in besondern Schreiben von der Synode bekannt gemacht (101).

Da von den versammleten Bischöfen es verschiedene mit dem Athanasius hielten, oder doch gewis nicht einerley Grundsätze mit den Eusebianern hatten, worunter besonders Marcell von Ancyra gerechnet wird, andere auch wohl wirklich in dem Verfahren der Eusebianer viel tadelnswürdiges fanden, so ist es leicht zu erachten, daß dieses Urteil nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung gefällt worden. Indessen hatte die eusebianische Partey die Oberhand. Da es an actenmässigen Nachrichten von den Verhandlungen dieser Synode fehlt, so ist es unmöglich zu entscheiden, in wie fern dieses Urteil gegründet und rechtmässig gewesen. Athanasius

(101) *Sozomen.* Hist. Eccles. Lib. II. cap. 25.

nasius war gewis nicht der sanftmüthigste Mann, von welchem es sehr wohl zu erwarten war, daß er mehr mit voller Leidenschaft die Gegenparteyen, Meletianer und Arianer gewaltsam zu unterdrücken, als durch Sanftmuth und Güte zu gewinnen gesucht, und das Verhalten seiner Anhänger auf der Synode selbst war sehr tumultuarisch: aber doch scheint es auch, daß seine und seiner Anhänger Klagen über Ungerechtigkeit und einseitiges Verfahren keinesweges ungegründet gewesen.

Nach der Verdammung des Athanasius wurde Johann Arcaph, das Haupt der Meletianer, mit der ganzen melerianischen Partey in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, die man als unschuldig verfolgte angab. Socrates sagt, daß dieses auch in Ansehung des Arsenius geschehen sey, welches aber von Tillemont bezweifelt wird (102).

In Ansehung des Lehrbegrifs ward, so viel wir wissen, nichts vorgenommen, und eben so wenig ward an die Wiederaufnahme des Arius in die Gemeinschaft der Kirche gedacht. Es sey nun, daß man es noch nicht gewagt diesen Schritt zu thun, oder welches wahrscheinlicher ist, daß es ihnen an Zeit hiezu gefehlt, weil sie, wie Eusebius sagt, vom Kayser getrieben wurden, sich nach Jerusalem zu verfügen um die Kirche des heiligen Grabes einzuweihen (103).

Von Tyrus begaben sich die Bischöfe nach Jerusalem, wo eine weit zahlreichere und für die Geschichte des Arianismus weit wichtigere Versammlung gehalten wurde, zu welcher ausser den zu Tyrus ver-

(102) *Sozomen.* a. a. O. *Socrates* L. II. c. 32. *Tillemont* Notes Sur S. Athanase Not. XXX. Tom. VIII. p. 281.

(103) *Eusebius* de Vita Constant. Lib. IV. cap. 43.

sammlet gewesenen Bischöfen noch eine ungleich grössere Anzahl aus allen Gegenden des römischen Reichs auf Befehl des Kayfers zusammen gekommen war. Eusebius sagt, daß auf derselben Bischöfe aus Macedonien, Pannonien, Mysien, Persien, Thracien, Bithynien, Cilicien, Kappadocien, Syrien, Mesopotamien, Phönicien, Arabien und Palästina, Aegypten, Libyen und der Thebaide vorhanden gewesen, und sezt sie in dieser Hinsicht der nicänischen Synode an die Seite. Rufin sagt, daß von allen Gegenden der Welt daselbst Bischöfe zusammen gekommen wären(104). Aus Persien war Milles zugegen, der allgemein in Ansehen stand, aus Mesopotamien Jacob von Nizibin, aus Cölesyrien Paul von Neucäsareen. Sehr viele von diesen Bischöfen, welche dieser Versammlung beywohnten, waren ausgemacht von der sogenannten rechtgläubigen Partey, waren selbst auf der Synode zu Nicäa gegenwärtig gewesen, und hatten die Schlüsse derselben angenommen und unterzeichnet. Die Eusebianische Partey war auf dieser Synode gewis nicht die überwiegende, sondern ward vielmehr von den übrigen übertroffen (105).

Das erste Geschäfte der versammleten Bischöfe war die Einweihung der Kirche des heiligen Grabes, die mit aller erdenklichen Pracht vollzogen wurde, und nachdem dieses geendigt war, nahm die eigentliche Kirchenversammlung ihren Anfang, die von dem Kayser, wie das Synodalschreiben des Concilii ausdrüklich sagt, den Befehl erhalten hatte, den Arius und seine Freunde, die durch Neid aus der Kirche getrieben worden, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen.

Was

(104) Eusebius am a. O. *Rufin.* Hist. Eccl. L. I. c. 11.

(105) Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen. 2. Th. p. 29.

Was also schon nach dem Willen des Kayſers auf der Synode zu Tyrus hatte geſchehen ſollen, daß nehmlich mit den abgeſonderten Gliedern die kirchliche Eintracht wieder hergeſtellet würde, aber durch die weitläuftige Unterſuchung der athanaſianiſchen Händel unterblieben war, das ſollte nun dem Befehle des Kayſers zufolge ausgerichtet werden.

Ob Arius und Euzojus ſchon auf der Synode zu Tyrus gegenwärtig geweſen, wird nirgends geſagt; aber zu Jeruſalem fanden ſie ſich ein: und Athanaſius giebt zu verſtehen, als hätten die Euſebianer ſie mit dorthin genommen, um ſie dort auf eine feyerliche Weiſe in die Gemeinſchaft der Kirche aufnehmen zu laſſen (106). Der Kayſer hatte ſeinem Schreiben an die Synode ein ſchriftliches Glaubensbekenntnis beygefüget, das ihm von Arius und ſeinen Freunden überreicht worden. Dies war unſtreitig daſſelbe Glaubensbekenntnis, das ehemals Arius und Euzojus dem Kayſer ſelbſt überreichet hatten, und worauf derſelbe, obgleich vergeblich ihre Wiederaufnahme in die Kirchengemeinſchaft beym Athanaſius auszuwirken ſich bemüht (107). Der Kayſer gab dieſen beyden Männern in ſeinem Schreiben an die Synode ſchon das Zeugnis der Rechtgläubigkeit, und forderte daher daß man ſie, als Leute von deren rechten Glauben er perſönlich überzeugt worden, in die Gemeinſchaft der Kirche wieder aufnehmen mögte. Indeſſen ward dies Bekenntnis doch von den verſammleten Biſchöfen noch genauer unterſucht, und die Biſchöfe erkannten, daß dieſes Bekenntnis rechtgläubig und dem Sinn der Kirche gemäs ſey. Man nahm alſo keinen Anſtand, den Wunſch

des

(106) *Athanaſius.* Apolog. p. 801.

(107) *Tillemont.* Memoires Eccleſ. Tom. VI. p. 122. und Notes Sur les Ariens. XVII. p. 325.

des Kayſers zu erfüllen. Arius und Euzojus mit allen ihren Anhängern und Freunden wurden alſo feyerlichſt in die Gemeinſchaft der Kirche aufgenommen, und dieſer Schluß in einem Synodalſchreiben allen Biſchöfen und Gemeinden bekannt gemacht.

Dieſer ausnehmend wichtige Schritt in der arianiſchen Geſchichte verdient, daß man ihn etwas genauer unterſucht. Die Anhänger der athanaſianiſchen Partey haben häufig vorgegeben, daß die Wiederaufnahme des Arius ein Werk der Euſebianer allein geweſen ſey, nachdem die andern Biſchöfe, die der Einweihung der Kirche beygewohnt, ſchon Jeruſalem verlaſſen hatten. Aber dieſes Vorgeben, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach erſonnen worden, um den guten Nahmen ſo vieler rechtgläubigen Biſchöfe zu retten, die in die Wiederaufnahme des Arius geſtimmt, und von welchen einige ſogar unter die Heiligen verſezt ſind, hat nicht den mindeſten Grund. Auch ſelbſt Athanaſius ſagt hievon nicht das geringſte. In dem Synodalſchreiben wird ausdrüklich geſagt, daß ſie insgeſammt, die aus verſchiedenen Provinzen des Reichs zu Jeruſalem zuſammengekommen, das Glaubensbekenntnis des Arius rechtgläubig gefunden. Wäre dies Synodalſchreiben nur von einigen, nemlich der euſebianiſchen Partey, im Nahmen aller gegenwärtigen Biſchöfe aufgeſezt, gewis nicht nur die andern würden gegen eine ſo falſche Anmaſſung proteſtirt, ſondern auch Athanaſius, und ſeine Anhänger dieſe Lüge nicht ungerügt gelaſſen haben.

Arius und Euzojus und ihre Freunde werden hiernächſt nicht als reuige und buſſertige Kezzer, die ihre Irrthümer einſehen, von der Wahrheit der zu Nicäa gemachten Lehrbeſtimmungen überzeugt worden, und nun um die Wiederaufnahme in die Kirche bitten,

sondern schlechthin auf ihr Glaubensbekenntnis angenommen, als rechtgläubige Leute, denen zu viel geschehen, und als solche in ihre ehemals gehabte kirchliche Würden gleich wieder eingesezt. Und bey allem diesem wird eben so wenig mit einem Worte an die zu Nicäa gemachten Lehrbestimmungen gedacht, als solches vom Arius selbst in seinem Glaubensbekenntnisse geschehen war.

Es kann seyn, daß das Schreiben des Kaysers, dessen Staatsbediente auch auf der Synode gegenwärtig waren, an diesen günstigern Gesinnungen einigen Anteil gehabt; es ist auch wohl zu vermuthen, daß die Freunde des Arius, die jezt am Hofe des Kaysers galten, nichts werden unterlassen haben, was zu seinem Vorteil gereichen konnte: aber es ist nicht zu erwarten, daß alle diese Bischöfe ihr Gewissen, und ihre bessern Einsichten der Furcht vor dem Kayser und den Eusebianern, oder der Begierde beyden zu gefallen, sollten aufgeopfert haben. Der Grund zu dieser veränderten und sehr befremdenden Art zu denken und zu handeln, lag wohl unstreitig darin, daß der grösste Teil von den zu Jerusalem versammleten, übrigens nicht arianisch gesinnten Bischöfen, die zu Nicäa gemachten Lehrbestimmungen nicht für so unentbehrlich hielten, als sie von den Alexandrinern gehalten wurden. Fast alle orientalischen Bischöfe waren dem Ausdrucke Homousios nicht geneigt: hatten sie ihn zu Nicäa unterschrieben, so war es geschehen, weil sie glaubten, daß er nicht so der Wahrheit nachteilig sey, als die Arianer vorgaben, die diesen Ausdruck manichäisch nannten, und daß ein jeder denselben noch gut genug mit seinen bisherigen Meynungen würde in Harmonie bringen können. Nach der Synode zu Nicäa waren noch immer wegen der daselbst gemachten Lehrbestim-

mun-

mungen die lebhaftesten Streitigkeiten entstanden, und von den Vertheidigern derselben waren wirklich verschiedene in den Sabellianismus verfallen, und hatten also bekräftigt, was die Arianer immer ihren Gegnern schuld gegeben hatten. Da Arius übrigens, wenn er zwar das streitige Wort Homousios in seinem Bekenntnis ausließ, sich ganz rechtgläubig mit Schriftworten ausdrükte, und man rechtgläubig unter den Christen gedacht hatte, ehe zu Nicäa ein gewisses Losungswort erfunden war, woran man einen rechtgläubigen Lehrer von einem Kezzer unterscheiden konnte, so mogten wohl die Bischöfe glauben, daß man wegen der Auslassung desselben einen Bruder von der Gemeinschaft der Kirche nicht länger ausschliessen müsse, der sich so erkläre, wie man sich immer erklärt hatte. Vielleicht urteilte man auch jezt über die Verhandlungen zu Nicäa mit kälterem Blute als ehemals: und endlich war Athanasii Lebhaftigkeit auch bekannt genug, und er hatte vornehmlich unter den orientalischen Bischöfen wenig Freunde (108).

Dieser zur Wiederaufnahme des Arius und seiner Anhänger gemachte Schluß ward allen Bischöfen und Gemeinden durch ein Sendschreiben bekannt gemacht. In demselben sagen die versammleten Bischöfe, daß, wie sie zu Jerusalem zusammengekommen um die Kirche einzuweihen, sie durch ein eigenhändiges Schreiben des Kayfers aufgefordert worden, die Trennungen zu heilen, die durch Neid und widrige Gesinnungen eingerissen wären. Der Kayser hätte es ihnen zu dem Ende anbefohlen, den Arius und seine Freunde, die durch Neid aus der Kirche getrieben worden, wieder auf-

(108) Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen. Th. 2. p. 32.

aufzunehmen. Der Kayser wäre schon vorher von ihrer Rechtgläubigkeit versichert worden, hätte sich auch aus ihrem eigenen Munde davon überzeugt, und habe ihnen auch in seinem Briefe geschrieben, welchem er ihr Glaubensbekenntnis beygelegt, dies Zeugnis gegeben. Sie die Bischöfe insgesammt hätten auch dies Bekenntnis rechtgläubig, und dem Sinn der Kirche gemäs erkannt. Die Forderung des Kayfers sey daher rechtmässig. Sie hoffen, die andern Bischöfe werden ein Gleiches thun, und den Arius und seine Freunde, als ihre Väter und Brüder, und ihre eigenen Glieder freudig aufnehmen. Dadurch würden ihnen nicht nur die Aeltesten, die es bisher mit Arius gehalten, sondern auch das Volk, das um ihrentwillen sich von den andern Christen getrennt, wiedergegeben. Da diese Leute von einer so zahlreichen und heiligen Synode wieder aufgenommen wären, würden sie auch kein Bedenken finden, mit ihnen wieder in die Kirchengemeinschaft zu treten, vornehmlich, da ihr ausgestelltes Glaubensbekenntnis, mit der Lehre und Tradition der Apostel einstimmig sey (109).

Ehe die Bischöfe Jerusalem verliessen, ward noch die Sache des **Marcellus**, Bischofs von Ancyra, auf dieser Synode vorgenommen, den man der sabellianischen Kezzerey wegen angeklaget hatte. Diese Anklage gründete sich vornehmlich auf ein Buch, welches er wider den **Asterius** (110), angeblich einen Arianer, geschrie-

(109) *Athanas.* Apolog. p. 891. Opp. Tom. I.

(110) **Asterius** war aus Kappadocien gebürtig, und lehrte einige Zeit als Sophist in Galatien. Er bekannte sich nachmals zum Christenthume, und ward ein Schüler des Presbyter **Lucians**. Daher seine genaue Bekanntschaft mit **Arius**, **Eusebius** von Nicomedien

geschrieben hatte, und worinnen er seinen Eifer für die nicänische Lehre so weit trieb, daß er den Unterschied der

comedien und andern von der arianischen Partey. **Athanasius**, der ihn insgemein den Sachwalter der Arianer nennt, sagt von ihm, daß er unter der Verfolgung **Diocletians** den Götzen geopfert. Diese Beschuldigung ist wohl nicht ohne Grund, da auch **Philostorgius** es eingesteht. Dies war auch wohl die Ursache, warum man ihn nicht zur bischöflichen Würde beförderte. Er hat verschiedene Schriften geschrieben. Das vornehmste unter seinen Werken war sein **Syntagma**, welches oft von **Athanasius** angeführt wird, und ganz arianisch klingt. Dieses Buch hatte er vielleicht schon vor Ausbruch der arianischen Händel, wie **Tillemont** glaubt, geschrieben. **Philostorgius** sieht ihn indessen als das Haupt der semiarianischen Partey an. Ausserdem schrieb er einen Commentar über den Brief an die Römer, über die Evangelien und über die Psalmen. Von diesen lezztern allein ist die Erklärung des vierten Psalms noch übrig, die **Montfaucon** herausgegeben. In einer andern Schrift, die er auf Anstiften der Eusebianer geschrieben haben soll, beschuldigte er den **Marcell**, Bischof von Ancyra, der sabellianischen Kezzerey. Von diesem Buche stehen einige Fragmente beym Eusebius de Theolog. Eccles. L. II. c. 19. L. III. c. 4. Doch scheint es, daß diese Schrift erst durch die Angriffe des **Marcellus** auf ihn veranlasset worden. Nach den verschiedenen Vorstellungen seiner Meynungen, da ihn **Athanasius** zu einem vollkommenen Arianer, **Philostorgius** aber zu einem halben Arianer macht, welche beyde sich auf Ausdrücke in den Schriften des **Asterius** berufen, scheint es wohl, daß **Asterius** in seinen Meynungen mit der Zeit manches geändert. S. *Athanas.* Orat. II. p. 337. *Philostorg.* L. II. p. 475. *Tillemont.* Mem. Eccl. Tom. VI. p. 124. *Montfaucon* Collect. Nov. Tom. I. p. 29. *Cave* Hist. Lit. Script. Eccl. p. 107. 108. **Walch** Geschichte der Kezzereyen. Th. II. p. 661. Schröckhs Kirchengeschichte Th. 6. p. 114. 115.

der Personen des göttlichen Wesens aufhob. Schon auf der Synode von Nicäa hatte sich **Marcell** als einen solchen Eiferer ausgezeichnet. Er war zwar mit unter denen, die der Kayser beordert hatte, bey der Einweihung der Kirche zu **Jerusalem** zugegen zu seyn; aber sein Abscheu gegen die Eusebianer ging so weit, daß er nicht einmal dem Befehl des Kaysers gemäs an den Feyerlichkeiten der Einweihung Anteil nehmen wollte, aus Besorgnis dadurch in eine kirchliche Gemeinschaft mit den Eusebianern zu kommen (111). Und dieses nuzten seine Feinde beym Kayser zu seinem Nachteil, daß derselbe den Befehl erteilte, die wider **Marcell** erhobenen Klagen zu untersuchen. Diese Sache ward also noch auf dem Concilio vorgenommen. **Socrates** sagt, daß **Marcell** seinen Irrthum eingesehen, und versprochen habe sein Buch zu verbrennen (112). **Baronius**, welchen **Tillemont** hierin beytritt, glaubt, daß diese Nachricht aus falschen Akten der Arianer gezogen worden (113). Aber diese Vermuthung hat keinen andern Grund als das Verlangen, die Ehre eines Mannes zu retten, der das Verdienst hatte, ein grosser Gegner der **Arianer** und Anhänger des **Athanasius** zu seyn, der ihn verschiedentlich in seinen Schriften gelobt, und als einen unschuldig verfolgten zu schildern gesucht. Aus dem Stillschweigen des **Eusebius** von den Verhandlungen auf diesem Concilio wider den **Marcell** von Ancyra wird es wahrscheinlich, daß damals wenig beträchtliches in der Sache ausgemacht worden. Dies geschahe erst nachmals zu **Constantinopel**, wo er abgesezt und ein anderer an

(111) *Sozomen.* Lib. II. cap. 33.

(112) *Socrates* Lib. I. c. 36.

(113) *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VII. p. 228.

an seine Stelle zum Bischof von Ancyra bestellet wurde (114).

Die

(114) **Marcell** war aus Galatien gebürtig und ward nachmals Bischof von Ancyra, der Hauptstadt dieser Provinz. Diese Würde begleitete er schon im J. 315. wo er auf der daselbst gehaltenen Synode als Bischof gegenwärtig war. Im J. 325. wohnte er auch der Synode zu Nicäa bey, wo er sich schon als einen sehr lebhaften Gegner der arianischen Meynungen zeigte. Nach der Schilderung, die **Eusebius** von Cäsareen von ihm macht, war er ein rüstiger Polemiker, ein ungezogener unruhiger Mann, der auf seine Gegner schimpfte, und niemanden in Frieden ließ. Zuerst schrieb er wider **Eusebius** von Nicomedien, darauf wider **Paullinus** Bischof von Antiochien, ferner wider den schon längst verstorbenen **Origines**, darauf wider den **Marcissus**, wider **Eusebius** von Cäsareen und wider den **Asterius**. Nach dem **Eusebius**, achtete er alle andere Lehrer der Kirche für nichts, und war allein mit ihm selbst zufrieden. *Eusеb.* Contr. *Marcell.* L. I. c. 4. Bey einer solchen Denkungsart war es unmöglich, daß er viele Freunde haben konnte. Was seinen Streit mit dem **Asterius** anlangt, so sagen **Socrates** und **Sozomen**, daß er also veranlasset worden, daß **Asterius** seine Schriften, worinnen er arianische Grundsäzze vorgetragen, in verschiedenen Städten von Syrien öffentlich dem Volke vorgelesen. Dies habe den **Marcell** bewogen wider ihn zu schreiben: er sey aber aus Eifer in den entgegen gesezten Irrthum verfallen. *Socrates* L. I. c. 35. *Sozomen* L. II. c. 33. Das Buch führte den Titel: *de Subjectione filii Dei*, und dieses Buchs wegen, das **Eusebius** von Cäsareen widerlegt, ward er des Sabellianismus beschuldigt. Da **Marcell** ein eifriger Athanasianer war, so hat es unter diesen nicht an solchen gefehlt, die ihn zu vertheidigen und zu entschuldigen gesucht, wie es nicht geleugnet werden kann, daß der Haß der Arianer zu der Art, wie man ihn behandelt, nicht wenig beygetragen. So

ver-

Die schleunige Aufhebung der Synode von Jerusalem ward durch ein Schreiben bewirkt, welches Constantin an die versammleten Bischöfe ergehen ließ, und worinnen er denen, die der Synode zu Tyrus beygewohnt hatten, befahl, nach Constantinopel zu kommen. Athanasius war nemlich von Tyrus nach Constantinopel gegangen, und hatte beym Kayser über die Synode zu Tyrus und vornemlich über die Eusebianer die bittersten Klagen geführt. Ob gleich Constantin seit einiger Zeit nicht die besten Begriffe von Athanasius hatte, welchen er für einen stolzen unruhigen Mann, und das einzige Hindernis ansahe, das der Wiederherstellung des Kirchenfriedens entgegen stünde, so ward er doch so weit wieder für ihn gewonnen, daß er glaubte, es könnten doch wohl manche seiner Beschwehrden gegründet, und ihm von seinen Gegnern zu Tyrus Unrecht geschehen seyn. Constantin ließ also ein Schreiben an die Bischöfe nach Jerusalem abgehen, welche der Synode zu Tyrus beygewohnet hatten. In demselben sagt er zuerst, er wisse zwar nicht, was auf dem Concilium zu Tyrus mit Tumult und Lerm gerichtet worden, es schiene ihm aber doch, daß durch

verschieden man indessen über ihn gedacht, daß auch selbst unter den rechtgläubigen Lehrern der Kirche verschiedene gewesen, die ihn für einen Irrlehrer gehalten, als Basilius, Johann Chrysostomus, Apollinar, Theodoret, Cyrill von Jerusalem und andere; so bleibt doch so viel wenigstens ausgemacht, daß Marcell drey Hypostasen in der Gottheit leugnete, und den Sohn und heil. Geist nur für Kräfte und Auslassungen des Vaters hielt, die vorher keine eigene Selbstheit gehabt, und auch zum Vater wieder zurükkehren würden. Marcells Meynungen hierüber sind am besten vorgetragen in Walchs Gesch. der Kezzereyen. Th. III. p. 260. f.

die vorgefallene Unruhen die Wahrheit erschüttert worden, da sie nemlich durch ihre gegenseitigen unüberwindlichen Streitigkeiten dasjenige gänzlich vernachlässigten, was wahr und Gott gefällig sey. Gott werde geben, daß das Uebel, das durch diese Streitigkeiten angerichtet worden, einmal gänzlich gehoben, und es ihm deutlich werde, ob sie sich die Wahrheit lassen angelegen seyn, oder ob sie bey ihrem Gerichte sich durch Liebe oder Haß gegen jemand lenken lassen. Sie sollten also aufs baldigste zu ihm kommen, um persönlich von ihren Verhandlungen zu Tyrus Rechenschaft zu geben. Er meldet hierauf, was zu dieser Verfügung Gelegenheit gegeben. Wie er nemlich nach Constantinopel zurükgekommen, und in die Stadt geritten, habe sich ihm Athanasius mit einigen Geistlichen auf der Strasse so unerwartet dargestellet, daß er darüber erschrocken. Er hätte ihn gleich anfangs nicht gekannt; aber auf sein Befragen hätten ihm einige vom Gefolge des Kaysers gesagt wer er sey, und was er alles gelitten. Er habe damals keine Unterredung mit dem Athanasius gehabt. Als er aber verlangt, daß er gehört werden mögte, und ihm dieses abgeschlagen, und dagegen befehligt worden; daß er aufs schleunigste mögte fortgeschaft werden, habe er gesagt, daß er nichts anders begehre, als daß sie auch mögten zugegen seyn, damit er in ihrer Gegenwart, sich über dasjenige was er gelitten, beklagen könne. Dies habe ihm der Billigkeit gemäs geschienen, und deswegen schrieb er ihnen, damit alle, die zu Tyrus gewesen, sich aufs schleunigste zu ihm begeben mögten, um vor ihm selbst, dem sie es nicht ableugnen könnten, daß er ein aufrichtiger Diener Gottes sey, die Reinigkeit und Unparteilichkeit ihrer gerichtlichen Verhandlungen zu Tyrus darzuthun. Zum Schluß giebt er ihnen zu erkennen, wie

em-

empfindlich es ihm sey, daß, da durch seine Bemühungen auch die Barbaren zum Erkenntnis, und zur Verehrung des wahren Gottes gebracht worden, solche gehässige und verderbliche Streitigkeiten unter ihnen statt fänden, die das Christenthum verächtlich machten, und den Feinden der Religion Gelegenheit gäben sie zu lästern (115).

Dieser Brief **Constantins** ist sehr naiv, und ein Beweis der redlichen Absichten und Gesinnungen des Kayſers. Indessen blickt auch zugleich aus demselben hervor, daß, wenn die **Eusebianer** ihre Anhänger am Hofe hatten, es auch dem **Athanasius** nicht an Leuten gefehlt, die um den Kayser waren, und ihr Ansehen oder ihren Eingang zu seinem Vorteil, und zum Nachteil seiner Gegner zu gebrauchen wusten.

Im Anfang des folgenden 336. Jahres kamen die zu **Tyrus** gewesenen Bischöfe zu Constantinopel an, welchen noch verschiedene andere aus andern Provinzen des Reichs dahin folgten. **Athanasius** sagt, daß die beyden **Eusebier, Theognis, Patrophilus, Ursacius** und **Valens** allein nach Constantinopel gereiset wären, und die andern Bischöfe von der Reise dahin zurükgehalten hätten. Und nach dem **Tillemont** scheint es, als ob schon **Constantin** selbst diese Ränke gefürchtet, die **Athanasius** seinen Gegnern beymisst, weil er ihnen in dem eben angeführten Schreiben verschiedentlich befohlen, daß sie alle kommen sollten (116).

(115) *Socrates* Lib. I. c. 34. *Sozomen* Lib. II. c. 28. *Athanas.* Apolog. p. 803. Opp. Tom. I.

(116) *Athanas.* Apolog. p. 805. *Tillemont* Mem. Eccles. Tom. VIII. p. 27. So sehr Tillemont es als einen Kunstgrif der Arianer vorstellt, daß nicht alle zu Jerusalem gegenwärtige Bischöfe nach Constantinopel gekom-

Aber diese Nachricht des Athanasius ist verdächtig. Daß es Constantins Absicht nicht gewesen, daß alle zu Jerusalem versammleten Bischöfe nach Constantinopel kommen sollten, ist aus dem Schreiben des Kayfers selbst sichtbar. Von den zu Tyrus gewesenen Bischöfen durften eben diesen Schreiben nach auch nur diejenigen erscheinen, die das angeblich ungerechte Gericht über den Athanasius gehalten, und über deren Verhalten er sich in ihrer Gegenwart bey dem Kayser beklagen wollen. Die andern die es mit dem Athanasius auf der Synode zu Tyrus gehalten, würden sich aber wohl gewis nicht von den Eusebianern haben zurükhalten lassen, um sich ihres Freundes beym Kayfer anzunehmen. Gingen aber von den Eusebianern nicht alle, sondern nur die vorhin genannten nach Constantinopel, so war wohl dies mehr ihrer Furcht vor dem Kayser, welches auch Sozomen und Socrates sagen (117), als den angeblichen Ränken der Eusebianer zuzuschreiben, die dabey gewonnen haben würden, wenn sie noch mehr auf ihrer Seite gehabt hätten. Socrates sagt, daß ausser den vorhin genannten Bischöfen noch Maris von Chalcedon nach Constantinopel gegangen (118).

Von der von dem Kayser persönlich angestellten Untersuchung über die Verhandlungen zu Tyrus ist nichts bekannt. Die Nachrichten, die Athanasius und So-

gekommen; so muß er es doch an einer andern Stelle Tom. VII. p. 228. eingestehen, daß Constantin nur einen Teil von den Bischöfen die zu Jerusalem waren, zu sich berufen, und dies ist auch der Lage der Sachen gemäs, da nur diejenigen nothwendig waren, die der Synode von Tyrus beygewohnet hatten.

(117) *Sozomen.* L. II. c. 28. *Socrates* L. I. c. 35.

(118) *Socrates* Hist. Eccl. L. I. c. 35.

Socrates davon haben, widersprechen demjenigen was Sozomen sagt. Denn jene sagen, daß die Eusebianer nicht zugegeben, daß weiter wegen des zerbrochenen Kelchs, des umgeworfenen Altars und des Arsenius Untersuchungen angestellet würden, sondern sie hätten ihn durch eine andere Verleumdung beym Kayser verhasst gemacht, indem sie gesagt, Athanasius habe gedrohet, daß er es verhindern wolle, daß nicht weiter Gatraide aus Alexandrien nach Constantinopel gebracht würde (119). Sozomen dagegen sagt, sie hätten dem Kayser erweislich zu machen gesucht, daß die Synode zu Tyrus in der Sache des Athanasius recht gehandelt. Theognis, Maris, Theodor, Ursacius und Valens wären von ihnen als Zeugen aufgeführet worden, die auch den Kayser überredet, daß Athanasius einen geweihten Kelch zerbrochen. Sie hätten ihn auch noch anderer Verbrechen beschuldigt, und also mit ihren Verläumdungen die Oberhand behalten (120).

Es ist nicht glaublich, daß bey dieser Untersuchung gar nicht weiter an dasjenige gedacht worden, was vom Athanasio selbst, oder auf seinen Befehl zu Mareotis sollte geschehen seyn. Die Gegner des Athanasius konnten dieses nicht hindern, ohne sich verdächtig zu machen, und die Untersuchung der zu Tyrus darüber geschehenen Verhandlungen war die einzige Ursache, warum sie der Kayser zu sich berufen hatte. Indessen ist es glaublich, daß sie, als sie gesehen, daß sie mit jener Sache allein nicht fortkommen, und ihre Absichten erreichen würden, zugleich zu der andern Beschuldigung, deren Athanasius und So-

(119) *Athanas.* Apolog. p. 805. *Socrates* L. I. c. 35.

(120) *Sozomen* Lib. II. c. 28.

crates gedenken, ihre Zuflucht genommen. Und dieses that die gewünschte Wirkung. Die Nachrichten, die hierüber in der Apologie des Athanasius selbst vorkommen, sind sich nicht einander vollkommen gleich. Denn an einer Stelle heisst es, daß Constantin, so bald als er gehört, daß Athanasius gedrohet haben sollte, er wolle die Zufuhr an Korn aus Aegypten nach Constantinopel verhindern, sogleich von dem heftigsten Zorn entbrannt sey, und ohne alle Untersuchung, ob die Klage wahr sey, den Athanasius verwiesen habe. Nach der Erzählung hingegen, die hievon an einer andern Stelle vorkommt, scheint es, daß der Kayser beyde Teile über die Anklage gehört, daß Athanasius derselben seine Seufzer, und die heilige Versicherung, daß sie falsch und unmöglich sey, entgegen gesezt, indem er als eine arme Privatperson zu einem solchen Unternehmen ganz unfähig sey, daß aber dagegen Eusebius, um seine Anklage wahrscheinlich zu machen, mit einem falschen Eide versichert, daß Athanasius reich sey, und Vermögen und Ansehen genug besizze, um ein solches Vorhaben auszuführen (121).

Es mag unterdessen mit dieser Untersuchung zugegangen seyn wie es wolle, so erreichten die Eusebianer damals ihren Endzweck, und Athanasius ward vom Kayser nach Gallien verwiesen, wo ihm Trier zum Ort seines Aufenthaltes bestimmt wurde. Socrates und Sozomen führen unter andern Gründen zur Verbannung des Athanasius auch noch diesen an, daß Constantin durch dieses Mittel den Frieden in der Kirche zu bewirken geglaubt, weil Athanasius und seine Anhänger sich noch immer hartnäckig weigerten, den Arius in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Nach dem Atha-

(121) *Athanas.* Apolog. p. 805. und 730.

Athanasius aber war diese Verbannung noch als eine Gnade des Kaysers anzusehen, da die ihm zuerkannte Todesstrafe in die Verbannung verwandelt wurde (122). Mit Athanasius wurden noch vier Presbyter ins Elend verwiesen, von welchen Tillemont glaubt, daß es dieselben gewesen, die nachmals auf dem Concilium zu Sardica wiederhergestellet worden (123). Ist dies gegründet, wie es sehr wahrscheinlich ist, so haben sie mit zu denen Geistlichen der alexandrinischen Kirche gehört, welche im vorigen Jahre die Protestationsschrift wider die von Tyrus abgeschickten Commissarien eingegeben hatten. Dies bestärkt die Vermuthung, daß die zu Tyrus geschehenen Verhandlungen nicht so ganz mit Stillschweigen übergangen worden, als es von Athanasius angegeben wird.

Zu gleicher Zeit wurde von den Bischöfen, die auf Befehl des Kaysers nach Constantinopel gekommen waren, und einigen andern die sich damals daselbst befanden, eine Synode gehalten. Diese Synode scheint ansehnlicher gewesen zu seyn, als sie gewöhnlich vorgestellt wird. Sie ward auf kayserlichen Befehl zusammen berufen, und es waren aus sehr vielen morgenländischen Provinzen, als aus Pontus, Kappadocien, Asien, Phrygien, Bithynien nicht nur Bischöfe auf derselben zugegen, sondern auch aus verschiedenen occidentalischen Provinzen, als Protogenes von Sardica in Dacien, und der Bischof von Syracus in Sicilien (124). Flacillus von Antiochien hatte auf der Synode den Vorsiz: indessen scheint es doch, daß der

(122) *Socrates* Lib. I. cap. 35. *Sozomen* Lib. II. cap. 28. *Athanas.* Apolog. pag. 730.

(123) *Tillemont* Memoires. Tom. VIII. p. 28.

(124) *Tillemont* Mem. Eccles. Tom. VI. p. 125.

Kayser selbst darauf gegenwärtig gewesen (125). Alexander von Constantinopel, ein grosser Anhänger der athanasianischen Partey, wandte alles an um ihre Zusammenberufung zu verhindern, oder sie zu zerreissen, musste es aber doch geschehen lassen (126). Auf dieser Synode wurde die zu Jerusalem angefangene Untersuchung wider den Marcell von Ancyra fortgesezt, der nach Constantinopel gekommen war, und dem Kayser sein Buch übergeben hatte, damit derselbe sich selbst davon überzeugen könnte, daß darin nichts kezzerisches enthalten sey. Die Bischöfe wandten alles an, um den Marcell zum Wiederruf zu bewegen. Als aber alle ihre Bemühungen vergeblich waren, ward er abgesezt, mit dem Anathema belegt, und ein anderer, mit Nahmen Basilius an seine Stelle zum Bischofe von Ancyra bestellt. Von den in seinen Büchern befindlichen Irrthümern ward ein Auszug gemacht, den man mit einem Briefe an die galatischen Gemeinden schickte, in welchem man denselben auftrug, wegen der Bücher des Marcells genaue Nachsuchungen anzustellen, und die Abschriften, die man vorfinden mögte, zu verbrennen, und alle, die noch dort seinen Irrthümern anhängen mögten, anzuhalten, zur reinen Lehre zurükzutreten (127). Dies Verfahren gegen den Marcell scheint hart zu seyn, und Athanasius und seine Partey erhoben darüber sehr laute Klagen, und schilderten den Marcell als einen unschuldig verfolgten, der sein ganzes Unglück allein dem Eifer für die rechtgläubige Lehre und der Gewaltthätigkeit der Arianer zuzuschreiben hätte. Dies bewog Eusebius von Cäsareen

(125) *Baronii* Annales ad A. C. 347. num. 82.

(126) *Sozomen* Lib. II. cap. 29.

(127) *Socrates* Lib. I. c. 36. *Sozomen* Lib. II. cap. 33. *Baron.* Annales ad A. C. 347. num. 69. sqq.

reen seine bekannten Bücher wider Marcell von Ancyra zu schreiben (128). Aber so hart dies Verfahren immer scheinen mag; so war es doch nichts anders, als was vor eilf Jahren zu Nicäa, in Ansehung der Bücher des Arius, verordnet worden, welche sogar bey Lebensstrafe ausgeliefert und verbrannt werden sollten (129).

Da Arius auf der Synode von Jerusalem feyerlichst in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen, und dieses durch ein Synodalschreiben allen Bischöfen und Gemeinden bekannt gemacht worden, so ging er nach Alexandrien zurük, und schmeichelte sich, um so weniger noch einigen Widerstand anzutreffen, als sein Hauptgegner Athanasius sich damals zu Constantinopel befand. Aber seine Erwartungen wurden durch den grossen Anhang, den Athanasius noch immer zu Alexandrien hatte, nicht nur vereitelt, sondern das

(128) *Athanas.* ad Solitar. Epist. p. 813. *Eusebius* contra *Marcell.* L. II. c. 4.

(129) Von dieser zu Constantinopel gehaltenen Synode sind weder Schlüsse noch andere Aufsäzze vorhanden. Es scheint aber, daß man auch auf derselben ein Glaubensbekenntnis abgefasst, in welchem man die rechtgläubige Lehre vorgetragen, und den derselben entgegen gesezten Irrthum verdammt. So pflegte es wenigstens auf andern Concilien gehalten zu werden. Hierauf zielt auch vermuthlich Sozomen wenn er sagt, daß um diese Zeit Eusebius und Theognis eine andere Glaubensformel entworfen, in welcher sie zwar die Homousie öffentlich zu verwerfen nicht gewagt, aber doch den morgenländischen Bischöfen zu erkennen gegeben, in welchem Verstande sie diesen Ausdruck nähmen. *Sozomen* L. II. c. 32. Dies lässt sich auch aus dem Synodalschreiben des Conciliums von Ancyra abnehmen, das Epiphanius aufbehalten hat. *Tillemont* Memoires Ecclesiastiques. Tom. VI. pag. 114.

das Misvergnügen und der Widerwille der athanasianischen Partey wider ihn ward durch die zu Constantinopel geschehene Abszzung und Verbannung des Athanasius noch vergrössert. Die Unruhen, die dieserwegen entstanden, arteten gewissermassen in einen förmlichen Aufruhr aus. Socrates sagt, daß Arius, als er zu Alexandrien angekommen, nichts als Unruhen gestiftet, und daß dadurch der Kayser bewogen worden, ihm zu befehlen nach Constantinopel zu kommen, um Rechenschaft von den Unruhen und dem Aufruhr zu geben, den er von neuem gestiftet. Socrates sagt zugleich, der Kayser habe in Erfahrung gebracht, daß Arius wieder zu seinen Irrthümern zurükgekehret sey (130). Diese Erzählung hat wenig Wahrscheinlichkeit, ob es gleich zu vermuthen ist, daß die dem Athanasius zugethanen Geistlichen, und der denselben ergebene Pöbel es nicht an Unruhen fehlen lassen, als Arius die Kirchengemeinschaft verlangte, und daß man diese ihrer Hartnäckigkeit allein zuzuschreibende Unruhen dem Arius zur Last gelegt: so ist es auch leicht zu erwarten, daß es am Hofe nicht werde an dienstbaren Geistern gefehlt haben, die den Kayser zu bereden gesucht, daß Arius wieder zu seiner alten Kezerey zurükgekehret sey, und nun Unruhen in Alexandrien stifte. Aber nach dem Berichte des Athanasius selbst ward Arius auf Anstiften der Eusebianer selbst nach Constantinopel gerufen, so sehr sich auch Alexander, der dortige Bischof, dagegen gesezt (131). Die Hauptabsicht der Freunde des Arius war wohl unstreitig diese, durch eine feyerliche in der Residenz und unter den Augen des Kayserς geschehene Aufnahme des

Arius

(130) *Socrates* L. I. c. 37. (131) *Athanas.* Epist. ad Serapionem. p. 670. 671.

Arius in die Kirchengemeinschaft, ihre zu Jerusalem dieserwegen gemachten Schlüsse in Ausübung zu bringen, da sie es dann versprachen, daß andere Gemeinden dem Beyspiel der Hauptstadt folgen würden. Ausserdem aber glaubten sie wohl, daß es das beste Mittel sey, um die nachteiligen Begriffe, die man von neuen dem Kayser vom Arius beygebracht hatte, zu vertilgen.

Arius kam also nach Constantinopel, wo er bald dem Kayser vorgestellet wurde. Da es die Absicht seiner Freunde war, ihn auf eine feyerliche Weise in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, Constantin aber von der andern Seite einen fast unüberwindlichen Widerwillen dagegen bemerkte, und daher argwohnen mogte, daß die Nachricht, die man ihm von dem Rükfalle des Arius in seine alte Kezzerey gegeben, nicht ganz ungegründet seyn mögte; so hielt Constantin es für nothwendig sich noch einmal von dem Glauben des Arius genau zu unterrichten. Constantin frug ihn also, was er für einen Glauben habe? oder, wie es Socrates und Athanasius ausgedrückt, ob er den Glauben der nicänischen Synode und der katholischen Kirche habe (132)? Arius antwortete hierauf, daß er den rechten Glauben habe, wie Athanasius sagt, oder unterschrieb wirklich, wie Socrates sagt, die Schlüsse von Nicäa. Der Kayser forderte zugleich ein schriftliches Glaubensbekenntnis vom Arius, das derselbe auch bey sich hatte, und dem Kayser überreichte. Dies Bekenntnis war in lauter biblischen Ausdrücken abgefasst, und darin diejenigen Ausdrücke ausgelassen worden, deren er sich ehemals bedient, und um derentwillen er zu Nicäa war verdammt worden.

Con-

(132) *Socrates* L. I. c. 38. *Athanasius* a. a. O.

Constantin der dies Bekenntnis rechtgläubig fand, frug ihn, ob er dies wirklich glaube, und keinen andern Glauben habe? Und als Arius dieses bejahete, verlangte der Kayser, er sollte dieses mit einem Eide bestärken, wobey er ihn zugleich erinnerte, daß Gott den Meineid gewis an ihm strafen würde, wofern er falsch schwöre. Arius verstand sich ohne Bedenken zum Eid, den er wirklich ablegte, wobey er aber, wie Socrates sagt, sich des Kunststücks bediente, daß er ein anderes Glaubensbekenntnis bey sich gehabt, und als er geschworen, er glaube so wie er geschrieben, so habe er es nicht von dem dem Kayser überreichten Glaubensbekenntnis, sondern von demjenigen verstanden, das er bey sich getragen (133).

Diese Unterredung des Arius mit dem Kayser ist ein so wichtiges Stück in der arianischen Geschichte, daß sie einer nähern Untersuchung werth ist. Athanasius und Socrates sind hier die einzigen Quellen, und von beyden scheint hier die Sache nicht nach ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellet zu seyn. Es ist indessen nicht schwehr, wenn man einmal mit der Lage der Sachen bekannt ist, und voraus auf die Unterredung zurüksieht, die Arius gleich nach seiner Zurükberufung mit dem Kayser hatte, die wahre Beschaffenheit der Sache zu entdecken. Constantin war schon seit einigen Jahren ziemlich von seinem Eifer für die zu Nicäa bestimmte Terminologie zurükgekommen. Dies sieht man deutlich, wenn man bedenkt, daß Constantin mit dem damals ihm vom Arius übergebenen Glaubensbekenntnis zufrieden war, und in Beziehung auf dasselbe den Arius als einen rechtdenkenden Mann den Bischöfen zu Jerusalem empfahl, ob gleich in demsel-

(133) *Socrates* L. I. c. 38.

selben des Ausdrucks Homousios gar nicht gedacht, sondern es blos mit biblischen Ausdrücken abgefasst war. So waren auch gewis Constantins Begriffe von der nicänischen Lehrbestimmung nicht deutlich genug, und nach den Begriffen die er davon hatte, und auch selbst auf der Synode von Nicäa an den Tag gelegt, war es nicht schwehr zwischen seiner und der arianischen Meynung einige Uebereinstimmung zu finden. Als ein solcher, dessen Meynungen von den Meynungen des Kayſers, und den von ihm selbst zu Nicäa gegebenen Erklärungen nicht verschieden wären, und der blos darum den Ausdruck Homousios nicht annehmen wolle, weil der Sohn, wie der Kayser selbst gesagt, nicht ein abgerissenes Teil vom Vater sey, war ihm Arius ehemals von seinen Freunden, und besonders von dem Aeltesten geschildert worden, den ihm seine Schwester Constantia empfohlen hatte. Als einen solchen hatte er auch den Arius in der Unterredung gefunden, die er mit ihm bey seiner Rükkehr aus dem Exilium hatte. Sein Glaubensbekenntnis, das er ihm damals überreichte, lautete gleichfals so, ob es gleich den Ausdruck Homousios nicht hatte, und demselben zum Schluß die Bitte angehängt war, daß der Kayser alle überflüssigen Fragen und Untersuchungen über diesen Punct verbieten mögte, wofür der Kayser schon gleich in seinem ersten Briefe an Arius und Alexander die ganze Streitigkeit erkläret hatte.

Bey diesen Umständen ist es auffallend, daß der Kayser den Arius in der nunmehrigen Unterredung fragen können, ob er den Glauben der katholischen Kirche habe? Dies giebt zu erkennen, daß man wieder von Seiten der sogenannten Rechtgläubigen, den Kayser zu überreden gesucht, Arius habe ihn vormals hintergangen, und daß man die alten Verunstaltungen

der

der arianischen Lehre wieder hervorgesucht, als daß Christus nicht Gott, das Wort, sondern nur eines von den geschaffenen Dingen, und daß überhaupt die Lehre des Arius, die alten von der Kirche verfluchten Kezzereyen des Artemon und Paul von Samosata wieder hervorbringe. Daß Arius diesem nicht beypflichte, sondern so glaubte, wie er vormals dem Kayser selbst seinen Glauben erklärt, konnte er mit gutem Gewissen behaupten. So hielt auch Arius seine Meynung von Christo für nichts weniger, als für eine neue Kezzerey, sondern vielmehr für die katholische Lehre, die in der Schrift und Tradition der Apostel gegründet sey, und vielmehr die Meynung seiner Gegner für neu, und eine solche, die wenigstens mit dem Sabellianismus nahe verwandt sey. Athanasius sagt, daß Arius den Kayser hintergangen, und in dem Glaubensbekenntnis, das er dem Kayser überreicht, die anstössigen Ausdrücke weggelassen, und sich biblischer Ausdrücke bedient (134). Dies ist dem entgegen was Socrates erzählt, daß er die zu Nicäa gemachten Schlüsse unterzeichnet, und ein doppeltes Glaubensbekenntnis bey sich gehabt, von welchen das eine rechtgläubig und das andere kezzerisch gewesen (135). Dieses, wovon Socrates selbst sagt, daß er es nur vom hörensagen habe, ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine spätere hämische Erdichtung, und Athanasius würde es gewis nicht unterlassen haben, solchen schändlichen Betrug zu rügen, wenn nur der geringste Verdacht davon gewesen wäre. Es ist sogar nicht einmal wahrscheinlich, daß Arius die Schlüsse von Nicäa unterzeichnet, und daß dieses der Kayser von ihm begeh-

ret,

(134) *Athanas.* Orat. I. contr. Arianos. p. 301. und Epist. ad Serap. p. 671. Opp. Tom. I.

(135) *Socrates* L. I. c. 38.

ret, weil es alsdann nicht nöthig gewesen, ein besonderes Glaubensbekenntnis zu überreichen, und noch weniger es mit lauter biblischen Ausdrücken abzufassen. Ein solches gesuchtes Verhalten würde bey Unterzeichnung der nicänischen Schlüsse ganz überflüssig gewesen seyn. Das damals dem Kayser überreichte Glaubensbekenntnis ist nicht bis auf uns gekommen. Vielleicht war es aber gar dasselbe, das Arius schon vormals dem Kayser überreicht hatte, oder doch von demselben wenig unterschieden. Wenigstens wird von diesem eben das gesagt, was von jenem gilt, daß nemlich die anstössigen Ausdrücke vermieden, und die Lehrsäzze ohne alle neue Terminologien mit blossen Schriftausdrücken vorgetragen worden. Constantin verlangte eine eidliche Bekräftigung, daß Arius wirklich so glaube, wie er geschrieben, weil man ihm das Gegenteil gesagt hatte. Arius leistete diesen Eid, und handelte diesmal vielleicht weit ehrlicher, als bey jener Unterredung mit dem Kayser gleich nach seiner Zurükkunft aus dem Exilium.

Die Freunde des Arius und besonders die Eusebier wandten nun auf dem Concilium alles an, um den Bischof von Constantinopel, Alexander, zu bewegen, den Arius zur gottesdienstlichen Gemeinschaft zuzulassen. Aber ihre Bitten, deren sie sich anfangs bedienten, fanden kein Gehör. Sie gebrauchten hierauf Drohungen, die eben so fruchtlos waren. Socrates erzählt, daß Alexander sich schon damals in der Irenen-Kirche eingeschlossen und verschiedene Tage hindurch durch Fasten und Gebet es bey Gott auszurichten gesucht, daß Arii Aufnahme gehindert würde. Theodoret sagt, daß Jacob, Bischof von Nizibis der damals zu Constantinopel war, das Volk zu einem siebentägigen Fasten und Gebete zu gleicher Absicht auf-

gefordert habe (136). Sind diese Nachrichten gegründet, so waren diese gottseeligen Uebungen sehr unklug, da man auf solche Weise den Pöbel ins Interesse der streitenden Bischöfe zog, oder gar eine Anlage zu öffentlichen Unruhen und Tumult unter dem Dekmantel der Religion. Constantin, der nun nach dem Eide, den Arius geleistet, überzeugt war, daß Arius wirklich nicht anders glaube, als er sich in seinem Glaubensbekenntnis erklärt, ließ den Alexander selbst zu sich rufen, und befahl ihm, den Arius zur kirchlichen Gemeinschaft zuzulassen; aber Constantins Bemühungen richteten eben so wenig aus (137). Indessen bestand der Kayser eben so sehr darauf, daß Arius und zwar noch am folgenden Tage, welches ein Sonntag war, feyerlichst sollte in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden.

Da Alexander sahe, daß sein Widerstreben nichts ausrichten würde, indem nicht nur die Bischöfe, die damals auf dem Concilium zugegen waren, grösstenteils Freunde des Arius waren, und dessen Aufnahme, eifrigst betrieben, sondern auch der Kayser durchaus gehorsamt seyn wollte: so ging Alexander mit zween Geistlichen seiner Kirche, von welchen der eine der Aelteste Macarius war, in die Irenen-Kirche, warf sich daselbst vor dem Altar mit dem Gesichte zur Erde und betete mit vielen Thränen, daß Gott dieses Unglück abwenden mögte. Das Gebet des Alexanders wird verschiedentlich angegeben. Sozomen sagt nur überhaupt, daß Alexander Gott geberen habe, dasjenige abzuwenden was wider ihn beschlossen wor-

den

(136) *Socrates* L. I. c. 37. *Sozomen.* L. II. c. 29. *Theodoret* Religiosa Historia. *Theodoret.* Haeret. fabul. L. IV. cap. 1. c. 1.

(137) *Socrates* L. I. c. 38.

den (138). Athanasius aber, der seine Nachricht vom Macarius selbst haben will, sagt, Alexander habe gebetet, wenn Arius am folgenden Tage in die Versammlung geführet werden sollte, so mögte Gott ihn, den Alexander, lieber vorher von der Welt nehmen. Wenn aber Gott Mitleiden mit seiner Kirche hätte, so mögte er sein Erbteil nicht ins Verderben und in Schande gerathen lassen, und den Arius aus dem Wege räumen, damit nicht zugleich mit ihm auch die Kezzerey in die Kirche eingeführet werde (139). Hiemit stimmt auch überein was Epiphanius erzählt, daß nemlich Alexander Gott gebeten, daß er entweder ihn von der Welt nehmen, oder ein ausserordentliches Wunder verrichten mögte (140). Socrates dagegen sagt, daß Alexander gebetet habe, wenn Arii Meynung die rechte wäre, so mögte Gott ihn, den Alexander, nicht den Tag erleben lassen, an welchem dieses würde ausgemacht werden. Wenn aber seine Meynung die wahre wäre, so mögte Gott den Arius, als den Urheber alles dieses Uebels, zur Strafe ziehen (141).

(138) *Sozomen* Lib. II. cap. 29.

(139) *Athanasii* Epist. ad Serap. p. 671.

(140) *Epiphan.* Haeres. LXVIII. num. V.

(141) *Socrates* L. I. c. 27. Von dieser Zeit an legten sich die Heiligen darauf, ihre Feinde zu Tode zu beten. So betete im J. 372. der heilige Einsiedler Julian Sabas einen arianischen Bischof in der Stadt Cyrus mit Nahmen Asterius zu tode, welcher auf das Gebet des Heiligen, und nachdem man gefastet und sich casteyet hatte, plözlich von einer schmerzhaften Krankheit ergriffen und in die andere Welt befördert wurde, als sich eben seine Anhänger das mehrste von seinen Predigten versprochen. Eine Geschichte die mit derjenigen des Arius viel ähnliches hat. Beyde Wunder hatten vielleicht einerley Ursachen.

Jortin hat die Vermuthung geäussert, daß Alexander dieses Gebet nicht gethan, und daß diese Erzählung erst nach der Begebenheit mit dem Arius von den Athanasianern gemacht worden (142). Dies ist so unwahrscheinlich nicht, wenigstens wäre dies nicht das erste mal, daß so was geschehen wäre. Ist aber wirklich dieses Gebet geschehen, so mag man die Erzählung des Athanasius oder des Socrates gelten lassen, so bleibt das Gebet ein albernes und unchristliches Gebet, das eben von den gottseligen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Bischofs, so sehr er sich auch durch seinen Eifer die Würde eines Heiligen errungen, kein vorteilhaftes Zeugnis ableget.

Was Alexander indessen über den Arius herabgebetet hatte, ging in Erfüllung. Denn noch denselben Abend, als Arius in Begleitung des Eusebius von Nicomedien und anderer seiner Freunde durch die Stadt ging, wurde er auf dem Constantinsplazze von einem Zufall plözlich überfallen, der ihn nöthigte, sich von ihnen zu entfernen und zu einem öffentlichen Abtritt zu gehen, wohin ihm ein Bedienter folgte und vor der Thür auf ihn wartete. Hier starb Arius plözlich, und ward von dem Bedienten, den sein langes Aussenbleiben befremdete, und hineinzugehen bewog, todt gefunden, der auch nicht säumte diesen unerwarteten Zufall seinen Freunden, die auf ihn warteten, zu berichten (143).

Daß

(142) Jortins Anmerk. über die Kirchengesch. Th. III. §. 25. p. 118.

(143) Es ist nicht ganz ausgemacht, ob Arius noch den Sonnabend oder den Sonntag frühe gestorben. Das erstere sagt Athanasius, das leztere Rufin und Theodoret. Die erstere

Nach-

Daß Arius auf eine solche Weise von der Welt gekommen, kann wohl bey dem einstimmigen Zeugnis so vieler Schriftsteller schwehrlich geleugnet werden. Aber in den besondern Umständen, wie es damit zugegangen, gehen ihre Nachrichten von einander ab. Athanasius sagt an einer Stelle, daß er vom Siz heruntergefallen, und so gestorben sey. Hiemit stimmt auch Sozomens Nachricht überein (144) An einem andern Orte sagt schon Athanasius, daß er mitten entzwey geborsten, wie die Schrift vom Judas Ischarioth sagt (145). Socrates sagt, er sey in Ohnmacht gefallen, es wäre hiernächst der Mastdarm ausgetreten, und viel Blut, desgleichen Milz und Leber, und die feineren Eingeweide von ihm gegangen. Hiemit stimmt auch Theodoret überein, der noch hinzusezzet, daß andere zugleich auf dem Gemach gewesen, dieses schreckliche Ende gesehen, und durch ihr Geschrey den Diener hineinzugehen bewogen (146). Marcellin und Faustus erzählen sogar, daß er unter den heftigsten Schmerzen alle Eingeweide, und vornemlich das Herz, den Siz aller seiner Bosheiten ausgeschüt-

Nachricht ist unstreitig die glaubwürdigste. Diejenigen die den Trd des Arius auf den Sonntag-Morgen sezzen, sind vermuthlich dadurch hintergangen worden, daß sie den Gang des Arius durch die Stadt in Begleitung des Eusebius von Nicomedien und anderer wie sie aus dem kayserlichen Pallast kommen, für einen feyerlichen Zug gehalten, mit welchem Arius in die Kir-

che sollen eingeführet werden. S. *Tillemont* Memoires. Tom. VI. p. 126.

(144) *Athanas.* Orat. I. contr. Arianos p. 302. *Sozomen.* L. II. c. 29.

(145) *Athanas.* Epist. ad Serap. p. 671.

(146) *Socrates* Hist. Eccl. L. I. c. 38. *Theodoret* Religios. Hist. c. 1. p. 1116. Vol. 3. und Haeret. fabul. L. IV. c. 1. Vol. 4. Opp. edit. *Schulzii.*

ter, und daß hierauf sein ganzer Leib so dünne geworden, daß er selbst mit durch die Oefnung des Abtritts durchgefallen (147).

Man sieht es diesen verschiedenen Nachrichten nur zu deutlich an, daß Haß gegen den Arius, den Athanasius schon mit dem Verräther Judas verglichen hatte, und Liebe zum Wunderbaren an den schreklichen Vorstellungen von diesem Tode den meisten Anteil gehabt, da man gerne denselben als eine sichtbare Strafe, wegen des vorgeblichen Meineides des Arius, oder doch als eine wunderbare Erhörung des Gebetes des Bischofs Alexanders ansehen wollte. Nimmt man diese übertriebene Vorstellungen weg, so ist in dem Tode des Arius eben nichts ausserordentliches und übernatürliches. Aber wodurch derselbe veranlasst worden, wird wohl immer unentdeckt bleiben. Einige haben ihn als eine Folge von den Gewissensbissen, die seiner sich plözlich bemächtigt, angesehen, andere haben den Grund dazu in einer übermässigen Freude gesucht, andere, wie Theodoret, haben ihn von einem Uebermaas im Essen und Trinken hergeleitet. Die Arianer behaupteten, Arius sey durch Zauberkünste seiner Gegner hingerichtet worden, da die Athanasianer hingegen ihn für eine Folge von dem Gebete des Bischofs Alexanders ausgaben. Vielleicht hatten beyde Recht, und die ganze Zauberey der Athanasianer bestand vermuthlich in etwas Gift, das ein rechtgläubiger Eiferer diesem Manne beybrachte, um auf solche Weise seine Aufnahme in die Kirchengemeinschaft zu hindern, die man nun schon nicht anders hintertreiben konnte, und der Vorsehung zu Hülfe zu kommen, wenn sie etwan säumen mogte, das christliche Gebet des Alexan-

(147) Walchs Geschichte der Kezzereyen. Th. 2. p. 505.

randers sogleich zu erhören. Jortin und Mosheim selbst haben schon diese Vermuthung gehabt (148), und sie ist so unwahrscheinlich nicht. Kein Tod konnte zu einer so gelegenen Zeit kommen, als dieser. Der blinde Religions- oder vielmehr Secten-Eifer hatte auch schon damals Stärke genug erreicht, um solche Bosheiten hervorzubringen, und als ein gottesdienstliches Werk anzusehen. Alexander und Jacob von Nizibis hatten schon Tage lang zuvor das Volk zum öffentlichen Fasten und Gebeten aufgefodert, um das angebliche Unglück dadurch abzuwenden. Sollte dies nicht einen Schwärmer gereizt haben, Gott den angenehmen Dienst zu erzeigen, und die Kirche Gottes durch Vergiftung des Kezzers von dem bevorstehenden Unglück zu be-

(148) Jortin Anmerkungen. Th. III. p. 115. Mosheims Kirchengesch. Th. II. p. 474. Walch und aus diesem Herr von Einem in seinen Anmerkungen zur Mosheimischen Kirchengesch. glaubt, daß die moralische Möglichkeit einer Vergiftung leichter, als die physische eingeräumet werden könne, weil es zweifelhaft sey, ob damals schon ein Gift bekannt gewesen, das eine so schnelle Wirkung, und besonders den Auswurf der Eingeweide hätte hervorbringen können. Daß Römer und Griechen in der Giftmischerey nicht unerfahren gewesen, davon hat die Geschichte Beyspiele genug. Und nicht die schnell, sondern langsam nach Jahren wirkenden Gifte, sind eine neuere Erfindung der Italiäner. Daß Arii Tod mit einem Auswurf der Eingeweide verbunden gewesen, ist noch nicht erwiesen: selbst Athanasius sagt davon nichts. Wollte man diesen unerwiesenen Umstand der Vermuthung der geschehenen Vergiftung entgegen sezzen; warum denn nicht lieber fragen: ob ein Gift seyn könne, wodurch der Körper so klein werden könne, daß er ganz durch die Oefnung des Sizzes habe durchfallen können, wie Marcellin und Faustus erzählen? Dies würde den Verdacht der Vergiftung noch um etwas weiter entfernen.

befreyen? Daß die Athanasianer bey Hofe und unter dem Volk noch immer einen sehr grossen Anhang hatten, ist keinem Zweifel unterworfen. Und konnte man nicht hoffen, daß dieser Tod mit einmal der ganzen Sache der Arianer eine ganz andere Wendung geben würde, wenn nemlich der Kayser denselben als eine göttliche Strafe ansehen würde, zumal es nicht an Leuten fehlte, die den Kayser auf diese Gedanken bringen konnten? Hatte wirklich Alexander das Gebet gehalten, das man ihm beymisst, so erwartete man ja schon, daß was ausserordentliches mit dem Arius vorgehen würde. Und dies würde nicht das erste mal gewesen seyn, da man ein Wunder erbeten, und verheissen und es selbst hernach gemacht hätte.

So war das Ende des Arius beschaffen, dessen wahre Veranlassung Gott allein am besten kennt. Daß dieses bey den Athanasianern eine sehr lebhafte Freude verursacht, ist leicht zu erwarten. Athanasius sagt auch, daß die Rechtgläubigen ihre Freude öffentlich an Tag gelegt, und in der Kirche unter Anführung des Bischofs Alexanders Gott dafür gedankt hätten: nicht daß sie sich eben über den Tod eines Menschen gefreuet, sondern weil sie diesen Zufall als eine von Gott selbst geschehene Verdammung der arianischen Partey angesehen, und daß verschiedene von den Arianern dadurch bekehret worden (149). Ob diese Dankgebete aus einem reinen Herzen gekommen, und nicht mit vieler Schadenfreude verbunden gewesen, mögen andere entscheiden. Bey der grossen Erbitterung, die zwischen beyden Parteyen herschte, sind eben nicht viel christliche Gesinnungen zu gewarten. So waren auch wohl die öffentlichen Danksagungen in der Kirche, woran das

(149) *Athanasii* Epist. ad Serapionem, p. 670. 671.

das Volk Anteil nahm, nichts weniger als klug, und warfen immer ein verhasstes Licht auf den Kayser selbst, indem man Gott für die Abwendung einer Sache öffentlich dankte, die dieser befohlen hatte.

Daß einige unter den Arianern durch diesen Zufall bewogen worden, zur andern Partey überzugehen, ist bey den Bemühungen, die man anwandte, den Tod des Arius als ein besonderes Strafgericht Gottes vorzustellen, gar nicht zu verwundern. Indessen muß doch die Anzahl derer, die durch dieses angebliche Wunder bekehret worden, nicht sehr gros und wichtig seyn, indem die Partey der Arianer eben dadurch nichts von ihrem Ansehen verlohr. Selbst Constantin, so sehr er auch, wie Athanasius sagt, den Tod des Arius, als eine Strafe seines angeblichen Meineides angesehen haben soll (150), änderte darum nichts in seinem bisherigen Verhalten. Socrates sagt zwar, daß der Kayser nach der Zeit ein desto eifrigerer Anhänger des nicänischen Glaubens gewesen (151). In wie fern aber dies gegründet sey, wird der Verfolg der Geschichte lehren.

Socrates und Sozomen erzählen, daß der Ort, wo Arius gestorben, lange für infam gehalten worden, und daß man sich gescheut, sich desselben zu bedienen (152). Ganz die Denkungsart des Pöbels, der an solchen Dingen sich heftet, und in seinen Vorurteilen wohl kräftig genug von den Anhängern der andern Partey unterstüzzet wurde. Endlich kaufte, nach dem Bericht des leztern Schriftstellers, ein reicher Arianer diesen Plaz, und ließ darauf ein Haus bauen, wodurch

(150) *Athanas.* Orat. I. p. 302.

(151) *Socrates* Hist. L. I. c. 38.

(152) *Socrates* a. a. O. *Sozomen* L. II, c. 30.

denn das verhasste Andenken an diese Geschichte allmählich in Vergessenheit gerieth.

IV.

Geschichte der Arianer von dem Tod des Arius bis auf den Tod des Eusebius von Nicomedien, und die darauf zu Constantinopel erfolgten Unruhen.

So sehr sich auch die Athanasianer damit geschmeichelt haben mogten, daß durch den Tod des Arius die Sachen eine ganz andere Wendung erhalten würden, so wenig trafen doch diesesmal ihre Erwartungen ein. Den ersten Beweis hievon erhielten sie dadurch, daß alle Bemühungen, die Zurükberufung des Athanasius zu bewirken, vergebens waren. Das Volk von Alexandrien, oder diejenigen vielmehr, die es mit ihm hielten, wandten sich an den Kayser, und baten um die Zurükberufung des Athanasius. Ein gleiches geschahe auch von dem Einsiedler Antonius, und einigen andern Einsiedlern, welche dem Kayser vorstellten, daß die Anklagen der Meletianer Verläumdungen wären, und ihn baten, denselben keinen Glauben beyzumessen. Aber alle diese Vorstellungen waren vergeblich. Constantin verwies in seinem Schreiben an das Volk zu Alexandrien demselben seinen Leichtsinn und Unverstand. Den Geistlichen und heiligen Jungfrauen, die sich auch für den Athanasius bey ihm verwandt hatten, befahl er ruhig zu seyn, wobey er ihnen zugleich erklärte, daß er nie seine Meynung ändern, und denselben zurükrufen würde: denn er sey ein unruhiger und aufrührischer Mann, und im Gerichte der

Kirche

Kirche förmlich verdammt. Dem Eindsiedler Antonius schrieb er gleichfalls, daß er durch nichts bewogen werden würde, die Schlüsse der Synode, von welcher Athanasius verdammet worden, zu verachten. Denn wenn auch einige wenige nach Haß und Gunst gerichtet haben mögten, so wäre doch dies darum nicht von allen übrigen Bischöfen zu glauben. Athanasius sey ein zänkischer und hochmüthiger Mann, und der Urheber aller Streitigkeiten und Aufruhrs (153).

Constantins Verhalten bey dieser Gelegenheit war gewis sehr lobenswürdig. Er nimmt weiter gar keine Rükficht auf die verschiedenen Lehrmeynungen, die beyde Parteyen von einander trennen; sondern sieht blos auf das Verhalten des Athanasius, den er wegen seines unruhigen, hochmüthigen und zänkischen Characters nicht zurükrufen will. Er giebt zu, daß einige Bischöfe partenisch gehandelt, und sich durch Freundschaft gegen den Arius, und Haß gegen Athanasius haben lenken lassen; aber da ausser diesen noch sehr viele andere, von welchen dieses nicht gesagt werden konnte, ihn verurteilt; so glaubt er sich verbunden, die Schlüsse der Synode in Ansehen zu erhalten. Wenn Constantins Nachfolger eben so gesinnt gewesen wäre, so würden gewis sehr viele ärgerliche Auftritte der folgenden Zeiten unterblieben seyn.

Bald darauf, wahrscheinlich im August des Jahrs 336. starb Alexander Bischof von Constantinopel, und an seine Stelle kam Paul (154), der bisher Pres-

(153) *Sozomen.* Hist. Eccl. L. II. c. 31.

(154) Von den verschiedenen Meynungen über die Zeit seines Todes handelt Tillemont Not. 3. Sur S. Alexandre. T. VII. p. 301. 302. Paul war von Thessalonich, und vom Alexander, dessen Schreiber er war,

Presbyter der Kirche zu Constantinopel gewesen, und wahrscheinlich seine Erwählung am mehrsten der Empfehlung Alexanders zu danken hatte. Socrates und Sozomen erzählen, daß schon bey seiner Erwählung grosse Händel vorgefallen, indem einige, nemlich von der athanasianischen Partey den Paul, andere aber, nemlich die arianisch gesinnten den Macedonius, der schon älter an Jahren, und Diaconus der Kirche zu Constantinopel war, zum Bischofe begehrt (155). Nach der Erzählung des Socrates waren beyde vom Alexander vorgeschlagen, aber Paul nachdrüklicher empfohlen worden. Für diesmal behielten indessen die Homousianer die Oberhand, und Paul ward zum Bischofe erwählt und in der Irenen-Kirche ordinirt. Aber er genoß nicht lange dieses Vorzuges. Denn bey der Zurükkunft des Kayfers, in dessen Abwesenheit seine Erwählung geschehen war, wurden von der Gegenpartey verschiedene Klagen über ihn erhoben, vornehmlich, daß er ein sehr unordentliches Leben führen sollte. Ausserdem sahen seine Gegner seine Gelangung zur bischöflichen Würde für eine eigenmächtige Erhebung zu derselben an, und besonders beschwehrten sich die Bischöfe von Heraclea, und Nicomedien darüber, daß seine Wahl und Ordination ohne ihr Vorwissen und Einstimmung geschehen. Da wirklich der

war, zum Presbyter ordinirt worden. Er war mit auf der Synode zu Tyrus gegenwärtig, und unterzeichnete damals die zur Verdammung des Athanasius abgefassten Schlüsse der Synode. War dies Nachgebung, oder daß er wirklich den Athanasius für schuldig hielte? Genug nach der Zeit war er ein grosser Anhänger der athanasianischen Partey.

(155) *Socrates* Hist. Eccl. L. II. c. 6. *Sozomen* L. III. c. 4.

der Bischof von Heraclea Metropolit der Provinz war, so scheint es wohl, daß es mit der Wahl des Paul nicht zum ordentlichsten zugegangen, wenn man auch zugesteht, daß Eusebius von Nicomedien kein Recht gehabt zu fordern, zu derselben mit gezogen zu werden. Athanasius, der allenthalben Eusebianer und Arianer sieht, glaubt, daß Eusebius von Nicomedien schon damals seine Augen auf den Stuhl von Constantinopel gerichtet gehabt, und die ganze Intrige wider den Bischof Paul angeleget (156). Aber diese Absichten würden durch die Wahl des Macedonius nicht weniger vereitelt worden seyn, und die Vorbeygehung des Metropoliten bey der Ordination war noch immer eine Unrichtigkeit. Um diesen Händeln schleunigst ein Ende zu machen, ließ Constantin eine Synode halten (157), auf welcher Paul der bischöflichen Würde verlustig erklärt, und um allen weitern Unruhen vorzubeugen, nach Pontus vom Kayser verbannt wurde, ohne daß ein anderer an seine Stelle kam.

Im folgenden 337. Jahre starb Kayser Constantin der Grosse am 22ten May, wie er eben mit den Zurüstungen zu einem Feldzuge gegen die Perser beschäftigt war, nachdem er sich noch kurz zuvor zu Nicomedien vom Eusebius taufen lassen (158). Nach seinem

(156) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 813.

(157) *Socrates* L. II. c. 7. *Sozomen* L. III. c. 4.

(158) Constantins Character wird sehr verschieden angegeben. Da ihn die heidnischen Schriftsteller als einen Wollüstling und Tyrannen, die christlichen aber als einen gottseeligen und vortreflichen Regenten schildern, so hatten beyde wohl dazu ihre Ursachen: jene, weil er das Christenthum aufrichtete, und das Heidenthum mit Gewalt unterdrückte; diese aus eben diesen

nem Tode teilten sich seine Söhne dergestalt in die von ihm hinterlassenen Staaten, daß Constantin der Zweyte

sen Gründen, wozu noch dieses kam, daß er die Geistlichen mit Gütern, Freyheiten, und Ehren überhäufte. Unstreitig ist es von beyden übertrieben worden, und Fleury urteilt wohl ganz recht, wenn er sagt, daß man alles Böse glauben könne, was Eusebius vom Constantin sagt, und alles Gute, was Zosimus von ihm gesagt. Libanius schildert ihn als einen gelehrten und Wissenschaften schäzzenden Fürsten, und der sich unermüdet mit den Reichsgeschäften befasset. Dagegen klagt selbst Eusebius über die grosse Nachsicht gehen seine Bedienten, wodurch manche Unterdrückungen des Volks entstanden. So war auch Constantin gewis nicht von allem Hange zur Grausamkeit freyzusprechen. Seine Religionsgesinnungen sind nicht nach seinem Verhalten gegen die alexandrinische und arianische Partey, das eigentlich von Hofleuten gelenket wurde, sondern nach seinen Briefen, die er bey Gelegenheit der arianischen Streitigkeiten geschrieben, und seine Aeusserungen auf dem Concilio zu Nicäa zu beurteilen, und denn war Constantin gewis weder ein nicanischer- noch ein arianischer Christ im strengsten Verstande genommen. Am allerwenigsten aber legt seine durch Eusebius von Nicomedien geschehene Taufe davon einen Beweis ab, daß er als ein Arianer gestorben sey, ob es gleich nicht geleugnet werden kann, daß er in den lezten Zeiten seines Lebens sich dieser Partey geneigter bewiesen, woran aber mehr das Verhalten der Gegenpartey, als Neigung für die Meynung des Arius Anteil hatte. Ueberhaupt ist es deutlich, daß Constantin die ganze Streitigkeit nicht von der Seite angesehen, von welcher sie von den streitenden Parteyen angesehen wurde. Von seinem Character wird gehandelt in der allgemeinen Welthistorie Th. XIV. p. 87-93. vom Baumgarten im Auszug der Kirchenhistorie Th. 2. p. 731. f. Fleury Kirchengesch. Th. 2. p. 458. 459. Walchs Gesch. der Kezzereyen Th. 2. p. 513. Hr. Prof. Schröckhs Kirchengesch. 5ter Band. p. 415.

Zweyte Gallien, Brittannien, Spanien, und einen Teil von Africa, **Constantius** Thracien, Asien und Aegypten, **Constans** Italien, Illyrien, Griechenland und den grössten Teil von Africa erhielt. Dieser Hintritt des Kayſers und die von ſeinen Söhnen vorgenommene Teilung des Reichs hatte auf die Schikſale der arianiſchen Partey einen weit gröſſern Einflus, als man wohl ſonſt von einer eigentlich theologiſchen Streitigkeit hätte erwarten ſollen, von der man ſeit dieſer Zeit im eigentlichſten Verſtande ſagen konnte, daß ſie eben ſo ſehr eine Staatsangelegenheit als eine Kirchenſache war. Denn nun, da einmal dieſe Sache zu **Constantins** des Groſſen Zeiten an den Hof zu Conſtantinopel gebracht, und durch Hof-Intrigen und Kabbalen das Schikſal derſelben bald zum Vorteil der Athanaſianer, bald zum Vorteil der Arianer ausgeſchlagen, je nachdem die eine oder die andere Partey am Hofe den meiſten Anhang und die mächtigſten Unterſtüzzer hatte; ſo geſchahe ſolches nun auch an den mehrern Höfen der Söhne **Constantins**. Die bisher vornehmlich nur im Orient geführte Streitigkeit breitere ſich weiter aus, die verſchiedenen Höfe nahmen daran den genaueſten Anteil, und ſo wie ſie gegen einander geſinnet waren, oder es die Vorteile eines jeden derſelben mit ſich brachten, ſo waren auch die Schikſale der ſtreitenden Parteyen beſchaffen.

Constantius, dem der Orient zugefallen war, erklärte ſich bald ſehr vorteilhaft für die arianiſche Partey. Wenn man die Schilderungen in Erwegung zieht, die die ſogenannten rechtgläubigen Lehrer der Kirche von ſeinem Character machen, ſo haben ſehr wenige Regenten den Kayſerthron beſeſſen, die ihn an Schlechtheit übertroffen hätten. So vergleicht ihn Athanaſius mit dem **Pharao**, nennt ihn einen Beſchüzzer

der

der Gottlosigkeit, einen neuen Ahab, einen Antichrist, einen Saul, einen Pilatus, ja der noch ärger als dieser sey, der nicht werth sey ein Christ zu heissen, und von welchen alle Kennzeichen des Antrichrists einträ-fen, und Tillemont ist so voll von Vorurteilen, diese Majestätsverbrechen, die den Geist des Heiligen deut-lich genug verrathen, zu billigen (159).

Zur Ursache des grossen Uebergewichts, den die arianische Partey am Hofe des Constantius erhielt, wird insgemein folgendes angegeben. Constantin hatte kurz vor seinem Tode ein Testament gemacht, in wel-

(159) *Tillemont* Mem. Eccl. T. VI. p. 128. Con-stantius verdiente nicht diese häßlichen Benennun-gen und würde sie gewis nicht erhalten haben, wenn er nicht ein Gönner der Arianer gewesen wäre. Er hatte ausgemacht grosse Feh-ler, war ein schwacher Herr, der sich von seinen Gemah-linnen, Verschnittenen, und andern Höflingen regieren ließ, und dabey wenig auf die Beschwehrden achtete, die seine Unterthanen über die Ungerechtigkeiten derse-ben führten. Und so schwach er war, so gros war sein Hang zur Grausamkeit und Härte, wovon die Hinrich-tungen seiner Verwandten, denen Constantin der Grosse ansehnliche Besitzungen in Asien und Europa vermacht hatte, zeugen. Aber er hatte nebenher ausgemacht gute Eigenschaften, er hielt das Militär in den gehöri-gen Schranken, besezte die Aemter mit tüchtigen Leu-ten, schüzte die Wissenschaf-ten, und führte ein sehr regelmässiges Leben. Dies ist die Schilderung, die Ammian von seinem Cha-racter macht, *Ammian. Mar-cell.* Hist. Lib. XXI. c. 16. Die gewis unparteyischer ist, als diejenige der Kir-chenväter. Seine beyden Brüder waren gewis nicht besser, und ihre Fehler, die von heidnischen Schriftstel-lern Ammian, Zosimus, Libanius, Aurel Victor, angegeben worden, haben auch selbst ihre Anhänger, als Athanasius, Gregor von Nazianz und andere nicht ganz verschweigen kön-nen.

welchem er verordnet hatte, wie es unter seinen Söhnen wegen der Nachfolge im Reiche sollte gehalten werden. Da nun niemand von seinen Kindern bey seinem Tode zugegen war, so übergab er dasselbe eben dem Aeltesten, der ihm ehemals von seiner Schwester **Constantia** war empfohlen worden, und seines besondern Vertrauens bisher genossen hatte, um es dem **Constantius** zu übergeben (160). Dies war das Mittel, wodurch eben dieser Aelteste, der schon unter **Constantin** dem Grossen der arianischen Partey so wichtige Dienste geleistet hatte, auch beym **Constantius** in Ansehen kam und das Vertrauen dieses Kayfers erhielt, welches derselbe zum Vorteil der Arianer anwandte. **Socrates** und **Sozomen** sezzen hinzu, daß die Arianer und vornehmlich der gedachte Aelteste, die Verschnittenen im kayserlichen Pallaste, unter welchen ein gewisser **Eusebius** der vornehmste war, und ver-

(160) So erzählen *Socrates*. Hist. Eccl. L. I. c. 39. L. II. c. 2. *Sozomen* L. I. c. 34. Theodoret Hist. Eccl. L. II. c. 3. und *Rufin*. L. I. c. 11. und L. II. c 2. die Sache, **Philostorgius** dagegen sagt, **Constantin** habe sein Testament dem **Eusebius** von Nicomedien übergeben, dieser aber habe aus Besorgnis, die Brüder des Kayfers mögten darnach fragen, es dem entseelten Kayser in die Hände gesteckt und mit Kleidern bedeckt; als nachmals wirklich die Brüder des Kayfers das Testament von ihm gefordert, habe er gesagt, daß er es zwar empfangen, aber nachmals dem Kayser wieder in die Hände gegeben. Als **Constantius** darauf angekommen, habe **Eusebius** diesem das Testament übergeben. *Philostorg*. L. II. c. 16. Auf diese an sich sehr fabelhafte Erzählung gründen sich unstreitig diejenigen, die das ganze Testament für eine Erdichtung des **Eusebius** von Nicomedien halten. S. Walchs Gesch. der Kezzereyen. Th. 2. p. 515.

verschiedene andere Personen am Hofe in ihn Interesse zu ziehen sich bemüht, und auch hierin glüklich gewesen. Auch die Gemahlin des Kayſers ward ganz für die arianische Meynung und Partey gewonnen (161). Dieſes alles ist sehr wahrscheinlich, aber um so weniger befremdlich, da von Anfang an beyde Parteyen durch Hof-Cabbalen sich zu erhalten, und ihre Gegner zu stürzen gesucht hatten.

Socrates macht eine lustige Schilderung von der Ausbreitung des Arianismus am kayserlichen Hofe. Zuerst sagt er, hätten die wachthabenden Officiers im Pallast, nachmals aber sogar die Kammerdiener, Laquayen und Weiber mit einander über die Lehrsäzze disputirt. Von da hätte sich das Uebel in die Stadt verbreitet, und alle Privathäuser wären mit solchen kriegenden Parteyen angefüllet worden. Endlich seyn auch andere Städte und Provinzen von diesem Uebel angesteckt worden, und es wären allenthalben Händel und Zänkereyen entstanden (162). So ging es aber nicht nur jezt erst, sondern schon beym Anfange der arianischen Streitigkeiten in Aegypten und in andern Gegenden, und das sind die gewöhnlichen Folgen, wenn die Theologen das Volk in das Interesse ihrer Händel ziehen.

So sehr indessen der Kayser und der Hof zum Vorteil der Arianer eingenommen war, so geschahe doch im ersten Jahre der Regierung des **Constantius** noch nichts zum Besten dieser Partey. Der Kayser war zu sehr beschäftigt mit Reichsangelegenheiten, mit dem Kriege gegen die Perser, und sich mit seinen beyden Brüdern auseinander zu sezzen, als daß ihm viel Zeit übrig

(161) *Socrates* L. II. c. 2. *Sozomen.* L. III. c. 1.

(162) *Socrates* a. a. O.

übrig geblieben wäre, sich mit den kirchlichen Händeln zu befassen. Vielmehr geschahe im Jahr 338. etwas, was den Arianern unmöglich angenehm seyn konnte. Denn in einer Zusammenkunft, welche die drey Brüder in diesem Jahre im Julius zu Sirmich in Pannonien (163) hatten, und wo sie sich nochmals wegen ihrer Länder unter einander verglichen, ward der gemeinschaftliche Schluß gefasst, daß alle verwiesene Bischöfe wieder zurükberufen, und in ihre Stellen wieder eingesezt werden sollten. Ein Schluß, woran die beyden andern Kayser, **Constantin** und **Constans**, die den nicänischen Schlüssen zugethan waren, aber auch durch diese Verwendung zum Besten der sogenannten Rechtgläubigen im Orient sich einen Anhang machten, den meisten Anteil hatten.

Diese Zurükberufung gab der Sache der Arianer keine gute Aussichten. Ihre abgesagtesten Feinde, die mit so vieler Mühe waren entfernt worden, kamen nun wieder hervor. **Athanasius** kehrte noch in demselben Jahre von **Trier** nach **Alexandrien** zurük, und brachte zugleich ein Schreiben des Kayser **Constantins** an das Volk zu Alexandrien mit, das ihm sehr vorteilhaft war. In demselben spricht **Constantin** vom **Athanasius** sehr ehrerbietig, und erklärt sich über dessen Verweisung nach Gallien also, als hätte man ihn nur dahin geschickt, um ihn den grausamen Händen seiner blutdürstigen Feinde zu entziehen und der Gefahr zu entreissen, die seinem Leben gedrohet. Bey ihm sey er gleichsam in Verwahrung gegeben worden. Auch habe **Constantin** der Grosse den Vorsaz gehabt, ihn zurükzurufen und in sein Bisthum wieder einzuseZ-

(163) S. *Tillemont* Hist. des Empereurs. Tom. IV. p. 651. 652. Notes Sur Constance III.

zen; aber er sey durch den Tod daran verhindert worden (164). Eben so wurden auch die andern verbannten Bischöfe wieder zurükberufen, und wie Athanasius sagt, mit ähnlichen Empfehlungsschreiben an ihre Gemeinden geschickt (165). Unter diesen waren Asklepas von Gaza, Marcell von Ancyra und Paul von Constantinopel, und diejenigen, welche man an ihre Stellen vormals gesezt hatte, mussten nun wieder weichen. Wahrscheinlich hatte Athanasius an dieser Wiederherstellung der andern Bischöfe einen grossen Anteil (166), der auf solche Weise seine Partey zu verstärken suchte.

Diese vorteilhaften Aussichten aber waren von kurzer Dauer. An der Zurükberufung und Wiedereinsezzung der verbannten Bischöfe, die ein Werk der kayserlichen Gnade war, war nichts an sich auszusezzen, und die Arianer, die ihre Stellen bisher eingenommen hatten, konnten sich auch nicht darüber beklagen, daß sie nun wieder weichen mussten: denn diejenigen, welche vormals an des Eusebius von Nicomedien, und Theognis von Nicäa Stellen eingesezt waren, hatten bey dieser ihrer Zurükberufung gleichfalls weichen müssen. Aber wenn alle Briefe an die Gemeinden der zurükgerufenen Bischöfe so beschaffen waren, wie derjenige des Constantins an die Alexandriner, so waren sie wohl gewis nicht das Mittel Ruhe und Frieden unter

(164) *Socrates* L. II. c. 3. *Athanas.* Apolog. p. 805. *Sozomen* L. III. c. 2. Dieser lezte Schriftsteller sagt, man sage, daß Constantin der Grosse des Athanasius Rükkehr in seinem Testament befohlen. Unstreitig aber wohl nichts mehr als Sage, die sich auf diesen Brief des jüngern Constantins gründete.

(165) *Athanas.* Apolog. p. 814. *Philostorg.* L. II. c. 18.

(166) *Baronii* Annales ad A. C. 347. n. LXXXVIII.

ter den Parteyen herzustellen. Die Arianer wandten daher alles an, was in ihren Kräften war, um den Folgen vorzukommen, die sie von der Wiederherstellung ihrer abgesagten Feinde zu befürchten hatten.

Der erste Vorteil, den die arianische Partey über ihre Gegner erhielt, betraf den Bischof **Paul** von Constantinopel. Es ist nicht bekannt, wodurch die neuen Unruhen wider denselben erregt wurden. Daß Intrigen der Eusebianer daran einen grossen Anteil gehabt, ist wohl nicht zu leugnen; aber **Paul** war auch gewis nicht der ruhigste, und seine Gelangung zur bischöflichen Würde war nicht auf die rechtmässigste Weise geschehen, wenigstens waren dabey von Seiten der Athanasianer verschiedene Unregelmässigkeiten und Gewaltthätigkeiten vorgenommen worden. Nach den Erzählungen des **Socrates** und **Sozomen** hatte **Paul** in Abwesenheit des Kayſers von seinem Bisthum wieder Besiz genommen (167). Nach der Zurükkunft desselben ward also eine Synode gehalten, wovon zwar keine Nachrichten übrig geblieben, auf welcher aber doch wie es scheint, die schon vormals wegen seiner bischöflichen Ordination geführten Klagen wieder erneuert wurden. Auf dieser Synode ward **Paul** abgesezt, und genöthigt Constantiopel zu verlassen. **Paul** begab sich nach Gallien zum Kayſer **Constantin**, um bey demselben sich über die Ungerechtigkeit, mit der man ihn abgesezt, zu beschweren, so wenig auch **Constantin** berechtigt war, über dasjenige zu urteilten, was in den Staaten seines Bruders vorging. Aber die Bischöfe beyder Par-

 teyen

(167) *Socrates* L. II. c. 7. *Sozomen* L. III. c. 4. Die Erzählung dieser beyden Schriftsteller aber hat ihre Schwierigkeiten, da sie die erste Erwählung des **Paul** zum Bisthum schon unter die Regierung des **Constantius** sezzen.

teyen suchten damals die Höfe in ihr Interesse zu ziehen, und die drey Brüder, die unter einander uneinig waren, nahmen gerne dergleichen Klagen an, und boten solchen Misvergnügten aus den Staaten des andern gerne die Hände (168). An die Stelle des **Paul** ward **Eusebius** von Nicomedien Bischof von Constantinopel, und an seine Stelle kam **Amphion** wieder nach Nicomedien, der schon vormals bey des **Eusebius** Absezzung und Verbannung dieses Bisthum erhalten hatte.

Da **Athanasius** indessen wieder nach Alexandrien zurükgekehret war, so war dadurch ein grosses Hinderniß dem Aufnehmen der Arianer entgegen gesezt, und die Freunde und Anhänger derselben wandten daher alle nur erdenkliche Mühe an, denselben wieder zu entfernen, da es ihnen unmöglich gewesen war seine Rükkehr zu verhindern. Wahrscheinlicher Weise boten ihnen die Unruhen, die unter den beyden Parteyen zu Alexandrien entstunden, die erste Gelegenheit dazu dar (169). Man stellte daher dem Kayser vor, daß niemand als **Athanasius** schuld an diesen Unruhen sey, die sich von Aegypten aus über die benachbarten Provinzen erstrekten. Es sey auch überhaupt wider die Gesezze der Kirche, daß **Athanasius**, der auf einer förmlichen Kirchenversammlung seiner Würde entsezt worden, doch von derselben eigenmächtig, und ohne von einer Kirchenversammlung wieder hergestellt zu seyn,

(168) *Baronii* Annales ad A. C. 347. n. XCI. Socrates sagt, daß Paul zuerst nach Italien zum Kayser **Constans** gegangen sey.

(169) Socrates und Sozomen sagen, daß Athanasius bey seiner Zurükkunft in verschiedenen Gegenden arianische Bischöfe abgesezt, und nicänische an deren Stelle ordinirt. S. Tillemont Tom. VIII. p. 30 und 284.

seyn, wieder Besiz genommen. Ausserdem beschuldigte man ihn, daß bey seiner Rükkehr nach Alexandrien ein förmlicher Aufruhr erregt worden, wobey verschiedene Einwohner das Leben eingebüsset hätten (170).

Erhielten die Arianer gleich damals noch nicht die Gewährung aller ihrer Wünsche; so erlangten sie doch so viel, daß ihnen zu Alexandrien verstattet wurde, von den katholischen abgesondert ihre besondere gottesdienstlichen Versammlungen zu halten. Diese Erlaubnis war an sich vernünftig, da die katholischen, ohngeachtet der unter kayserlicher Autorität, und mit Beystimmung so vieler orthodoxen Bischöfe zu Jerusalem gemachten Schlüsse, sie nicht zu ihren Versammlungen hinzu lassen wollten, und diese sich eben so sehr weigerten sich den Athanasianern zu unterwerfen. Diesen von den katholischen in eine eigene Kirche abgesonderten Arianern zu Alexandrien schickten die Eusebianer nicht nur Diaconen zu, und unterhielten die kirchliche Gemeinschaft mit ihnen, sondern sie brachten es auch beym Kayser dahin, daß ihnen ein eigener Bischof gegeben wurde, wozu man einen gewissen Pistus erwählte, der sich schon im ersten Anfange der arianischen Streitigkeiten bekannt gemacht hatte, und zugleich mit dem Arius vom Alexander, Bischof von Alexandrien, war in den Bann gethan worden.

In eben diesem Jahre starb auch Eusebius von Cäsareen (171), und an seine Stelle ward Acacius

(170) *Socrates* L. II. c. 3. Sozomen L. III. c. 2. und 5. *Athanas.* Apolog. p. 724.

(171) *Sozomen* L. III. c. 2. Eusebius von Cäsareen war unstreitig einer der grösten Männer seiner Zeit. Er war vermuthlich aus Palästina gebürtig, und unter der Regierung des Kayser Gallienus gebohren. Von seiner Abkunft ist nichts bekannt

zum Bischofe erwählt, der ein Schüler des Eusebius war, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und grossen Talenten,

bekannt, und eben so wenig ist es ausgemacht, daß er ein Verwandter des Eusebius von Nicomedien gewesen, wie einige geglaubt. Agapius Bischof von Cäsareen machte ihn zum Presbyter. Damals kam er in die genaue Bekanntschaft des Pamphilus, der gleichfalls Presbyter der Kirche zu Cäsareen war, und lehrte mit demselben gemeinschaftlich in der von ihm, oder ihnen beyden errichteten Schule. Pamphilus war ein Mann von Talenten und Gelehrsamkeit, und die genaue Freundschaft des Eusebius mit demselben erwarb diesem den Beynahmen, daß man ihn von seinem Freunde *Eusebium Pamphili* nannte. In der Verfolgung unterm Diocletian litte Pamphilus den Märtyrertod. Damals ward auch Eusebius eingezogen: Er kam aber los. Man sagt, daß er damals den Gözzen geopfert, oder es zu thun versprochen. Daß Heilige ihn dessen öffentlich beschuldigt, wie Tillemont sagt, der es deswegen sehr wahrscheinlich findet, ist kein Beweis. Denn was haben Heilige nicht alles gesagt? Andere haben ihn mit mehrern Grund gegen diesen Vorwurf vertheidigt. Gegen das Jahr 320. wenigstens nach 314. ward er Bischof von Cäsareen. Der Anteil, den er von diesen Zeiten an, an den arianischen Streitigkeiten nahm, da er sich als ein Freund und Vertheidiger des Arius zeigte, ob er gleich die Schlüsse der Synode von Nicäa unterschrieb, ist aus der Geschichte bekannt. Er stand bey Constantin dem Grossen in vorzüglichem Ansehen, und verdiente es wegen seiner Gelehrsamkeit sowohl, als wegen seines Characters. Ausser seinen noch vorhandenen schäzbaren Werken hat er noch viele andere hinterlassen, von welchen Cave, Tillemont, du Pin und andere Nachricht geben, und deren Verlust zu bedauren ist. Ueber seine Religionsgesinnungen wird sehr verschieden gedacht, da ihn einige durchaus zu einem vollkommenen Arianer machen, andere aber gegen diesen Vorwurf vertheidigen. Eine genaue Untersuchung dieser

ten, welches von seinen grössten Gegnern selbst nicht geleugnet werden können. Er ward in der Folge der Zeit einer der berühmtesten Männer unter den Arianern und das Haupt einer besondern Partey.

Der Vorteil, den die Arianer zu Alexandrien erlangt hatten, und die Bemühungen, welche sie bey allen dreyen Kayfern anwandten, um den Athanasius wieder zu entfernen, deffen Besiznehmung von seinem Bisthum zu Alexandrien sie als eine solche angaben, die den Kirchengesezzen entgegen wäre, und den sie ausserdem noch aufs neue allerley Vergehungen beschuldigten, als, daß der bey seiner Zurükkunft zu Alexandrien entstandene Aufruhr von ihm gestiftet worden, und der das der Kirche zugehörige Korn zu seinem Nuzzen verwendete (172). Alles dieses bewog den Athanasius im Jahr 340. zu Alexandrien eine Synode zu halten, auf welcher beynahe hundert Bi-

dieser Frage ist hier nicht möglich. Nach den Aeusserungen, die man in seinen Schriften antrift, zu urteilen, war Eusebius weder ein vollkommener Arianer, noch ein sogenannter Orthodox, und seine Vorstellungen grenzten wohl am nächsten an diejenigen der nachmaligen Semiarianer. Ueberhaupt aber urteilt er über diese ganze Streitigkeit sehr geringschäzzig, und rechnete sie zu den Speculationen, die es nicht verdienten, daß man um ihretwillen den Frieden unter den Christen störte. Von seinem Leben, Schriften und Grundsäzzen haben gehandelt: *Tillemont* Mem. Eccl. Tom. VII. p. 18. f. *Du Pin* Biblioth des Aut. Eccl. T. II. p. 1. f. *Cave* de Script. Eccles. und in der Diss. de Arianismo Eusebii, und in Epist. Apolog. *Le Clerc* im Leben des Eusebius in der Biblioth. universelle. Mosheim in der Kirchengesch. Th. II. p. 340. 341. nach Einems Uebersezzung. Walch in Geschichte der Kezzereyen. Th. II. p. 676. u. a. m.

(172) *Socrates* L. II. c. 17.

schöfe aus Aegypten zugegen waren. Auf derselben ward ein sehr merkwürdiges Synodalschreiben an alle christliche Bischöfe aufgesezt, welches Athanasius seiner zweyten Apologie ganz einverleibet hat. In demselben vertheidigen die Bischöfe dieser Partey den Athanasius wider die neuerlichen Beschuldigungen, die seine Gegner an den kayserlichen Höfen wider ihn angebracht hatten; sie vertheidigen die Rechtmässigkeit seiner Erwählung zum Bisthum gegen die Einwendungen des Eusebius von Nicomedien und anderer von der arianischen Partey; sie gehen hiernächst die ältere dem Athanasius zur Last gelegten Verbrechen und die Verhandlungen der Synode von Tyrus durch, wobey die Handlungen der Eusebianer, wie man leicht denken kann, aus dem verhasstesten Lichte vorgestellet werden, und fodern endlich alle christliche Bischöfe auf, sich des Athanasius als eines unschuldigen, und allein wegen des rechten Glaubens verfolgten Mannes ernstlich anzunehmen, und die Verbrechen der Eusebianer zu bestrafen. Diesem Synodalschreiben sind verschiedene Actenstücke beygefüget, als die Protestation der alexandrinischen und mareotischen Geistlichen bey Gelegenheit der Synode zu Tyrus, Briefe von Constantin dem Grossen u. a. m. (173).

Diese Synode und das auf derselben abgefasste Synodalschreiben war gewissermassen eine laute Aufforderung an die ganze christliche Welt, an diesen ärgerlichen Händeln Teil zu nehmen, welches auch zum Nachteil der Ruhe und des Friedens nur allzusehr erreicht wurde. In diesem Jahre (340) blieb Constantin der Zweite in einem Treffen, das bey Aquileja zwischen ihm und den Truppen seines Bruders vorfiel, und Con-

(173) *Athanas.* Apolog. pag. 722. f.

Constans der Beschützer der athanasianischen Partey ward nunmehro der alleinige Beherrscher des ganzen Occidents (174). Das Uebel, welches bisher, nur vornehmlich im Orient gewüthet hatte, zog sich nun auch nach dem Occident, und verbreitete sich über die ganze Kirche. Denn kaum, daß Athanasius mit seinen Anhängern gesucht hatte durch dieses Synodalschreiben seine Partey durch Bischöfe in andern Gegenden zu verstärken, so geschahe ein gleiches auch von den Eusebianern, die sich unter andern auch an den Bischof Julius von Rom durch ihre Abgeordnete (175) wandten, und denselben in ihr Interesse zu ziehen suchten.

Von dieser Zeit an nahm auch der Occident an diesen Händeln einen weit grössern Anteil als bisher geschehen war. Wie von römischen Christen der Anteil des Bischofs von Rom an diesen Streitigkeiten vorgestellet wird, darf hier nicht angeführet und widerleget werden. Es kann indessen nicht ganz ungegründet seyn, was Sozomen sagt, daß nehmlich Athanasius, Paul von Constantinopel, Marcell von Ancyra, und Asklepas von Gaza, als sie sich während ihrer Verbannung zu Rom befunden, den dortigen Bischof von den Gewaltthätigkeiten unterrichtet, die sie von den Eusebianern wegen des nicänischen Glaubens erlitten, und daß dieser darauf an die morgenländischen Bischöfe geschrieben, ihr Verfahren getadelt, und sie ermahnet, die Kirche nicht zu beunruhigen (176). Dies kann vielleicht die Eusebianer bewogen haben an den Bischof von

(174) *Zonarae* Annales Tom. 3. p. 11. *Socrates* L. II. c. 5. *Sozom.* L. III. c. 2. *Iulian.* Orat. II. p. 175.

(175) Diese Abgeordneten waren ein Presbyter Macarius, und zwey Diaconen Hesychius und Marcyrius.

(176) *Sozomen* Lib. III. c. 8.

von Rom einige Abgeordnete zu schicken. Es ist aber doch auch wahrscheinlich, daß dieses durch die weitern Bemühungen des Athanasius und seiner Anhänger, den Bischof von Rom und andere abendländische Bischöfe in ihr Interesse zu ziehen, noch mehr veranlasset worden. Denn als die Abgeordneten der Eusebianer zu Rom ankamen, fanden sie schon dort alexandrinische Abgeordnete, die vermuthlich das Synodalschreiben dahin überbracht hatten. Zu diesen Bemühungen, die occidentalischen Bischöfe auf ihre Seite zu bringen, wurden die Athanasianer unstreitig dadurch bewogen, weil von den orientalischen Bischöfen sehr wenige für ihn waren. Ueberhaupt aber war beyden Parteyen sehr daran gelegen, das Ansehen grosser Gemeinen und ihrer Bischöfe für sich zu haben, und unter diesen war gewis der Beytritt des Bischofs von Rom, als der Hauptstadt und einer sehr alten und ansehnlichen Gemeinde, kein kleiner Gewinn. Sie konnten sich damit schmeicheln, daß dem Beyspiele der römischen Gemeinde auch die übrigen occidentalischen Bischöfe folgen würden, und der Kayser Constans selbst.

Julius glaubte, daß er eine so vorteilhafte Gelegenheit, sein Ansehen zu erweitern, nicht aus den Händen zu lassen hätte, und hörte beyde Parteyen mit ihren gegenseitigen Beschwehrden. Aber die Abgeordneten der Eusebianer wurden durch diejenigen ihrer Gegner so ins Gedränge gebracht, daß jene, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, den übereilten Schritt thaten zu verlangen, daß eine förmliche Synode zu Rom gehalten werden mögte, auf welcher sie ihre Anklagen beweisen wollten. Dieser Antrag ward willig angenommen. Der Bischof vom Rom sahe sich dadurch zum Schiedsrichter über beyde Parteyen und Revisor der morgenländischen Synodalschlüsse erhoben, und die

Atha-

Athanasianer konnten es zum Voraus sehen, daß sie hier das Uebergewicht haben würden. Julius bediente sich also des Rechts, das man ihm unbesonnener und unbefugter Weise in die Hände gegeben hatte, und veranstaltete eine Synode zu Rom, die im folgenden Jahre (341) auch wirklich gehalten, und zu welcher beyde Parteyen von ihm eingeladen wurden (177).

Athanasius der einen glücklichen Ausgang seiner Sache voraussahe, erschien, und zwar nicht nur im Gefolge verschiedener Bischöfe und Aeltesten seiner Partey aus Aegypten, sondern auch von verschiedenen Mönchen begleitet, die damals noch im Occident eine ganz neue Erscheinung waren. So erschienen auch Paul von Constantinopel, Marcell von Ancyra, desgleichen verschiedene andere Bischöfe aus Thracien, Syrien und Phönizien, die aber durchgängig solche waren, die nach Rom kamen um da ihre Klagen wegen des Unrechts anzubringen, was sie von den Eusebianern wollten erlitten haben. Verschiedene aber, die noch zu diesem Concilium zu reisen im Begrif waren, wurden davon zurükgehalten (178), es mag nun dieses auf

(177) *Harduini* Concil. Tom. I. p. 609. *Mansi* Collect. Concil. Tom. II. pag. 1213.

(178) *Epist. Iulii* Episc. Rom. ap. Athanas. Apolog. p. 751. Von denen die aus diesen Gegenden auf das Concilium nach Rom kamen, haben viele die Ehre als Heilige aufgeführet zu seyn: Sanct Lucius, Sanct Paul, Sanct Rhegin und andere; aber bey einiger Bekanntschaft mit der kirchlichen Geschichte wird man bey diesem Character schon gegen die Personen, denen er beygeleget worden, ziemlich misstrauisch, und ein grosser Teil von denen, die sich aus dem Gebiete Constantius zu dieser Synode einfanden, hatten ihre Heiligen-Tittel, so wie die Drangsale, über welche sie sich zu beschweren kamen, wohl vorzüglich einem unbesonnenen Eifer zu verdanken.

auf Anstiften der Eusebianer, oder aus eignem Antriebe des Kayſers geſchehen ſeyn, weil das Concilium zu Rom, und alſo auſſer dem Gebiete des Conſtantius gehalten wurde. Die Anzahl der verſammleten Biſchöfe belief ſich über funfzig: von den morgenländiſchen Biſchöfen der euſebianiſchen oder arianiſchen Parten erſchien niemand, da ſie ſich teils mit dem Kriege wider die Perſer entſchuldigten, teils aber auch dem Biſchof von Rom gerade zu heraus erklärten, daß die einmal auf verſchiedenen Kirchenverſammlungen wider den Athanaſius gemachten Schlüſſe in Anſehen bleiben müſſten, und daß hierin die römiſchen und occidentaliſchen Gemeinden keine Aenderung machen könnten, indem ihnen die orientaliſchen an Würde völlig gleich wären (179). Der Schluß dieſer Verſammlung entſprach völlig den Erwartungen der Athanaſianer und ihrer Gegner, daß nehmlich Athanaſius, Paul von Conſtantinopel, Marcell von Ancyra und ihre Anhänger für unſchuldig Verfolgte erklärt, von allem, was man ihnen ſchuld gegeben freygeſprochen, und zur Gemeinſchaft der Kirche hinzugelaſſen wurden, und Athanaſius hatte alſo den Vorteil einen groſſen und den anſehnlichſten Teil der occidentaliſchen Biſchöfe auf ſeine Seite gebracht zu haben, welches für ſeine Partey in der Folge von ſehr groſſem Nuzzen war.

Unterdeſſen daß von den Athanaſianern alles angewand wurde, um ſich im Occident einen Anhang zu machen, verſäumten die Arianer auch an ihrem Teile nichts, um das Anſehen, welches ſie in Orient erlangt hatten zu befeſtigen und zu vergröſſern. Das erſte, was in dieſer Abſicht von ihnen geſchahe, war, daß ſie es beym Kayſer Conſtantius dahin brachten, zu An-

(179) *Socrates* L. II. c. 15. *Sozomen*. L. III. c. 8.

Antiochien eine Kirchenversammlung zu halten. Constantin der Grosse hatte zu Antiochien eine prächtige Kirche zu bauen angefangen: diese war nun fertig und sollte feyerlich eingeweihet werden. Da nun zu dieser Absicht verschiedene Bischöfe zu kommen beordert waren, so ergriffen Eusebius von Nicomedien und seine Anhänger diese vorteilhafte Gelegenheit, den Kayser dahin zu vermögen, daß zugleich zu Antiochien eine Kirchenversammlung gehalten werden möchte. Da der Kayser und der Hof schon von der arianischen Partey gewonnen waren, und wirklich von den Athanasianern ganz offenbare Schritte zum Besten ihrer Partey gemacht wurden, die aus politischen Hinsichten dem Hofe zu Constantinopel nicht gefallen konnten, so bedurfte man keines gekünstelten und verstellten Vorwandes, um den Kayser zur Veranstaltung dieser Synode zu bestimmen. Wenn gleich Athanasius bey dieser Gelegenheit den Eusebianern eine Anrede an den Kayser in den Mund legt, die offenbar Fiction ist (180); so sieht man doch so viel aus derselben, daß sie mit ihren Absichten zur Berufung dieses Concilii gar nicht zurükgehalten. Das Concilium ward also vom Kayser ausgeschrieben, und auf demselben fanden sich wie Hilarius sagt (181), sieben und neunzig, oder wie Athanasius sagt, neunzig Bischöfe ein (182), und Constantius selbst war auf der Versammlung gegenwärtig. Diese Synode hat das Schicksal aller, die wider den Athanasius gehalten worden, daß man sie nehmlich aus einem verhassten Lichte vorgestellt, und als Winkelversammlungen ansieht, auf welchen die aria-

(180) *Athanasius* Epist. ad Solitar. p. 815.

(181) *Hilarius* de Synodis. p. 1168.

(182) *Athanas.* de Synod. Arimin. et Seleuciae. p. 894.

arianische Partey durch Cabbalen und offenbare Gewalt ihre Gottlosigkeiten durchgesezt (183). Und doch muß man gestehen, daß vielleicht keine Synode dieses Urteils weniger würdig ist, als diese die nun zu Antiochien gehalten wurde. Die Verschiedenheit in den Unterschriften derselben, da nach einigen über fünfzig, nach andern aber kaum dreyßig Nahmen herausgebracht werden, verräth ausdrüklich spätere Verfälschungen, wovon der Grund in nichts anders zu suchen ist, als in den auf dieser Synode wider den Athanasius gemachten Schlüssen, und den Bemühungen die Ehre mancher rechtgläubiger Bischöfe zu retten, die an diesen Verhandlungen Teil genommen. Unter den versammleten Bischöfen waren nur ungefähr 40 von der arianischen Partey, die sogenannten katholischen hatten also auf derselben der Anzahl nach gewis das Uebergewicht, und man kann daher nicht ohne Gewalt behaupten, daß dies Concilium ein arianisches Conciliabul gewesen sey, dessen Gesezze und Verordnungen auch in Ansehung der Kirchenzucht ein allgemeines Ansehen nachmals erlangt haben (184.)

Die

(183) Socrates sagt daher, daß die Einweihung der Kirche nur den Vorwand hergegeben, die Ausrottung des nicänischen Glaubens sey aber die wahre Absicht des Concilii gewesen L. II. c. 8. *Sozomen.* L. III. c. 5. Die Glaubensbekenntnisse sind diesem Vorgeben deutlich entgegen. Höchstens mögte man nur sagen können, daß das nicänische Homoousios, das nicht Arianern allein, sondern vielen Rechtgläubigen im Orient anstössig war, weggelassen, sonst aber gewis sehr nicänisch in den Bekenntnissen geredet worden. Aber Athanasius ward verdammt, und wie oft ist es geschehen, daß man Angriffe auf Personen, rechtmässige und unrechtmässige für Angriffe auf die Lehre ausgegeben!

(184) Schelstraten hat ein besonderes Buch zur Vertheidi-

Die Eusebianer mussten also nun bey Veranstaltung dieser Synode ihrer Sache und eines glüklichen Ausgangs derselben entweder sehr gewis seyn, und das ließ sie das ehemals von den andern Bischöfen zu Jerusalem beobachtete Verhalten hoffen, oder sie verhielten sich sehr unparteyisch. In der That ist diese Synode, auf welcher Katholische und Eusebianer sehr einträchtig und gemeinschaftlich gehandelt haben, ein Beweis von der Neigung beyder Theile durch gegenseitiges Nachgeben sich einander zu nähern, und den Frieden in der Kirche wieder herzustellen.

Es wurden zuerst verschiedene Verbesserungen in Kirchensachen vorgenommen, und zu dem Ende fünf und zwanzig Canones abgefasst, die noch vorhanden sind. Von einigen derselben ist es wahrscheinlich, daß man dabey auf den Athanasius und seine Anhänger Rükſicht genommen. So ging der zweyte Canon vermuthlich auf die Privatversammlungen, die von den Anhängern des Eustathius, und Marcellus zu Antiochien und Ancyra gehalten wurden. Der vierte war gerade dem Athanasius entgegen gerichtet, nach welchem festgesezt wurde, daß ein Bischof, der von einer Synode abgesezt worden, von einer fremden nicht wieder eingesezt werden, und auch nicht einmal die Erlaubnis haben sollte, sich bey derselben zu verantworten. Aber eben so gut konnte der ein und zwanzigste Canon, wegen der Versezzung von einem Bisthum zum andern, als ein solcher anzusehen seyn, der wider den Eusebius von Nicomedien verfasset wäre (185).

Aus-

theidigung dieser Synode geschrieben unter dem Titel: Sacrum Antiochenum Concilium Autoritati suae restitutum. Antwerp. 1681.

(185) Von diesen Canonen

Ausserdem wurden die Streitigkeiten, die die Glaubenslehren betrafen, vorgenommen, und zu dem Ende vier Glaubensbekenntnisse abgefasst. In dem ersten erklären die Bischöfe gleich, daß sie nicht Anhänger des Arius wären, vielmehr hätten sie (zu Jerusalem) seine Lehrsäzze geprüft, und ihn unter sich aufgenommen. Darauf sagen sie, sie hätten vom Anfang an gelernt zu glauben:

An einen Gott, den Gott aller Dinge, den Schöpfer und Erhalter alles dessen, was körperlich und unkörperlich ist: und an einen eingebohrnen Sohn Gottes, der vor allen Aeonen und bey dem Vater, der ihn gezeuget, vorhanden gewesen, und durch welchen alles, das sichtbare und das unsichtbare, geworden, der in den lezten Tagen nach dem Willen des Vaters herabgekommen, von der heiligen Jungfrau die Menschheit angenommen, den ganzen Willen des Vaters vollbracht, gelitten, auferstanden und zum Himmel zurükgekehret sey, und nun zur Rechten des Vaters sizze, und wiederkommen werde die Lebendigen und die Todten zu richten, und König und Gott bleiben werde in Ewigkeit. Sie glaubten auch an den heiligen Geist, und so man noch was hinzufügen soll, so glaubten sie auch die Lehre von der Auferstehung des Fleisches und vom ewigen Leben.

Die-

nen S. *Beveridge* Pandect. Canon. T. I. p. 429. *Mansi* Suppl. Concil. Tom. I. p. 165. Walchs Gesch. der Kirchenversamml. p. 171. Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. Th. II. p. 55. f.

Dieses Glaubensbekenntnis stimmt dem Inhalte nach vollkommen mit demjenigen überein, welches Arius dem Kayser Constantin übergeben hatte, und von demselben an die Synode von Jerusalem geschickt war. Aber es ist auch gewis, daß es dieser Uebereinstimmung und der Auslassung der nicänischen Bestimmung wegen wohl für nichts weniger, als für ein einseitig von den Eusebianern entworfenes Glaubensbekenntnis gehalten werden könne. Was zu Jerusalem geschehen war, geschahe auch hier, und überhaupt waren die zu Nicäa bestimmten Ausdrücke nichts weniger als die Richtschnur, wornach im Orient von übrigens rechtgläubigen Bischöfen die Orthodoxie abgemessen wurde. Der Zusaz: welcher König und Gott bleiben wird in Ewigkeit, scheint wieder den Marcell von Ancyra gerichtet zu seyn.

Das zweite Glaubensbekenntnis enthält weit nähere Bestimmungen über die Person Christi. In demselben sagen sie:

Wir glauben nach der evangelischen und apostolischen Lehre an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber und Schöpfer aller Dinge: und an Einen Herrn, Jesum Christum seinen Sohn, den eingebohrnen Gott, durch welchen alles gemacht ist, der vor allen Aeonen aus dem Vater gezeuget ist, Gott aus Gott, der Ungeteilte aus dem Ungeteilten, der Einige aus dem Einigen, der Vollkommene aus dem Vollkommenen, der König aus dem Könige, der Herr aus dem Herrn, das lebendige Wort, die lebendige Weisheit, das wahrhaftige Licht, der Weg, die Wahrheit, die Auferstehung, der Hirt, die Thüre, der Unveränder-

änderliche und Unwandelbare, das unveränderliche Bild der Gottheit, des Wesens, des Willens, der Kraft und der Herrlichkeit des Vaters, der Erstgebohrne aller Creatur, der im Anfange bey Gott gewesen ist, Gott das Wort, wie im Evangelio gesagt wird: und Gott war das Wort! durch welchen alles geworden ist, und in welchem alles besteht, der in den lezten Tagen von oben herabgekommen ist, und gebohren worden aus der Jungfrau nach der Schrift, und Mensch geworden, der Mittler zwischen Gott und Menschen, der Apostel unsers Glaubens, der Fürst des Lebens, wie er sagt: Ich bin vom Himmel kommen, nicht zu thun meinen Willen, sondern den Willen dessen der mich gesandt hat. Der für uns gelitten hat, und am dritten Tage auferstanden, und gen Himmel gefahren ist, und sizzet zur Rechten des Vaters, und wiederkommen wird in Herrlichkeit und Kraft, zu richten die Lebendigen und Todten. Und an den heiligen Geist, der den Gläubigen zum Trost, zur Heiligung und zur Vollendung gegeben ist, wie unser Herr seinen Jüngern geboten hat, indem er sagt: Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des Vaters also der wahrhaftig Vater, des Sohnes der wahrhaftig Sohn, und des heiligen Geistes der wahrhaftig heiliger Geist ist, nicht daß dies nur bloße Nahmen ohne Sachen wären, sondern daß unter jedem eine

besondere Person nach ihrer Ordnung und Herrlichkeit angezeiget werden soll, daß also drey sind in Ansehung der Personen, der Uebereinstimmung aber nach Eins. Da wir nun diesen Glauben haben, und von Anfange bis ans Ende behalten vor Gott und Christo, so verdammen wir alle böse Lehren der Ketzer. Und wenn jemand wider den rechten Glauben der heiligen Schriften lehrt, es sey eine Zeit, oder ein Aeon gewesen, ehe der Sohn Gottes gewesen, der sey verflucht. Oder wenn jemand sagt, der Sohn sey ein Geschöpf, wie eines von den Geschöpfen, oder ein Gezeugtes wie andere gezeugte Dinge, und nicht wie wir bisher nach der heiligen Schrift gelehret haben, oder wenn jemand überhaupt anders lehret, als wir es empfangen haben, der sey verflucht. Denn wir glauben und folgen wahrhaftig und ehrerbietig allem was in den heiligen Schriften von den Propheten und Aposteln überliefert ist.

Dieses Glaubensbekenntnis ward wie Sozomen sagt (186), nicht erst auf diesem Concilium verfasst, sondern ward nur auf demselbigen gebilliget, und rührt eigentlich von Lucian dem Märtyrer und Presbyter von Antiochien her, welcher Ursprung demselben auch von andern gegeben wird. Allein die genaueren Bestimmungen der Lehre von Christo, die eigentlich dem arianischen Lehrbegrif, oder vielmehr demjenigen, was die Gegner des Arius für seinen Lehrbegrif aus-

(186) *Sozomen.* L. III. c. 5.

geben, entgegengesezt sind, machen es weit wahrscheinlicher, daß dies Bekenntnis erst auf diesem Concilium entworfen worden. Der Anhang scheinet die ausdrücklichste Antithese des Arianismus zu seyn: aber er war es dennoch in gewisser Hinsicht nicht. Denn Arius selbst hatte schon verworfen, was ihm seine Gegner angedichtet hatten, daß nehmlich der Sohn eben so ein Geschöpf sey, wie andere geschaffene Dinge. und durch den Zusaz blieb den arianisch gesinnten noch immer der Ausweg, daß man Christum immer ein Geschöpf des Vaters nennen könnte, wenn man nur nicht glaube, daß er es eben so sey wie die übrigen Geschöpfe. So liegen auch in diesem Bekenntnisse eben so Antithesen der Meynungen, die den Anhängern des nicänischen Glaubens von ihren Gegnern schuld gegeben wurden: desgleichen Widerlegungen des Sabellianismus. Ueberhaupt aber legen beydes Katholische und Arianer mit diesem Bekenntnis ihre Neigung zur Vereinigung an den Tag. Denn wenn jene in demselben nicht auf die Annahme der nicänischen Bestimmungen dringen, und dieselben dem Bekenntnisse einschalten, auch bey Verdammung der Irrlehren des Arius mit keinem Worte gedenken, so erklären sich diese dagegen über die Person des Sohnes auf eine solche Weise, daß kein billig Denkender daran etwas mit Recht ausezzen konnte.

Das dritte Glaubensbekenntnis, das auf dieser Synode vorgeleget wurde, hatte den Theophronius Bischof von Tyana in Cappadocien zum Verfasser, und war folgendes:

Gott, den ich zum Zeugen auf meine Seele anrufe, weiß, daß ich glaube, an Gott den allmächtigen Vater, Urheber und Schöpfer aller Dinge, aus welchem alles ist.

Und

Und an seinen eingebohrnen Sohn, Gott, das Wort, die Kraft und die Weisheit, unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen alles ist, der vor den Aeonen aus dem Vater gezeuget worden, vollkommener Gott aus dem vollkommenen Gott, und als eine wirkliche Hypostase bey Gott gewesen, aber in den lezten Tagen herabgekommen, und aus der Jungfrau Maria gebohren worden nach der Schrift, und nachdem er Mensch worden, gelitten, vom Tode auferstanden und gen Himmel gefahren, und sizzet zur Rechten des Vaters, und mit Kraft und Herrlichkeit wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und bleibet in Ewigkeit. Und an den heiligen Geist, den Tröster, den Geist der Wahrheit, welchen Gott auch durch den Propheten über seine Knechte auszugiessen verheissen, welchen der Herr auch seinen Jüngern versprochen, und nach seiner Verheissung gesandt hat, wie die Apostelgeschichte bezeugt. Wenn nun jemand wider diesen Glauben lehrt, oder ein anders denkt, der sey verflucht, und wer es mit dem Marcell von Ancyra, Sabellius, und Paul von Samosata hält, der sey verflucht, er und alle die Gemeinschaft mit ihm haben.

Dieses Glaubensbekenntnis ist gleichfals, ohne eben das Wort Homousios zu haben, den Begriffen der rechtgläubigen Partey vollkommen angemessen. Zwey Stücke aber sind in demselben merkwürdig, einmal, daß darin die Existenz des Sohnes von Ewigkeit

als einer besondern Person behauptet wird, (ὄντα προς τον Θεὸν ἐν ὑποσασει) welches zugleich stillschweigend die Meynung von einem λογος ἐν διαθετος aufhebt, wodurch einige von der arianischen Partey ihrer Lehre ein vorteilhafteres, und den Orthodoxen angenehmeres Ansehen zu geben suchten, daß zwar der Sohn, ehe er vom Vater gezeuget worden, und seine eigene Hypostase empfangen, nicht existirt habe, aber doch δυναμει vorhanden gewesen. Zweitens, daß zwar Marcell von Ancyra, Sabellius und Paul von Samosata, aber nicht Arius nahmentlich verdammt wird.

Das vierte Glaubensbekenntnis ist unstreitig das merkwürdigste unter allen und folgenden Inhalts:

Wir glauben, heisst es in demselben, an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Urheber und Schöpfer aller Dinge, der der rechte Vater ist über alles was Kinder heisst im Himmel und auf Erden, und an seinen eingebohrnen Sohn unsern Herrn Jesum Christum, der vor allen Aeonen aus dem Vater gezeuget ist, Gott aus Gott, Licht aus Licht, durch welchen alles geworden ist im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und Unsichtbare, welcher ist das Wort, die Weisheit, die Kraft, das Leben, das wahrhaftige Licht, der in den lezten Tagen um unserntwillen Mensch worden, und aus der heiligen Jungfrau gebohren ist, gekreuziget, gestorben, begraben, und am dritten Tage von den Todten auferstanden und in den Himmel aufgenommen worden, sizzet zur Rechten des Vaters, und am Ende der Welt wiederkommen wird, zu richten die

Leben-

Lebendigen und die Todten, und jedem zu geben nach seinen Werken, dessen Reich unaufhörlich bleibet in Ewigkeit: denn er wird zur Rechten des Vaters sizzen, nicht nur in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt. Und an den heiligen Geist, nemlich den Tröster, welchen er den Aposteln verheissen, und nach seiner Himmelfahrt auch gesandt hat, sie zu lehren und an alles zu erinnern, durch welchen auch die Seelen derer, die aufrichtig an ihn glauben, geheiligt werden. Welche aber sagen, der Sohn sey aus nichts, oder aus einem andern Wesen (ὑποστασεως) und nicht aus Gott, und es war eine Zeit, da er nicht war, diese erkennt die heilige katholische Kirche nicht für die ihrigen.

Auch dieses Glaubensbekenntnis enthält weder die zu Nicäa gemachte Losung der Rechtgläubigkeit, nehmlich das Homousios, noch die Verwerfung des Ausdrucks gemacht von der Hervorbringung des Sohnes, wie im nicänischen Bekenntnis, noch eine nahmentliche Verdammung des Arius, und die Worte: dessen Reich unaufhörlich bleibt in Ewigkeit, denn er wird zur Rechten des Vaters sizzen nicht nur in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt, sind dem Marcell von Ancyra entgegen gesezt. Uebrigens aber gränzt dieses Bekenntnis am allernächsten an dasjenige, was zu Nicäa abgefasst worden, so, daß die Ausdrücke, Gott aus Gott, Licht aus Licht aus demselben genommen zu seyn scheinen, und bey der demselben angehängten Verdammungsformul ist, wie man deutlich sieht, gleichfalls

die nicänische zum Grunde gelegt. Athanasius sagt, und nach ihm Socrates, daß diese Formel nicht auf der Synode selbst, sondern erst einige Monathe nachher abgefasst, und durch den Narcissus von Neronias, Theodor von Heraclea, Maris von Chalcedon, und Marcus von Arethusa, als wären sie Abgeordnete des Concilium, an den Kayser Constans nach Gallien geschickt worden (187). Sozomen sagt, daß die Abgeordneten das auf der Synode bekannt gemachte Glaubensformular unterdrückt und an dessen Stelle dieses untergeschoben hätten (188). Es war nun wohl freylich den morgenländischen Bischöfen daran gelegen, den Kayser Constans zu gewinnen, oder sich doch wenigstens aus dem Verdachte der Kezzerey bey ihm zu sezzen, und also den Einfluß, den die Athanasianer auf ihn hatten, zu schwächen. Dies war aber schwehrlich zu erwarten, da nicht so wohl Eifer für sogenannte Rechtgläubigkeit, als vielmehr politische Hinsichten, den Constans auf der Seite der Athanasianer hielten: aber am allerwenigsten war es durch dieses Glaubensbekenntnis zu erreichen, in welchem doch immer Arius nicht ausdrücklich verdammt, und das Homousios nicht ausgedrückt war.

Ueberhaupt von allen diesen Bekenntnissen zu urteilen, die auf dieser Synode abgefasst worden, welche doch der Angabe nach in der Absicht gehalten wurde, den nicänischen Glauben gänzlich zu stürzen; so muß man gestehen, wenn man sich nicht von Urteilen ganz verblenden lässt, daß die Eusebianer sich sehr nachgiebig bewiesen. Um den Eusebianern nicht die Ehre zu lassen, als wären von ihnen Canones verfasset, die

nach-

(187) *Athanas.* de Synod. Arimin. et Seleuc. p. 894.

(188) *Sozomen.* Lib. III. cap. 10. *Socrates* L. II. c. 18.

nachmals von der ganzen katholischen Kirche angenommen worden, so hat man vorgegeben, daß, nachdem die rechtgläubigen Bischöfe sich weggegeben, noch die Eusebianer ihr Conciliabul gehalten, um auf demselben ihre Absichten durchzusetzen. Es mögen aber diese Formuln noch im Beysein der Rechtgläubigen, oder nachher aufgesezt seyn, so ist doch, ungeachtet der Auslassung des Homousios, das auch den rechtgläubigen Bischöfen im Orient anstössig war, die Neigung der Eusebianer zum Nachgeben, und zur Vereinigung nicht zu verkennen. Aber leider! war es nun schon unter den streitenden Parteyen so weit gekommen, daß man nun nicht so wohl mehr um Rechtgläubigkeit, als vielmehr um Partey stritte, und rechtgläubig seyn hieß eigentlich, es mit dem Athanasius halten. Eine Kirchenpolitik, die nach der Zeit lange von den Päbsten mit glüklichen Erfolg getrieben ist (189).

Ausserdem ward auf dieser Synode die Sache des Marcell von Ancyra wieder von neuen vorgenommen, derselbe für einen Sabellianer erklärt, und seines Amtes

(189 Diese Glaubensbekenntnisse stehen beym Athanasius de Synod. Arim. et Seleuc. p. 892. f. *Socrates.* L. II. c. 10. 18. *Sozomen.* L. III. c. 5. *Hilar.* de Synod. num. 29. Athanasius stellt die Entwerfung dieser verschiedenen Glaubensbekenntnisse so vor, als wären die Bischöfe immer zur Verfassung eines neuen geschritten, weil ihnen das vorige gereuet, und will daraus eine Unbeständigkeit in ihrem Glauben herleiten. Diese Vorstellung verdient keine Widerlegung. Das zweite und dritte Formular waren unstreitig Entwürfe, und das erste war allgemein gebilligt, und wie Sozomen ausdrücklich sagt, wie es auch der Eingang zeigt, allgemein herumgeschickt: sollte aber auch wohl, wie man sieht, nicht eine verbindliche Vorschrift, als vielmehr eine öffentliche Bezeugung ihrer Gesinnungen seyn.

tes entsezt. Endlich kam auch die Reihe an Athanasius. Man untersuchte aufs neue, was in Ansehung seiner auf der Synode zu Tyrus vorgenommen war. Hiezu kamen noch neue Beschuldigungen, als daß er, der er doch durch Schlüsse eines Conciliums seines bischöflichen Amtes war entsezzet worden, sich desselben wieder angemasset, ohne dazu wider durch ein Concilium berechtigt zu seyn, und endlich, daß bey seiner Zurükkunft nach Alexandrien neue Unruhen von ihm erregt worden, die in einen öffentlichen Aufruhr ausgeartet, in welchem verschiedene Menschen umgekommen (190). Der Schluß dieser Verhandlungen war, daß Athanasius nochmals seines Bisthums verlustig erklärt, und ein anderer an seine Stelle eingesezzet wurde.

Dieses Verfahren der Synode zu Antiochien wider den Athanasius hat dieselbe vornehmlich verhasst gemacht, und ist es wirklich so beschaffen gewesen, wie es vorgestellet wird, so kann die offenbare Gewaltthätigkeit, die sich die versammleten Bischöfe erlaubt, wohl gewis nicht entschuldigt werden. Aber hierüber ist doch noch manches in Betracht zu ziehen, was man, um ganz unparteyisch zu handeln, nicht vorbey lassen kann. Gewöhnlich stellt man die Sache so vor, als sey zu Antiochien eine doppelte Zusammenkunft gehalten worden. In der ersten, bey welcher noch alle rechtgläubigen orientalischen Bischöfe zugegen waren, wurden einige Verordnungen die Kirchenzucht betreffend, abgefasst, und die Entwürfe zu den Glaubensbekenntnissen gemacht: in der zweiten aber, die die Eusebianer für sich hielten, nachdem sie die rechtgläubigen Bischöfe auseinander gehen lassen, ward der vierte Canon gemacht, nach welchem ein von einer Synode abgesezter Bischof von keiner fremden wieder eingesezt werden, und ohne geschehene Wieder-

ein-

(190) *Socrates.* L. II. c. 8. *Sozomen.* L. III. c. 5.

einsezzung von eben der Synode keine bischöflichen Amtsverrichtungen üben sollte, desgleichen wurde damals die Sache des Athanasius vorgenommen, und derselbe verdammt (191). Aber diese ganze Erzählung ist nur blosse durch nichts erwiesene Conjectur, allein in der Absicht erfunden, um die Ehre der rechtgläubigen Bischöfe, von welchen Athanasius mit verurteilt worden, zu retten, denselben das einzige Verdienst der von der ganzen katholischen Kirche angenommenen Canonen, und den Eusebianern die ganze Schande der Verurteilung des Athanasius benzulegen. Sozomen selbst und Socrates sagen ausdrücklich, daß man zuerst die Sache des Athanasius auf der Synode vorgenommen, und darauf die Glaubenssachen untersucht, und die Entwürfe zu den Glaubensbekenntnissen gemacht (192). Hat dies seine Richtigkeit, so waren die rechtgläubigen Bischöfe, wenn es anders je gewis ist, daß sie sich früher entfernt, und die Eusebianer nach ihrem Abzuge noch besondere Zusammenkünfte gehalten, damals noch zugegen, als die Sache des Athanasius vorgenommen wurde, und halfen denselben mit verurteilen. Daß dies wirklich sich so verhalten, erhellet daraus, daß Gregor das zweite Glaubensbekenntnis als Bischof von Alexandrien unterschrieb; es musste also des Athanasii Absezzung, und seine Ernennung zum Bisthum von Alexandrien schon vor Abfassung des Glaubensbekenntnisses geschehen seyn. Denn Socrates sagt, daß Gregor dies Bekenntnis als Bischof von Alexandrien unterschrieben, ob er gleich sein Amt noch nicht angetreten (193).

Es

(191) S. Walchs Geschichte der Kirchenversammlungen. p. 170. 171.

(192) *Sozomen.* L. III. c. 5. *Socrates* L. II. c. 9.

(193) *Socrates* Lib. II. c. IV.

Es ist daher unleugbar, daß die Verdammung und Absezzung des Athanasius nicht das Werk eines After-Conciliums der alleinigen eusebianischen Faction, sondern des gesammten Concilii, die überwiegende Anzahl der Rechtgläubigen nicht ausgenommen, gewesen sey. Ob aber darum auch nicht mancher menschlicher Fehler obgewaltet, die Gegenwart des Kayfers, der schon wider den Athanasius eingenommen war, und den Versammlungen persönlich beygewohnet, nicht manche Stimme gelenkt, wer wird dies entscheiden? Athanasius hatte überhaupt unter den morgenländischen Bischöfen wenig Freunde, und dies bewog ihn auch, sich unter den abendländischen einen Anhang zu suchen, und dem römischen Bischof sich in die Arme zu werfen: ein Schritt, zu welchem ein Mann von seinem Character wohl allein die Noth bringen konnte. Man sagt ferner, und dies sagen Socrates und Sozomen ausdrücklich, daß man den Athanasius wegen Uebertretung des vierten Canons dieses Concilii verdammt, da er nehmlich, ohne ein Decret der Synode die ihn abgesezt wieder für sich zu haben, eigenmächtig von seinem Bisthum wieder Besiz genommen (194). War dies wirklich, so war es die auffallendste Ungerechtigkeit die nur zu erdenken war, da man ihn wegen Uebertretung eines Gesezzes verdammte, das noch nicht war gegeben worden: überdem war wirklich Athanasius nicht eigenmächtig, sondern nach dem Willen aller drey Kayser, die sich über die Zurükberufung der verbannten Bischöfe verglichen hatten, nach Alexandrien zurükgekehrt. Allein aus eben diesen beyden Schriftstellern sieht man auch, daß die bey seiner Zurükkunft zu Alexandrien entstandenen Unru-

hen

(194) *Socrates* L. II. c. 8. *Sozomen.* L. III. c. 5.

hen ein Gegenstand der Verhandlungen dieser Synode gewesen. Auch in Ansehung derselben hätte es die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordert ihn mit seiner Vertheidigung zu hören. Aber es ist auch wohl gewis, daß Athanasius nimmermehr sich zu Antiochien würde eingefunden, und sich vertheidigt haben. Da keine Acten von diesen Verhandlungen vorhanden sind, wird es wohl unmöglich seyn mit vollkommener Gewisheit zu bestimmen, ob wirklich Athanasius, wenn man auch seine Gegner von allem persönlichen Haß gegen ihn, und Parteilichkeit nicht ganz freysprechen kann, mit so viel auffallender Ungerechtigkeit auf dieser Synode verdammt worden, als gewöhnlich geglaubt wird.

An die Stelle des Athanasius ward noch auf dem Concilio Gregorius aus Kappadocien zum Bischof von Alexandrien bestimmt. Anfänglich erwählte man dazu den Eusebius, nachmaligen Bischof von Emessa, in Phönizien (195), als aber dieser die Stelle ausschlug,

(195) Dieser Eusebius, den man insgemein den jüngern nennt, war ein Mann von Gelehrsamkeit und Talenten, und einem sanften Character. Er war aus Edessa und von einer angesehenen Familie. Anfangs legte er sich auf die griechische Litteratur, nachmals aber ging er nach Palästina, und studirte unterm Eusebius von Cäsareen, und Patrophilus von Scythopolis, die heilige Schrift. Darauf begab er sich nach Antiochien, wo er des Unterrichtes des Euphronius, Bischofs zu Antiochien, genos. Um aber dem geistlichen Stande auszuweichen, und sich gänzlich der Philosophie zu widmen, ging er bald darauf nach Alexandrien, von da er wieder nach Antiochien zurükkehrte, und mit dem dortigen Bischofe Flacillus eine genaue Freundschaft errichtete, von welchem er auch wahrscheinlicher

schlug, um nicht dem Haß der Alexandriner sich auszusezzen, von welchen ein grosser Teil es mit dem Athanasius hielt, und um den ärgerlichen Händeln zu entgehen, denen er bey Annahme dieses Amtes gewis entgegen sehen konnte; so fiel die Wahl auf den vorhingedachten Gregor, der auch die ihm aufgetragene Würde annahm. So endigte sich die berühmte Versammlung zu Antiochien, deren Schlüsse darauf durch förmliche

licher Weise zum geistlichen Stande geführet wurde. Da er das Bisthum zu Alexandrien ausgeschlagen hatte, so gab man ihm dasjenige zu Emessa in Phönizien. Aber die Emessener empörten sich anfangs wider ihn, da ihn der Pöbel vermuthlich wegen seiner Neigung zu den philosophischen Wissenschaften, als einen Mathematiker und Zauberer verschrie. Er ging daher auf einige Zeit nach Laodicäa zu seinem Freunde, dem dortigen Bischof Georg. Ging aber, als sich die Unruhen gelegt hatten, nach Emessa zurük, und starb im J. 360. zu Antiochien. Er hat viele Schriften hinterlassen, die sehr geachtet worden, als wider die Juden, wider die Heiden, wider die Manichäer, wider die Novatianer, desgleichen über den Brief an die Galater, und viele Homilien, wovon aber nur Fragmente vorhanden sind. Von seinen Religionsmeynungen ist sehr verschieden geurteilt, indem ihn einige zum Sabellianer, andere aber zum Arianer machen. Vielleicht war er eines so wenig als das andere. Denn damals maß man schon Rechtgläubigkeit und Kezzerey ab, je nachdem man mit den Freunden dieser oder jener Partey in mehrer oder weniger Freundschaft lebte. Von ihm haben gehandelt: *Cave* de Script. Eccles. p. 111. *Tillemont* Memoires Tom. VI. p. 133. 134. Unter den alten hat Georg von Laodicäa sein Leben beschrieben, aus welchem Socrates und Sozomen ihre Nachrichten von ihm geschöpft.

liche Synodalschreiben an alle christliche Gemeinden geschickt wurden (196).

Gregor ging nun nach Alexandrien um von seinem neuen Bisthum Besiz zu nehmen. Aber nun entstanden auch die ärgerlichsten Auftritte, die nur zu erdenken waren, und gewis das Christenthum bey Juden und Heiden, deren sehr viele zu Alexandrien waren, sehr herabwürdigen musten. Athanasius war unterdessen von Rom, wo er seine Absichten gänzlich erreichet hatte, nach Alexandrien zurükgekommen, fand alles ruhig, und das Volk wohnte unter seiner Aufsicht dem Gottesdienste friedlich bey, ohne etwas arges sich zu versehen, als plözlich der kayserliche Stadthalter Philagrius ein Edict bekannt machen ließ, in welchem Gregor von Kappadocien dem Athanasius zum Nachfolger in der bischöflichen Würde bestimmt wurde. Kaum war diese Nachricht bekannt gemacht, wovon bisher niemand etwas gewusst hatte, als das ganze Volk zu Alexandrien darüber in die grösseste Traurigkeit gerieth. Bald darauf aber kam auch Gregor selbst dahin in dem Gepränge eines Stadthalters und mit Truppen umgeben, um auf solche Weise mit Gewalt von seinem Bisthum Besiz zu nehmen. Ausserdem waren noch verschiedene Verschnittene, und andere kayserliche Hofbedienten in seinem Gefolge. Das Verhalten der Alexandriner hiebey bestand darinn, daß sie sich desto fleissiger in der Kirche einfanden, um dadurch so wohl ihre Anhänglichkeit an ihren Bischof Athanasius an den Tag zu legen, als zu verhindern, daß der reine katholische Glaube nicht durch die arianische Gott-

(196) *Harduini* Collect. Concil. Tom. I. p. 590. f. *Tillemont* Memoires Eccl. T. VI. p. 134. f. *Pagi* Critica in Ann. Baronii Tom. IV. p. 360. f.

Gottlosigkeit verunreiniget würde. Ausserdem legten sie ihren Unwillen durch lautes Schreyen an den Tag, und erklärten den übrigen Magistratspersonen und der ganzen Stadt, die sie zu Zeugen riefen, daß keine Klagen über den Athanasius erhoben worden, wodurch ein solches Verfahren hätte können veranlasset werden, sondern diese Neuerung und gesezwidriges Verfahren rühre von den arianischen Kezzern her. Und wenn Athanasius etwas verwirkt, so hätte man doch nach den Kirchengesezzen handeln, die Geistlichen und das Volk zusammenrufen, und erst eine ordentliche Untersuchung anstellen, aber ihm nicht gleich gewaltthätiger Weise einen Arianer, einen Verkäufer bischöflicher Würden, wider die Einstimmung derer, die einen Bischof zu verlangen das Recht hätten, und wider den Willen aller zum Nachfolger aufdringen sollen. So erzählt Athanasius den Anfang dieser ärgerlichen Händel, dessen Erzählung hier die einzige Quelle ist (197). Ich glaube es wird nicht undienlich seyn, diesen Nachrichten gleich einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Was man überhaupt erwarten kann, ist dieses, daß Athanasius bey Erzählung ihn selbst betreffender Händel, und die noch überdies dazu dienen sollte, das Mitleiden und den Beytritt anderer ihm zu erwerben, wohl nicht die gewissenhafteste Unparteilichkeit beobachtet, und was er und seine Anhänger gethan, verringert, dagegen die Handlungen seiner Gegner vergrössert, aus einem verhassten Lichte vorgestellt, und sie aus unrechten Quellen hergeleitet.

Es ist glaublich was Athanasius sagt, daß bey seiner Zurükkunft alles ruhig gewesen. Aber diese Ruhe war eigentlich einer förmlichen Spaltung zuzuschreiben,

(197) *Athanasii* Epist. ad Orthodox. p. 944. 945.

ben, da die Arianer nemlich ungefähr zwey Jahre zuvor ihren eigenen Bischof, nehmlich den Pistus erhalten hatten. Was das aber für eine Ruhe gewesen, lässt sich leicht denken, wenn man den Eifer und Parteygeist bedenkt, der auf beyden Seiten herschte. Daß niemand sich etwas arges versehen, wie Athanasius sagt, daß von den Verhandlungen auf der Synode zu Antiochien gar nichts bekannt geworden, ist gar nicht zu erwarten, da die Schlüsse derselben gar bald durch Circulare bekannt gemacht wurden; und wenn auch diese später ankamen, als das Edict des Kayserß vom Philagrius publicirt wurde, so wusste doch gewis Athanasius, daß seine Gegner ein Concilium gehalten, und er wird gewis nicht ermangelt haben, die ihm untergebene Geistlichkeit und das Volk auf alle Fälle vorzubereiten, zumal da ihm die Beschwehrden, die man wider ihn hatte, bekannt waren, weil man sie schon zu Rom geführet hatte.

Nun machte Philagrius das Edict des Kayserß bekannt, und endlich kam Gregor selbst mit Mannschaft, und kayserlichen Bedienten begleitet. Freylich beym ersten Anblik ein sonderbarer Einzug für einen Bischof. Aber doch gewis wohl nicht ohne alle Veranlassungen, und wenn es auch nur geschehen wäre, um den etwan zu besorgenden Unruhen vorzubeugen, wovon schon Beyspiele genug zu Alexandrien vorhanden waren, woran man immer dem Athanasius sein Teil zugeschrieben hatte, und an welchen es auch nun nicht fehlen würde, wenn der auf dem Concilium für unwürdig erkannte, und beym Pöbel grossenteils beliebte Bischof sollte abgesezt und ein anderer an seine Stelle eingesezt werden. War aber wirklich schon etwas vorgefallen, wodurch man noch grössere Unruhen unter dem Volke befürchten konnte, wenn wirklich der

kayserliche Befehl sollte vollzogen werden, so war dieser Beystand des weltlichen Arms noch nothwendiger. Auffallend, und ganz ihrem bisherigen so oft bewiesenen Character entgegen ist das Verhalten der Alexandriner bey dieser Gelegenheit, wie es Athanasius schildert. Sie sind sanft und geduldig wie Lämmer, alles was sie thun, besteht darin, daß sie in die grösste Betrübnis gerathen, daß sie zur Kirche ihre Zuflucht nehmen, und desto zahlreicher in derselben sich einfinden, um ihre treue Anhänglichkeit an ihren Bischof an den Tag zu legen. — Doch entwischen ihm ein paar Umstände. Das Volk will nemlich verhindern, daß durch Eindrängung des Kezzers die reine katholische Kirche nicht verunreiniget werde, legt durch lautes Schreyen seinen Unwillen an den Tag, und protestirt bey den andern Magistratspersonen und der ganzen Stadt gegen die Neuerungen und Gewaltthätigkeiten; Ob hier nicht manche Umstände aus einem ganz andern Lichte vorgestellet worden, ob die zahlreichern Versammlungen in der bischöflichen Kirche nicht wirkliche Zusammenrottirungen gewesen, um mit Gewalt das Eindringen des Kezzers zu verhindern, ob das laute Schreyen und die Protestationen bey den Magistratspersonen und der ganzen Stadt nicht in offenbaren Tumult ausgeartet? das sind Fragen, die jeder unparteyische Leser, der die Gesinnungen des Pöbels bey solchen Gelegenheiten kennt, am besten sich selbst beantworten kann.

Nach der Erzählung des Athanasius brachte nunmehr der Stadthalter Philagrius einen grossen Haufen von Heiden, Juden, und andern unordentlichen jungen Leuten, auch Hirten zusammen, die mit Schwerdten und Keulen bewafnet waren, und rückte damit in Schlachtordnung gegen eine Kirche, welches vermuth-

lich die Quirinskirche war. Bey dieser Gelegenheit wurden alle ersinnlichen Ausschweifungen ausgeübt. Es wurden heilige Bücher verbrannt, Altäre und heilige Geräthe zerbrochen und beschimpft, im Taufstein die grössten Unanständigkeiten vorgenommen. Wein und Oel ausgegossen und zum Teil weggeschleppt, die Gitter in den Kirchen zerbrochen, ja sogar in einigen den Gözzen geopfert. Diese Kirchen wurden hierauf rein ausgeplündert, und an denselben Feuer angelegt. Das Volk, das in diesen Kirchen versammlet war, litte bey dieser Gelegenheit die grössten Gewaltthätigkeiten. Priester, Mönche, Frauenzimmer und Layen wurden erbärmlich gemishandelt, und einige dergestalt durch Schwerdter und Keulen verwundet, daß sie auf der Stelle den Geist aufgaben, andere wurden ergriffen, und vor den Stadthalter geschleppt, von welchen einige gegeisselt, andere in die Gefängnisse gesteckt, und verbannet wurden. Am Charfreitage ging Gregor in Begleitung des Stadthalters und mit Truppen in eine andere Kirche, wo es nicht viel besser herging, und sogleich vier und dreissig Personen von beyderley Geschlechte ergriffen, gepeitscht und ins Gefängnis geworfen wurden. Von da wandten sie sich zu derjenigen Kirche, in welcher sich Athanasius diese Tage hindurch aufhielt. Ihre Absicht war sich seiner Person zu bemächtigen. Damit nun nicht die vorigen Gewaltthätigkeiten und Mishandlungen des Volks von neuem angefangen werden mögten, ergrif er die Flucht, und war auch so glüklich ihren Händen zu entkommen (198).

(198) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 815. 816. und Epist. ad Orthodox. p. 495. f. *Socrates* L. II. c. 11. *Sozomen* L. III. c. 6.

Kein Leser von Gefühl kann einen so abscheulichen Unfug billigen, und Gregors Verhalten bey dieser Gelegenheit bleibt immer äusserst strafbar, war nicht das Verhalten eines christlichen Bischofs, und konnte ihm wohl unmöglich die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeine erwerben. Aber wenn Gregor äusserst tadelnswürdig ist, daß er auf solche Weise sich des bischöflichen Stuhls zu Alexandrien zu bemächtigen suchte, war es Athanasius weniger, wenn er auf Kosten der öffentlichen Ruhe, mit dem Ruin der Kirchen und den Mishandlungen so vieler Menschen, sich auf demselben zu erhalten suchte? Daß Athanasius die Flucht ergriffen, damit nicht die vorigen Gewaltthätigkeiten von neuem wiederholet werden mögten, und daß wirklich nach seinem Abzuge zu Alexandrien alles wieder ziemlich ruhig ist, lässt vermuthen, daß er an den Veranlassungen dieser Unruhen mehrern Anteil gehabt, als man nach seiner Erzählung glauben sollte, und es steht nicht zu erwarten, daß Philagrius ohne alle Veranlassung des Bischofs, der Geistlichkeit und des Volks gegen eine Kirche sollte in Schlachtordnung angerückt seyn, und die darin befindlichen Personen habe vor Gericht schleppen, in die Gefängnisse werfen, geisseln, und gar mit der Verweisung aus der Stadt strafen lassen. Hier hat durchaus die athanasianische Erzählung eine Lücke, die niemand leicht verkennen kann. Hat das seine Richtigkeit, was Athanasius sagt, daß Constantius dem Philagrius den Befehl zugeschickt, sich der Person des Athanasius und einiger Priester, die ihn besonders anhingen, zu bemächtigen, und sie hinzurichten (199), so ist daraus unleugbar, daß man ihm einen grössern Anteil an diesen Unruhen zugeschrieben,

(199) *Athanas.* Apolog. p. 703.

ben, als man nach seiner Erzählung glauben sollte, nach welcher er gar im geringsten nicht handelt, sich blos in einer Kirche aufhält, und endlich aus derselben die Flucht ergreift. Was Athanasius am Schlusse seines Schreibens, worin er diese Geschichte erzählt, von den andern Bischöfen sich erbittet, daß sie nemlich die Briefe, die Gregor, oder sonst jemand in seinem Nahmen an sie schreiben sollte, nicht annehmen, sie zerreissen, und die Ueberbringer derselben hinaus werfen mögten (200), ist gewis kein Beweis von seinem sanften, duldsamen Geist, und lässt sehr vermuthen, daß er dadurch den Eindrücken, den andere Nachrichten und die Klagen über sein Verhalten auf manchen Bischof und Gemeine machen mögten, habe zuvor kommen wollen.

Athanasius ging, nachdem er Alexandrien verlassen hatte gerade nach Rom, um den Beystand des römischen und anderer abendländischen Bischöfe anzuflehen. Gregor war unterdessen bemüht, sich in seinem neuen Bisthum zu bevestigen, wobey ihm der kayserliche Stadthalter, teils aus persönlichen Haß gegen den Athanasius, teils um den kayserlichen Befehl zu vollziehen, kräftig beystand, und ihn auf seiner Kirchenvisitation mit Truppen und andern kayserlichen Bedienten begleitete. Bey dieser Gelegenheit fielen eben so viel ärgerliche und grausame Auftritte vor, die Athanasius nach der Reihe erzählt, da Bischöfe, Priester, Mönche, heilige Jungfrauen und Layen geschlagen, gefoltert, in Gefängnisse gesteckt, und verbannet wurden, weil sie sich weigerten den Gregor zu erkennen, und in seine Kirchengemeinschaft zu tre-

(200) *Athanas.* Epist, ad Orthodox, p. 950.

ten (201). Lauter Handlungen, die gewis dem Gregor keine Ehre machten, aber auch bey dem Anhang, den Athanasius hatte, bey dem Eifer, der seine Partey belebte, und bey dem Verhalten, das bisher Gregor bewiesen hatte, und niemand für ihn gewinnen konnte, nicht befremdlich waren. Unter den Verfolgten war auch eine Muhme des Athanasius, der Gregor das Begräbnis versagte, und der heil. Potamon, der an empfangenen Schlägen starb. Aber wer weiß, wie sich die gute Muhme ihres Neffen angenommen; und von dem Verhalten des heil. Potamon kann man sich wohl nach dem, was auf der Synode zu Tyrus von ihm geschehen, gewis nicht die vorteilhaftesten Begriffe machen.

Unterdessen daß dieses alles vorging, starb Eusebius, Bischof von Constantinopel, der vom Anfange dieser unseeligen Streitigkeiten an eins der vornehmsten Häupter der arianischen Partey gewesen war. Dieser Tod gab Gelegenheit zu neuen Unruhen, die mit nicht weniger blutigen Auftritten, als die zu Alexandrien, verbunden waren. Die sogenannte katholische Partey nemlich, die schon vormals den Paul auf eine wirlich nicht canonische Weise zum Bischof erwählet hatte, der aber im Jahr 339. von neuem abgesezt, und Constantinopel zu verlassen genöthigt worden, versuchte es aufs neue, denselben, der vielleicht auf die Nachricht von dem Tode des Eusebius nach Constantinopel gekommen war, einzusezzen. Hiezu trug der abgesezte Bischof von Gaza, Asklepas, der eben deswegen nach Constantinopel gekommen war, wie Hilarius sagt, vieles bey. Die andere Partey aber, an

deren

(201) *Athanas.* a. a. O. 749. Epist. ad. Solit. pag. p. 948. 949. Apolog. p. 816. f.

deren Spizze Theodor von Heraclea, als Metropolit der Provinz, desgleichen die Bischöfe Theognis von Nicäa, und Maris von Chalcedon, desgleichen Ursacius und Valens waren, erwählten an die Stelle des Eusebius den Macedonius, der schon nach dem Tode des Alexanders zu dieser Stelle war in Vorschlag gebracht worden. Aber nun entstanden zu Constantinopel die allerlebhaftesten Unruhen, indem eine jede Partey den von ihr gewählten Bischof behaupten wollte. Das war die traurige Folge davon, daß die Bischöfe einmal anfingen den Pöbel in ihr Interesse zu ziehen, und durch denselben ihre Partey zu verstärken (202).

Macedonius mag sich nachmals in Ansehung seiner Religionsmeynungen in einem noch so nachteilichen Lichte gezeigt, und die Bischöfe, und die, welche ihn erwählten, mögen bey seiner Beförderung zur bischöflichen Würde noch so unlautere Nebenabsichten gehabt haben; so kann man doch, wenn man ganz unparteyisch bleiben will, nicht leugnen, daß sich das grösseste Recht hier auf der Seite des Macedonius und seiner Anhänger befunden habe. Diejenigen vom Volk und von der Geistlichkeit, die ihn erwählten, hatten das für sich, daß der Metropolit der Provinz, nemlich der Bischof von Heraclea, ohne dessen Beytritt eine solche Wahl nicht für canonisch gehalten wurde, auf ihrer Seite war, da Paul hingegen von den alleinigen Anhängern seiner Partey, ohne den Beytritt, ja so gar ohne Vorwissen des Metropoliten war ordinirt worden. Nahm man auf Empfehlungen des damaligen Bischofs Alexander Rükſicht, so hatte er sich zwar für den Paul-

(202) *Socrates* Lib. II. c. 7. *Hilarii* fragm. II. pag. 12. *Sozomen.* Lib. III. cap. 20.

erklärt, aber doch auch für den **Macedonius.** Paul war freylich aus seiner ersten Verbannung vom Kayser wieder zurükberufen, und dadurch seine Ordination gewissermassen für gültig erkannt worden; aber man hatte ihn nachmals auf einer Synode seines Amtes wieder entsezt, und er hatte sich auf kayserlichen Befehl von Constantinopel entfernen müssen. Nach dem zu **Antiochien** gemachten vierten Canon konnte er sich also nicht eigenmächtig mit Hülfe seiner Partey, des Bisthums wieder bemächtigen. Bey beyden Parteyen, Arianern und Athanasianern, war es freylich schon zu einer solchen Gesezlosigkeit gekommen, daß man nur solche Synoden und Schlüsse für gültig und verbindlich hielte, die von der Partey herrührten, zu welcher man gehörte. Aber wenn auch Paul von diesem falschen Grundsaz verleitet auf die Synode von Antiochien und ihre Schlüsse nichts achtete, so war doch seine Rükkehr nach **Constantinopel** wider den Willen des Regenten, und also gänzlich widersprechlich. Und **Asklepas** von Gaza, der unberufen nach Constantinopel kam, wo er gar nicht hingehörte, um die Wiedereinsezzung des **Pauls** bey seinem Anhange zu bewirken, kann man wohl für nichts geringers als für einen wirklichen Aufwiegler und Friedensstörer ansehen.

So bald **Constantius**, der sich damals (342.) zu Antiochien befand, von diesen Unruhen, die so weit gingen, daß beyde Parteyen mit einander handgemein wurden, wobey verschiedene das Leben einbüssten, Nachricht erhielt, schickte er den **Hermogenes**, General der Cavallerie nach **Constantinopel**, um die Ruhe wieder herzustellen, und den angeblichen Bischof **Paul** aus der Stadt zu vertreiben. Aber nun ward das Unglück noch grösser. **Paul** folgte dem Beyspiel des grossen **Athanasius**, und begab sich in eine Kirche,

un-

unstreitig in der Absicht, sich in derselben auch wider den Willen des Kayſers mit Hülfe seiner Partey zu behaupten. **Hermogenes** rükte nunmehr mit Truppen gegen die Kirche, um mit Gewalt den **Paul** aus derselben herauszuholen, und den kayserlichen Befehl zu vollziehen. Aber der Pöbel von dem Anhange des **Paul** sezte sich den Truppen mit Gewalt entgegen; ein anderer Haufe desselben zündete das Haus des **Hermogenes** an, ergrif ihn selbst, schleppten ihn mit Stricken, die sie ihm an die Füsse gebunden hatten, durch die Stadt, und richteten ihn auf solche Weise hin (203).

Hier geschahe also von den sogenannten Rechtgläubigen selbst, was nach dem Bericht des **Athanasius** zu Alexandrien auf Anstiften der Eusebianer von Juden und Heiden geschehen war. Freylich würde **Macedonius** unstreitig klüger und christlicher gehandelt haben, eine Würde nicht anzunehmen, von welcher er zum Voraus sehen konnte, daß sich der Anhang seines Gegners aus allen Kräften derselben entgegen sezzen würde, und man kann sicher annehmen, daß der Anhang des **Macedonius**, der auch aus Pöbel bestand, sich nicht blos leidend verhalten habe. Aber **Pauls** und seiner Anhänger Verhalten verdient gewis allen Abscheu.

Auf diese Nachricht von diesem Aufruhr kam **Constantius** selbst aufs schleunigste nach **Constantinopel**. Der erste Enthusiasmus hatte schon in etwas nachgelassen. Als **Constantius** daher ankam, ging ihm das Volk entgegen, und bat mit vielen Thränen um Gnade, wegen des geschehenen Aufruhrs. Der Kayser ward dadurch und durch die Fürbitten des Senats besänftigt: um aber doch den verübten Unfug nicht

(203) *Socrates* und *Sozomen*. a. a. O.

nicht ganz ungestraft hingehen zu lassen, entzog er der Stadt die Hälfte des Getraydes, welches ihr sein Vater gegeben hatte. Das Urteil, welches er über die beyden Bischöfe fällte, um derentwillen der Aufruhr entstanden war, ist merkwürdig und eben so sehr ein Beweis seiner Klugheit, als seiner Mässigung. **Paul** musste sogleich **Constantinopel** verlassen; immer eine sehr gelinde Strafe, die eigentlich als gar keine für den durch ihn gestifteten Aufruhr anzusehen war, weil er doch ohnehin schon aus **Constantinopel** verwiesen war. An dieser Gelindigkeit hatte dieses vermuthlich den mehresten Antheil, daß man den grossen Anhang dieses Mannes nicht reizen wollte. **Macedonius** dagegen erhielt die Erlaubnis, in derjenigen Kirche, in welcher er ordinirt war, vermuthlich, die er selbst erbauet hatte, den Gottesdienst zu halten. Weil er indessen ohne Einwilligung des Kayfers sich hatte zum Bischofe weihen lassen, und auch von allem Anteil an den Unruhen nicht gänzlich frey seyn mogte, so wurde er vom Kayser nicht als Bischof von Constantinopel erkannt (204). Auf solche Weise ward also die Ruhe wieder hergestellet.

Aber dieser Friede war von gar keiner langen Dauer: denn kaum war **Constantius** wieder nach Antiochien zurükgekommen, als sich auch **Paul** wieder in Constantinopel einfand, und es versuchte sich mit Hülfe seiner Anhänger des bischöflichen Stuhls zu bemächtigen. Vielleicht glaubte **Paul**, daß so lange diese Würde noch wirklich keinem andern übergeben worden, da wirklich der Kayser dem **Macedonius** nur in einer Kirche erlaubt hatte, den Gottesdienst zu halten, daß sie ihm vornemlich gebühre. Seine Rükkehr blieb indessen

(204) *Socrates* L. II. c. 13. *Sozomen.* L. III. c. 7.

dessen immer strafbare Verachtung des obrigkeitlichen Befehls.

Sobald **Constantius** hievon benachrichtigt worden, ward er äusserst aufgebracht, und gab dem Stadthalter **Philipp** Befehl, den Widerspenstigen aufs neue aus Constantinopel zu verweisen. Unstreitig wären die blutigen Auftritte wieder erneuert worden, wenn **Philipp** bey Vollziehung dieses Befehls nicht die äusserste Vorsicht und Behutsamkeit angewandt hätte. Er ließ nemlich mit Bezeugung vieler Ehrfurcht den unruhigen Bischof unter dem Vorwande, als hätte er Sachen von Wichtigkeit mit ihm abzuhandeln, zu sich in ein öffentliches Bad bitten, der **Eurippus** genannt; hierauf zeigte er ihm den kayserlichen Befehl zu seiner Gefangennehmung und Verbannung, der auch sogleich vollzogen wurde. **Socrates** sagt, daß der Pöbel, der nichts gutes gemuthmasset, sich schon wieder um das Bad zusammen gerottet gehabt. Aber der Stadthalter vereitelte diesmal auf eine geschikte Weise die Absichten, die man zu seinem Nachteil gefasst haben mogte, indem er eine Thür des Bades, die nahe an den Pallast stieß, öfnen, durch dieselbe den **Paul** in den Pallast führen, und sogleich auf ein Schif bringen ließ, das man schon fertig gehalten hatte (205). Man brachte ihn hierauf nach Thessalonich, wo es ihm zu bleiben, oder sich anders wohin zu wenden erlaubt war, wohin er wollte, nur ward ihm der Eintritt in die morgenländischen Gegenden untersagt.

Nach **Pauls** Entfernung ward **Macedonius**, den der Kayser nunmehr als Bischof von Constantinopel erkannte, durch den Stadthalter **Philipp** in die Kirche feyerlichst eingeführt. Bey dieser Gelegenheit kam

(205) *Socrates* L. II. c. 16. *Sozomen.* L. III. c. 9.

kam es aber, vielleicht eben so sehr durch die Unbesonnenheit der Truppen, als durch die Schuld des Volks, zu einem sehr blutigen Auftritt. Denn als der Stadthalter den Bischof auf seinem Wagen, und, um ihn vor Beleidigungen der Gegenpartey zu sichern, von Truppen begleitet, zur Kirche führte, drängte sich das Volk, Homousianer und Arianer, sagt Socrates, in so dichten Haufen an der Thüre zusammen, daß die Truppen glaubten es geschähe, um dem Bischof den Eingang in die Kirche zu verwehren. Es kam nun zwischen dem Volke und den Soldaten zum Handgemenge, wobey über dreytausend Menschen unglüklicher Weise ihr Leben einbüssten, die teils im Gedränge zertreten, teils niedergemacht wurden.

Solche betrübte, und das Christenthum und die Menschheit entehrende, schauderhafte Folgen hatte eine unseelige theologische Streitigkeit, die man gar leicht in ihrer Geburt hätte ersticken können, wenn sie nicht von Anfang an mit zu vieler Hartnäckigkeit, wenigstens von der alexandrinischen Partey, wäre behandelt worden: aber nun durch gegenseitige Heftigkeit, und durch den Anteil, den der Pöbel daran nahm, so wenig er auch davon verstand, immer weiter um sich grif, und vielen Menschen Ruhe, Glük und selbst das Leben kostete: Würdige Handlungen sogenannter Jünger Christi zur Rettung seiner Ehre! — Besteht die wahre Rechtsinnigkeit in Sitten und Gesinnungen, die dem Gebet Christi gemäs sind; so konnten wohl gewis beyde Parteyen auf einen so ehrwürdigen Nahmen keinen Anspruch machen.

V.

Verschiedene Schicksale der arianischen Partey, bis auf die Trennung der orientalischen und occidentalischen Bischöfe zu Sardica.

Athanasius hatte auf seiner Flucht von Alexandrien sich nach dem Occident, und vornemlich nach Rom begeben, und den abendländischen Bischöfen, von welchen schon die mehresten zu seinem Vorteil eingenommen waren, und unter diesen vornemlich dem Bischofe Julius von Rom eine genaue Erzählung von allem gemacht, was er bey seiner Vertreibung aus Alexandrien hätte erleiden müssen. Die orientalischen Bischöfe hatten ausserdem auf das Synodalschreiben, welches der Bischof von Rom ihnen durch die beyden Aeltesten Elpidius und Philoxenus zugeschickt hatte, und worinnen er sie von dem Ausgange der zu Rom gehaltenen Synode unterrichtete, demselben nicht die angenehmste Antwort gegeben. Dieses beydes und das von Antiochien aus ihm zugekommene Synodalschreiben bewog den Bischof Julius von Rom, ein neues Schreiben an die morgenländischen Bischöfe ergehen zu lassen. Man kann nicht leugnen, daß es mit sehr vieler Mässigung und Bescheidenheit abgefasst ist, die dem Verfasser desselben zur Ehre gereichen. In demselben beklagt er sich anfangs über das ihm zugeschickte Schreiben auf eine sehr sanfte und liebreiche Weise. Er kommt hiernächst auf die zu Rom gehaltene Synode und erklärt, daß er sich dadurch nichts habe anmassen wollen. Die Schlüsse von Nicäa selbst wären auf andern Synoden untersucht worden, und endlich wäre

die

die Zusammenberufung einer Synode zu Rom auf Begehren ihrer eigenen Abgeordneten geschehen. Er hält darauf ihr Verhalten mit dem seinigen zusammen, da von ihnen solche Leute in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden, die allgemein als Arianer erkannt wären, da hingegen von ihm und seinen Mitbrüdern, Athanasius und Marcell von Ancyra, deren Rechtgläubigkeit und Unschuld von vielen bezeuget worden, aufgenommen wären. Von da kömmt er näher auf die Verhandlungen der römischen Synode, der sie unter allerley Vorwande ausgewichen wären, und bemühet sich, die Unschuld des Athanasius gegen alle Beschuldigungen, alte und neue ins Licht zu sezzen. Endlich werden die Verhandlungen der Synode zu Antiochien durchgegangen, das Verfahren derselben gegen den Athanasius, und die Einsezzung des Gregors als gesezwidrig erklärt, und die Unruhen die durch diesen lezten in Alexandrien veranlasset worden, ins Licht gesezzet. Zulezt ermahnt er sie aufs dringendste zur Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens, und bittet sie, nach Rom zusammen zu kommen, damit so, wenn sie alle zusammen wären, die Eintracht wieder hergestellet werden könnte (206).

Es ist wahrscheinlich, daß damals eine Synode zu Rom gehalten worden, von deren Verhandlungen aber nichts gewisses bekannt ist. Da Athanasius einmal zu Rom für unschuldig erklärt war, und als ein Märtyrer für die Wahrheit angesehen wurde, so ist es glaublich, daß sich damals die occidentalischen Bischöfe zu seinem Besten bey dem Kayser Constans verwandt, damit durch dessen Vermittelung Athanasius wieder in sein Bisthum mögte eingesezt werden.

Auf

(206) *Athanas.* Apolog. p. 739 — 754.

Auf dieser Versammlung waren funfzig Bischöfe zugegen (207). Wenn Socrates und Sozomen (208) sich nicht, wie mehrmalen von ihnen geschehen, in der Zeitordnung geirrt, so schrieb damals wirklich Constans an seinen Bruder, um die Wiedereinsezzung des Athanasius zu bewirken, und Constantius schickte die Bischöfe Narcissus von Irenopel, Theodor von Heraclea, Maris von Chalcedon und Marcus von Arethusa nach dem Occident, wohl nicht um einem Regenten eines andern Welcteils Rechenschaft zu geben, wie Socrates sagt, sondern vielmehr, um ihn von der Gültigkeit dessen zu überzeugen, was wider den Athanasius vorgenommen worden. Aber sie erreichten ihre Absichten nicht, weil sie sich weigerten mit dem Athanasius zusammen zu kommen. Bey dieser Gelegenheit übergaben sie dem Kayser das vierte vorhin angeführte Glaubensbekenntnis: aber auch dies ward nicht angenommen, weil Homousios darin fehlte. Socrates erzählt hier dasselbe von diesen Abgeordneten, was man schon dem Arius schuld gegeben, daß sie nehmlich ein anderes Glaubensbekenntnis bey sich heimlich verborgen. Vielleicht gab man dieses von der Gegenpartey den Abgeordneten beym Kayser schuld, Constans fand es aber ohnehin schon für zuträglicher, es mit den occidentalischen Bischöfen zu halten, die die Partey des Athanasius bereits genommen hatten.

Diese Bemühungen der abendländischen Bischöfe veranlasseten wahrscheinlicher Weise die morgenländischen

(207) Walch Geschichte der Kirchenversamml. p. 173. Verglichen mit *Pagi Crit.* in Annales Baronii T. I. p. 459. 460.

(208) *Socrates* L. II. c. 18. *Sozomen.* L. III. c. 10.

schen Bischöfe im Jahr 343. eine abermalige Synode zu Antiochien zu halten, von deren Verhandlungen eigentlich nichts bekannt, die aber um desto merkwürdiger ist, wegen des auf derselben abgefassten Glaubensbekenntnisses, welches insgemein die lange Glaubensformel (μακροστιχος) genannt wird. Die abendländischen Bischöfe gingen nach den zu Rom gehaltenen Synoden immer tiefer in die Denkungsart des Athanasius, und fingen nach seinem Beyspiele an, den Vorwurf der Kezzerey wider sie rege zu machen. Vom Athanasius selbst war dies schon längst geschehen, der immer seine Gegner mit dem Beynahmen Ariomaniten beleget, und was er verdienter und unverdienter Weise erlitten, für eine Folge seines Eifers für die reine Lehre ausgegeben hatte. Aber die occidentalischen Bischöfe hatten noch bisher immer gelinder gedacht. Julius selbst behandelt in seinem Sendschreiben die orientalischen Bischöfe an die er schrieb, und unter welchen bekannte Freunde des Arius waren, noch immer als Brüder. Seit diesen Zeiten aber ward die härtere athanasianische Denkungsart auch im Occident allgemeiner. Einige Veranlassungen zu diesem Verdacht gaben die morgenländischen Bischöfe selbst dadurch, daß wirklich viele Freunde des Arius sich unter ihnen befanden, und sie in allen von ihnen ausgefertigten Glaubensbekenntnissen, sich immer aufs sorgfältigste des Ausdrucks Homousios, der gleichsam die Parole der Orthodoxie war, enthalten hatten. So konnte auch, was von einigen unter ihnen wider Athanasius, Marcell von Ancyra, Paul von Constantinopel und andere geschehen war, nicht die besten Eindrücke machen, und man war wohl nicht immer behutsam genug das Verhalten dieser Männer auf beyden Seiten von ihren Religionsmeynungen zu unterscheiden. Indessen

war

war doch diese Beschuldigung im allgemeinen sehr ungerecht. Denn fanden sich gleich unter den morgenländischen Bischöfen reine Arianer, so fanden sich doch auch unter ihnen viele die nicht **vollkommen** den Grundsäzzen des **Arius** beypflichteten, und eben so gros, wo nicht grösser, war die Anzahl derer, die über die Lehre von Christo ganz nicänisch dachten, und nur allein wegen des Ausdrucks **Homousios**, der nicht schriftmässig und mancher unrichtigen Vorstellungen fähig wäre, ihre Bedenklichkeiten hatten. Ich glaube daher, daß diejenigen unter den neuern Schriftstellern im allgemeinen zu strenge urteilen, welche glauben, daß es mit diesen verschiedenen Glaubensbekenntnissen, und besonders dem **langen**, von welchem hier die Rede ist, nur blosse Verstellung gewesen (209).

Diesen Verdacht und Beschuldigung der Kezzerey so viel nur immer möglich war von sich abzulehnen, und so wohl bey den occidentalischen Bischöfen, als bey dem Kayser **Constans** als Leute sich zu zeigen, die vollkommen rechtgläubig wären, war unstreitig ein Hauptgegenstand dieser Synode. Die grosse auf derselben abgefasste Formel ist, in Ansehung des eigentlichen Bekenntnisses, wörtlich dasselbe, welches vorhin als das vierte angeführet worden, und bis auf den einzigen Ausdruck **Homousios** vollkommen nicänisch. Aber ausser der schon vorhin angeführten Verdammung derer die da sagten, daß der Sohn aus nichts, aus einem andern Wesen, und nicht aus Gott seinen Ursprung habe, und daß eine Zeit gewesen, da er noch nicht vorhanden war, erhielt dieses Bekenntnis noch andere Zusäzze und Antithesen, die dasselbe sehr merkwürdig ma-

(209) Walch Gesch. der Kezzereyen 2. Th. p. 520, und Gesch. der Kirchenversammlungen. p. 173.

chen. Nach dieser Verdammung der eigentlich arianischen Sätze heisset es nämlich:

Desgleichen verdammt die heilige allgemeine Kirche diejenigen, welche sagen, es seyen drey Götter, oder Christus sey nicht Gott, oder er sey vor den Aeonen weder Christus noch Sohn Gottes gewesen, oder Vater, Sohn und heiliger Geist sey einer und derselbe, der Sohn sey ungezeugt, oder der Vater habe den Sohn nicht aus eigener freyen Willkür erzeugt.

Alle diese verschiedenen von der Meynung der rechtgläubigen Kirche abgehenden Vorstellungsarten werden nun widerlegt.

Man kann nicht sagen ohne Gefahr, fahren sie fort, der Sohn sey aus nichts: denn dies wird nirgends in den göttlichen Schriften von ihm gesagt. So haben wir auch nirgends gelernt, daß er aus einem andern Wesen ausser dem Vater, sondern daß er allein aus dem Vater wirklich erzeuget worden. Denn die göttliche Schrift lehret, daß nur ein einziges ungezeugtes Wesen sey, das niemandem sein Daseyn schuldig sey, nehmlich der Vater Christi. Welche aber auch ohne die Schrift dreist sagen: „es war einmal eine Zeit da er nicht war“, können sich doch keine Zwischenzeit vor ihm denken, sondern allein Gott, der ihn ausser der Zeit gezeuget hat. Denn die Zeiten und Aeonen sind erst durch ihn hervorgebracht. Auch muß man nicht denken, daß der Sohn, wie der Vater, ohne Ursprung oder unerzeugt sey.

sey. Denn die Ausdrücke: mit ungezeugt und mit dem andern ohne Ursprung, können eigentlich weder vom Vater noch vom Sohn gebraucht werden. Sondern vom Vater wissen wir, daß er allein ohne Ursprung und ungezeuget ist, und den Sohn auf eine jedem unbegreifliche Weise erzeuget: der Sohn aber ist vor den Aeonen erzeugt; er ist nicht ungezeugt, wie der Vater, sondern er hat den Vater zu seinem Ursprung, der ihn gezeuget hat, denn Gott ist das Haupt Christi.

Hier werden die Einwendungen, die beyde Parteyen einander zu machen pflegten, so ins Licht gesezt, daß sie damit hätten zufrieden seyn können. Verwarfen die Eusebianer oder Morgenländer überhaupt den Ausdruck Homousios, als unschriftmässig, so geschieht ein gleiches hier mit dem ἐξ ουκ ὀντων der Arianer und aus eben den Gründen. Beyden Erklärungen, die von diesem lezten Ausdruck in der arianischen Partey gemacht wurden, wird hier widersprochen. Der Sohn ist nicht aus Nichts ἐξ ὀυκ ὀντων, sondern hat aus dem Vater sein Wesen. Der Sohn ist auch nicht ἐξ ὀυκ ὀντων, wenn man darunter versteht, daß er aus dem Nichtseyn ins Werden gerufen worden. Denn die Zeit begann erst mit Hervorbringung der Geschöpfe, die der Sohn werden ließ, vorher lässt sich nichts als Ewigkeit denken. Darum aber kann keinesweges dem Sohn Ewigkeit in dem Maasse zugeschrieben werden, als dem Vater, daß er nehmlich wie dieser unerzeugt und ohne Ursprung sey; eine Consequenz, die die Arianer aus den Behauptungen ihrer Gegner oftmals zogen, und denselben zur Last legten: Es ist nur ein Unge-

zeugter und Anfangsloser, nehmlich der Vater. Der Sohn hat sein Daseyn vom Vater, sonst könnte er nicht mehr Sohn seyn. Wie aber diese Zeugung noch ehe Zeit war, auf eine alle menschliche Begriffe übersteigende Weise geschehen, so hat sie auch in dem alleinigen Willen des Vaters ihren Grund, und der Vater ist das Haupt des Sohnes.

Da wir aber, fahren sie fort, nach der Schrift drey Dinge oder drey Personen (προσωπα) bekennen, nehmlich den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, so nehmen wir doch darum nicht drey Götter an. Denn wir wissen, daß der Selbstvollkommene, Unerzeugte, Unsichtbare und unanfängliche Gott nur ein Einiger ist, nehmlich der Gott und Vater des Eingebohrnen, der allein sein Daseyn von ihm selber hat, und dasselbe allen andern gerne mittheilt. Indem wir aber sagen, daß der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der allein Ungezeugte, der einige Gott ist, so leugnen wir darum nicht, daß auch Christus Gott sey vor den Aeonen, dergleichen von den Anhängern des Paul von Samosata geschieht, als welche behaupten, daß er erst nach seiner Menschwerdung durch erlangte Vollkommenheiten Gott geworden, denn seiner Natur nach sey er ein blosser Mensch. Denn wir wissen, daß er, ob er gleich dem Vater unterworfen ist, doch vor den Aeonen aus Gott gezeuget worden, und der Natur nach wahrer und vollkommener Gott ist, und nicht erst aus einem Menschen zum Gott geworden; sondern aus Gott ist er um unsernt-

willen

willen Mensch geworden, ohne daß er darum aufgehört hat Gott zu seyn.

Lauter merkwürdige Aeusserungen! Freylich zum Teil manche, die unsern gewöhnlichen Systemen ziemlich fremde geworden, als, wenn der Vater der allein selbstvollkommene und unsichtbare Gott genennet wird, der deswegen auch allein Gott im eigentlichsten und höchsten Verstande ist, und die Subordination ganz gerade heraus ohne Umstände behauptet wird. Aber dies konnte niemand anstössig seyn: denn dies war schon Jahrhunderte hindurch öffentlich gelehrt, und dadurch oft der Vorwurf der Vielgötterey abgelehnet worden (210). Der hier verworfenen Lehre des **Paul von Samosata** wird nicht nur entgegen gesezt, daß Christus schon vor den Aeonen Gott gewesen, sondern daß er auch κατα Φυσιν **der Natur nach** Gottes Sohn ist. Diese Erklärung ist des **Athanasius** wegen merkwürdig, der in seinen Bestreitungen der Arianer sich dahin erklärte, daß er schon zufrieden seyn wollte, wenn denn auch seinen Gegnern das **Homousios** unerträglich wäre, wenn sie nur zugeben wollten, Christus sey nicht ἑτεροὐσιος, sondern Φυσει der **Natur** nach Gottes Sohn. Beydes ward nun hier ganz ausdrücklich behauptet, und dennoch hielt **Athanasius** auch diese Synode für arianisch, ihr Bekenntnis für Verstellung. Vorwürfe, die die Gegner des Athanasius auch nicht durch Eidschwüre und die heiligsten Versicherungen, sondern allein durch gänzliche Unterwerfung an ihn, würden haben aufheben können.

Wir verabscheuen und verfluchen, heisst es weiter, diejenigen, die ihn verstellter Weise

(210) Man sehe den ersten Band dieser Geschichte. p. 80. f. p. 108. f.

das blosse Wort Gottes nennen, das nehmlich keine Selbstheit, sondern sein Daseyn in einem andern habe, und ihn bald als ein hervorgebrachtes, bald als ein innerliches Wort vorstellen: die da wollen, daß er nicht vor den Aeonen Christus, Sohn Gottes, der Mittler und das Bild Gottes gewesen, sondern erst Christus und Sohn Gottes geworden, als er aus der Jungfrau vor vierhundert Jahren unser Fleisch angenommen, da habe sein Königreich angefangen, und werde auch nach dem Ende der Welt und dem Gerichte aufhören. Dergleichen sind die Anhänger des Marcell und Photin von Ancyra in Galatien, welche wie Juden das eigene Daseyn, und die Gottheit Christi vor den Aeonen, und sein unaufhörliches Königreich aufheben um die Monarchie festzustellen Wir aber wissen, daß er nicht blos ein hervorgebrachtes oder ein innerliches Wort Gottes ist, sondern der lebendige Gott, das Wort, das eigene Selbstheit hat, Sohn Gottes und Christus. Er ist nicht nur dem Vorherwissen nach vor den Aeonen beym Vater gewesen, und hat ihm auf solche Weise bey Hervorbringung aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge gedient; sondern wir bekennen, daß er das für sich bestehende Wort des Vaters, und Gott aus Gott ist. Denn zu ihm hat der Vater gesagt: Lasst uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey! Er ist den Altvätern in eigener Person erschienen, hat das Gesez gegeben, und durch die Propheten

gere-

geredet, und ist endlich Mensch worden und hat allen Menschen seinen Vater geoffenbart, und regieret in Ewigkeit. Denn Christus hat keine neue Würde erlangt; sondern wir glauben, daß er von jeher vollkommen, und dem Vater in allem gleich ist.

Also hier die abermalige Verdammung des zu Rom für orthodox erklärten Marcells von Ancyra, welchem hier auch Photin mit seinen Irrthümern an die Seite gesezt wird, nach dessen Meynungen der λογος keine eigene für sich bestehende Person, sondern der Verstand und Wirkung des Vaters war, der immer zwar im Vater gewesen, als ἐνδιαθετος, inneres Wort, aber als die Geschöpfe hervorgebracht wurden, oder er sich mit dem Menschen Christus vereinigte, προφορικος hervorgebrachtes Wort, wurde. Hievon unterschied sich zwar in einigen Stücken des Marcells von Ancyra Meynung, in der Hauptsache aber kamen beyde mit einander überein, daß nemlich nicht drey Hypostasen in der Gottheit anzunehmen wären, und der Sohn eigentlich nicht Sohn, sondern der λογος ἐνδιαθετος und προφορικος sey. Die schon von ältern Kirchenvätern vorgetragene Meynung von dem innern und hervorgebrachten Wort wird auch hier nicht verworfen, aber so genau erklärt, daß die eigene Selbstheit des Sohnes dabey eifrigst behauptet wurde.

So schliessen wir auch billig, heisst es weiter, diejenigen von der Kirche aus, welche sagen, der Vater, der Sohn und der heilige Geist sey einer und derselbige, und gottloser Weise diese drey Nahmen nur von einer und derselben Sache nehmen, und also den

unbegrenzten und des Leidens unfähigen Vater, um der Menschwerdung willen, der Einschliessung und dem Leiden unterwerfen. Dies sind die, welche von den Römern Patripassianer, von uns Sabellianer genannt werden. Denn wir wissen, daß der Vater, der gesandt hat, in dem ihm eigenthümlichen Stande der unveränderlichen Gottheit geblieben ist, daß aber Christus, der gesandt ist, die Beschaffenheit der angenommenen Menschheit erfüllet habe.

Nach dieser Erklärung war wirklich ein nicht geringer Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohn, selbst in Ansehung ihrer göttlichen Natur, der nicht mehr blos auf das Erzeugtseyn und Nichterzeugtseyn beruhete. Denn von dem Vater wird gesagt, daß er gar nicht in einen Raum eingeschlossen werden könnte, von dem Sohn aber zugegeben, daß er nicht in diesem Stande der unveränderlichen Gottheit gewesen. Aber so sonderbar diese Erklärung immer seyn mag, so war sie doch in der That alt, und in den Vorstellungen älterer Kirchenlehrer gegründet, nach welchen dem Sohn nur eine Portion der Gottheit mitgetheilet war. Nach diesen Begriffen blieb Christus immer Gott in einem eingeschränktern Sinne als der Vater, und jenem wurden daher auch nur die Erscheinungen im alten Bunde zugeschrieben, diesem aber nicht.

Eben so erkennen wir auch diejenigen für gottlose und von der Wahrheit entfernte Menschen, die da sagen, daß Christus nicht aus freyem Willen und Wohlgefallen gezeuget worden, sondern Gott habe ihn nothwendiger Weise, ohne Vorsaz und Willen

erzeuget. So was zu behaupten, ist den allgemeinen Begriffen von Gott und der heil. Schrift entgegen. Denn da wir wissen, daß Gott der Selbstherrscher, und Herr über sich selbst ist, so glauben wir auch, daß er aus freyem Willen und Willkür den Sohn gezeuget. Ob wir gleich ferner ehrerbietig dem glauben, was von ihm gesagt ist: Der Herr hat mich gemacht zum Anfang seiner Wege, in Absicht auf seine Werke; so glauben wir doch nicht, daß er wie die durch ihn gemachten Dinge und Geschöpfe geworden sey, denn es ist gottlos und dem Glauben der Kirche entgegen, den Schöpfer mit den von ihm geschaffenen Dingen zusammen zu stellen und zu glauben, daß er eine gleiche Entstehungsart mit ihnen habe. Denn die göttlichen Schriften lehren uns, daß der Sohn wahrhaftig, und auf eine ihm allein eigenthümliche Weise gezeuget worden. Wenn wir aber sagen, daß der Sohn für sich sey, lebe und bestehe, wie der Vater, so trennen wir ihn deswegen nicht vom Vater, oder denken uns einen Raum und Abstand zwischen beyden auf körperliche Weise: sondern wir glauben, daß sie beyde unmittelbar, und ohne getrennt zu seyn, unter einander vereinigt sind, dergestalt, daß der Vater den Sohn ganz umfasst, und der Sohn von dem Vater ganz abhänget, und allein im väterlichen Schosse ewig ruhet.

Hier sind gewissermassen gegenseitige Bemühungen, die Vorstellung beyder Parteyen gegen die Folgerungen ihrer

ihrer Gegner zu schüzzen. Zu diesen Folgerungen gehörte, wenn man aus dem Saz der Katholischen von der ewigen Zeugung des Sohnes, und daß der Vater ohne den Sohn und der Sohn ohne den Vater nicht gedacht werden könne, herleiten wollte, daß die Zeugung nicht ein Werk des freyen Willens Gottes, sondern der Nothwendigkeit und des Zwanges gewesen. Vielleicht hatten auch wirklich einige Katholische in der Hizze des Streits es so weit ausgedehnt. Diese werden hier widerlegt, und gesagt, daß ungeachtet der Lehre von der ewigen Zeugung selbige doch in der freyen Willkür Gottes beruhet, welches die allgemeine Lehre der vorhergehenden Jahrhunderte war. Dahingegen zogen die Orthodoxen aus dem Ausdruck κτισμα, von Christo die Folgerung, daß ihre Gegner den Sohn zu den Geschöpfen herabwürdigten. Einige der arianisch gesinnten, als **Asterius**, hatten sich auch wirklich so ausgedrükt: **Arius** aber erklärt ausdrüklich, daß Christus nicht ein Geschöpfe sey, wie eins von den andern Geschöfen. Da der Ausdruck κτισμα Geschöpfe, von Christo, nach der damaligen Exegetik schriftmässig war, so konnte man ihn nicht verwerfen und verdammen: aber es ward zugleich erklärt, in welchem Verstande man das Wort nehme, und daß man durch Beybehaltung dieses Ausdruks keinesweges den Sohn zu den Geschöpfen herabwürdigen wolle. So zogen auch die Arianer ihre Consequenzen aus der eifrigen Behauptung der Katholischen von Zeugung aus dem Wesen. Diesem wird hier auch widersprochen und die Zeugung des Sohnes eine ihm allein eigenthümliche genannt. Eben so wird auch keine Trennung und Theilung des göttlichen Wesens angenommen, wenn man dem Sohne seine eigene Selbstheit zuschreibt, wie die Gegner der arianischen Partey oft ihren Gegnern Schuld geben,

und

und daher oft ins andere Extrem, nemlich Behauptung einer einzigen Hypostase, verfielen, wie Marcell von Ancyra.

Wir glauben also an die vollkommene heilige Dreyheit, und wenn wir sagen der Vater sey Gott, und der Sohn sey Gott, so bekennen wir damit nicht zwey Götter, sondern einen, nach der einigen göttlichen Würde, und einigen genauen Zusammenstimmung der Herrschaft, indem der Vater allgemein über alles herrscht, und auch über den Sohn. Der Sohn ist aber dem Vater unterthan; aber den ausgenommen, herrscht er über alles was nach ihm und durch ihn geworden ist, und giebt den Heiligen reichlich nach dem Willen des Vaters den heil. Geist. So haben uns die heiligen Schriften von der in Christo bestehenden Monarchie unterrichtet.

Diese lezte Erklärung von dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater, und der Lehre von der Monarchie ist vollkommen derjenigen gleich, die man hierüber beym Novatian, und andern Lehrern der vorhergehenden Jahrhunderte antrift. Zum Schluß sagen die Bischöfe dieser Synode, daß sie sich um deswillen so ausführlich erklärt, damit alle in den Abendländern von ihren wahren Gesinnungen überzeugt werden, und die unverschämten Lästerungen ihrer Gegner einsehen mögten (211).

Wenn man dies ganze Glaubensbekenntnis genau und unpartenisch untersucht, so findet man freylich manche sonderbare Vorstellungsarten: aber es sind nicht fremde

(211) *Socrates* L. II. c. 19.

fremde und erst neu erfundene Meynungen, sondern solche, die so wohl in den vorigen Zeiten, als auch noch damals von vielen rechtgläubigen Lehrern der Kirche angenommen waren. Es sind in demselben die wirklichen und angeblichen Kezzereyen des Arius eben so ausdrüklich verdammt, als solches auf der Synode von Nicäa geschehen war. Daß Arius nicht nahmentlich, wie Sabellius, Marcell von Ancyra, und Photin verdammt wurde, ging wohl nicht mehr an, da er sich auf der Synode von Jerusalem auf eine solche Weise erklärt hatte, daß man ihn für rechtgläubig erkannt und in die Gemeinschaft wieder aufgenommen hatte. Und übrigens war die selbst zu Nicäa festgesezte Lehrmeynung mit eben so grosser wo nicht grösserer Präcision ausgedrükt, als dort geschehen war. Das einzige was fehlte, war die Parole Homousios; aber diesem Mangel war dadurch abgeholfen, daß man sagte, Christus sey φυσει Sohn Gottes. Die Aufrichtigkeit dieser Erklärungen zu untersuchen, war eine Sache, die vor keinen menschlichen Richterstuhl gehörte, sondern allein Gott, dem Richter der Geister zu überlassen war. Aber wie man bey diesen Aeusserungen noch die auf dieser Synode versammleten Väter für Freunde des Arianismus und Feinde der Wahrheit habe halten können, ist ganz unbegreiflich, und ist ein deutlicher Beweis von dem hartnäckigen Parteygeiste, der sich der Gemüther bemächtigt gehabt. Wenn man am strengsten urtheilt; so kann man nichts anders sagen, als daß die nicänisch denkende, aber mit dem Ausdruck Homousios nicht zufriedene Partey, auf dieser Synode und bey Verfassung des Glaubensbekenntnisses, über die andern arianisch denkenden die Oberhand gehabt, und daß diese leztern sich gefügt oder verstellet. Dies berechtigte aber doch wohl nimmermehr die Athanasia-

nasianer, Bischöfe, die sich so erklärten, allgemein für Kezzer und Betrüger zu halten, wie doch wirklich geschahe.

Mit diesem Bekenntnisse wurden die Bischöfe **Eudoxius** von Germanicien, **Macedonius** von Mopsvesta, **Demophilus** von Berrhoen und ein Diaconus mit Nahmen **Martyrius** nach Italien abgeschickt. Aber sie erreichten nicht ihren Endzweck, und alles was man ihnen zur Antwort gab, bestand darin, daß sie sich an dem nicänischen Bekenntnisse begnügten, und nicht gesonnen wären, sich in neugierige Untersuchungen weiter einzulassen. **Socrates** giebt zu diesem Entschluß noch einen Grund an, der eben der Gelehrsamkeit der occidentalischen Bischöfe nicht sehr zum Ruhm gereicht, daß sie nemlich nicht genug griechisch verstanden (212). Alle Bemühungen der orientalischen Bischöfe, die occidentalischen zu gewinnen, waren also vergeblich, und es gewann immer mehr das Ansehen, daß man sich nicht sowohl mehr um die Lehrmeynungen stritte, als vielmehr darum, ob **Athanasius** mit seinen Anhängern die Oberhand behalten sollte, oder nicht?

Die occidentalischen Bischöfe, die sich seiner angenommen hatten, unterliessen nichts um durch die Vermittelung des Kayfers **Constanz** seine Zurükberufung und Wiedereinsezzung zu bewirken, und **Constans** willfahrte ihnen auch hierin, und schrieb nochmals an seinen Bruder zu dieser Absicht. Aber es mag nun seyn, daß **Constantius** wirklich davon überzeugt war, daß mit der Zurükberufung des **Athanasius** und Pauls, für welche beyde sich eigentlich **Constans** verwandte, die öffentliche Ruhe schwehrlich würde bestehen

(212) *Socrates* L. II. c. 20.

hen können, oder daß die Gegenpartey einen zu grossen Einflus am Hofe zu Constantinopel hatte; genug es ward nichts ausgerichtet. Die abendländischen Bischöfe schlugen also einen andern Weg ein, und hoften auf einer allgemeinen Kirchenversammlung ihre Absichten besser zu erreichen.

Damals ward eine Kirchenversammlung (345/346) zu Mayland gehalten (213). Von der Veranlassung zu dieser Synode, und dem Gegenstand ihrer Berathschlagungen ist nichts bekannt. Athanasius war auch auf derselben gegenwärtig, und es scheinet, daß seine Sache einen nicht geringen Teil der daselbst geschehenen Verhandlungen ausgemacht. Die auf derselben versammleten Bischöfe nahmen sich des Athanasius nun mit solchem Nachdruk beym Kayser Constans an, der sich damals zu Mayland befand, daß derselbe bey seinem Bruder, dem Kayser Constantius, sich dahin verwandte, daß eine allgemeine Kirchenversammlung mögte gehalten werden, um die Händel, die so viele Trennungen und Unruhen in der Kirche verursachten, aufs neue zu untersuchen und also den Frieden wieder herzustellen. Socrates und Sozomen sagen, daß Athanasius und Paul von Constantinopel den Kayser Constans selbst darum gebeten, durch sein Ansehen eine allgemeine Kirchenversammlung zu bewirken (214). So viel ist gewiß daß Athanasius damals eine Unterredung mit diesem Kayser hatte, von welcher seine Gegner die Schilderung machten, daß er in derselben verschiedenes nachtheiliges wider den Kayser Constantius geredet, und seinen Bruder wider denselben eingenommen. Athanasius sucht sich zwar

in

(213) *Pagi* Critica in Annales Baronii Tom. I. pag. 463.

(214) *Socrates* L. II. c. 20. *Sozomen*. L. III. c. 11.

in seiner an diesen Kayser gerichteten Apologie aus allen Kräften gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen und lebt der Hofnung, daß es ihm Gott noch einmal offenbaren werde, was er zu ihm geredet, wobey er sich zugleich auf verschiedene Bischöfe, die zugegen gewesen, und auf einen Staatsbedienten beruft (215). Sonst waren aber Athanasii Ausdrücke von diesem Kayser eben nicht die ehrerbietigsten, und Constans handelte nachmals mit solcher Heftigkeit zum Vortheil der Athanasianer, daß es wirklich zu Drohungen, und offenbaren Misverständnissen zwischen den beyden Brüdern kam.

Der Wunsch des Athanasius und der abendländschen Bischöfe ward indessen erreicht, und von den beyden Kaysern eine Versammlung nach Sardica in Illyrien an den Grenzen beyder Reiche ausgeschrieben, wohin die Bischöfe aus dem Orient und Occident zusammen kommen sollten. So bequem diese Stadt zu einer Versammlung für die Bischöfe aus beyden Reichen zu seyn schien; so war sie doch in der That den occidentalischen Bischöfen näher und gelegener, die sich auch weit zahlreicher als die morgenländschen auf derselben einfanden, und hatte für dieselben noch den Vorzug, daß sie auch zum Gebiet des Constans gehörte (216). Beyde Kayser hatten sich indessen hierüber vereinigt, und liessen an die in ihren Reichen befindlichen Bi-

(215) *Athanasii* Apolog. p. 674. 675.

(216) Baronius hat geglaubt, daß sie zum morgenländschen Reich gehört: aber das Gegenteil ist nach dem *Marca* de Concordia Sacerdotii et Imperii, auch von Tillemont eingeräumt worden. S. Tom. VIII. p. 40.

Bischöfe die erforderlichen Befehle ergehen, sich zu Sardica einzufinden.

Das Concilium kam wirklich zu Stande, und nahm im Jahr 347. seinen Anfang (217). Die Anzahl der versammleten Bischöfe wird sehr verschieden angegeben, indem einige dieselbe auf 300. andere auf 250. sezzen. Athanasius sagt, daß aus dem Orient und Occident ungefähr 170 Bischöfe zusammen gekommen. Dies ist

(217) Gewöhnlich wird das J. 347. für diese Synode angegeben, und zwar auf das Zeugnis des Socrates und Sozomens, welchen auch *Pagi* in Crit. in Annal. Baronii T. I. p. 464. Tillemont und andere gefolget sind. Mansi hat nach der Zeit nach einem historischen Fragment der veronesischen Bibliothek diese Synode ins J. 344. gesezt, und diese Zeitbestimmung hat vornemlich um deswillen vielen Beyfall erhalten, weil sie mit den Nachrichten des Hieronymus übereinstimmt. Walchs Geschichte der Päbste p. 100. und der Concilien p. 179. Vielleicht hatte die Neuheit daran nicht geringen Antheil. Socrates und Sozomens Ansehen, von welchen beyden zu genau das Jahr angegeben wird, nemlich da Rufin und Eusebius Consule waren, wiegt, wie mich dünkt, das Fragment eines unbekannten Schriftstellers vollkommen auf. Die andern Gründe aber, die aus der athanasianischen Geschichte hergenommen sind, sind noch wichtiger, als, daß Athanasius im J. 344. oder 345. zu Mayland war, wo die ganze Anlage zu dem sardicensischen Concilium gemacht wurde, daß schwehrlich noch in demselben Jahr ein allgemeines Concilium veranstaltet worden, und die Bischöfe aus den entferntesten Gegenden des Occidents und Orients so schnell zusammen kommen können, daß auch Liberius im J. 354. schreibt, die Eusebianer hätten acht Jahre zuvor vier Bischöfe nach dem Occident abgeschickt u. s. w. S. auch Fuchs a. a. O. p. 97. 98.

ist die wahrscheinlichste Anzahl, nach welcher ungefähr 73. aus dem Orient und 97. aus dem Occident sich eingefunden. Mit vollkommener Gewisheit kann indessen hier nichts bestimmt werden, da die Unterschriften verlohren gegangen. (218). Genug, aus allen Provinzen beyder Reiche, nemlich aus Italien, Spanien, Gallien, Sardinien, Pannonien, Moesien, Dacien, Thracien, Griechenland, Aegypten, Arabien, Palästina, Lybien, Syrien und KleinAsien fanden sich Bischöfe ein, um dieser berühmten Versammlung beyzuwohnen, die eigentlich nicht mehr über den Glauben der Christen urteilen sollte: denn das war schon zu Nicäa geschehen; sondern sich eigentlich die Klagen über einige Bischöfe, und derselben Gegenklagen über ihre Widersacher vortragen lassen, und darüber entscheiden sollte. Wäre wirklich der Friede in den christlichen Gemeinden durch diese Synode wieder hergestellet worden, da der Pöbel beyder Parteyen an den ärgerlichen Händeln der Bischöfe einen genauen Antheil nahm, so wäre was gutes ausgerichtet worden. Aber dazu waren die Gemüther nicht gestimmt, und durch die unbiegsame Hartnäckigkeit an beyden Theilen ward das Uebel noch ärger, als es bisher gewesen war.

Da insgemein die Schuld des unglücklichen Ausgangs dieser Synode den Gegnern des Athanasius, als der angeblich hererodoxen Partey, beygemessen wird, so leget man ihnen verschiedenes zur Last, noch ehe einmal das Concilium wirklich seinen Anfang genommen hatte. Dahin gehört, daß sie grösstentheils zusammengereiset, und unterweges Berathschlagungen angestellt, auch bey ihrer Ankunft zu Sardica in einem einzigen Hause, welches der kayserliche Pallast

(218) Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen Th. II. p. 98.

war, beysammen geblieben, und auch verschiedene kayserliche Bedienten in ihrem Gefolge gehabt (219). Aber es ist leicht zu begreifen, daß auch die athanasianische Partey es nicht an ähnlichen Maasregeln werde haben ermangeln lassen, wie denn wirklich alle occidentalischen Bischöfe schon versammlet waren, ehe noch einmal die orientalischen ankamen. Da diese leztern zu Philippopolis ankamen und hörten, daß Athanasius, Paul von Constantinopel, Marcell von Ancyra, und andere von ihnen abgesezten Bischöfe, nicht nur noch immer als Brüder von den abendländschen Bischöfen angesehen wurden, sondern auch auf dem Concilio Siz Stimme haben sollten, verweilten sie noch zu Philippopolis, und schrieben von da an die schon versammleten occidentalischen Bischöfe, und forderten, daß diese von den Versammlungen entfernt werden sollten, widrigenfalls würden sie nicht auf dem Concilio erscheinen (220). Diese Forderung war in der Vernunft und natürlichen Billigkeit gegründet, und da die Untersuchung der, wegen des Athanasius und der andern abgesezten Bischöfe, entstandenen Händel ein Hauptgegenstand der Verhandlungen der Synode seyn sollten, so ergab es sich wohl von selbst, daß die Männer, die gewissermassen als Beklagte anzusehen waren, in einer Versammlung unmöglich als Richter mit Siz und Stimme erscheinen konnten, vor welcher ihre Sache erst untersucht, und abgeurtheilt werden sollte. Indessen kamen doch die orientalischen Bischöfe nach Sardica, es mag nun geschehen seyn, um dem Befehl des Kaysers ein Genüge zu leisten, oder um ihren Gegnern allen Vorwand zu benehmen.

Aber

(219) *Athanas.* Apolog. p. 765. Epist. ad Solit. p. 818.

(220) *Sozomen.* Lib. III. c. 11.

Aber bey ihrer Ankunft zu Sardica wiederholten sie die schon gemachten Forderungen, und weigerten sich eher den Versammlungen beyzuwohnen, bevor sie die von ihnen abgesezten und verbanneten Bischöfe von sich entfernt hätten. Zu diesen rechneten sie auch den Dionysius, Bischof von Elis, und Bassus, Bischof von Diocletiana, welche beyde von den Occidentaliern selbst abgesezt waren, und von welchen der leztere verschiedener Verbrechen wegen aus Syrien war verbannet worden. Tillemont der diesen Umstand, diese beyden Bischöfe betreffend, aus dem Hilarius anführt, sagt, daß man nicht bestimmen könne, in wie weit diese Vorwürfe gegründet gewesen, aber so viel wisse man, daß diejenigen, von welchen sie gemacht worden, Lügner von Profession gewesen (221). Unstreitig das beste Mittel, das man zur Verteidigung einer Sache einschlagen kann!

Die abendländschen Bischöfe, ohne im mindesten auf ein Auskunftsmittel, welches gar leicht zu finden gewesen wäre, wenn man, bis zur ausgemachten Sache, diejenigen auf beyden Parteyen von den Versammlungen ausgeschlossen hätte, deren Verhalten untersucht werden sollte, bedacht zu seyn, schlugen den morgenländschen Bischöfen ihre Forderungen, so billig und nothwendig sie auch waren, und welche sie verschiedene Tage hintereinander wiederholten, gerade zu ab. Der Vorwand, dessen sie sich dazu bedienten, verräth auf eine so in die Augen fallende Weise ihre ausnehmende Ungerechtigkeit und Parteylichkeit, daß man sich unmöglich des Unwillens erwehren kann. Sie erklärten nemlich, daß des Athanasius Unschuld durch achtzig ägyptische Bischöfe hinreichend bestätigt, und auf den

(221) *Tillemont* Memoires Eccles. T. VIII. p. 43.

zu Rom durch den Bischof Julius gehaltenen Versammlungen erkannt worden wäre, und man ihn also, ohne etwas unanständiges und unmögliches zu thun, nicht von den Versammlungen ausschliessen könnte; so hätte sich auch der Occident niemals von der kirchlichen Gemeinschaft mit ihm abgesondert: überhaupt aber wären alle nach der Synode von Nicäa gehaltenen Synoden als nichtig, und die gegenwärtige zu Sardica, als eine Fortsetzung von jener, anzusehen, auf welcher dem Befehle der Kayser gemäs alles vom Anfang an aufs neue untersucht werden sollte (222).

Wenn man diese Erklärung mit einiger Genauigkeit untersucht, so sieht man deutlich, daß der Anhang des Athanasius unter den occidentalischen Bischöfen das Uebergewicht gehabt, und sie sich durchaus nicht haben dazu entschliessen wollen, denselben als Beklagten anzusehen, und daß sie die Ehre und Gültigkeit der auf den Synoden zu Rom abgefaßten Schlüsse haben durchsezzen wollen. Ausgemacht Unrecht hatten die orientalischen Bischöfe, wenn sie den Athanasius und die andern verbannten Bischöfe als Verurtheilte ansahen, und unter ihnen selbst waren verschiedene, über welche nicht geringere Beschwehrden geführet wurden, als sie über jene erhoben; aber eben so unrecht, und den Absichten, wozu das Concilium berufen war, ganz entgegen handelten auch gewis die Occidentalier, wenn sie auch das Zeugnis der ägyptischen Bischöfe, und in Kraft der römischen Synoden den Athanasius, Paul von Constantinopel, Marcell von Ancyra, und die andern mit ihnen, die so wohl Beklagte als Kläger waren, für unschuldig erklären, sie zu Richtern in ihrer eigenen Sache machen, und dagegen die orientalischen Bischöfe

(222) *Hilar.* Fragm. I. p. 16. *Athanas.* Apolog. p. 757. *Sozomen.* Lib. III. cap. 11.

schöfe ohne Ausnahme als Beklagte ansehen, deren Verhalten von ihnen untersucht werden sollte. War es wirklich an dem was die occidentalischen Bischöfe sagten, daß die ganze Sache nun vom Anfang an untersucht, dieses Concilium als eine Fortsezzung des nicänischen angesehen werden, und alle nach der Zeit gehaltene Synoden für nichtig anzusehen seyn sollten; so waren doch die im Occident und zu **Rom** dieserwegen gehaltenen Synoden hievon keinesweges auszunehmen, und so gut die orientalischen Bischöfe es sich gefallen lassen wollten, daß die von ihnen zu **Cäsareen**, **Tyrus**, **Jerusalem**, **Antiochien** und anderweitig gehaltenen Synoden als nichtig angesehen, und was auf denselben geschehen, von neuem untersucht würde; eben so gut hätten die occidentalischen Bischöfe sich dieses auch gefallen lassen müssen. Aber an Mässigung und Billigkeit war hier nicht zu gedenken. Die occidentalischen Bischöfe drangen immer darauf, daß die orientalischen erscheinen sollten, und diese dagegen bestunden auf den von ihnen gemachten Forderungen.

Die morgenländschen Bischöfe wagten hierauf noch einen andern Vorschlag, welcher darin bestand, daß man von beyden Theilen einige Bischöfe als Abgeordnete hinschicken sollte, um an Ort und Stelle die gehörigen Untersuchungen anzustellen, und davon dem Concilium Nachricht zu geben. Fände man, daß die Beschuldigungen gegen den **Athanasius** falsch wären, so wollten sie sich zur Absezzung verstehen, und sich alles Rechts begeben, darüber beym Kayser, oder einem andern Concilium, oder bey andern Bischöfen Klage zu führen. Würde im Gegenteil **Athanasius** schuldig gefunden, so sollte man mit denen, die die Kirchengemeinschaft mit dem **Athanasius** und **Marcell** von Ancyra unterhielten, und sie in Schuz nähmen,

eben so verfahren (223). Aber auch dieser Vorschlag ward verworfen, unter dem Vorwande, daß dadurch die Sachen in die Länge gezogen würden, welches auch wohl nicht ungegründet war, und über dem behaupteten die occidentalischen Bischöfe, daß eine solche Untersuchung unnöthig sey, indem die Personen die zur Untersuchung der Sache nothwendig erfordert würden, schon selbst zu Sardica zugegen wären.

Nachdem verschiedene Tage also hingegangen waren, faßten endlich die morgenländschen Bischofe den Entschluß, und giengen wieder von Sardica weg, und begaben sich nach Philippopolis. Athanasius, der ihren Abzug von Sardica als eine Flucht ansieht (224), sagt, daß sie sich des Vorwandes bedient, als sie vom Kayser die Nachricht von einem Siege erhalten, den derselbe über die Perser erfochten hätte, und also länger da zu bleiben verhindert würden. Dieses hätten sie den occidentalischen Bischöfen durch einen Aeltesten der Kirche zu Sardica mit Nahmen Eustachius bekannt machen lassen. Aber diese Nachricht, die Athanasius allein nur hat, verdient wenig Glauben, und es ist nicht zu vermuthen, daß jene, die weit wichtigere und ihren Gegnern nachtheilige Gründe zu ihrer Entfernung angeben konnten, zu einem so elenden Behelf sollten ihre Zuflucht genommen haben.

Alle morgenländschen Bischöfe, bis auf zwey, nemlich den Arius Bischof von Petra in Palästina, und Asterius, Bischof von Petra in Arabien, welche, wie man aus Athanasii Nachricht sieht, sich schon vorher

(223) *Hilarii* Fragm. II. p. 19.

(224) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 819.

vorher zu seiner Partey geschlagen hatten (225), verliessen also Sardica und giengen nach Philippopolis. Es scheint, daß man ihnen, noch ehe sie daselbst angekommen waren, Briefe nachgeschickt, worin man von ihnen begehrt, daß sie umkehren, und so wohl ihre Klagen, die sie gegen andere hätten, vorbringen, als sich selbst, wegen der Klagen die andere über sie führten, rechtfertigen sollten, wobey man ihnen zugleich erklärte, daß sie sonst abwesend von der Synode für schuldig erkannt, und Athanasius mit den Seinigen freygesprochen werden würde (226). Aber dieser Versuch war vergebens, und sie sezten ihren Weg nach Philippopolis fort.

Nunmehr fingen die zu Sardica zurückgebliebenen Bischöfe, die nun vollkommen freye Hände hatten, an, die Sizzungen des Concilii zu eröfnen, auf welchem Hosius Bischof von Corduba in Spanien, den Vorsiz hatte. Hieran hatte sein Alter vermuthlich, und daß er schon auf der nicänischen Synode sich vorzüglich hervorgethan hatte, wohl den vornehmsten Anteil. Die Abgeordneten des römischen Bischofs stehen in den Unterschriften nach ihm. Die Verhandlungen dieses Concilii betrafen erstlich den Glauben, und nachdem verschiedene Vorschläge zu einer neuen Glaubensformel geschehen, und zum Teil lebhaft unterstüzt, aber auch verworfen waren, um nicht in denselben Fehler zu verfallen, den man der Gegenpartey so oft beygemessen hatte; so ward festgesezt, daß man nie eine andere Glaubensformel, als die nicänische aufstellen sollte. Bey derselben sollte man es lediglich bewenden lassen,

(225) *Athanasius* a. a. O. p. 818.

(226) Ebendaselbst p. 819.

und diese sey auch so deutlich und vollkommen, daß sie keiner weitern Erklärung und Zusätze bedürfe (227).

Hiernächst ward die Sache des **Athanasius, Marcell** von Ancyra, **Asklepas** von Gaza und anderer Bischöfe untersucht, die sich darüber beklagten, daß sie von den Eusebianern verfolgt, und ihrer Aemter entsezzet worden. Wie genau man bey dieser Untersuchung verfahren und verfahren können, ist schwehrlich zu entscheiden. **Athanasius** sagt, daß seine Sache genau untersucht und aus den Acten die Betrügereyen seiner Gegner entdeckt worden. Indessen sieht man doch aus seinem Berichte so viel, daß die Untersuchung allein diejenigen Puncte betroffen, die vormals auf dem Concilium zu Tyrus waren untersucht worden (228). Das Buch des **Marcell** von Ancyra, weswegen man ihn des Sabellianismus beschuldigt hatte, ward auf dem Concilio vorgelesen und für vollkommen rechtgläubig erklärt. **Asklepas** von Gaza legte der Versammlung die Acten vor, die zu Antiochien, in seiner und seiner Ankläger, und selbst des **Eusebius** von Cäsareen Gegenwart, gemacht worden, und bewies aus den Aussprüchen der Bischöfe, die ihn gerichtet hatten, selbst, daß man ihn für unschuldig erkennet hätte. Das Concilium that also, was man schon längst hatte vorhersehen können, nemlich sie wurden vollkommen für unschuldig erklärt. **Socrates** sagt, daß auch **Paul** von Constantinopel damals für unschuldig erklärt, und der Entschluß gefaßt worden, daß er wieder in sein Bisthum müsse eingesezt werden (229).

So

(227) *Athanas.* Epist. ad Antioch. p. 576.

(228) *Athanas.* Apolog. p. 763. 764.

(229) *Socrates* Lib. II. cap. 20.

So viel Parteylichkeit auch die occidendalischen Bischöfe für den Athanasius verriethen, so war der Schluß, den sie in Ansehung seiner faßten, doch nicht ganz ungerecht. Athanasius, ein hizziger, hochfahrender, harter Mann, hatte wohl unstreitig manches gethan, was nicht entschuldigt werden konnte; aber eben so gewis war es doch auch, daß ihm häufig Unrecht geschehen war. Aber wie man den Marcell von Ancyra, ohne daß er wiederrief, auf sein Buch für rechtgläubig erkennen konnte, ist unbegreiflich, und mit nichts anders als mit der Unwissenheit der Bischöfe zu entschuldigen. Eben so unbegreiflich ist das Verhalten der Synode in Ansehung des Asklepas von Gaza und des Paul von Constantinopel. Aber es war genug, daß diese Leute von der athanasianischen Partey waren.

So gut Athanasius und seine Anhänger auf dieser Synode davon kamen, so nachteilig fiel sie im Gegenteil für die sogenannten Eusebianer aus, wie man nun alle morgenländschen Bischöfe nannte. Man erkannte sie der grössesten Verbrechen schuldig, und Gregor von Alexandrien, Basilius von Ancyra, und Quintian von Gaza, wurden ihrer bischöflichen Aemter verlustig erklärt, und in den Kirchenbann gethan, und ihre Ordinationen vernichtet. Die andern Häupter der angeblich eusebianischen Partey, Theodor von Heraclea, Narcißus von Neronias, Acacius von Cäsareen in Palästina, Stephanus von Antiochien, Georg von Laodicäa, Menophontes von Ephesus, Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa wurden ihrer Aemter entsezt, und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Als eine Ursache dieses Urteils wurden teils die von ihnen verübten Gewaltthätig-

tigkeiten, teils dieses angeführt, daß sie der arianischen Kezzerey verdächtig wären (230).

Endlich wurden noch verschiedene Canones abgefaßt, von welchen der dritte, vierte und fünfte vornemlich merkwürdig sind, weil sie die erste gesezliche Anlage waren zu der Oberherrschaft, die nachmals der römische Bischof über andere Bischöfe usurpirte, und einen Beweis abgeben, daß auch die athanasianische Partey, wie Hr D. Walch sagt, von unerlaubten Kunstgriffen, ihre gerechte Sache zu vertheidigen, nicht frey gewesen (231).

Im dritten Canon, den Hosius entwarf, heißt es nemlich: wenn ein Bischof eines Verbrechens wegen verurtheilt worden, er aber glaubt, daß er eine gute Sache habe, und daß eine neue Untersuchung angestellet werden müsse, so wolle man das Gedächtnis des Apostels Petrus ehren, und es sollten diejenigen, die den ersten Ausspruch gethan, an den Bischof von Rom schreiben, damit derselbe, wenn's ihm nöthig dünkt, aus benachbarten Bischöfen ein neues Gericht niedersezze, und durch seine Bevollmächtigte die Sache von neuem untersuchen lasse. Der vierte Canon, welchen Gaudentius Bischof von Naissus in Dacien entwarf, heißt: wenn ein Bischof von benachbarten Bischöfen abgesezt wird, und behauptet, daß man ihm noch eine Vertheidigung zugestehen müsse, so soll man keinen ihm zum Nachfolger geben, bevor von dem Bischofe von Rom darüber erkannt,

(230) *Athanas.* Apolog. p. 765. Epist. ad Solit. p. 820.

(231) Walchs Geschichte der Kirchenversammlungen, p. 180.

kannt, und ein Urteil gefället worden. Im fünften Canon, der ebenfalls vom Hosius entworfen worden, heißt es: Wenn ein Bischof angeklagt, und von den Bischöfen der Gegend auf einer Synode abgesezt wird, derselbe aber an den Bischof von Rom appellirt, und zu demselben flieht und dieser ihn hört, und eine neue Untersuchung für nöthig erkennt; so soll dieser an die Bischöfe schreiben, die jener Provinz am nächsten sind, daß diese alles genau untersuchen und ein Urtheil in der Sache fällen. Es soll aber auch der Bischof von Rom die Macht haben, auf Bitte des Abgesezten einige von seinen eigenen Presbytern als Abgeordnete hinzuschicken, diese sollen das Ansehen ihres Bevollmächtigers haben. Meynt aber der Bischof von Rom, daß die Sache ohnedem hinreichend untersucht und entschieden werden könne; so mag derselbe thun, was ihm nach seinem klugen Ermessen das Beste zu seyn dünkt (232).

Man sieht ohne mein Erinnern, daß hier dem Verfahren des Athanasius und seiner Anhänger, die dem Bischofe von Rom unter die Flügel krochen, das Wort

(232) *Bevereg.* Pandect. Canon. Vol. I. p. 482. *Harduini* Acta Concil. I. p. 638. ff. Walchs Gesch. der Kirchenversamml. p. 179. 180. Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. Th. 2. p. 106. ff. wo auch zugleich die Verschiedenheiten des griechischen und lateinischen Textes dieser Canonen untersucht werden. Diesem ist beyzufügen Herrn Prof. Spittlers Untersuchung der Sardicensischen Schlüsse im vierten Stücke des Geschichtforschers p. 43.

Wort geredet wird. Wie sehr mußten aber diese Männer, die solche Schlüsse abfassen konnten, von dem Parteygeiste hingerissen seyn, da sie niederträchtig genug waren, demselben die Freyheit der Kirche, ihre eigenen und ihrer Mitbrüder Rechte aufzuopfern, und allen Unordnungen Thüren und Thore zu öfnen! Das waren die herrlichen Thaten der Synode von Sardica, die sich mit einer offenbaren Trennung, gänzlicher Umkehrung der bisherigen Kirchenverfassung, und Unterjochung der Bischöfe und Synoden unter den Bischofe von Rom, endigte. Daß diese Schlüsse damals noch nicht allgemein angenommen wurden, und also noch einige Zeit den Eingriffen des Bischofs von Rom in die Rechte aller seiner Mitbischöfe Einhalt geschahe, hatte man teils dem Abzuge der morgenländschen Bischöfe von Sardica, teils der dadurch veranlasseten Verweigerung des Kayfers, diese Schlüsse zu bestätigen, zu verdanken, wodurch denn die Absicht und Hofnung der occidentalischen Bischöfe, daß ihr Concilium für oecumenisch, und für eine Fortsezzung des nicänischen gehalten werden, und ihre Schlüsse bey allen christlichen Gemeinden eine allgemeine Verbindlichkeit haben sollten, vereitelt wurde.

Die morgenländschen Bischöfe, die sich von Sardica nach Philippopolis begeben hatten, eröfneten nun daselbst, während des daß die abendländschen Bischöfe zu Sardica ihre Versammlungen hielten, ein Concilium, welchem sie den Nahmen des Sardicensischen gaben. Hilarius sagt, daß ihrer 76 versammlet gewesen (233), sie selbst aber geben ihre Zahl auf 80. an. Stephanus von Antiochien hatte auf dieser Synode den Vorsiz. Von den Sizzungen und Ver-

(233) *Hilarii* Fragm. II. p. 28.

Verhandlungen dieser Synode sind wenig besondere Umstände bekannt. Doch scheinet es, daß auch hier die Bestimmung des Lehrbegrifs die erste Angelegenheit ausgemacht, und da die morgenländschen Bischöfe von den Occidentaliern als Kezzer und Freunde des Arius angegeben wurden, so war ihnen daran gelegen, diesen schimpflichen Verdacht von sich abzulehnen. Es ward also aufs neue ein Glaubensbekenntnis abgefaßt, oder vielmehr das vierte, welches man im Jahr 343. dem Kayser **Constans** übergeben, und bey der langen **Glaubensformel** zu Antiochien zum Grunde geleget hatte, von neuem bestättigt, und hatte man allein die dem antiochenischen Bekenntnisse zugefügten Widerlegungen der verschiedenen Meynungen weggelassen. Diese Formel ward dem Synodalschreiben beygefügt, von welchem ich nachmals reden werde. **Hilarius**, der sie mit dem Synodalschreiben aufbehalten hat, geht sie mit den ihr angehängten Verdammungsformeln genau durch, und kann nicht umhin ihr das Zeugnis zu geben, daß sie mit vieler Genauigkeit abgefaßt, und rechtgläubig sey (234).

Socrates sagt, daß man auf dieser Synode den Ausdruck **Homousios** verdammt, und dagegen die Lehre vorgetragen und durch Briefe ausgestreut, daß der Sohn dem Vater unähnlich sey. (235). Aber dieses wird durch das Glaubensbekenntnis hinlänglich widerlegt, das, wenn es gleich den Ausdruck **Homousios** nicht enthält, gegen welchen die Morgenländer nicht nun erst, sondern schon längst ihre Bedenklichkeiten hatten, doch übrigens ganz nicänisch, und der Meynung, daß der Sohn dem Vater unähnlich sey, gera-

(234) *Hilarius* de Synodis p. 108.

(235) *Socrates* Lib. II. cap. 20.

gerade zu entgegen ist. So sagt auch **Sozomen**, daß die zu **Philippopolis** herausgegebene Glaubensformel zwar ausführlicher als die nicänische sey, aber dasselbe mit dieser enthalte, und auch in Worten nicht viel von derselben abgehe (236).

Außer den eigentlichen Glaubensangelegenheiten, wurden die Angelegenheiten des **Marcell** von Ancyra, des **Athanasius**, **Paul** von Constantinopel, und **Asklepas** von Gaza vorgenommen. Es wird aber nirgends gesagt, daß man neuere und gründliche Untersuchungen angestellet hätte. Dies war auch nicht zu erwarten, und würde immer sehr einseitig ausgefallen seyn, höchstens mögte man sich mit den schon in diesen Händeln abgefaßten Actenstücken beholfen haben, und hierauf schritte man zur abermaligen Verdammung dieser Bischöfe, oder vielmehr zur Bestätigung der schon ehemals wider sie abgefaßten Schlüsse. Wie hiernächst die zu **Sardica** versammleten Bischöfe die Häupter der angeblich eusebianischen Partey in den Bann thaten, und ihrer bischöflichen Aemter entsezten, so sprachen auch wiederum die orientalischen Bischöfe zu **Philippopolis** über die Häupter der Athanasianischen Partey, nemlich den **Julius** Bischof von Rom, **Hosius** Bischof von Corduba, **Protogenes** Bischof von Sardica, **Gaudentius** Bischof von Naißus in Dacien, und **Maximinus** Bischof von Trier das Anathema aus, teils weil sie mit den Verbannten die Kirchengemeinschaft unterhalten, teils weil sie sich noch anderer Verbrechen sollten schuldig gemacht haben (237). Uebrigens scheint es nicht, daß noch auf dieser Versammlung besondere Kirchengesezze abgefaßt worden.

Die

(236) *Sozomen.* Lib. III. cap. 12.
(237) *Hilarius* Fragment. p. 137. *Sozomen*, Lib. III. c. 11.

Die auf beyden Synoden versammleten Bischöfe machten hierauf ihre Schlüsse in förmlichen Synodalschreiben bekannt, die allenthalben hingeschickt wurden, und redende Beweise sind, von dem unanständigen Verhalten und der wirklichen Wuth, die sich auf beyden Seiten dieser Bischöfe bemeistert hatte.

Das Sendschreiben der Synode von Sardica, fängt sich damit an, daß die Ariomaniten durch Mishandlungen und Gewaltthätigkeiten, die sie gegen die rechtgläubigen Knechte Gottes und die wahre Religion ausgeübt, ihre gottlose Lehre empor zu bringen gesucht. Die beyden Kayser hätten hierauf das Concilium zu Sardica veranstaltet, um die Uneinigkeiten in den Glaubensangelegenheiten zu schlichten. Dazu wären auf kayserlichen Befehl auch die morgenländschen Bischöfe gekommen, in der Absicht, dasjenige zu behaupten, was von ihnen wider den Athanasius und Marcell ausgestreuet worden. Sie hätten schon ehemals wider diese beyden Bischöfe, und den Asklepas von Gaza, an den Bischof von Rom geschrieben. Andere Bischöfe hätten aber die Unschuld des Athanasius vertheidigt, und das falsche und boshafte in den Handlungen der Eusebianer entdeckt. So hätten sie sich auch auf die Einladung des Bischofs von Rom nicht eingefunden. Zu Sardica aber hätte sie die Anwesenheit des Athanasius, Marcell, Asklepas und anderer zurükgeschrekt, und sie sich auf alle an sie geschehene Aufforderungen nicht zur Untersuchung stellen wollen. Dazu wären sie vornehmlich dadurch bewogen worden, daß da Leute gewesen wären, die die Ketten vorgezeigt, worin man sie gefangen gehalten, desgleichen Bischöfe, deren Verwandte durch ihre Ränke ums Leben gebracht worden; andere hätten noch Wunden aufgezeigt, die sie von ihnen empfangen, ja ganze

Gemeinden hätten durch Abgeordnete über ihre Gewaltthätigkeiten geklagt; ja einige von ihnen, und nahmentlich **Theognis** von Nicäa, hätten eine Schrift erdichtet und untergeschoben, um den **Athanasius**, **Marcell**, und **Asklepas** beym Kayser anzuschwärzen. Das alles hätten sie um der arianischen Kezzerey willen gethan. Weil sie nun gewußt, daß sie eine böse Sache, und ihre gegenwärtigen Ankläger die Beweise wider sie in Händen hätten, wären sie, ob sie gleich nach Sardica gekommen, doch nicht erschienen, sondern hätten die Flucht ergriffen. Das Concilium hätte aber doch die Sachen untersucht, und sie nach den Acten selbst als Verleumder gefunden. Hierauf werden die athanasianischen Händel, die er zu **Mareotis** angerichtet haben sollte, und die alten Beschuldigungen wider ihn kurz erzählt und widerlegt. Darauf kommen sie auf den **Marcell** von Ancyra, dem die Eusebianer Lehrsäzze zugeschrieben hätten, die er nur untersuchungsweise vorgetragen. Die Rechtgläubigkeit des **Marcell** habe sich aber beym Vorlesen seines Buchs auf der Synode gezeigt: Er sage nicht, daß der Logos erst seinen Anfang von der Maria genommen, und daß sein Reich jemals aufhören werde. **Asklepas** von Gaza habe die Acten der antiochenischen Versammlung der Synode vorgelegt, und daraus bewiesen, daß er selbst in Gegenwart seiner Ankläger für unschuldig erklärt worden. Ausser diesen Vergehungen hätten sie sich noch zu Schulden kommen lassen, daß sie solche Leute wieder aufgenommen und befördert, die man der arianischen Kezzerey wegen abgesezt gehabt. Darauf werden die Häupter der Partey angegeben, und von diesen gesagt, daß sie die andern morgenländschen Bischöfe abgehalten, den Versammlungen beyzuwohnen, ja sie unterweges gezwungen, sich mit ihnen

nen zu verbinden, das hätten die beyden Bischöfe Macarius und Asterius, die von ihnen abgetreten, ausgesagt, welche auch gesagt, daß sie die Rechtgläubigen, die unter ihnen wären, durch Drohungen abhielten, sich zur Gegenpartey zu schlagen, und sich alle in ein Haus einquartirt hätten, damit keiner allein für sich handeln könnte. Ihre Bosheiten nun, da sie die Rechtgläubigen mit Gefängnis, Mord, Wunden und Schlägen, und Exilien verfolgt, falsche Schriften gemacht, heilige Jungfrauen ausgezogen, Gemeinden verstört, Feuersbrünste gemacht, sich in ansehnliche Bisthümer eingedrängt, und vornemlich die arianische Kezzerey wieder aufbringen wollten, könnte nicht ungestraft hingehen. Athanasius, Marcell und Asklepas seyen daher unschuldig erklärt; Gregor von Alexandrien, Basilius von Ancyra, Quintian von Gaza hingegen, die als Wölfe in ihre Gemeinden eingedrungen, entsezt, und alle Kirchengemeinschaft mit ihnen aufgehoben; Theodor und Georg und andere arianische Irrlehrer wären ihrer bischöflichen Aemter gleichfalls entsezt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Denn da sie den Vater von dem Sohn trennten, sollten sie auch von der Kirche getrennt, und des christlichen Nahmens unwürdig geachtet seyn. Sie sollten also auch keine Gemeinschaft mit ihnen haben (238).

Man darf eben nicht viel Mühe darauf verwenden um es einzusehen, wie sehr Leidenschaft und Partengeist auch bey Verfassung dieses Synodalschreibens gewirkt, und daß man sich eben kein Gewissen daraus gemacht, die Sachen aus einem ganz unrichtigen Gesichtspuncte vorzustellen. So wird, die Zwistigkeiten in Ansehung

(238) *Hilarii* Fragm. p. 127. *Theodoret.* Hist. Eccles. Lib. II. c. 1. *Athanas.* Apolog. p. 760. ff.

der Glaubenslehren zu untersuchen und beyzulegen, als die Hauptveranlassung des Concilii angegeben, da es doch die Untersuchung und Beylegung der athanasianischen Streitigkeiten war, und dieses leztere als eine Nebensache vorgestellt, indem die morgenländschen sich eingefunden hatten ihre Klagen anzubringen. Und in der angeblichen Hauptsache ward eigentlich nichts gethan. Tiefes Stillschweigen herrscht in Ansehung der Forderungen der morgenländschen Bischöfe, deren Entfernung nicht in der Versagung dieser Forderungen, sondern in dem Bewustseyn gesucht wird, daß sie ihre Klagen wider Athanasium, und die andern abgesezten Bischöfe nicht würden beweisen können. Eben so viel Parteylichkeit erblikt man, wo vom Athanasius, Marcell, und Asklepas die Rede ist. Von den Beschwerden über den ersten werden nur die ältesten und vermuthlich am mehrsten ungegründeten angeführt. Marcell wird rechtgläubig erklärt, ohne auf einen wichtigen Punct seiner Irrthümer, nemlich auf seine Lehre von einer einzigen Hypostase in der Gottheit die mindeste Rücksicht zu nehmen. Eben so ungründlich scheinet auch die Sache des Asklepas von Gaza untersucht zu seyn. Von den Vergehungen der sogenannten Eusebianer ein grosses Verzeichnis, und ein tiefes Stillschweigen über die eben so blutigen und verheerenden Auftritte, die von der orthodoxen Partey veranlaßt waren. Indessen war dieses Schreiben noch mit vieler Mässigung geschrieben, wenn man es mit demselben zusammen hält, das die Bischöfe zu Sardica noch besonders an den Bischof von Rom abgehen liessen.

Gleich im Anfange billigen sie die Entschuldigung des Julius, warum er der Kirchenversammlung nicht beygewohnet, damit nemlich nicht die schismatischen Wölfe in seiner Abwesenheit rauben und stehlen, die kezze-

rischen

rischen Hunde durch ihr wütendes und tolles Bellen Unruhen stiften, oder die Schlange, der Teufel, das Gift der Gotteslästerungen ausgiessen mögte. Ausserdem aber finden sie es auch für schiklich, daß die Geistlichen aus allen Provinzen dem Stuhl Petri, als dem Haupt, von allen Bericht abstatteten. Sie schikten ihm also eine Copey von allen Verhandlungen durch einen Aeltesten **Archidamus**, und **Philoxenus**, die von allem noch mehrere Auskunft mündlich geben würden. Sie sagen weiter: Es sey klar, daß die Morgenländer, die sich Bischöfe nennten, ob gleich die gottlosen Gemüther einiger von denselben mit dem pestilentialischen Gift der Kezzerey angesteckt wären, deswegen nicht vor dem Gerichte der Synode erscheinen wollen, weil sie ihrer Sache nicht getrauet und ihrer, (der occidentalischen Bischöfe) und des Bischofs von Rom Sache getadelt, da sie doch gar nicht tadelnswürdig sey. Denn die Unschuld des **Athanasius** sey durch das Zeugnis von 80. Bischöfen erwiesen. So wären auch die Eusebianer nicht zur Synode nach Rom gekommen, wozu sie vom **Julius** eingeladen worden: man hätte also dem **Athanasius** und dem **Marcell** die Kirchengemeinschaft nicht versagen können. Da die gottseeligen Kayser erlaubt hätten, daß die Sachen vom ersten Anfang an aufs neue zu Sardica untersucht werden sollen; so hätten die Verhandlungen daselbst erstlich die Glaubenslehren betroffen, die man verfälscht, zweitens die unrechtmässiger Weise von ihren Aemtern abgesezten Bischöfe, und drittens die Gewaltthätigkeiten, die von den Orientalern ausgeübt worden, und nach der Reihe hier, so wie in dem ersten Synodalschreiben angeführet werden. — Hierauf kommen sie auf die beyden Bischöfe **Ursacius** und **Valens**, die gottlose und unwissende Jungen genannt werden, von

welchen beyden gesaget wird, daß sie den tödlichen Saamen der falschen Lehre unaufhörlich ausstreueren. Der leztere hätte seine Gemeinde verlassen um sich in eine andere einzudrängen, bey der Gelegenheit einen Aufstand erreget, in welchem ein Geistlicher, der nicht mehr fliehen können, so zertreten worden, daß er den dritten Tag zu Aquileja verstorben. Aus dem Berichte an die Kayser würde Julius aber sehen, daß sie nichts versäumt, was die Pflicht von ihnen erfordert hätte. Er würde nun auch dafür sorgen, daß die Verhandlungen und Schlüsse der Synode den Bischöfen in Sicilien, Sardinien und Italien bekannt würden, damit sie nicht von denen, die abgesezt worden, Briefe aus Unwissenheit annähmen. Marcell, Athanasius und Asklepas blieben in ihrer Gemeinschaft, und hätte ihnen das ungerechte Urteil, die Flucht und Weigerung derer, die sich nicht vor das Gericht der Synode hätten stellen wollen, gar nicht schaden können. Die Nahmen der abgesezten und verbannten Bischöfe wären, Ursacius von Singidunum, Valens von Mursa, Narcissus von Neronopel, Stephanus von Antiochien, Akacius von Cäsarcen, Menophantes von Ephesus, und Georg von Laodicäa (239).

Derselbe Geist, der in dem vorhergehenden Synodalschreiben herrscht, findet sich auch in diesem: nur noch weniger Mässigung, und ein vorzüglich merkwürdiger Zug ist, die vorher in der Kirche ganz unerhörte Unterwerfung unter den römischen Bischof, der als das Haupt aller Bischöfe angegeben wird. Daß der Text der Stelle verfälscht sey, ist sichtbar; aber sie mit Blondel für ganz untergeschoben zu halten, dazu ist kein Grund vorhanden,

da

(239) *Hilarii* Fragm. p. 128. 129.

da der dritte, vierte und fünfte Canon der Synode dem Bischofe von Rom noch grössere Rechte, als ihm hier zugestanden werden, einräumen (240).

Ausser diesem Briefe ward noch ein anderer an die Aeltesten und Diaconen der alexandrinischen Kirche abgeschikt. In demselbeu sagen die zu Sardica versammleten Bischöfe, daß es ihnen, noch ehe sie das Schreiben von Alexandrien erhalten, schon bekannt gewesen, was von den Anführern der arianischen Kezzerey wider die Rechtgläubigen unternommen worden, wie sie selbige gedrückt, falsche Anklagen wider sie angestellt, sie vertrieben, und so gedrängt, daß einige darüber ihr Leben eingebüßt. Den Athanasius hätten sie mit offenbarer Gewalt und Tyranney zu unterdrücken gesucht, wobey sie ohne alle rechtliche Untersuchung und Glauben gehandelt. Da sie nun ihre Erdichtungen wider ihn nicht hätten behaupten können, so hätten sie auch, ob sie gleich nach Sardica gekommen, doch auf dem Concilio nicht erscheinen wollen. Hiedurch sey hingegen die Rechtmässigkeit des Urteils, das der Bischof von Rom gefället, erkannt worden, der auf das Zeugnis von achtzig Bischöfen den Athanasius für unschuldig erklärt. Die Kirchengemeinschaft mit dem Athanasius wäre nun auch auf dem Concilio von allen anwesenden Bischöfen in Betracht seiner Unschuld bekräftigt worden. Nach Athanasii Ankunft zu Sardica wären nun die morgenländschen Bischöfe schriftlich und mündlich citirt worden, sich vor Gericht zu stellen; aber sie hätten sich dessen mit allerley unanständigen Ausflüchten geweigert, indem sie verlangt, daß man zuvor den unschuldigen Athanasius, als einen Beklagten, von der Kirchen-

(240) Fuchs Biblioth. der Kirchenversammlungen Th. 2. p. 128. not. 135.

gemeinschaft entfernen sollte. Es sey klar, daß die Untersuchungen von einigen gottlosen und äusserst verderbten Buben, denen man nicht einmal die unterste Stufe im Clerus anvertrauen könnte, einseitig vorgenommen worden. Athanasius und Macarius seyen nicht gegenwärtig gewesen, Heiden und Katechumenen habe man befragt, und denen die Unwahrheiten an die Hand gegeben, und die alexandrinischen Geistlichen zurückgewiesen. Ischyras habe selbst die Bubenstücke verrathen. Die angebliche Ermordung des Arsenius sey durch das Leben desselben widerlegt worden. Doch hätten nach der Zeit Athanasii Feinde nicht geruhet, und neue Anklagen wider ihn vorgebracht. Er und die Bischöfe hätten sie aufgefordert nun zu kommen, und ihre Klagen zu beweisen; aber vergeblich. Hierauf werden die alexandrinischen Geistlichen wegen des Erlittenen getröstet, und ermahnet, für den reinen Glauben und die Unschuld ihres Bischofs Athanasius zu streiten. Sie sagen ferner, daß sie Teil an allen ihren Bedrängnissen nähmen. Es wären aber auch ausser ihnen andere Bischöfe nach Sardica gekommen, die über gleiche Bedrückungen geklagt. Hievon hätten sie den Kayfern Nachricht gegeben, und gebeten, daß diesen Leiden ein Ende gemacht, und befohlen werde, daß künftig die weltliche Obrigkeit nicht Geistliche vors Gericht ziehen, noch unter einem Vorwande, daß es Kirchensachen betreffe, etwas wider die Brüder vornehme. Den Gregor, der eigentlich nie wirklich Bischof gewesen, sondern von Kezzern gewählt und ihnen zugeschickt worden, hätte die Synode abgesezt. Sie sollten nun dagegen ihren eigentlichen Bischof Athanasius, der ihnen zugeschickt würde, aufnehmen, und auch dafür sorgen, daß alle, die aus Furcht oder Betrug verleitet, mit dem Gregor Gemein-

meinschaft gehalten, die abscheuliche Gemeinschaft verliessen und zur katholischen Kirche zurükkehrten. Die Aeltesten **Aphthonius**, **Athanasius** der Sohn des **Kapito**, **Paulus** und **Plution** wären auch unschuldig befunden und aufgenommen. Sie mögten also auch diese Leute aufnehmen, die um der Verehrung Jesu willen, gewürdigt worden von den Kezzern Schmach zu leiden. Aus der Anlage würden sie sehen, was wider den **Theodor**, **Narcissus**, **Stephanus**, **Akacius**, **Menophantus**, **Ursacius**, **Valens** und **Georg** verfügt worden, und daraus würden sie erkennen, daß die katholische Kirche es denen nicht ungestraft hingehen lasse, die sie beleidigen (241).

Auch in diesem Briefe wird die Entfernung der morgenländschen Bischöfe von **Sardica** als eine Flucht angesehen, und sie als solche verdammt: indessen kommt doch etwas von der wahren Veranlassung dazu vor. Ein merkwürdiger Umstand ist, daß in diesem Schreiben alle morgenländschen Bischöfe ohne Unterschied für Kezzer ausgeschrieen werden, da man in den eigentlichen Synodalschreiben an alle Bischöfe nur von einigen derselben dieses behauptet hatte, woran aber unstreitig nicht so wohl christliche Mässigung, als vielmehr Besorgnis Teil hatte, durch ein allgemeines Urteil ihrer Sache bey andern Bischöfen zu schaden. Gegen eine einzelne Kirche, und deren Geistliche noch überdies grösztentheils von der Partey waren, durfte man nicht so viel Behutsamkeit gebrauchen.

Die zu **Philippolis** versammleten Bischöfe sezten hiernächst auch ein Synodalschreiben auf, in welchem sie von den Verhandlungen ihrer Synode andern Bischöfen und Gemeinden Nachricht ertheilten. In

(241) *Athanas.* Apolog. p. 756. ff.

diesem Schreiben sagen sie zuerst, daß ihr unaufhörliches Bestreben dahin gegangen, daß alle Uneinigkeiten aufhören, Einigkeit des Geistes und Liebe durch den rechten Glauben in der Kirche erhalten werden, und die Gesezze und Regeln, die sie von ihren Vätern und von dem Aposteln selbst empfangen, und die bisher auch von ihnen beobachtet worden, vornemlich was die Einsezzung und Absezzung der Bischöfe angehe, fest und unerschüttert bleiben mögten. Nun sey ein gewisser **Marcell** von Galatien aufgestanden, der verabscheuungswürdigste unter allen Kezzern, der das ewige Reich Christi einschränke, und auf eine gottlose und profane Weise behaupte, daß dasselbe erst vor 400. Jahren angefangen, und mit dem Ende der Welt aufhören werde, und erst beym Empfängnis seines Leibes sey er das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, das Brodt, die Thür und das Leben geworden. Dies habe **Marcell** nicht nur mündlich vorgetragen, sondern was er in seinem gottlosen Verstande erdacht, und mit seinem gotteslästerlichen Munde ausgesprochen, das habe er auch in einem Buche, das mit Blasphemien und falschen Auslegungen erfüllt, vorgetragen: Darin habe er die Gottlosigkeiten des **Sabellius**, **Paul** von Samosata, und **Montanus** zusammengemischt. Ihre Vorfahren hätten sich diesem schon sorgfältig widersezt. Schon zu **Constantins** Zeiten, und in dessen Gegenwart, sey dieserwegen ein Concilium von vielen morgenländschen Bischöfen zu Constantinopel gehalten. Man habe durch Ermahnungen und Vorstellungen gesucht, ihn von seiner falschen Lehre zurückzubringen; da aber mehrere Erinnerungen nichts gefruchtet, sondern er immer der katholischen Kirche widerstrebet, so habe man den Bann wider ihn erklärt, worüber die Acten zum Andenken in den kirchlichen Archiven aufbehalten worden.

Es

Es sey auch ein Buch von Säzzen wider ihn vorhanden, das die Bischöfe aufgesezt, und von eben denen, die es nun mit ihm hielten, nemlich Protogenes Bischof von Sardica, und Syracusanus unterschrieben worden. Sie hätten sich daher nicht genug wundern können, daß Männer die sich Geistliche nennen, einen solchen der ein falsches Evangelium predigte, in ihre Gemeinschaft aufnehmen können, ohne die Gotteslästerungen in seinem Buche zu untersuchen, und ohne denen, die diese Untersuchung sorgfältigst angestellt, zu glauben. Da Marcell zu Hause für einen Kezzer erkannt worden, habe er zu fremden Ländern seine Zuflucht genommen, wo er seine gottlosen Lehren und Schriften verheele, und durch Verstellung und Betrug die unschuldigen und unwissenden hintergehe. Sie, die seine abscheuliche Lehre kenneten, bäten alle, weder den Marcell, noch diejenigen, die mit ihm die Kirchengemeinschaft unterhielten, aufzunehmen, und sich ihrer Irrthümer teilhaftig zu machen. Was den Athanasius angehe, so sey derselbe vieler Verbrechen wider Gott und die Geheimnisse des Glaubens angeklagt worden, als daß er einen Kelch zerbrochen, einen Altar umgestürzt, einen priesterlichen Siz, und sogar eine Kirche eingerissen und zerstört, einen Aeltesten, Nahmens Narches, der Soldatenwache übergeben, Gewaltthätigkeiten und Mord begangen, einen Bischof umgebracht, in Ostern als ein Tyrann gewütet, da er mit Hülfe von Hauptleuten und Staatsbedienten durch Gefängnis, Schläge und Marter Leute gezwungen, in die Kirchengemeinschaft mit ihm zu treten. Es sey deswegen erst zu Cäsareen, wo aber Athanasius nicht erschienen, und darauf zu Tyrus ein Concilium auf kayserlichen Befehl gehalten, von welchem angesehene Bischöfe von gutem Ruf hingeschickt worden, die

Sa-

Sachen zu untersuchen. Diese wären zurückgekommen und hätten alles wahr befunden. Athanasius, der zugegen gewesen, sey also verurteilt worden. Er sey aber von Tyrus entflohen, und habe an den Kayser appellirt. Dieser habe eine neue Untersuchung vornehmen lassen, sey von den Verbrechen des Athanasius überzeugt worden, und habe ihn selbst mit der Verbannung bestraft. Das Verfahren gegen einen solchen Verbrecher und gewaltthätigen Verfolger sey den Verordnungen der Kirche und der Apostel vollkommen gemäs. Nach der Zeit sey Athanasius aus dem Exil zurück nach Alexandrien gekommen, und habe es noch viel ärger gemacht. Auf der Reise dahin habe er schon die Kirche zerrüttet, einige verurteilte Bischöfe eingesezt, andern die Wiederherstellung in ihre Aemter versprochen, ja so gar einige Neubekehrte aus den Heiden an solchen Orten zu Bischöfen ordinirt, die noch ihre rechtmässigen Priester hätten: dabey sey es, indem die Heiden mit daran Teil genommen, zu Gefechten und Blutvergiessen gekommen, da er mit Verachtung der Gesezze allein nach verzweifelter Wuth gehandelt, und durch Gewalt, Mord und Krieg die alexandrinischen Kirchen an sich gerissen. Als hierauf durch den Schluß eines Conciliums ein rechtschaffener und frommer Priester an seine Stelle gesezzet worden, habe er als ein barbarischer Feind mit Hülfe der Heiden den Tempel angezündet, einen Altar zerbrochen, und sey darauf heimlich aus der Stadt geflohen. Eben solche Dinge hätten sich zu Constantinopel nach Pauls Rückkehr aus dem Exil zugetragen. Auch zu Ancyra in Galatien wären, nach der Zurükkunft des Kezzers Marcell, Häuser angezündet worden, und allerley Arten Unruhen entstanden. Aeltesten wären von ihm nakkend auf den Markt geschleppt; den geweihten Leib

des Herrn hätte er den Priestern um den Hals gebunden, und öffentlich entheiligt; heiligen Jungfrauen auf dem Markt die Kleider ausgezogen und schändlich entblößt. Zu Gaza habe Asklepas bey seiner Zurükkunft vielen Aufruhr erregt, und einen Altar zerbrochen. Lucius von Adrianopel habe bey seiner Zurükkunft das von wahren und untadelhaften Priestern geweihte Opfer den Hunden vorwerfen lassen. Athanasius habe hiernächst verschiedene Gegenden durchzogen, und durch Betrug und Schmeicheley unschuldige Bischöfe, und einige ägyptische, die seine argen Händel nicht gewußt, hintergangen, schriftliche Zeugnisse von ihnen erbettelt, und die Gemeinden zerrüttet. Die Empfehlung solcher Leute, die weder als Richter noch sonst auf den Synoden gegenwärtig gewesen, auf welchen man ihn verhört, hätte aber das wider ihn gefällte Urteil nicht schwächen können. Er habe sich darauf zu dem Bischofe von Rom und andern italiänischen Bischöfen begeben, sie durch falsche Berichte hintergangen, die ihn auch in ihre Gemeinschaft aufgenommen und sich nachher alle Mühe für ihn gegeben. Eben so hätten es auch Paul, Asklepas und Lucius gemacht. Da nun verschiedene von ihren Anklägern, Richtern und Zeugen gestorben, hätten sie auf eine neue Untersuchung gedrungen, wobey auch die orientalischen Bischöfe zugegen seyn solten, ja diese hätten sogar, da sie doch nicht ihre Richter gewesen, als Beklagte und Schuldige erscheinen sollen, und da sie vormals in Gegenwart ihrer Ankläger ihre Unschuld nicht beweisen können, so hätten sie nun eine neue Ordnung einführen wollen, daß nemlich die orientalischen Bischöfe sich von den occidentalischen sollten richten lassen. Athanasius selbst habe vormals die Absezzung des Asklepas gebilligt: Marcell habe sich jenes

sei-

seiner Gemeinschaft entzogen: Paul sey bey der Absezzung des Athanasius gegenwärtig gewesen, und habe das Urteil mit unterzeichnet. Dabey wären sie auch geblieben, so lange jeder Bischof gewesen, als sie aber nach Verdienst vertrieben worden, hätten sie sich zusammen gerottet. Athanasius habe nun auf ein neues Verhör gedrungen, und Julius von Rom, Maximin, Hosius und andere hätten es dahin gebracht, daß von den Kayfern die Erlaubnis gegeben worden, zu Sardica ein Concilium zu halten. Auch sie wären auf kayserlichen Befehl dahingekommen. Da sie aber gehört, daß Athanasius und Marcell mitten in der Kirche beym Hosius und Protogenes säßen, und an den gottesdienstlichen Handlungen Teil nähmen, obgleich der leztere viermal das Verdammungsurteil des Marcell unterschrieben; so hätten sie von ihnen gefordert, die Verbannten von der Versammlung auszuschliessen, die Ausspräche ihrer Väter wider sie zu hören, und nicht falschen Eingebungen Raum zu geben; aber sie hätten nicht gewollt. Sie hätten diese Vorstellungen nochmals dringend widerholt; aber jene hätten dies alles verworfen, gedroht, daß sie den Athanasius und andere Verbrecher rächen wollten, und nichts geringers zur Absicht gehabt, als Richter über Richter zu seyn, und die Ausspräche derer umzustossen, die schon vor Gott sind. Endlich hätte man von ihrer Seite den Occidentaliern den Vorschlag gethan, daß von beyden Seiten Abgeordnete dahin geschickt würden, wo Athanasius seine Verbrechen begangen: würde von diesen der Bericht, den die Orientalier übergeben, falsch befunden, so wollten sie sich verurteilen lassen; würde der Bericht wahr befunden, so sollten die, welche mit Athanasius und Marcell Gemeinschaft gehalten, entsezt werden, beyde

Parteyen aber sich beym Kayser, einem Concilium, oder Bischofe weiter nicht beklagen können. Auch dieses wäre aber verworfen. Ausserdem wären verschiedene von den Bösewichtern, die sich beym Rauben, Morden, Anzünden der Kirchen, Entweihung der Heiligthümer, und Mishandlungen der Geistlichen hervorgethan, aus Alexandrien und Constantinopel nach Sardica gekommen, und hätten beym Hosius und Protogenes einen freyen Zutritt gehabt. Man hätte die Sache der Orientaler aus einem verhaßten Lichte vorgestellt, und sogar unter dem Pöbel in Sardica einen Tumult wider sie zu erregen gesucht. Hiernächst führen sie das Verhalten des Protogenes und anderer an, von welchen verschiedene, als Marcell, Paul, Dionysius von Elica, Baßus von Diocletiana, Johann von Thessalonich verbannt worden, mit denen sie jezt Gemeinschaft hielten, und überlassen es jedem zu bedenken, was diese Leute für eine Synode halten könnten. Wenn bey ihnen nur eine Funke von Gottesfurcht wäre, sagen sie, so würden sie von ihren Anmassungen abstehen, damit nur nicht der Friede in der Kirche um ihrentwillen gestöret würde, und ihre Verteidiger müßten sie um deswillen allein schon verabscheuen. Bey solchen Umständen fahren sie weiter fort, sey ihnen nichts übrig geblieben, als von Sardica wegzugehen. Ihre Erklärung aber sey diese, daß sie den Athanasius und Marcell nimmermehr als Bischöfe erkennen könnten: dieser sey schon einmal durch Lästerungen wider den Sohn Gottes und das Reich desselben ewig gestorben; jener sey wegen seiner Verbrechen gegen den Leib des Herrn und die Geheimnisse, und anderer Lasterthaten wegen, durch einen Ausspruch von Bischöfen verworfen und verbannt. Sie könnten von den Verordnungen der Vorväter nicht abweichen,

und

und hätten auch keine solche Macht von Gott empfangen, dergleichen Leute wieder aufzunehmen. Sie meldeten ihnen dieses, damit niemand weder mit dem **Hosius, Protogenes, Athanasius, Marcell, Asklepas, Paul, Julius**, noch mit sonst jemand von denen, die von der Kirche verbannet worden, Gemeinschaft habe. Diese Leute hätten über die ganze Welt den schwehrsten Sturm erregt, den ganzen Orient und Occident verunruhigt. Wegen eines oder zweyer Bösewichter würde der Orient und Occident umgekehrt, und gingen sie mit nichts anders um, als die Herrschaft der Kirche an sich zu reissen, und wider die alte Gewohnheit der Kirche die Neuerung einzuführen, daß die Schlüsse der morgenländschen Bischöfe von den abendländschen, und dieser ihre von jenen sollten aufgehoben werden können, da doch die Schlüsse aller rechtmässig gehaltenen Synoden, wie es das Beyspiel der Vorfahren zeigte, gültig seyn müßten. Hiebey berufen sie sich auf die Schlüsse, die im Occident und Orient ehedem wider den **Novatus, Sabellius, Valentin** und **Paul** von Samosata gemacht worden. Diesem zu folge sey von ihnen verurtheilt worden **Julius** von Rom, **Hosius, Protogenes, Gaudentius** und **Maximin** von Trier, als Urheber der Gemeinschaft mit dem **Athanasius** und **Marcell**, und Theilnehmer an den mörderischen Handlungen des **Paul** von Constantinopel. Allen diesen werden noch ausserdem besondere Vergehungen Schuld gegeben, und endlich zum Schlusse dieses langen Synodalschreibens die schon vorhin angeführte Glaubensformel hinzugefüget (249).

Wenn

(242) *Hilarii* Fragmenta. p. 137.

Wenn man ferne von allem Partengeist über dieses Synodalschreiben urteilet, so kann man gar nicht leugnen, daß es mit eben so vieler Heftigkeit, und in eben so unanständigen Ausdrücken, als dasjenige der occidentalischen Bischöfe abgefaßt worden. **Athanasius, Marcell von Ancyra, Asklepas** und andere, werden mit den heßlichsten Farben geschildert, die ausgesuchtesten Schimpfwörter nicht geschont, und auffallend hart ist das Urteil über den **Marcell**, daß er schon des ewigen Todes gestorben sey. Lauter traurige Beweise von der unchristlichen Wuth, die beyder Parteyen sich bemeistert hatte. Indessen kommen doch in diesem Briefe, wenn man ihn vornemlich mit denjenigen der occidentalischen Bischöfe zusammenhält, merkwürdige Stellen vor, die sehr zum Vorteile der Antiathanasianer einnehmen. So allgemein auch die Morgenländer von der athanasianischen Partey als arianische Kezzer und Störer der kirchlichen Ruhe verschrieen wurden; so rechtgläubig waren doch ihre Glaubensbekenntnisse, und darnach, und nicht nach den Gedanken des Herzens, über welche Gott allein Richter ist, hätte man sie beurtheilen müssen. Hatten sie blos nachgegeben, so war dies ein grosser Beweis ihrer Liebe zum Frieden, und bestätigt den Anfang des Synodalschreibens. **Marcell** von Ancyra hatte unstreitig an den Eusebianern grosse Feinde: aber doch ist es sichtbar, daß man im Orient besser als in Occident seine Grundsäzze gekannt, und die Abendländer sind wenigstens von ihm hintergangen worden. Vom **Athanasius** werden hier Gewaltthätigkeiten gerügt, von welchen sonst die Geschichtschreiber nichts sagen, und vor der Synode zu **Tyrus** müssen vorgefallen seyn. Daß diese Beschuldigungen nicht ganz ungegründet gewesen seyn können, ist aus dem Urteil **Constantins** abzunehmen, der

den Athanasius verbannte, weil er ein unruhiger und gewaltthätiger Mann sey. Wie jede Partey die Flecken der ihrigen verbirgt, so geschieht's auch hier, und Gregors Unthaten zu Alexandrien werden ganz mit Stillschweigen übergangen; aber es ist doch auch aus diesem Briefe sichtbar, daß Athanasius bey den damals vorgefallenen Unruhen nicht die Rolle der leidenden Unschuld gespielt. Von den zu Ancyra, Gaza und Adrianopel bey der Zurükkunft der Verbannten vorgegangenen heßlichen Auftritten erhält man hier erst Nachrichten. Protogenes von Sardica erscheint hier in einer elenden Gestalt, als ein Mann, der, je nachdem es seine Convenienz erfordert, verdammt und losspricht, die Gemeinschaft mit andern aufhebt und wieder hält. Lauter Thatsachen, die sich auf eigene Unterschriften desselben gründeten, und also wohl schwehrlich geleugnet werden konnten. Ueberhaupt ist es wohl gar nicht in Zweifel zu ziehen, daß hier von der athanasianischen Partey eine förmliche Kabale gemacht worden, indem sich die Verbannten unter einander vereinigt, und was sie ehemals wider einander hatten, und auch öffentlich durch Unterschriften der Verurtheilungen zu erkennen gegeben, aufgehoben, um desto besser ihre Absichten zu erreichen. Und so viel man auch immer zu ihrer Vertheidigung und Entschuldigung vorbringen mag, so bleibt es doch ein unauslöschlicher Makel für die angeblichen Heiligen, daß sie der Behauptung ihrer angesehenen Bisthümer die Ruhe der Kirche aufzuopfern kein Bedenken getragen. Von den Forderungen der Morgenländer, wenn sie anders den Versammlungen beywohnen sollten, habe ich schon vorhin geredet. Sie sind in der Natur und Billigkeit gegründet, und daß es mit diesen Forderungen seine Richtigkeit gehabt, erhellet auch aus dem Briefe der Occidentalier an die Kirche zu

Ale-

Alexandrien. Der Vorschlag der Morgenländer, Deputirte von beyden Seiten nach Aegypten abzuschikken, ist so unparteyisch, und verräth so viel Bewußtseyn einer guten Sache, daß man leicht auf den Gedanken geräth, daß es doch mit der Deputation des tyrischen Conciliums nicht so ausgesehen, als es von den Anhängern der athanasianischen Partey gemeiniglich vorgestellet wird. Die Beschwerde der Morgenländer, daß die Athanasianer gesucht, das Volk zu Sardica zum Aufruhr wider sie zu reizen, scheint übertrieben zu seyn. Indessen reden doch auch die Athanasianer von so etwas, und sagen, von der Weigerung der Morgenländer, den Versammlungen beyzuwohnen, daß dieselbe fähig sey das Volk zum Aufruhr gegen sie zu reizen (243).

In einer solchen Geschichte wie diese ist, wo jede Partey ihr Bestes redet, und die andere zu verunglimpfen sucht, sind auch einzelne entfallene Worte von Wichtigkeit. Was die Morgenländer wider das Recht der Appellation aus dem Orient an den Occident, und von hier dorthin sagten, war in der That der Kirchenverfassung, die bisher statt gefunden hatte, entgegen. Daß dies aber wirklich die Absicht der athanasianischen Partey gewesen, und also keine blosse Erdichtung, ist aus den zu Sardica gemachten Schlüssen offenbar, und noch viel mehr geschahe wirklich, als sie hier vermuthen: denn nicht an eine allgemeine Synode des Occidents, sondern an einen einzigen Bischof allein sollte die Appellation statt finden, der förmlich zu Sardica als Sanct Peters Nachfolger zum Haupt aller Bischöfe erklärt wurde.

(243) *Tillemont* Memoires Tom. VIII. p. 43.

So endigte sich also die berühmte Synode von Sardica mit einer offenbaren Spaltung zwischen dem Orient und Occident, mit der unanständigsten und unchristlichsten Entehrung der Bischöfe unter einander, und dem augenscheinlichsten Beweise, daß eben die Vorsteher der Kirchen, die die Ehre des Sohnes Gottes retten wollten, und sich über die Beschaffenheit seiner Person stritten, von dem Hauptgebote, das er seinen Jüngern empfohlen, ganz unendlich weit entfernt, und nichts besser, als die heidnischen Sophisten waren.

Ende des zweiten Teils.

Versuch einer Geschichte des Arianismus.

Dritter Theil.

I.

Geschichte der arianischen Partey bis auf die in derselben entstandenen Spaltungen.

Die Versammlungen, die von den occidentalischen und orientalischen Bischöfen zu Sardica und Philippopolis gehalten worden, waren geendigt, und beyde Teile hatten ihre Schlüsse der ganzen christlichen Welt, ich weiß nicht ob zu ihrem Ruhm, oder vielmehr zu ihrer Schande bekannt gemacht. Aber der Erfolg entsprach keinesweges demjenigen was man die Kayser hatte hoffen lassen, wenn eine allgemeine Versammlung würde zu Stande gebracht werden. Vielmehr war die bisherige Unzufriedenheit in eine offenbare Spaltung ausgebrochen, das Uebel unheilbar und das Aergernis grösser geworden, und beyde Parteyen suchten nun ihre gefaßten Entschlüsse zu behaupten und durchzusezzen. Socrates sagt, daß das Gebirge Sukis, welches Thracien und Illyrien von einander schei-

scheidet, auch beyde Parteyen von einander abgesondert 1): und beyde suchten, wie es schon von Anfange an geschehen war, an den kayserlichen Höfen Unterstüzzung, die Abendländer beym **Constans**, die Morgenländer beym **Constantius**.

Wenn man den Nachrichten glaubt, die **Athanasius** von den Unternehmungen der morgenländischen, oder eusebianischen Partey giebt, um die Schlüsse der Abendländer zu vereiteln, so kann man nicht leugnen, daß ungemein viele Gewaltthätigkeiten von ihnen verübt worden. Ihre ersten Bemühungen giengen dahin, die Rükkehr des **Athanasius** nach Alexandrien zu verhindern. Sie wirkten es daher beym Kayser **Constantius** (345.) aus, daß ein Befehl an den Stadthalter ergieng, worin befohlen wurde, daß wenn **Athanasius**, oder einige von den Aeltesten seiner Partey, die in dem Befehl genannt waren, Alexandrien betreten würden, sie sogleich am Leben sollten bestraft werden, und damit sie nicht etwan Mittel fänden, sich in die Stadt zu schleichen, so wurden alle Thore und Eingänge aufs genaueste bewacht. Zwey Priester und drey Diaconen der alexandrinischen Kirche wurden des Landes verwiesen und nach Armenien verbannt (2). Die beyden Bischöfe **Arius** von **Petra** in Palästina, und **Asterius** von **Petra** in Arabien, die zur Partey der Abendländer auf der Synode zu Sardica übergegangen waren, wurden in das obere Africa verwiesen. **Lucius** Bischof von Adrianopel ward in Ketten geschlagen, und ins Exilium geschikt, wo er auch bald darauf starb. Einige, vermuthlich Geistliche der Kirche zu Adrianopel, wurden wirklich hingerichtet, weil sie wie **Athanasius** sagt, mit ihnen, als solche die vom

(1) *Socrates* L. II. c. 22. *Sozomen.* L. III. c. 13.
(2) *Athanas.* Epist ad Solitar. p. 821.

vom Concilio entlaufen und schuldig wären, nicht die Kirchengemeinschaft halten wollten. So wurden auch die Bischöfe **Diodor**, **Olympius**, und **Theodulus** vertrieben, und ihnen bey Lebensstrafe verboten, sich wieder in den Städten ihrer Bisthümer sehen zu lassen (3).

Diese Nachrichten lauten allerdings sehr arg, und man müste die Wuth gar nicht kennen, die die Gemüther auf beyden Seiten eingenommen hatte, wenn man daran zweifeln wollte, daß die Gegner der athanasianischen Partey, sich auch nicht Gewaltthätigkeiten sollten erlaubt haben, um die Vollstreckung der Sardicensischen Schlüsse zu vereiteln. Aber es ist doch auch gewis kein Grund vorhanden, die Bosheit und den Blutdurst der sogenannten Eusebianer, mit dem **Athanasius**, der allein diese Nachrichten hat, als die einzige Ursache dieser Gewaltthätigkeiten anzusehen. Die abgesezten Bischöfe hatten noch immer, wie es natürlich war, an den Orten wo sie gestanden hatten, ihren Anhang so wohl unter dem Volk, als der Geistlichkeit, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese auf die Nachricht von den Verfügungen der Synode von Sardica es nicht an Unruhen haben fehlen lassen, die den Kayser bestimmt, einige Geistliche von Alexandrien zu verweisen, und so gar zu Adrianopel einige hinrichten zu lassen. Wie weit der wüthende Unsinn schon damals zu **Adrianopel** gegangen, sieht man aus dem Synodalschreiben von **Philippopolis**. **Lucius** von Adrianopel, der auf kayserlichen Befehl exilirt war, kam wider seinen Willen, indem er sich auf das Ansehen des Concilium von Sardica stüzte, in sein Bisthum zurük. Sollte die Rükkehr dieses Mannes, der

(3) *Athanasius* ebendas.

seinen Eifer wider die Gegenparten schon vormals so deutlich zu erkennen gegeben hatte, daß er geweihte Hostien, weil sie von angeblichen Arianern geweihet worden, den Hunden vorwerfen ließ, sich bey seiner nunmehrigen Rükkehr, so ganz stille verhalten und nichts gethan haben, was den Kayser bewegen konnte ihn mit Ketten zu exiliren? Gleiche Unruhen besorgte man natürlicher Weise bey Athanasii Rükkehr nach Alexandrien, dessen Flucht von da schon so unruhig gewesen war, und die Verfügungen des Kayfers als blos politische Verordnungen zur Ruhe und Sicherheit der Bürger, waren wohl an sich nicht tadelnswürdig. Ueberhaupt aber waren die Schlüsse, die man zu Sardica zum Vortheil der abgesezten Bischöfe gefaßt hatte, noch nicht vom Kayser Constantius bestätigt. Ist es gleich sehr glaublich, daß die von Sardica nach Philippopel gegangenen Bischöfe alles werden angewandt haben, um diese Bestätigung zu hintertreiben, wozu es ihnen nicht an scheinbaren und gültigen Ursachen fehlen konnte; so war es doch ehe diese Bestätigung wirklich erfolgt, ein frevelhafter Muthwille, wenn die abgesezten und verwiesenen Bischöfe, in die Staaten des Regenten zurükkehrten, und von ihren ehemaligen Bisthümern Besiz nahmen. Athanasius, der vielleicht von dem, was auf ihn wartete, wenn er ohne Erlaubnis von Alexandrien zurükgehen würde, unterrichtet war, handelte daher klüger und ging nach Neißa in Dacien und von da nach Aquileja zum Kayser Constans, bis er mit Sicherheit nach Alexandrien würde zurükgehen können.

Die Abendländer, welche nun wohl sahen, daß auf ihre Schlüsse im Orient nicht geachtet, und die Hauptabsicht der Synode von Sardica nicht erreicht wurde, schikten nun zween Abgeordnete an den Kayser Con-

Conſtantius, nehmlich den Euphrates Biſchof von Cölln und Vincentius Biſchof von Capua, um ihn zu bitten, daß er die Schlüſſe der Synode von Sardica beſtätigen mögte. Weil die Abendländer wohl vermuthen konnten, daß ſie im Orient keine günſtige Aufnahme haben, und in ihr Geſuch ſchwehrlich würde gewilligt werden, ſo wandten ſie ſich zugleich an den Kayſer Conſtans, und baten ſich die Unterſtüzzung deſſelben für ihre Abgeordneten aus. Das geſchahe, und Conſtans gab ihnen nicht nur den General Salianus zum Beyſtande mit, ſondern verſahe auch die Abgeordneten mit einem Empfehlungsſchreiben an ſeinen Bruder, in welchem er denſelben bat, den Abgeordneten Gehör zu geben, und die Ungerechtigkeiten, die vom Stephanus von Antiochien, der auf der Synode zu Philippopolis den Vorſiz gehabt hatte, und den andern ausgeübt worden, einzuſehen, und den Athanaſius wieder in ſein Bisthum einzuſezzen, da deſſen Unſchuld, und die Bosheit und Ungerechtigkeit ſeiner vormaligen Richter offenbar wäre. Dieſer Bitte war aber auch zugleich die Drohung angehängt, daß wenn Conſtantius nicht in ſein rechtmäſſiges Begehren willigen ſollte, er ſelbſt nach Alexandrien kommen, den Athanaſius einſezzen, und die Uebelgeſinnten austreiben würde (4). Socrates ſagt, daß Conſtans ſeinem Bruder geſchrieben, wenn er verſprechen würde, den Athanaſius und Paul in ihre Aemter wieder einzuſezzen, und ihre Widerſacher zu beſtrafen, ſo wolle er dieſe Männer ihm zuſchicken; wenn er ſich aber deſſen weigern würde, ſo wollte er ſelbſt kommen, und ſie wider ſeinen Willen einſezzen (5). Nach dem

(4) *Theodoret.* Hiſt. Eccl. Lib. II. cap. 6.
(5) *Socrates* L. II. c. 22.

Sozomen scheint es, daß auf dieses Schreiben, als solches noch nicht die gehofte Wirkung gethan, ein anderes gefolgt sey, in welchem **Constans** seinem Bruder geschrieben, daß er entweder den **Athanasius** und **Paul** wieder einsezzen, oder gewärtig seyn sollte, daß er kommen und sein Land mit Krieg überziehen würde (6). Man darf eben nicht sehr scharfsinnig seyn, um die geheimen Ursachen des Eifers des **Constans** für Orthodoxie einzusehen. Seine Absichten giengen auf nichts geringers, als sich zum alleinigen Herrn der ganzen Monarchie zu machen, und er konnte sich schmeicheln desto glüklicher in seinem Vorhaben zu seyn, wenn er sich zum Beschüzzer der Orthodoxie aufwürfe, da er denn gewis den ganzen Haufen Pöbel auf seiner Seite haben würde, der diesem Glauben anhienge. Und was war in einem solchen Fall nicht von den Bischöfen und der Geistlichkeit, die schon damals das Volk regierten, zu erwarten? War aber dies nicht seine Absicht, und handelte er blos auf Anrathen und Bitten der Bischöfe von

(6) *Sozomen.* Lib. III. c. 20. Philostorg. L. III. c. 12. Es ist merkwürdig, daß **Athanasius** gar nichts von diesen Drohungen sagt, sondern die Sache so vorzustellen sucht, als sey **Constantius** von selbst in sich gegangen, und habe vornehmlich durch die Cabale, die **Stephanus** von Antiochien wider die Bischöfe **Vincentius** und **Euphrates** machte, nachtheilige Begriffe von den Gegnern des Athanasius bekommen. Aber diese Vorstellung, so vortheilhaft sie dem **Athanasius** seyn würde, ist gewis ungegründet, und wird nicht nur durch das Zeuguis so vieler Schriftsteller, unter welche auch **Lucifer** von Cagliari zu rechnen ist, sondern auch durch das im J. 356. publicirte Edict des Kayfers widerlegt, in welchem **Constantius** sagt, daß er ihn zurükberufen, damit nur nicht die Freundschaft zwischen ihm und seinem Bruder mögte zerrissen werden.

von der athanasianischen Partey, was muß man von Leuten denken, denen Tausende von Unglüklichen, die durch einen bürgerlichen Krieg umkommen würden, nichts waren, wenn nur **Athanasius** und **Paul** zum Besiz ihrer Bisthümer gelangten?

So tadelnswürdig indessen das Verfahren des **Constans**, oder der unter seinem Schuz stehenden Partey des **Athanasius** war, eben so tadelnswürdig waren die Ränke, die auf der andern Seite angewandt wurden, um die Gesandschaft der beyden Bischöfe **Euphrates** und **Vincentius** zu vereiteln. Denn als diese Bischöfe nach Antiochien gekommen waren, führte ein junger Mensch mit Namen **Onagrius** der ein Vertrauter des Bischof **Stephanus** von Antiochien war, bey Nacht auf dessen Anstiften eine liederliche Weibsperson, in das Schlafgemach der beyden Bischöfe, als wenn sie von denselben wäre bestellt worden, und zugleich waren solche Anstalten getroffen, daß Zeugen in der Nähe vorhanden waren, die aussagen konnten, daß sie eine Hure des Nachts bey den Bischöfen angetroffen hätten. Aber diese Sache nahm eine ganz andere Wendung. Der General **Salianus** nahm sich ihrer mit einem solchen Nachdruck an, und unterstüzte die Klagen der Bischöfe über den Schimpf, den man ihnen anthun wollen, so kräftig, daß **Constantius** eine genaue gerichtliche Untersuchung wegen des Vorfalls anstellen ließ. In dieser sagte nun die Weibsperson nicht nur aus, daß sie vom **Onagrius** bestellet worden; sondern auch diejenigen, die man um Zeugen abzugeben versteckt hatte, und beym ersten Lerm der entstand ergriffen waren, und **Onagrius** selbst bekannte, daß alles dieses von dem Bischofe **Stephanus** zu Antiochien herrührte, und auf dessen Antrieb also veranstaltet worden, um die beyden Bischöfe in

üblen

üblen Ruf zu bringen (7). Der Ausgang war für den Stephanus am traurigsten, der von den eben damals zu Antiochien befindlichen Bischöfen seines Amtes entsezt, und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. An seine Stelle kam Leontius, gleichfals wie Theodoret sagt, ein Arianer, und ein verschlagener, versteckter Mann, der einer im Meer verborgenen Klippe ähnlich gewesen (8).

Die mit solchen Drohungen angefüllten Briefe, als Constantius von seinem Bruder erhalten hatte, sezten denselben in eine nicht geringe Verlegenheit, die nothwendig um desto grösser seyn mußte, da Constantius eben damals in einem schweren Kriege mit den Persern begriffen war. Socrates, Sozomen und Philostorgius sagen, daß der Kayser diese Sache verschiedenen morgenländischen Bischöfen, die er nach Hofe berufen, vorgetragen, und daß das einstimmige Gutachten derselben dahin ausgefallen, daß es thörigt seye, sich dieser Sache wegen einen bürgerlichen Krieg auf den Hals zu ziehen, und ihm gerathen hierin seinem Bruder nachzugeben (9). Hat dies seine Richtigkeit, so macht diese mildere und nachgiebige Denkungsart den morgenländischen Bischöfen gewis Ehre. Es scheint indessen nicht, daß Constantius damals die Schlüsse der Synode von Sardica bestätigt; den Forderungen des Constans aber die Wiedereinsezzung der abgesezten Bischöfe betreffend, ward ein Genüge geleistet. Constantius schrieb daher an den Athanasius und erklärte ihm, daß er gerne den Wünschen seines

(7) *Athanas.* Epist. ad Sol. p. 822. *Theodoret.* Hist. Eccl. L. II. c. 7.

(8) *Theodoret* a. a. O. c. 8.

(9) *Socrates* Lib. II. cap. 23. *Sozomen.* Lib. II. cap. 20. *Philostorg.* Lib. III. cap. 12.

seines Bruders ein Genüge leiste und ihn in sein Bisthum wieder einsezzen wolle. Er sollte ohne alle Besorgnisse zurükkommen, und sein Amt als Bischof verwalten. Als Athanasius hierauf noch Anstand nahm sich auf den Weg zu machen, ergiengen noch drey kayserliche Briefe von ähnlichem Inhalte an ihn, in welchem ihm befohlen wurde aufs baldigste an den kayserlichen Hof zu kommen, und von da nach Alexandrien zurükzukehren. Zugleich wurden drey Briefe, an die Geistlichen der alexandrinischen Kirche, an das Volk zu Alexandrien, und an den dortigen Stadthalter Nestorius geschickt, in welchen allen Anhängern des Athanasius Freyheit und Sicherheit zugestanden, das Volk zu seiner liebreichen Aufnahme ermahnet, und die ehemals wider ihn und seine Anhänger gegebenen Edicte wiederrufen wurden (10). Gleiche Verordnungen ergiengen auch in Ansehung des vormaligen Bischofs Paul von Constantinopel, des Marcell von Ancyra, und des Asklepas von Gaza, die wieder in ihre Bisthümer zurükgerufen wurden, und auch dahin wahrscheinlich im Anfange des folgenden Jahres (346.) zurükkehrten. Die Wiedereinsezzung der Bischöfe von Constantinopel und Gaza scheint eben nicht mit Unruhen verbunden gewesen zu seyn, und an dem ersten Orte mußte sich Macedonius damit begnügen, daß ihm in einer einzigen von ihm erbaueten Kirche den Gottesdienst zu halten erlaubt wurde. Zu Ancyra aber fand die Wiedereinsezzung des Marcell viele Schwierigkeiten, und es entstand ein förmlicher Tumult daselbst, der den Arianern, wie Socrates sich ausdrükt neue Gelegenheiten zu Verläumdungen gab, woran aber ver-

(10) *Athanas.* Apolog. pag. 769. ff. Socrates. Lib. II. cap. 23.

vermuthlich beyde Teile gleichen Anteil hatten. Marcell aber, der den Befehl des Kayſers für ſich hatte, behielte die Oberhand, und Baſilius mußte weichen (11). So wurden auch die alexandriniſchen Aelteſten und Diaconen, die im vorigen Jahre nach Armenien verbannt waren, zurükgerufen.

Gregor von Alexandrien erlebte es nicht, daß er ſeinem Gegner zu weichen genöthigt wurde, ſondern ſtarb noch vor deſſen Zurükkunft aus dem Occident, und zwar gewaltthätiger Weiſe, da er von den Alexandrinern umgebracht wurde, wie Theodoret ſagt (12). Bald darauf kam Athanaſius nach dem Orient zurük, und begab ſich zum Kayſer Conſtantius, von dem er auch ſehr gnädig empfangen wurde. Bey dieſer Unterredung verlangte Conſtantius, daß den Arianern in einer beſondern Kirche der Gottesdienſt verſtattet werden ſollte; eine Freyheit, die ſie ſchon vor einigen Jahren gehabt hatten, da ſie an dem Piſtus einen eigenen Biſchof erhielten, und wenn man die Briefe dieſes Kayſers bey Gelegenheit der Zurükberufung des Athanaſius genau anſieht, ſo läßt ſich daraus nicht undeutlich abnehmen, daß dieſes ſchon damals ſeine Abſicht geweſen. Und da es wirklich zwiſchen beyden Parteyen zu einer förmlichen Spaltung gekommen war, ſo war eine ſolche Freyheit gewis das beſte Mittel um allen Unruhen vorzubeugen, die zu beſorgen waren, wenn eine Partey die andere zur Kirchengemeinſchaft nöthigen wollte. Athanaſius nahm dieſes an, aber unter ſolchen Bedingungen, daß man wohl ſahe, daß er keinesweges geneigt ſey den Arianern die Duldung angedeyen zu laſſen: denn er begehrte

(11) *Socrates* Lib. II. c. 23. *Sozomen.* Lib. III. cap. 24.

(12) *Theodoret.* Hiſt. Eccl. L. II. c. 3. 9.

gehrte dagegen, daß den sogenannten Orthodoxen an allen Orten in welchen die Arianer noch die Oberhand hätten, ein besonderer Gottesdienst gestattet werden sollte. **Constantius** drang also nicht weiter auf seine Forderung, und **Athanasius** kehrte nun nach Alexandrien zurük (13). Auf der Reise von Antiochien nach Alexandrien kam **Athanasius** nach **Jerusalem**, wo er es bey dem dortigen Bischofe **Maximus** dahin brachte, daß daselbst eine Synode gehalten wurde, auf welcher sechszehen Bischöfe aus Palästina zusammen kamen, von welchen **Athanasius** für unschuldig erkannt und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde, und dieser Schluß ward in einem Synodalschreiben den Bischöfen von Aegypten und Libyen, und besonders der alexandrinischen Gemeinde bekannt gemacht (14). Solche plözliche Veränderungen wurden schon damals in den Gemüthern der Bischöfe hervorgebracht, deren Inspiration auf den Concilien sich nach der Witterung richtete, die am kayserlichen Hofe war.

Athanasius kam hierauf nach Alexandrien zurük, wo er von seinen Anhängern mit der ausgezeichnetesten Freude empfangen wurde. Diese Freude offenbarte sich nach dem Bericht des **Athanasius** selbst auf eine sonderbare Weise: denn sehr viele Jünglinge widmeten sich dem Mönchsstande; junge Frauenzimmer, die im Begrif waren zu heyrathen, gaben das Vorhaben auf, und widmeten sich einer ewigen Jungferschaft; selbst Eheleute enthielten sich von einander (15). Freylich lauter Handlungen, die bey vielen nach den Begriffen damaliger Zeit eine ausserordentliche Bewunderung verdien-

(13) *Socrates* Lib. II. c. 23.

(14) *Sozomen.* Lib. III. cap. 22. *Athanas.* Apolog. p. 775.

(15) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 825.

vermuthlich beyde Teile gleichen Anteil hatten. Marcell aber, der den Befehl des Kayſers für ſich hatte, behielte die Oberhand, und Baſilius mußte weichen (11). So wurden auch die alexandriniſchen Aelteſten und Diaconen, die im vorigen Jahre nach Armenien verbannt waren, zurükgerufen.

Gregor von Alexandrien erlebte es nicht, daß er ſeinem Gegner zu weichen genöthigt wurde, ſondern ſtarb noch vor deſſen Zurükkunft aus dem Occident, und zwar gewaltthätiger Weiſe, da er von den Alexandrinern umgebracht wurde, wie Theodoret ſagt (12). Bald darauf kam Athanaſius nach dem Orient zurük, und begab ſich zum Kayſer Conſtantius, von dem er auch ſehr gnädig empfangen wurde. Bey dieſer Unterredung verlangte Conſtantius, daß den Arianern in einer beſondern Kirche der Gottesdienſt verſtattet werden ſollte; eine Freyheit, die ſie ſchon vor einigen Jahren gehabt hatten, da ſie an dem Piſtus einen eigenen Biſchof erhielten, und wenn man die Briefe dieſes Kayſers bey Gelegenheit der Zurükberufung des Athanaſius genau anſieht, ſo läßt ſich daraus nicht undeutlich abnehmen, daß dieſes ſchon damals ſeine Abſicht geweſen. Und da es wirklich zwiſchen beyden Parteyen zu einer förmlichen Spaltung gekommen war, ſo war eine ſolche Freyheit gewis das beſte Mittel um allen Unruhen vorzubeugen, die zu beſorgen waren, wenn eine Partey die andere zur Kirchengemeinſchaft nöthigen wollte. Athanaſius nahm dieſes an, aber unter ſolchen Bedingungen, daß man wohl ſahe, daß er keinesweges geneigt ſey den Arianern die Duldung angedeyen zu laſſen: denn er begehrte

(11) *Socrates* Lib. II. c. 23. *Sozomen.* Lib. III. cap. 24.

(12) *Theodoret.* Hiſt. Eccl. L. II. c. 3. 9.

gehrte dagegen, daß den sogenannten Orthodoxen an allen Orten in welchen die Arianer noch die Oberhand hätten, ein besonderer Gottesdienst gestattet werden sollte. **Constantius** drang also nicht weiter auf seine Forderung, und **Athanasius** kehrte nun nach Alexandrien zurük (13). Auf der Reise von Antiochien nach Alexandrien kam **Athanasius** nach **Jerusalem**, wo er es bey dem dortigen Bischofe **Maximus** dahin brachte, daß daselbst eine Synode gehalten wurde, auf welcher sechszehen Bischöfe aus Palästina zusammen kamen, von welchen **Athanasius** für unschuldig erkannt und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde, und dieser Schluß ward in einem Synodalschreiben den Bischöfen von Aegypten und Libyen, und besonders der alexandrinischen Gemeinde bekannt gemacht (14). Solche plözliche Veränderungen wurden schon damals in den Gemüthern der Bischöfe hervorgebracht, deren Inspiration auf den Concilien sich nach der Witterung richtete, die am kayserlichen Hofe war.

Athanasius kam hierauf nach Alexandrien zurük, wo er von seinen Anhängern mit der ausgezeichnetesten Freude empfangen wurde. Diese Freude offenbarte sich nach dem Bericht des **Athanasius** selbst auf eine sonderbare Weise: denn sehr viele Jünglinge widmeten sich dem Mönchsstande; junge Frauenzimmer, die im Begrif waren zu heyrathen, gaben das Vorhaben auf, und widmeten sich einer ewigen Jungferschaft; selbst Eheleute enthielten sich von einander (15). Freylich lauter Handlungen, die bey vielen nach den Begriffen damaliger Zeit eine ausserordentliche Bewunderung verdien-

(13) *Socrates* Lib. II. c. 23.

(14) *Sozomen.* Lib. III. cap. 22. *Athanas.* Apolog. p. 775.

(15) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 825.

dienten; aber auch gewis nicht weniger von der Schwärmerey der Partey zeugen, die am Athanasius einen grossen Beförderer hatte. Von allen Orten her empfieng Athanasius Glückwünschungsschreiben von andern Bischöfen wegen seiner Rükkehr nach Alexandrien (16), und die arianische Partey, oder vielmehr die antiathanasianische schien nun allenthalben gänzlich in den Staub getretten zu seyn, und war zu Alexandrien genöthigt ganz im Verborgenen ihre Versammlungen zu halten (17).

Bey diesem allgemeinen Triumphe, da so viele Bischöfe sich mit dem Athanasius wieder aussöhnten, wurden auch zwey der berühmtesten Bischöfe der arianischen Partey, die bisher in derselben eine grosse Rolle gespielt hatten, von dem reissenden Strome mit fortgerissen, nehmlich Ursacius von Singidunum und Valens von Mursa. Da ihre Bisthümer im Gebiete des Constans lagen, und also das zu Sardica wider sie gefällte Urtheil leichter, als anderswo vollstreckt werden konnte, so verdiente ihre Unterwerfung, weit eher als diejenige so mancher morgenländischen Bischöfe Entschuldigung, wenn Niederträchtigkeiten anders überhaupt entschuldigt werden können. Im Jahr 347. ward endlich zu Mayland eine Synode, vermuthlich wegen der Kezzerey des Photins gehalten, auf welcher diese beyden Bischöfe eine Schrift eingaben, in welcher sie um die Kirchengemeinschaft baten, ihre Fehler bereueten und den Arius und alle seine Anhänger verfluchten (18). Aber weil sie sich noch nicht mit dem Athanasius ausgesöhnet hatten, so erhielten sie noch keine Vergebung. Sie schrieben also auch an Athanasium,

(16) Ebendas. p. 826.
(17) *Tillemont* Memoires Eccl. T. VIII. p. 56.
(18) *Athanas.* Epist. de Synod. Arim. et Seleuciae. p. 877.

nasium, und baten um dessen kirchliche Gemeinschaft, und um endlich ihrem Gesuch den besten Nachdruk zu geben, auch an den Bischof Julius zu Rom, und erklärten alles was ihnen vormals vom Athanasius zu Ohren gekommen, für unwahr und ungegründet, erklärten nochmals den Arius und seine Anhänger für Kezzer, und baten um die Wiederaufnahme in die Kirche, die ihnen auch nach Darbringung eines solchen Opfers im folgenden Jahre (348.) auf einer Synode zu Rom gewähret wurde (19).

Athanasius bediente sich indessen seines Sieges, wie er schon vormals gethan, und wie es seinem Character angemessen war. Mässigung, Duldung, Liebe würden ihm vielleicht nach und nach die Gemüther gewonnen, und diejenigen, die anfangs nur aus politischen Absichten zu ihm getretten waren, wirklich zu eigen gemacht haben; Aber das war von ihm nicht zu erwarten. Voll Zuversicht auf die Unterstüzzung des Kay-

(19) *Sozomen.* L. III. c. 24. und 23. Der Schritt dieser beyden Bischöfe bleibt immer niederträchtig; indessen darf man nur die Briefe selbst ansehen, um sich aus der darin herrschenden Kälte und Zwange davon zu überzeugen, daß Furcht und Noth allein sie dazu verleitet. Merkwürdig bleibt es bey dem allen, daß ihr Widerruf nicht den Glauben so wohl, als vielmehr ihre Beschuldigungen gegen den Athanasius betroffen. Die ausdrükliche oder nahmentliche Verdammung des Arius ist das einzige was sich hier auszeichnet; seine Säzze hatten sie schon vormals mit andern morgenländischen Bischöfen verworfen. Aber Athanasius und seine Partey, war schon jezt wo nicht mehr, doch gewis eben so sehr als die Glaubensbestimmung zur Hauptsache geworden. Man sehe hier Fuchs Biblioth. der Kirchenversammlungen. Th. II. p. 172-176.

Kayſers Conſtans, deſſen Drohungen ſelbſt Conſtantius hatte nachgeben müſſen, und im Vertrauen auf den mächtigen Anhang den er unter den abendländiſchen Biſchöfen hatte, ließ er nun ſeinen Leidenſchaften, denen durch die Unterwerfung ſo vieler Biſchöfe geſchmeichelt war, die ſich vormals wider ihn erklärt hatten, völlig den Zügel ſchieſſen. Er predigte nicht nur wider die Arianer, wo er nur hinkam, und ermahnte das Volk dieſe gottloſen Kezzer zu verabſcheuen; ſondern er bekriegte ſie auch in verſchiedenen Schriften, um alles wider ſie einzunehmen. Und weit entfernt, es bey dieſen Angriffen bewenden zu laſſen, ſezte er nicht allein in Aegypten und Libyen eigenmächtig Biſchöfe ab, die des Arianiſmus verdächtig waren, und andere an ihre Stellen ein, ſondern er übte dieſe wirkliche Gewaltthätigkeit auch an ſolchen Orten aus, die nicht zu ſeinem Kirchſprengel gehörten, wo er Biſchöfe, die ihm nicht gefielen, abſezte, und andere ordinirte (20). Ein Verhalten, das eben ſo unklug als unchriſtlich war, und daher auch von Gelehrten, deren Orthodoxie auſſer Zweifel ſtehet, mit Recht getadelt worden (21). Und um ſich endlich recht feſtzuſezzen, hielte er eine Synode zu Alexandrien, auf welcher er ſich mit den ihm untergebenen Biſchöfen noch genauer verband, und die ſeinetwegen zu Sardica und Jeruſalem gemachten Schlüſſe von ihnen unterſchreiben ließ (22).

Allein ein Friede, der auf ſolche Weiſe erlangt, und gewiſſermaſſen mit Gewalt erzwungen war, konnte

(20) *Athanaſ.* Epiſt. ad Solit. p. 828. *Socrates* L. II. c. 24. 26. *Sozomen.* L. III. c. 21. Philoſtorg. L. III. c. 12.

(21) Walchs Geſchichte der Kezzereyen. Th. II. pag. 525.

(22) *Socrates* L. II. c. 26. *Sozomen.* L. IV. c. 1. *Tillemont* a. a. O. p. 58.

te nicht von langer Dauer seyn, und ward durch die üble Anwendung die Athanasius von seinem Siege machte, noch unbeständiger. Die mit Gewalt unterdrückte Partey wartete nur auf Gelegenheit mit Sicherheit wieder das Haupt erheben, und an ihren Gegnern das Recht der Wiedervergeltung ausüben zu können. Und diese Gelegenheit zeigte sich im Anfange des Jahres 350. da **Constans**, der grosse Beschützer der sogenannten orthodoxen Partey vom **Magnentius** in Gallien hingerichtet wurde, der sich auch sogleich zum Kayser ausrufen ließ. Der Tod dieses Kaysers (23),

(23) Das Bild, das Athanasius, Optat, und überhaupt die Kirchenväter von diesem Kayser machen, ist sehr vorteilhaft. Sie loben ihn wegen seiner ausnehmenden Gottesfurcht, wegen seines Eifers für die orthodoxe Lehre, wegen seinen Bemühungen der Kirche in Afrika und im Orient den Frieden wiederzugeben, wegen seiner reichlichen Allmosen, die er an Kirchen, Geistliche, und Arme verschwendet. *Athanas.* Apolog. p. 678. 679. *Optat.* de Schism. Donatist. Lib. III. Aber so gros dieses Lob ist, so ungewis ist es. Arianer und Donatisten werden ihn gewis ganz anders geschildert haben. Auch **Libanius** rühmt viele gute Eigenschaften an ihm, als Mässigkeit, gesezetes Wesen, Ordnung und unermüdete Thätigkeit. Aber vielleicht würde er in dem Verzeichnisse der grossen Eigenschaften dieses Kaysers manche ausgestrichen haben, wenn er seine Lobschrift auf ihn nicht vor, sondern nach seinem Tode aufgesezt hätte. **Zosimus** dagegen schildert ihn als einen Tyrannen, der seinen Unterthanen mit vieler Härte begegnet. Eben dies sagt auch **Aurelius Victor**, der ihm diese Strenge vornemlich seit dem Siege über seinen Bruder **Constantin** Schuld giebt, und sagt, daß er sich dadurch und durch seinen Geiz bey seinen Unterthanen verhaßt gemacht. Ließ **Constantius** sich von andern regieren, so geschahe dieses, wie **Libanius** sagt,

der sich mit so vielen Nachdruck der Homousianer angenommen hatte, war ein empfindlicher Streich für diese Partey. Indessen empfanden sie die Folgen davon noch nicht gleich. **Constantius**, der rechtmässige Erbe seines Bruders befand sich damals noch immer in einem schweren Kriege mit den Persern, und hatte zugleich an dem **Magnentius** einen Prätendenten des Reichs, von dem es wohl zu erwarten war, daß er alles anwenden würde, um sich im Besiz des abendländischen Kayserthums zu erhalten, das er durch die Ermordung des **Constans** an sich gerissen hatte. Ursachen genug die abendländischen Bischöfe nicht nur, deren Einflus auf das Volk immer sehr gros war, sondern auch den **Athanasius** und die andern Bischöfe seiner Partey im Orient zu schonen, die an den abendländischen immer ihre Anhänger hatten, und nicht ermangelt haben würden den Pöbel zu reizen, sich zum Vortheil des **Magnentius** zu erklären und sich wider ihren rechtmässigen Kayser aufzulehnen. Diese Besorgnis war wohl um so weniger ungegründet, als **Constantius** es bereits erfahren hatte, wie wenig es diesen Eiferern kostete, die äussersten Mittel zu ergreifen.

Die arianische Partey, wie sie gemeiniglich genannt wird, obgleich zu derselben sehr viele rechtgläubige Bischöfe im Orient gehörten, unterließ unterdessen nichts um den Tod des **Constans** zu ihrem Vortheil anzuwenden

auch vom **Constans**, dessen Lieblinge sich alles erlaubten, und diese Lieblinge waren nach dem **Zonaras** und **Aurelius Victor** die Diener der unnatürlichen Lüste dieses von den Kirchenvätern wegen seiner Gottseeligkeit so hoch gepriesenen Fürsten. S. *Tillemont* Histoire des Empereurs. Tom. IV. p. 716. und die allgemeine Welthistorie. Th. XIV. p. 114.

den und die bittersten Klagen über das Verhalten des Athanasius zu führen, unter welchen auch diese eine nicht der geringsten war, daß er sich unterfienge in solchen Gegenden, die nicht zu seiner Diöces gehörten, Bischöfe ab, und andere einzusezzen, und daß Aegypten und Libyen von ihm in Unruhe und Verwirrung gestürzt würden (24). So gegründet aber diese Klagen seyn mogten; so hielte es doch Constantius nicht der Klugheit gemäs, etwas von dieser Seite zu unternehmen. Vielmehr schickte er zwey Staatsbediente an den Stadthalter von Aegypten ab, die demselben ausdrücklich befehlen mußten, dahin zu sehen, daß dem Athanasius von niemanden Leid geschähe, und zugleich versicherte er ihn in einem besondern Schreiben seiner Gnade, und hieß ihn ganz unbesorgt die Pflichten seines Amtes ausüben (25).

So gros indessen diese Versicherungen waren, so erfuhr doch die athanasianische Partey gar bald, daß der Sieg den sie erlanget hatte nicht von langer Dauer seyn würde, und daß der erhaltene Friede ein erzwungener Friede sey. Die erste Spur hievon zeigte sich in dem Antwortschreiben, welches die morgenländischen Bischöfe noch in diesem Jahre auf das Synodalschreiben der mayländischen Synode an die abendländischen Bischöfe ergehen liessen, die ihnen die Verdammung des Photins bekannt machten, und in welchem sie den Photin, dem Marcell von Ancyra, der des erstern Lehrmeister war, an die Seite sezten (26), zum deutlichen Beweise, daß sie die Lossprechung desselben auf dem Concilio zu Sardica nicht anerkannten. Bald dar-

(24) *Socrates* L. II. cap. 26.

(25) *Athanas.* Apolog. p. 689. Epist. ad Solit. p. 824.

(26) *Tillemont* Memoires Ecclesiastiques Tom. VI. p. 148. 149.

darauf aber ward mit förmlicher Unterdrückung der Athanasianer der Anfang gemacht, und Marcell von Ancyra war einer von den ersten, die auf Befehl des Kayſers wieder abgesezt wurden, und Basilius, der vor einigen Jahren zu weichen genöthigt worden, kem wieder an seine Stelle (27). Nach dem Marcell traf auch die Reihe den Paul von Constantinopel, der nicht nur abgesezt, sondern auch ins Elend geschickt wurde. Er fand zwar Mittel der Wache zu entwischen, aber man war so glüklich seiner wieder habhaft zu werden, da man ihn denn, der sich schon verschiedentlich als einen kühnen Mann gezeiget hatte, von dem man alles erwarten konnte, nach Cucusus in den Gegenden von Taurus brachte, wo er in ein enges Gefängnis gebracht, und endlich von der Wache erdrosselt wurde. Sozomen zieht zwar diese Todesart in Zweifel: Athanasius aber, der sie aus ziemlich glaubwürdigen Quellen zu haben scheint, verdient in diesem Stücke mehrern Glauben (28). Macedonius ward hierauf wieder Bischof von Constantinopel. So wurden auch die beyden thrazischen Bischöfe Theodulus

(27) *Socrates* L. II. c. 26. *Sozomen* L. IV. c. 2. Tillemont, so sehr er auch sonst die Partey des Marcells nimmt, kann sich doch bey der Gelegenheit, wo er von der abermaligen Absezzung des Marcells redet, doch nicht enthalten zu sagen, daß dieselbe dadurch veranlasset worden, daß er entweder in Zuversicht auf die seinetwegen zu Sardica gemachten vorteilhaften Schlüsse, nicht behutsam genug gewesen, und in seinen Reden die Irrthümer einfliessen lassen, die er bisher verborgen, oder daß man geglaubt der Lehrmeister des Photins sey nicht besser als der Schüler. *Tillemont* Mem. Eccles. Tom. VII. p. 230. 231.

(28) *Sozomen.* L. IV. c. 2. *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 813. und de fuga p. 703. *Socrates* L. II. c. 26.

lus, und Olympius, die im Jahr 345. abgesezt, aber nachher mit den andern Verbannten wieder zurükberufen waren, aufs neue ihrer Aemter entsezt und vertrieben. In diese Zeiten scheint auch die Absezzung des Maximus Bischof von Jerusalem zu fallen, der es anfangs mit den morgenländischen Bischöfen wider den Athanasius gehalten, aber nachher denselben in die Kirchengemeinschaft zu Jerusalem aufgenommen hatte, und an seine Stelle kam Cyrill, der es damals mit der arianischen Partey hielte, aber nachmals ein lebhafter Vertheidiger der orthodoxen Lehre wurde (29). Waren diese Absezzungen und Verbannungen das alleinige Werk der sogenannten arianischen Partey, so machten sie wohl gewis derselben keine Ehre, obgleich im Grunde genommen nur eben das geschahe, was von den Homousianern geschehen war, als diese die Oberhand hatten. Waren sie aber das Werk des Kayfers, so war wohl dagegen nichts einzuwenden, da diese Bischöfe grösztentheils schon ehemals abgesezt und verwiesen worden, unsäglichen Unfug und Unruhen angerichtet, und ihre Wiedereinsezzung durch nichts anders, als durch eine wirkliche Gewalt erhalten hatten, um dadurch einen bürgerlichen Kriege auszuweichen.

Da sich der Auftritt (351.) nach dem Tode des Constans also verändert hatte, hielten Ursacius und Valens es ihnen am zuträglichsten, ihren vormals zu Mayland und Rom gethanen Wiederruf zurükzunehmen, als einen solchen, der durch Furcht und Zwang hervorgebracht worden, indem sie vom Constans genöthigt worden die Unschuld des Athanasius zu erkennen. Athanasius will nun dies freylich nicht

(29) I. G. *Walch* Histor. Eccl. p. 1317.

gelten lassen, siehet diesen Schritt als einen solchen an, wozu sie von den Arianern überredet worden, um ihre Partey zu verstärken, und da wären sie als Hunde zum Gespienen, und als Schweine zum Koth zurükgekehrt; an ihrem vormaligen Wiederruf hätte Furcht vor dem **Constans** keinen Anteil gehabt (30). Aber die Unrichtigkeit dieses Vorgebens ist aus den Briefen, und der Erklärung dieser beyden Bischöfe deutlich genug abzusehen.

Athanasius konnte aus diesen Vorgängen mit so vielen seiner Anhänger deutlich abnehmen, was auch ihm widerfahren würde. Indessen blieb er noch immer im ruhigen Besizze seines Bisthums, und ward darin äusserlich vom Kayser geschüzt. **Athanasius** sagt zwar, daß die sogenannten Arianer, die grosse Verbindung vieler Bischöfe mit ihm, dem Kayser als eine schädliche Zusammenrottung vorgestellt, und daß dieser als ein anderer Pharao, seiner vormaligen Versprechungen uneingedenk, die Bischöfe in allen Städten genöthigt habe, von ihm abzutretten: auch dem **Athanasius** gewisse Lieferungen an Getrayde entzogen und den Kezzern zugewandt, und die Anhänger desselben zu beschimpfen erlaubt (31). Indessen blieb es nur noch bey diesen kleinen Kränkungen, und es ist noch wohl sehr zweifelhaft, ob **Constantius** daran so viel Teil gehabt, als ihm hier beygemessen wird.

In diesem Jahre ward auch wahrscheinlicher Weise eine Synode zu **Sirmich** gehalten, deren Hauptgegenstand die Irrthümer des dortigen Bischofs **Photins** betraf. Es waren auf derselben zwey und zwanzig grösstentheils morgenländische Bischöfe zugegen.

Pho-

(30) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 827. 828.

(31) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 828.

Photin ward seiner Irrthümer überführt; aber es scheint, daß man ihn wegen des grossen Anhanges, den er unter den Pöbel hatte, abzusezzen Bedenken getragen. Uebrigens ward auf dieser Synode eine Glaubensformel bekannt gemacht und unterschrieben, welche eigentlich die bekannte vierte antiochenische, und zu Philippopolis wiederholte Glaubensformel war, und derselben verschiedene Verdammungssäzze angehängt, die theils wider die Lehre des Photins gerichtet waren, theils Folgerungen betrafen, die die Homousianer den Arianern, und diese jenen zur Last legten. Sie sind folgende: 1) Wer da sagt, der Sohn seye aus nichts oder aus einem andern Wesen und nicht aus Gott, oder es sey eine Zeit gewesen, da er nicht war. 2) Wenn jemand sagt der Vater und der Sohn seyen zwey Götter. 3) Wer zwar Christum für Gott und Sohn Gottes hält, aber nicht bekennt, daß er schon vor den Aeonen Sohn Gottes gewesen, und dem Vater bey der Schöpfung aller Dinge gedienet habe. 4) Wer da sagt der Ungezeugte, oder ein Teil von ihm sey aus der Maria gebohren. 5) Wer zwar sagt, Christus sey schon vor seiner Geburt aus der Maria gewesen, aber nur der Vorsehung und Bestimmung nach, und nicht daß er schon vor den Aeonen aus dem Vater gezeugt, bey Gott gewesen, und daß durch ihn alles gemacht worden. 6) Wer da sagt, das Wesen Gottes könne erweitert und zusammengezogen werden. 7) Wer die Hervorbringung des Sohnes einer solchen Erweiterung des göttlichen Wesens zuschreibt, oder den Sohn eine Erweiterung der Substanz Gottes nennt. 8) Wer den Sohn ein inneres und hervorgebrachtes Wort heißt. 9) Wer sagt, der Sohn sey ein blosser Mensch, der von Maria gebohren worden. 10) Wer zwar sagt, er sey Gott und Mensch von Maria gebohren worden,

aber dies von dem Ungezeugten versteht. 11) Wer die Worte: ich bin der erste und der lezte und ausser mir ist kein Gott, die den falschen Göttern entgegen gesezt sind, auf jüdische Weise so versteht, daß dadurch der eingebohrne Sohn Gottes, der vor den Aeonen gewesen ist, aufgehoben wird. 12) Wer die Worte: das Wort ward Fleisch, so versteht, daß das Wort ins Fleisch verwandelt worden, oder durch Verwandelung das Fleisch angenommen habe. 13) Wer da sagt, die Gottheit des eingebohrnen Sohnes habe bey seiner Kreuzigung gelitten, sey verändert, verringert, oder habe gar aufgehört. 14) Wer die Worte: Laßt uns Menschen machen, so erklärt, als habe Gott zu sich selbst, und nicht der Vater zu dem Sohn gesprochen. 15) Wer da sagt, daß Abraham nicht den Sohn, sondern den Ungezeugten, oder ein Teil desselben gesehen. 16) Wer da sagt, daß nicht der Sohn in Gestalt eines Mannes, sondern der ungezeugte Gott, oder ein Teil von ihm mit Jacob gerungen habe. 17) Wer die Worte: der Herr ließ Feuer regnen vom Herrn, nicht vom Vater und Sohn, sondern so versteht, daß einer und derselbe von sich selbst habe regnen lassen. Denn der Herr, der Sohn, ließ regnen vom Herrn, dem Vater. 18) Wer deswegen, weil er hört, daß der Vater und Sohn Herrn sind, beyde für einen Herrn hält, oder für zwey Götter. Wir sezzen den Sohn mit dem Vater nicht in gleichen Rang, sondern jener ist diesem unterworfen. Denn er ist nicht, ohne den Willen des Vaters nach Sodom hinabgekommen: hat auch nicht von sich selbst regnen lassen, sondern vom Herrn, dem Vater nemlich, bey welchem die ursprüngliche Herrschaft ist. So sizt er auch nicht aus eigener Macht zur Rechten des Vaters; sondern hört seinem Ausspruche: Sezze dich zu meiner Rechten. 19) Wer den Vater,

den

den Sohn, und den heiligen Geist für eine Person hält. 20) Wer den heiligen Geist den Tröster, für den ungezeugten Gott hält. 21) Wer da sagt, der Tröster sey nicht von dem Sohn verschieden. Da doch der Herr gesagt: Der Vater soll euch einen andern Tröster senden, um welchen ich ihn bitten werde. 22) Wer den heiligen Geist für ein Teil des Vaters und des Sohnes hält. 23) Wer den Vater, den Sohn und den heiligen Geist für drey Götter hält. 24) Wer da sagt, der Sohn sey durch den Willen des Vaters so hervorgebracht, wie eines von den geschaffenen Dingen. 25) Wer da sagt, der Sohn sey ohne den Willen des Vaters gezeugt worden. Denn der Vater hat nicht gezwungen, oder durch natürliche Nothwendigkeit, und ohne daß er es gewolt einen Sohn gezeugt, sondern so bald er es wollte, ohne Zeit und ohne eine Veränderung zu leiden. 26) Wer da sagt, der Sohn sey ungezeugt, und habe den Grund seines Daseyns in keinem andern, und nimmt also zwey ungezeugte, unanfängliche Urwesen und zween Götter an. Denn das Haupt und der Ursprung aller Dinge ist der Sohn; das Haupt und der Ursprung Christi aber ist Gott. Und auf solche Weise führen wir alles durch den Sohn zu der einigen unanfänglichen Urquelle zurük. 27) Wer da sagt, Christus sey vor den Aeonen nicht Sohn Gottes gewesen, und habe dem Vater nicht bey Hervorbringung der Geschöpfe gedient; sondern seitdem er von der Maria gebohren worden, heisse er erst Christus und Sohn, und habe angefangen Gott zu seyn. Alle diese werden mit dem Anathema geschlagen (32).

Wenn

(32) *Socrates* Hist. Eccles. L. II. c. 30. *Hilarius* de Synodis p. 109. *Athanas.* de Synodis p. 901. ff. Die Zeitbestimmung dieser Synode ist vielen Schwierigkeiten unter-

Wenn man die Folgerungen kennt, die beyde Parteyen einander Schuld gaben, so sieht man deutlich, daß die hier angeführten Verdammungssäzze auch vornemlich dies zur Absicht gehabt die irrigen Begriffe, die ein Teil dem andern Schuld gab zu widerlegen, und gleichsam zwischen beyden durchzugehen. Dies war, wie man bey einiger genauern Untersuchung unmöglich verkennen kann, der Gang den die orientalischen Bischöfe giengen, die weder mit dem Homousios der Nicäner, noch mit Heterousios der Arianer zufrieden waren, aber doch von den lezten in ihr Interesse gezogen waren, und auch über diese so viel erhielten, daß sie nachgaben. Ich glaube daher immer, daß diese unseeligen Streitigkeiten mit leichter Mühe hätten können beygelegt werden, wenn man von Seiten der Homousianer nicht so hartnäckig auf den Ausdruck Homousios beharret, an jener ihrer Spizze nicht ein so heftiger und gewaltthätiger Mann gestanden, als Athanasius war, durch Absezzungen und Verjagungen, die von beyden Seiten vorgenommen wurden das Privat-Interesse einzelner Bischöfe nicht zu sehr rege gemacht worden, und die Höfe selbst bey diesen Streitigkeiten nicht ihre Vortheile gesucht hätten. Denn übrigens ist die hier vorgetragene Lehre vollkommen rechtgläubig, und das einzige was anstössig scheinen konnte, ist was dem

unterworfen, die vornemlich in der Angabe des Socrates und Sozomen ihren Grund haben, welche zwar das Jahr 351. angeben, da Sergius und Nigrinianus das Consulat verwaltet, aber zugleich sagen, daß Georg als Bischof von Alexandrien darauf gegenwärtig gewesen. Daß indessen diese Synode in diesem Jahre gehalten worden, ist nach den von Pagi und Tillemont angeführten Gründen am wahrscheinlichsten. *Pagi* Critica Tom. I. p. 476. *Tillemont* Memoires Tom. VI. p. 334.

dem 18ten Sazze zur Erklärung angehängt ist. Aber die Lehre von der Subordination des Sohnes war in den damaligen Zeiten nichts weniger als anstössig, war fast von allen rechtgläubigen Lehrern der Kirche in den vorhergehenden Jahrhunderten behauptet worden, und wird auch vom Hilarius für rechtgläubig erklärt. Indessen unterscheidet Athanasius diese Synode, obgleich sein grosser Beschüzzer Hosius darauf zugegen war, und die darauf verfaßte Glaubensformel nicht von den andern, und siehet sie als einen Beweis kezzerischer Unbeständigkeit an.

Im folgenden Jahre (352) starb Julius, Bischof von Rom, und an seine Stelle kam Liberius. Diese Veränderung nüzten die morgenländischen Bischöfe, und beklagten sich bey demselben über den Athanasius, und vornemlich über die von ihm eigenmächtig in andern Kirchsprengeln unternommenen Absezzungen einiger Bischöfe und Ordinationen anderer an ihre Stelle. Diese Klage ward auch von verschiedenen aus Aegypten unterstüzt (33). Liberius schickte hierauf drey von seinen Aeltesten nach Alexandrien, die den Athanasius nach Rom sodern mußten, um sich daselbst gegen die wider ihn eingebrachten Klagen zu rechtfertigen. Aber so sehr dies auch den Rechten die man zu Sardica dem Bischofe von Rom eingeräumet hatte, gemäs war, so fand doch Athanasius vor gut nicht zu erscheinen, und diese Widerspenstigkeit bewog den Liberius die Kirchengemeinschaft mit dem Athanasius aufzuheben, und sich dagegen mit den morgenländischen Bischöfen zu vereinigen (34). Athanasius, dem es daran gelegen war, eine so wichtige Stüzze nicht zu verlieren, nahm zu demselben Mittel seine Zuflucht, dessen

(33) *Hilarii* Fragm. p. 142. (34) ebendas. p 132.

dessen er sich schon vormals so glücklich bedient hatte, und brachte von fünf und siebenzig bis achtzig ägyptischen Bischöfen ein vorteilhaftes Zeugnis zusammen, das er nach Rom abschickte. Dieses that die gewünschte Würkung: denn als Liberius dieses Schreiben der ägyptischen Bischöfe den andern italiänischen Bischöfen mitteilte, und sahe, daß er unter denselben einen sehr zahlreichen Anhang hatte, so ließ er von den nachteiligen Gesinnungen ab, die er wider ihn gefaßt hatte. Und so zahlreich und mächtig auch unter den morgenländischen Bischöfen, die das Ohr des Kayfers hatten, die Gegner des Athanasius waren, und es nicht ermangeln liessen den Kayser wider ihn einzunehmen, so blieb er doch noch immer im ungestörten Besiz seines Bisthums. Es scheint, daß um diese Zeiten Athanasius verschiedene Synoden in Aegypten gehalten, und auf denselben die Bischöfe mit sich, und unter einander zur Aufrechthaltung der sardicensischen Schlüsse zu vereinigen gesucht (35).

Mit dem Jahre 353. aber änderte sich der Auftritt ungemein zum Nachteil des Athanasius und der ganzen Partey der Homousianer. Magnentius ward im Sommer dieses Jahres im Delphinat gänzlich geschlagen und brachte sich selbst um, und nun da Constantius zum alleinigen und ruhigen Besiz der ganzen Monarchie gelanget war, fielen natürlicher Weise alle Rükfichten weg, die ihn bisher zur Mässigung und Schonung der Bischöfe und der ganzen Partey der Athanasianer bewogen hatten. Niemand wird leicht das Verhalten des Kayfers und der Bischöfe billigen, die nun die allgemein sich erstreckende Gewalt des Re-

gen-

(35) Walchs Gesch. der Kezzereyen. Th. II. p. 527. *Socrates* L. II. cap. 26.

genten, und den Zugang, den sie zu ihm hatten, zur Unterdrückung ihrer Gegner anwandten. Aber es ist doch auch nicht zu leugnen, daß ihre Gegner es nicht gelinder mit ihnen gemacht, und ihr Ansehen beym **Constans** sogar so weit gemisbraucht, daß die in dem morgenländischen Reiche befindlichen, und also unter einem fremden Herrn stehenden Bischöfe sich unter ihnen beugen mußten. Die erste traurige Folge von der Monarchie des **Constantius** erlebten die Homousianer auf der Versammlung, die noch in diesem Jahre, vermuthlich auf Ansuchen der sogenannten Eusebianer, zu Arles in Frankreich, wo sich der Kayser damals aufhielte, gehalten wurde. Auf dieser Versammlung waren verschiedene Bischöfe aus dem Orient, und aus dem Occident gleichfals verschiedene zugegen. Unter andern hatte der Bischof von Rom **Liberius** die beyden Bischöfe **Vicentius** von Capua und **Marcell** von Campanien dahin abgeschickt, um den Kayser zu bitten, daß eine Synode zu Aquileja mögte gehalten werden (36). Der Antrag der abendländischen Bischöfe auf dieser Versammlung, und vornemlich der Abgeordneten des Bischofs von Rom gieng dahin, daß man zuerst die eigentlichen Glaubenssachen untersuchen, und alsdenn die Sache des **Athanasius** vornehmen mögte, um auf solche Weise den Frieden der Kirche wiederherzustellen. Aber dieser Vorschlag ward verworfen, und man forderte vor allen Dingen die Ausschliessung des **Athanasius** von der Kirchengemeinschaft. Da von den Verhandlungen dieser Synode keine Acten vorhanden sind, so ist es schwer zu bestimmen, worauf die morgenländischen Bischöfe ihre Forderungen gegründet. Aber es scheint, daß sie sich hier vor-

(36) *Hilarii* fragm. p. 134.

vornemlich auf die vom Athanasius nach seiner Zurükkunft unternommenen, gesezwidrigen Ab- und Einsezzungen der Bischöfe, und dieserwegen schon vom Bischof von Rom wider ihn ergangene Excommunication bezogen. Die Legaten des römischen Bischofs, die wohl sahen, daß Athanasius der vornehmste Gegenstand des allgemeinen Hasses der morgenländischen Bischöfe war, wurden endlich so weit gebracht, daß sie versprachen in Ansehung des Athanasius nachzugeben, wenn nur dagegen von den orientalischen Bischöfen die Lehre des Arius verworfen würde. Aber hier geschahe nunmehr von dieser gewissermassen, was vormals zu Sardica geschehen war, wo auch die Glaubensangelegenheit bey Seite geleget wurde. Man erklärte, daß man nicht zusammengekommen wäre, um sich in dogmatische Untersuchungen einzulassen (37), und da Constantius hiernächst ein Edict bekannt machen ließ, in welchem alle diejenigen mit der Landesverweisung bedrohet wurden, die nicht die Verdammung des Athanasius unterschreiben würden; so unterschrieb alles was Hände hatte, auch die Abgeordneten des Bischofs von Rom, und Paullin, Bischof von Trier war der einzige, der sich standhaft weigerte und nach Phrygien verbannet wurde (38). Athanasius, der immer seine Sache mit der eigentlichen Glaubenssache vermengt, sagt vom Paullin, daß er kein anderes Verbrechen begangen, wodurch er sich die Verbannung zugezogen, als daß er nicht der arianischen Kezzerey habe beypflichten wollen (39). Aber davon war auf dieser Synode noch gar nicht die Rede, sondern allein von der Verdammung des Athanasius, so ungerecht es übrigens immer war,

daß

(37) *Hilarii* fragm. p. 143.
(38) *Sulp. Sev.* Hist. Eccles. L. II. c. 39.
(39) *Athanas.* de fuga p. 703.

daß man ihn nicht hörte, welches man ihm, wenn auch die Beschwerden noch so erwiesen gewesen wären, nicht hätte versagen können.

Der Ausgang dieser Synode, deren Schlüssen selbst die Abgeordneten des Bischofs von Rom beygetretten waren, war diesem äusserst schmerzhaft. Der Kirchenfriede den man zu stiften suchte, war eigentlich nichts anders als eine Unterwerfung der abendländischen an die morgenländischen, die mit kayserlicher Gewalt, und unter strengen Edicten vollzogen wurde. Wiederfuhr hier gleich den Occidentaliern das genaue Vergeltungsrecht, die damals als sie die Gewalt in Händen hatten, die orientalischen Bischöfe ihrer Gewalt und derjenigen des Bischofs von Rom unterwarfen, so war ihnen doch diese Catastrophe unerträglich, und sie versuchten alles hierin eine Aenderung zu treffen. **Liberius** in Verbindung mit einigen andern occidentalischen Bischöfen schickte daher einige Abgeordnete an den Kayser ab, die denselben um eine Versammlung aller Bischöfe aus dem ganzen Reiche bitten mußten. **Eusebius**, Bischof von Vercelli, und **Lucifer**, Bischof von Cagliari hatten hieran den vornehmsten Anteil. **Constantius** gab diesem Ansuchen nach, ob er gleich nicht Aquileja, wie es der Bischof von Rom wünschte, sondern Mayland, wo er sich damals befand, zum Ort der Versammlung bestimmte. Diese Synode kam wirklich im Jahr 355. zu Stande, und auf derselben waren allein aus dem Occident dreyhundert Bischöfe zugegen; aus dem Orient aber nur wenige, da die übrigen wie **Socrates** und **Sozomen** sagen, teils durch Krankheit, teils durch Alter, teils durch die grosse Entfernung davon abgehalten wurden (40). Es ist merkwürdig, daß Atha-

(40) *Socrates* L. II. c. 36. *Sozomen.* L. IV. c. 9.

Athanasius weder auf dieser noch auf der Synode zu Arles gegenwärtig war.

Aber die Verhandlungen dieser Synode, so viel sie auch wegen des Uebergewichts so vieler occidentalischen Bischöfe versprach, fiel nicht günstiger, als die vorige aus. Die sogenannte orthodoxe Partey und an ihrer Spizze **Eusebius** von Vercelli that hier denselben Antrag, der schon zu Arles gemacht, aber auch verworfen worden war, daß mit den Glaubensangelegenheiten der Anfang gemacht werden sollte, und brachte zu dem Ende das nicänische Glaubensbekenntnis in die Versammluug, um es zuerst von allen anwesenden Bischöfen unterschreiben zu lassen. Aber dies ward von den morgenländischen Bischöfen verworfen, und als **Dionysius**, Bischof von Mayland unterschreiben wollte, riß ihm **Valens**, Bischof von Mursa die Feder und das Papier aus den Händen, und es kam in der Versammlung zu einem so heftigen Lerm, daß das im andern Teil der Kirche befindliche Volk daran Teil nahm, und beinahe ein allgemeiner Aufstand entstanden wäre (41). Wegen des Anteils, den der Pöbel an den Versammlungen nahm, der sich mit lautem Geschrey für die rechtgläubige Partey interessirte, ward die Versammlung von der Kirche in den kayserlichen Pallast verlegt. So viel man aus den äusserst unvollständigen Nachrichten schliessen kann, so scheint es, daß man den Forderungen der **Homousianer**, die durchaus vom Glauben zuerst gehandelt wissen wollten, in etwas nachgegeben. Denn man publicirte auf kayserlichen Befehl eine Schrift, von welcher **Sulpitius** sagt, daß sie mit falscher Lehre angefüllt gewesen, und nach dem **Lucifer** von Cagliari hat es das Ansehen, daß

(41) *Hilarius* ad Constant. Aug. p. 99.

daß sie die zu Sirmich gebilligte Formel enthalten, und darin behauptet worden, daß man den Sohn mit dem Vater nicht in gleichen Rang stellen könne, und daß der Sohn einen Anfang gehabt habe. Hierauf scheint Hilarius zu zielen (42). Aber diese Formel ward als arianisch verworfen, und die Bischöfe dagegen, an deren Spizze Eusebius, Lucifer und die römischen Abgeordneten standen, drangen auf die Unterschrift der nicänischen Formel und Verdammung des Arius. Constans ließ ihnen die nachdrücklichsten Vorstellungen machen, und ihnen bezeugen, daß der ihnen vorgelegte Aufsaz vollkommen katholisch sey, und von den eben angeführten anstössigen Ausdrücken konnte dies gewissermassen wohl gelten: denn daß der Sohn mit dem Vater nicht in gleichen Rang gesezt werden könne, oder die Lehre von der Subordination war wenigstens damals rechtgläubig, und ward nicht weniger als ein nothwendiges Verhältnis zur Einheit Gottes angesehen, als daß der Sohn nicht ἀγεννητος sey, sondern den Grund seines Daseyns im Vater habe. Aber diese Vorstellungen waren vergebens, das Volk bezeugte gegen diese Formel einen eben so grossen Abscheu als die Bischöfe, und was Constantius erreichte war dieses, daß man ihn selbst für einen Kezzer und Vorläufer des Antichrists erklärte (43). Constantius suchte um nur in der Hauptsache, warum er das Concilium zusammenberufen hatte, seinen Zweck zu erreichen, und das war die Verdammung des Athanasius

(42) *Sulpic. Sev.* Lib. II. cap. 39. *Lucifer Calarit.* quod moriendum pro filio Dei. in Biblioth. Patr. Tom. IX. p. 1106. *Hilarius* contra Constant. Aug. p. 96.

(43) *Lucifer* de regibus Apostaticis und de Athanasio a. a. O. p. 1011. 1037. *Sulp. Sev.* L. II. c. 39.

nasius. Vergeblich stellten ihm die Bischöfe vor, daß die neuen Klagen über ihn nicht untersucht, nicht bewiesen, daß der Angeklagte gar nicht gehört worden, und daß in Ansehung der ehemaligen Klagen über ihn, Ursacius und Valens ehemals selbst wiederrufen hätten: Constantius erwiederte, daß er den Athanasius selbst anklage, daß sein Wille eben so gut, als ein kirchlicher Canon sey, und daß sie den Athanasius excommuniciren oder widrigenfalls verbannet seyn sollten (44). Der Ausgang hievon war, daß alle versammleten Bischöfe unterschrieben, bis auf Eusebius, Bischof von Vercelli, Lucifer von Cagliari, und Dionysius von Mayland, die zugleich mit den beyden Legaten des Bischofs von Rom in verschiedene Gegenden des Orients verbannet wurden (45).

Liberius Bischof von Rom, und Hosius Bischof von Corduba waren nun nur die einzigen die noch übrig waren. Beyde wurden endlich genöthigt zum Kayser nach Mayland zu kommen. Anfangs, schickte Constantius den Verschnittenen, Eusebius nach Rom ab,

(44) *Athanas.* ad Solitar. p. 861. 862. 831.

(45) Eusebius ward nach Scythopolis in Palästina, Lucifer nach Germanicien in Syrien, und Dionysius nach Armenien verwiesen, wo er auch einige Zeit darauf starb. An seine Stelle ward Aurentius Bischof von Mayland. Athanasius sagt, daß von den beyden Gesandten des römischen Bischofs, Pancratius und Hilarius, der leztere mit Schlägen sehr übel zugerichtet worden. (*Athanas.* Epist. ad Solit. p. 836.) Andere Schriftsteller gedenken dieses Umstandes nicht. Aber es ist nicht unglaublich: denn auf beyden Seiten war die Wuth aufs höchste gestiegen, und ein heidnischer Schriftsteller dieser Zeiten sagt, daß wilde Thiere nicht wüthender gegen einander seyn könnten, als die Christen damals gegen einander waren. *Ammian. Marcell.* L. XXII. c. 5.

ab, mit dem Auftrage alles zu versuchen um den Liberius zu bewegen, die Verdammung des Athanasius zu unterschreiben, und mit den Morgenländern wieder in die kirchliche Gemeinschaft zu tretten. Eusebius wandte auch alles an was in seinen Kräften war, Versicherungen der kayserlichen Gnade, Geschenke, und wie diese nichts ausrichteten, Drohungen. Aber alles war vergeblich. Die Rede, die Athanasius bey dieser Gelegenheit dem Liberius in den Mund leget (46), ist unstreitig nichts anders als Fiction. Genug daß Eusebius nichts ausrichtete, und auch sogar die Geschenke, die er in der Peterskirche niederlegte, als sie der Bischof nicht annehmen wollte, hinaus geworfen wurden. Constantius gab hierauf dem Präfect von Rom Leontius Befehl den Bischof zu ihm nach Mayland zu schicken, welches auch obgleich mit vieler Mühe heimlich bey Nacht bewerkstelliget wurde, weil man besorgen mußte, daß sich auch hier der Pöbel einmischen mögte (47). Theodoret hat eine Unterredung aufbehalten, die Constantius mit dem Liberius in Gegenwart des Bischofs von Civita Vecchia und des Kämmerling Eusebius gehalten haben soll. Aber sie ist eben so wie die Rede, die Athanasius den Bischof von Rom halten läßt, blosse Fiction, wie denn auch Theodoret sagt, daß sie von frommen Leuten dieser Zeit aufgesezt worden (48). Der Erfolg seiner Weigerung indessen war, daß er nach Beröa in Thracien verwiesen wurde (49). Mit Hosius ward an-

(46) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 833.

(47) *Ammian. Marcell.* L. XV. p. 47. edit. *Valesii*, Paris 1636.

(48) *Theodoret.* L. II. c. 16. *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 835.

(49) Liberius verhielte sich bey seiner Verbannung so,

fangs schriftlich gehandelt, und ebenfals Ueberredungen und Drohungen angewandt, die aber insgesammt nicht die Absichten des Kayfers erreichten. Athanasius hat das nachdrükliche Schreiben aufbehalten, das Hosius damals an den Kayser abgelassen, das sehr zum Vorteil des Athanasius und mit lebhaftem Eifer gegen die Arianer, worunter alle Gegner desselben begriffen werden, redet, ohne daß jedoch an die lezten Beschwerden über ihn gedacht wird. Sehr merkwürdig ist in demselben die Aeusserung, daß der Kayser sich hüten solle, sich nicht in Kirchensachen zu mischen; wie die Bischöfe sich nicht in die Reichsangelegenheiten mengten, so hätte er sich auch nicht in die Angelegenheiten der Geistlichen zu mischen. (50). Ein auffallender Beweis des schnellen Wachsthums der Hierarchie! Als diese schriftlichen Versuche fruchtlos gewesen, ließ ihn Constantius nach Hofe kommen; ob nach Mayland, oder nach Sirmich, wo sich Constantius damals auf eine Zeitlang wieder befand, ist ungewis. Und weil er sich noch immer weigerte das Urteil wider den Athanasius zu unterschreiben, ward es ihm nicht erlaubt

so, daß man ungewis ist, ob man sein Verhalten, Großmuth oder Widerspenstigkeit nennen soll. Constantius ließ ihm 500 Goldstücke reichen und seiner Gemahlin eben so viel, damit er sich in seiner Verbannung einige Bequemlichkeiten verschaffen könnte. Liberius schlug dieses nicht nur aus, sondern fügte auch noch hinzu: Gehe und sage dem der das Geld geschickt hat, daß er es den Fuchsschwänzern und Heuchlern gebe, die um ihn sind, die dessen für Unersättlichkeit und Elend bedürftig sind. Uns giebt Christus, der dem Vater in allem gleich ist, was wir bedürfen. *Sozomen.* Lib. IV. cap. 11.

(50) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 838. ff.

laubt nach Spanien zurükzukehren, sondern er mußte zu Sirmich bleiben.

An die Stelle des **Liberius** ward **Felix**, der bisher Archidiaconus der römischen Kirche gewesen war, zum Bischof von Rom verordnet. Das Urteil von demselben ist sehr verschieden, indem **Sozomen** von ihm sagt, daß in Ansehung der Religion nichts an ihm auszusezzen gewesen, da er immer dem nicänischen Glauben angehangen, **Socrates** aber von ihm sagt, daß er in die arianische Kezzerey gefallen (51). Doch ist das erstere wohl unstreitig der Wahrheit am gemässesten. Denn nach beyden Schriftstellern und dem **Theodoret** sieht man, daß der ganze Verdacht der Kezzerey allein darin seinen Grund hat, daß **Felix**, der auf dem Concilium zu Mayland gegenwärtig war, mit den Morgenländern communicirte, und die Verdammung des **Athanasius** unterschrieb. Bey seiner Einsezzung indessen geschahe, was schon anderweitig in ähnlichen Fällen geschehen war, der Pöbel zu **Rom** nemlich erregte einen förmlichen Aufruhr, in welchem verschiedene Menschen das Leben einbüßten (52).

Die ganze Geschichte dieser Synode ist ungemein dunkel und unvollständig, da uns von derselben allein die sehr unvollkommenen, und zum Teil ganz einseitigen Nachrichten, die man beym **Athanasius**, **Socrates**, **Sozomen**, **Theodoret**, **Hilarius**, und andern antrift, aber gar keine Acten übrig geblieben sind. Die alte Lebensbeschreibung des **Eusebius** von Vercelli hat freylich mehr ausführliche Nachrichten; aber ausser den wirklichen Unwahrheiten, die sie enthält, ist sie im Ganzen genommen einer Legende so gleich,

(51) *Sozomen.* L. IV. c. 11. *Socrates* L. II. c. 37.

(52) *Theodoret.* Hist. Eccl. L. II. c. 14. *Sozomen.* Lib. IV. cap. 15.

daß man sich wenig darauf verlassen kann. So viel sieht man indessen deutlich, daß die Gegner der athanasianischen Partey auf dieser Synode eine gewaltige Hand gehabt, und sich der ganzen Macht des Kayfers bedient, um ihre Absichten durchzusezzen. So war auch wirklich darin sehr viel Ungerechtigkeit, daß man chlechthin die Verdammung des Athanasius foderte, ohne daß man die Beschwerden wider ihn untersuchte oder ihn mit seiner Vertheidigung hörte. Aber auf der andern Seite schimmert es auch sehr deutlich durch, daß das heftige Dringen der athanasianischen Partey, daß die von der Gegenpartey zuerst das nicänische Symbolum unterschreiben sollten, nichts als ein Kunstgrif gewesen. Bedienten sich die Morgenländer der Gewalt des Kayfers, um ihre Absichten durchzusezzen, so zogen die Athanasianer den Pöbel in ihr Interesse, und die Unruhen desselben wurden so lebhaft, daß man das Concilium von der Kirche in den Pallast verlegen mußte. Ueberhaupt war das Verhalten der Bischöfe dieser Partey gegen den Kayser äusserst schlecht. Denn wenn man auch einen guten Teil von demjenigen nicht glauben will, was der Verfasser der Lebensgeschichte des Eusebius von Vercelli, diesem Bischofe für Reden gegen den Kayser in den Mund leget, so darf man doch nur den Hilarius wider den Constantius lesen, um sich davon zu überzeugen, daß Ehrerbierung gegen den Regenten, oder nur anständiges Betragen gar nicht die Tugend dieser Bischöfe gewesen. Constantius erscheint, nach den Berichten der Athanasianer auf dieser Synode als Despot, ja als der grausamste Tyrann. Man wird aber gewis dieses Urteil sehr mildern, wenn man die ganze Sache unparteyisch untersucht. Die Absicht des Kayfers war den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, die jezt

schon

schon eben so sehr, wo nicht noch mehr um des Athanasius, als um des Glaubens willen zerrüttet war. Dies konnte aber unmöglich geschehen, wenn nicht beyde Parteyen nachgaben. Von den Morgenländern, wenn sie gleich des Ausdrucks Homousios wegen ihre Bedenklichkeiten hatten, war dies wirklich in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen genug geschehen, und wenn man gleich wie der Erfolg zeigte, glauben kann, daß die eigentlichen Arianer nicht von Herzen die Glaubensbekenntnisse unterschrieben, sondern sich nur in die Zeiten geschickt, so hatten sie sich doch rechtgläubig genug erklärt, und es standen auf ihrer Seite die mehresten übrigens rechtgläubigen morgenländischen Bischöfe. Sogar daß Christus Φυσει Sohn Gottes sey, hatte man bekennt. Es war also billig, daß die Occidentalier auch an ihrem Teile nachgaben, und da foderte Constantius die Verdammung des Athanasius, von welchem er glaubte, und wohl nicht ganz ohne Grund, daß er das gröste Hinderniß des Kirchenfriedens sey. Die Verdammung dieses Mannes ohne ihn gehört zu haben, scheint hart zu seyn, und war es wohl zum Teil. Aber dadurch, daß Ursacius und Valens ihren ehemaligen Wiederruf, als aus Noth geschehen, zurüknahmen, erhielten die alten Beschwerden, und über ihn ergangenen Urteile wieder eine neue Stärke. Seine ehemals vom Constantius geschehene Zurükberufung nach Alexandrien, war durch Drohungen des Constans ihn mit Krieg zu überziehen, erpresset. So hatte sich auch Athanasius seines Sieges nicht mit der gehörigen Mässigung bedient, eigenmächtige Absezzungen und Einsezzungen von Bischöfen vorgenommen, die wohl schwehrlich geläugnet werden konnten, und endlich betrachtete Constantius diesen Bischof, als einen hochmüthigen und zu Gewaltthätigkeiten geneigten

neigten Mann, der selbst zwischen ihm und seinem Bruder Uneinigkeiten anzurichten gesucht, und mogte wohl gewis nicht zu strenge in Ansehung seiner urteilen. Nimmt man auf alle diese Umstände Rükſicht, so wird das strenge Verfahren auf diesem Concilium um ein merkliches gelinder beurteilt werden müssen.

Das war also der Ausgang der Synode von Mayland, daß endlich alle occidentalischen Bischöfe, wenige ausgenommen, die verbannet wurden, die Verdammung des Athanasius unterzeichneten, und wieder mit den morgenländischen Bischöfen, die sie bisher ohne Unterschied als Kezzer verschrien hatten, die Kirchengemeinschaft erneuerten. Hin und wieder fanden sich noch einige, die sich der nicänischen Lehre mit Eifer annahmen Dies geschahe unter andern vom Hilarius, Bischof von Poitiers. Aber Saturnin Bischof von Arles hielte noch in diesem Jahre eine Kirchenversammlung wider ihn, und stattete zugleich einen so nachteiligen Bericht von ihm an den Kayser ab, daß er gleichfals verbannet wurde. Athanasius sagt, daß es der Kayser nicht mit dem, was zu Mayland geschehen war, bewenden lassen, sondern in alle Provinzen des Reichs Hofbediente, Secretairs und andere Abgeordnete mit den gemessensten Befehlen herumgeschickt, und unter den härtesten Drohungen die Verdammung des Athanasius, und die Kirchengemeinschaft mit den Arianern anbefehlen lassen (53). Wenn man es gleich den Schilderungen, die Hilarius und Lucifer von Cagliari von dieser sogenannten Verfolgung machen, deutlich genug ansieht, daß heftige Leidenschaft dabey gewirkt, so ist doch so viel gewis, daß Constantius nichts unterlassen, um seine Absichten durch-

(53) *Athanaſ.* Epiſt. ad Solit. p. 829. 830.

durchzusezzen, und daß wo Geschenke und Ueberredungen nichts ausrichten konnten, Absezzung und Verbannung es waren, worauf die Bischöfe gewis rechnen konnten, wenn sie dem Willen des Kayfers sich widersezten.

In diesem Jahre starb auch **Theodor** von Heraclea, der bisher in den athanasianischen Händeln eine wichtige Rolle gespielt hatte, und **Parthenius**, den die katholische Kirche als einen Heiligen verehrt, kam an seine Stelle. Zwey Stücke sind hier merkwürdig. Einmal daß **Parthenius**, der bereits Bischof zu Lampsacus war, wider die im Orient zu Antiochien und im Occident gemachten ausdrüklichen Verordnungen von einem Bisthum zum andern gieng, ohne daß dieses, wie dem **Eusebius** von Nicomedien vorgeworfen worden, von der rechtgläubigen Partey getadelt wäre. Hiernächst daß **Parthenius**, der dem nicänischen Glauben anhieng, unbeschadet seiner Rechtgläubigkeit, nie es mit dem **Athanasius** gehalten, sondern vielmehr mit den morgenländischen Bischöfen, und namentlich mit dem **Theodor von Heraclea**, obgleich derselbe zu Sardica verdammt worden (54). War der Heilige kein Heuchler und seine Gesinnungen bekannt, so ist dies ein Beweis, daß die angeblichen Arianer gewis nicht immer ihre Creaturen und Glaubensbrüder befördert, und daß man sehr rechtgläubig seyn und doch es nicht mit dem **Athanasius** halten können.

Bey allem, was bisher vom Kayser im Occident wider den **Athanasius** vorgenommen war, verhielte sich dieser ziemlich ruhig. Wenigstens weiß man nur von zwey Vorkehrungen, die von ihm gemacht wurden.

Die

(54) *Tillemont* Memoires Tom. VI. p. 166.

Die eine bestand darin, daß er ein Circular-Schreiben an alle ägyptischen Bischöfe ergehen ließ, in welchem er ihnen die Unternehmungen der Arianer in Ansehung der occidentalischen Bischöfe schilderte (55). Ausserdem aber schickte er einige Abgeordnete an den Kayser, die den Auftrag hatten den Kayser zu besänftigen und die Anklagen seiner Gegner zu widerlegen. Von dem Erfolg ihrer Bemühung aber ist nichts bekannt. Es scheint aber daß bald darauf ein kayserlicher Befehl an den Athanasius ergangen, wodurch derselbe nach Hofe berufen wurde, daß dieser darauf das Volk um seine Meynung gefragt, die dahin ausgefallen, daß Athanasius dem Befehl nicht folgen, sondern zu Alexandrien bleiben sollte (56). Hierauf, noch zu Ausgange dieses 355. Jahres, kam ein kayserlicher Staatsbedienter, Diogenes nach Alexandrien mit Befehlen, die an den Stadthalter von Aegypten, Maximus gerichtet waren. Der Inhalt derselben ist nicht genau bekannt; es scheint aber aus dem, was Athanasius davon erzählt, daß sie teils das Getraide, das die Geistlichen der alexandrinischen Kirche bisher genossen hatten, und ihnen nun entzogen und den Arianern gegeben werden sollte, teils die Vereinigung mit den morgenländischen Kirchen betroffen haben (57). Damals wollte schon Diogenes den Athanasius von Alexandrien entfernen, wozu er wahrscheinlicher Weise blos mündliche Aufträge vom Kayser hatte. Aber das Volk grif zu den Waffen und nötigte den Staatsbedienten von der Vollziehung seines Vorhabens abzustehen. Gleich im Anfange des folgenden 356. Jahres rükte ein kayserlicher Kriegsbedienter Syrianus mit einigen Legio-

(55) *Athanas.* Oratio I. contr. Arianos. p. 287. ff.

(56) *Sozomen.* L. IV. c. 9.

(57) *Athanas.* ad Solit. pag. 829.

Legionen, die man aus Aegypten und Libyen zusammen gezogen hatte, in Alexandrien ein, um sich der Person des Athanasius dem kayserlichen Befehl gemäs, zu bemächtigen, und das Vok, wenn es sich demselben widersezzen sollte, mit Gewalt zurükzuhalten (58). Nach dem Athanasius gieng Syrians Absicht anfänglich nur dahin ihn aus Alexandrien zu vertreiben; diesem sezte sich Athanasius, die Geistlichkeit, und das Volk entgegen, begehrten, daß Syrian ihnen dazu den schriftlichen Befehl des Kayfers vorzeigen, und ihnen so viel Zeit lassen mögte, noch eine Deputation an den Kayser abzuschicken, welches ihnen auch zugestanden wurde (59). Allein als sich das Volk einige Wochen darauf in der Theonas-Kirche versammlet hatte, und im Vertrauen auf das ihnen gegebene Versprechen, unbesorgt dem Gottesdienst in der Nacht beywohnte, rükte Syrian mit mehr denn fünftausend Mann Soldaten gegen die Kirche, um sich der Person des Athanasius zu bemächtigen. Die Thüren der Kirchen wurden mit Gewalt eingestossen, und die Gewaltthätigkeiten, die nun in der Kirche ausgeübet wurden, gaben denen, die bey der Einführung des Gregor vorgefallen waren, wenig nach, indem auch nun viele Menschen teils umkamen, teils erbärmlich gemishandelt wurden. Indessen war Athanasius, der während dieser Unruhen in der Kirche ruhig auf seinen Thron sizzen blieb, bis das Volk grösztenteils aus der Kirche hinaus war, so glüklich dieser Gefahr zu entkommen. Denn die Geistlichen und Mönche, die in der Kirche zurükgeblieben waren, ergriffen ihn und schleppten ihn halb todt, unter dem Gedränge des Volks zur Kirche hinaus und brachten ihn in Sicher-

heit

(59) *Athanas.* a. a. O. p. 845. Apolog. p. 688. 691.

heit (60). Am folgenden Tage legte das Volk, in der Meynung, daß alles was vorgefallen, ohne kayserliche Autorität geschehen wäre, weil Syrian selbst den Vorfall zu unterdrücken suchte, und nicht als einen Tumult wollte angesehen wissen, eine Protestation bey dem Stadthalter ein, in welcher alle verübte Gewaltthätigkeiten erzählt wurden, um sie an den Kayser abzuschikken. Aber es ward bald aus seinem Irrthum gerissen, als bald darauf ein kayserlicher Staatsbedienter Heraclius mit Briefen an den Stadthalter, den Senat und das Volk zu Alexandrien ankam, in welchen der Kayser alles gut hieß, was vom Syrian geschehen war, die gemessensten Befehle zur Aufsuchung und gefänglichen Einziehung des Athanasius erteilte, mit dem Beyfügungen, daß jederman bey Lebensstrafe mit den Arianern (wie Athanasius es ausdrükt, da es eigentlich seine Gegenparten heissen sollte) die Kirchengemeinschaft unterhalten sollte. Zum Grund seines Verfahrens wider den Athanasius gab der Kayser an, daß er denselben nur für die damalige Zeit in Rükficht auf seinen Bruder Constans zurükberufen hätte, und daß er gegenwärtig nichts anders thäte, als was von seinem Vater bereits geschehen, und den wider ihn gemachten Kirchenschlüssen gemäs wäre (61). Als ungeachtet dieser Verordnung die von der athanasianischen Parten noch immer bey ihrer Weigerung blieben, rükte Heraclius in Begleitung des Stadthalters Kataphronius, und andere mit einem Trupp junger Leute, die größtentheils Heiden waren, gegen die Hauptkirche, mishandelte das darin zurükgebliebene Frauenzimmer, und zerbrachen und verbrannten, was

(60) *Athanas.* Apolog. p. 716. 717. und in Protest. Pop. Alex. p. 866. 867.

(61) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 843. 844.

was sie an Geräthen in derselben vorfanden. Andere indessen, von welchen Athanasius sagt, daß es Heiden gewesen, unterwarfen sich dem kayserlichen Befehl, und versprachen schriftlich, daß sie denjenigen für ihren Bischof erkennen würden, den ihnen der Kayser zuschikken würde (62).

Wenn man diese ganze Geschichte genau untersucht, so enthält sie freylich nichts unerwartetes; aber man kann auch gewis annehmen, daß Athanasius und das Volk sich nicht so ruhig und leidend verhalten, als er es vorzustellen sucht. Vielmehr sieht man deutlich, daß die hartnäckige Widerspenstigkeit dieses Bischofs, und die wirklich durch ihn mit unterhaltene Widersezung des Pöbels es gewesen, wodurch diese tragischen Auftritte veranlasset worden. Denn nach dem Berichte des Sozomens, der gewis den Arianern nicht günstig ist, ward Athanasius im Ausgange des vorigen Jahres an den kayserlichen Hof gerufen, aber wie er diesen Befehl mit seinen Anhängern in Ueberlegung nahm, weigerte er sich zu kommen, und der kayserliche Abgeordnete mußte unverrichteter Sache zurükkehren, und als nochmals der kayserliche Staatsbediente Diogenes nach Alexandrien kam, um den Athanasius, wohl nun nicht mehr blos wegen desjenigen, was man ihn ehemals Schuld gegeben, und weswegen ihn der Kayser im Occident allenthalben verdammen ließ, sondern auch wegen Verachtung des lezten kayserlichen Befehls, entweder zu vertreiben, oder sich seiner Person zu bemächtigen, so grif der Pöbel zu den Waffen, und Diogenes mußte gleichfalls unverrichteter Sache abziehen (63). Daß das Volk bey der Ankunft des Feldherrn Sy-

(62) *Athanas.* a. a. O. p. 847.
(63) *Sozomen.* L. IV. cap. 9.

Syrianus und der Truppen und des Heraclius sich nicht so sanft und duldend, als es Athanasius vorstellt, verhalten, und unter der Anführung ihres heiligen Hirten sich allein mit dem Gebete gewafnet, ist gar nicht zu gedenken. Athanasius sucht es daher auch in seiner Apologie, daß er und das Volk mit ihm einen schriftlichen Befehl des Kayfers zu seiner Vertreibung von dem Syrianus verlangt, damit beym Kayser, den er in seinem Briefe an die Mönche mit allen erdenklichen Schimpfnamen bey dieser Gelegenheit belegt, zu entschuldigen, daß sie nicht geglaubt, daß Syrian auf kayserlichen Befehl handle (64).

Unterdessen daß diese Händel in Alexandrien vorfielen, hielten die arianisch gesinnten Bischöfe eine Synode zu Antiochien, von deren Veranlassung und Verhandlungen wenig bekannt ist, und auf welcher ungefehr dreyssig Bischöfe zugegen waren (65). Auf derselben ward Georg von Cappadocien an die Stelle des Athanasius zum Bischof von Alexandrien ordinirt. Dieser Georg, wenn man den Nachrichten der Athanasianer trauen darf, war eines Gerbers Sohn aus Cappadocien und war anfangs ein niederträchtiger Schmaruzzer gewesen: nachmahls hatte er zu Constantinopel eine Einnehmerstelle von der niedrigsten Art verwaltet, weil er aber einige Gelder veruntreuet, war er von da weggelaufen, und nachdem er verschiedentlich herumgewandert, schlug er sich endlich zur Partey der Arianer, die ihn zum Bischof von Alexandrien ordinirten, ob er gleich übrigens ein Mensch, ohne Verstand, ohne Gelehrsamkeit und ohne Sitten war (66). Ob dieses Bild genau sey, wird wohl niemand mit Gewisheit

(64) *Athanas.* Apol. p. 690. 691. Epist. ad Sol. p. 846. 847.

(65) *Sozomen.* L. IV. c. 8.

(66) *Athanas.* Epist. ad Solit. p. 844. Oratio 1. in Arianos p. 290.

heit behaupten. Wenn man bedenkt, daß die arianische Partey sonst immer die Klugheit gehabt, die Bistümer von welchen Bischöfe der Gegenpartey vertrieben waren, mit solchen Männern zu besezzen, die in Ruf und Ansehen standen, und wohl gar dem nicänischen Lehrbegrif ergeben waren; so ist ein so unkluges Verhalten wohl schwehrlich zu vermuthen. **Constantius** legt ihm auch die grössesten Lobsprüche bey, und **Sozomen** schildert ihn als einen eifrigen Arianer (67). Aber zur Annahme des Bistums von Alexandrien in diesen Zeiten mögte sich wohl schwehrlich jemand verstanden haben, der nur einigermassen andere Aussichten haben konnte, und **Georgs** Character war wohl in der That nicht der beste. Auch **Ammian Marcellin** sagt von ihm, daß er einer Otter gleich gewesen, und zum allgemeinen Unglück von Alexandrien Bischof geworden (68) Dieser Mann nun ward an **Athanasius** Stelle zur bischöflichen Würde von Alexandrien bestimmt, und kam auch bald nach der Flucht des **Athanasius**, nemlich in der Fasten dahin in Begleitung eines kayserlichen Kriegsbedienten, mit Namen **Sebastianus**, der ein Manichäer gewesen seyn soll, und verschiedener Truppen. Dieser Einzug, so befremdend er immer für einen Bischof war, hatte doch seine Nothwendigkeit, da man schon mehrere traurige Erfahrungen hatte, wozu die Alexandriner bey solchen Gelegenheiten fähig waren. Es scheint indessen, daß es anfangs noch ziemlich ruhig dabey hergegangen: denn in dem kayserlichen Schreiben, das nicht lange nachher ankam, lobt der Kayser die Alexandriner, daß sie sich seinen

(67) *Athanas.* Apolog. p. 694. 695. *Sozomen.* L. III. cap. 7.

(68) *Ammian. Marcell.* Hist. L. XXII. c. 11.

seinen Befehlen unterworfen, den Athanasius entfernt, und den Georg als ihren Bischof angenommen hätten (69). Aber dieser Friede war von einer sehr kurzen Dauer. Denn wenn gleich die athanasianische Partey sich nicht dem Einzuge des Georg widersezte, so konnte sie doch nicht bewogen werden mit ihm in Kirchengemeinschaft zu tretten. Die Anhänger dieser Partey giengen auf Ostern aus der Stadt hinaus, und hielten daselbst auf einem wüsten Plazze ihre besondere gottesdienstliche Versammlungen. Eben dieses geschahe auch in der Pfingstwoche. Und nun fiengen die unerhörtesten Grausamkeiten an: Denn Sebastian ließ gegen diese Leute Truppen anrücken, und gegen alle, die nicht in die Gemeinschaft des Georg tretten wollten, mit der äussersten Härte verfahren. Verschiedene Jungfrauen wurden an Pfähle gebunden und öffentlich gepeitschet. Priester und Diaconen, die es noch mit dem Athanasius hielten, wurden in wüste Gegenden verbannet, andere wurden dergestalt gepeitscht, daß sie den Geist aufgaben, andere zu den Bergwerken nach Pheno verdammt. Athanasius, der von diesen Verfolgungen in verschiedenen Stellen seiner Schriften handelt, schildert sie auf eine solche Weise, daß man sich unmöglich des Unwillens enthalten kann, und wenn man gleich annehmen kann, daß manches in diesen Erzählungen vergrössert worden, so waren doch diese Begegnungen gewis kein Mittel, wodurch sich Georg die Liebe und das Vertrauen seiner Gemeinde erwerben konnte. Es ist aber auch zugleich wohl zu glauben, daß diese harte Begegnungen nicht blos durch die Widersezzung der Alexandriner gegen den ihnen zugeschickten Bischof, sondern eben so sehr durch ihr Verhalten gegen

(69) *Athanas.* Apolog. p. 694.

gegen den Kayser, von welchem Athanasius und seine Anhänger sehr unehrerbietig sich ausdrückten, veranlasset worden. Sonst wäre es wohl gewis unbegreiflich, wie man diesen bis zur schwärmerischen Wuth für den Athanasius eingenommenen Leuten, das hatte versagen können, was man zu Antiochien und an andern Orten den Homousianern, und zu Alexandrien ehemals selbst den Arianern zugestanden hatte, ihre besondern gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu halten. Von Alexandrien aus verbreitete sich diese Verfolgung durch ganz Aegypten und Libyen, indem Constantius eine allgemeine Verordnung bekannt machen ließ, nach welcher, wie Athanasius sagt, alle katholischen Bischöfe ihrer Aemter entsezt, und ihre Kirchen den Arianern übergeben werden sollten. Aber es ist wahrscheinlicher, daß dieses Edict demjenigen völlig gleich gewesen, was Constantius im Occident allgemein bekannt machen ließ, nach welcher man mit dem Athanasius, als einem wegen verschiedener Verbrechen verdammten die Kirchengemeinschaft aufheben, und dagegen sie mit den morgenländischen Bischöfen halten sollte, die zwar durchgängig Gegner des Athanasius, aber gewis darum nicht alle Arianer waren. Denn Athanasius sagt an einer andern Stelle, daß verschiedene durch Heucheley sich in ihren Bistümern erhalten (70). Dieser Befehl ward bald durch Truppen in den verschiedenen Städten zur Ausführung gebracht: von ungefehr neunzig Bischöfen wurden sechszehen abgesezt, und in entfernte Gegenden verbannt, andere ergriffen die Flucht, andere unterwarfen sich dem kaiserlichen Befehl. Verschiedene von diesen Bischöfen, die man ver-

(70) *Athanas.* Epist. ad Solit. pag. 857. Apolog. pag. 692.

bannte, wurden unter Weges so übel behandelt, daß sie das Leben einbüsseten. Wenn man den Nachrichten des Athanasius trauen darf, so wurden die Stellen der abgesezten Bischöfe durchgängig mit schlechten Leuten besezt: man nahm dazu junge Leute, die nichts anders als Catechumenen waren, oder solche, die schon in der zweyten Ehe lebten, und nach den damaligen Grundsäzzen zum Episcopat unfähig waren, ja so gar Heiden (71). Aber es ist glaublich, daß in diesen Erzählungen, die sich lediglich von dem Haupte der entgegengesezten Partey herschreiben, manches übertrieben worden. Was hievon zu halten sey, sieht man aus dem Athanasius selbst, der eingesteht, daß verschiedene dieser Bistümer mit Meletianern besezt worden, von denen doch wohl niemand mit dem Athanasius behaupten mögte, daß sie nicht richtig von Christo gedacht, und überhaupt gar keine Begriffe vom Christenthum gehabt (72). Vermuthlich erhielten verschiedene Meletianer dergleichen Bistümer, um durch dieses Mittel der bisherigen Spaltung der Meletianer nach und nach ein Ende zu machen. Das Verfahren des Constantius, um die athanasianische Partey in Aegypten zu Grunde zu richten, war unstreitig sehr gewaltthätig und strenge. Aber es ist auch gewis, daß Aegypten der eigentliche Siz aller der Unruhen war, die bisher entstanden waren: eine gewisse schwärmerische Wuth hatte sich der Gemüther so sehr bemächtigt, daß an gemässigtere Gesinnungen gar nicht zu denken war, und die Schwärmerey ward nicht wenig durch die Mönche, und sogenannte heilige Jungfrauen unterhalten, die an diesen Händeln den genauesten Anteil nah-

(71) *Athanas.* Apolog. p. 693.

(72) *Athanas.* ad Solit. p. 863.

nahmen, selbst weissagten, und sich mit den Prophezeyungen von dem baldigen Untergange des Arianismus herumtrugen, und die Anhänger der athanasianischen Partey in Briefen ermahnten, den Muth nicht sinken zu lassen, dergleichen unter andern von dem heiligen Theodor von Tabenna geschahe (73). Sollte einmal Ruhe und Friede in der Kirche wieder hergestellet werden, so mußte bey den vielen nachgebenden Schritten, die von Seiten der Morgenländer gemacht waren, ein gleiches auch von der athanasianischen Partey geschehen, und da diese halsstarrig sich weigerten, war für den Regenten nichts übrig, als Strenge. In Aegypten war aber gewis das Uebel am weitesten gediehen. Ueberhaupt war es so weit gekommen, daß der Regent zu nichts anders greifen konnte, als entweder die kirchliche Eintracht mit Gewalt wieder herzustellen, oder es gelassen zuzusehen, daß die Kirche in zwey Parteyen zerrissen würde, die sich so lange verfolgten, bis die Zeit ihre Wuth gedämpft haben würde. Und hält man denn beyde Parteyen gegen einander, so kann man es gewis, wenn man auch noch so sehr für den nicänischen Lehrbegrif und den Athanasius eingenommen ist, nicht leugnen, daß die Anhänger dieses lezten unerträglich hart gewesen. Lucifer von Cagliari sieht sogar den Uebergang zur angeblichen arianischen Partey als Verleugnung des Christenthums an (74).

Athanasius hatte sich anfangs nach seiner Flucht eine Zeitlang in einem Privathause zu Alexandrien verborgen: als aber bald darauf der Befehl des Kayfers nach Alexandrien kam, daß man ihn aufsuchen, und seiner Person sich bemächtigen sollte, so war weiter keine

(73) *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VIII. p. 76.

(74) *Lucifer Calarit.* de Athanas. in Biblioth. Patrum Tom. IX. p. 1021.

Sicherheit daselbst für ihn. Er machte sich also heimlich von Alexandrien weg, und begab sich zu den Einsiedlern in den Wüsten von Oberägypten, die es immer mit ihm gehalten hatten. Nachdem er daselbst einige Zeit zugebracht, machte er sich auf den Weg, um sich beym Kayser persönlich über die Anklagen seiner Gegner zu rechtfertigen; aber die Nachrichten die er unterwegs erhielte, daß die schärfsten Nachsuchungen seinetwegen angestellet würden, und daß der Kayser ihn durchaus todt oder lebendig haben wollte, und daß seinetwegen sogar Briefe an die Fürsten der Arumiten abgelassen wären, weil man glaubte, daß er sich in diese Gegenden hingeflüchtet hätte (75); so merkte Athanasius wohl, daß alles für ihn verlohren seyn würde, und kehrte also wieder in die Wüsten zu den Einsiedlern zurük. Athanasius sagt, daß er damals erst von demjenigen unterrichtet worden, was der Kayser im Occident wider ihn vorgenommen hatte. Aber dies ist nicht glaublich, und mit diesem Vorgeben streitet offenbar der Brief, den Athanasius schon im vorigen Jahre an die Bischöfe von Aegypten und Libyen abschikte, und in welchem er über dasjenige, was auf den Concilien zu Arles und Mayland und nachher geschehen war, die bittersten Klagen führte (76). Die Zeit, die Athanasius hierauf in der Wüsten zubrachte, wandte er dazu an, um durch verschiedene Schriften seine Unschuld darzuthun, die arianische Partey aus einem verhaßten Lichte darzustellen, die seinige dagegen zu stärken. Aber wenn gleich diese Bemühungen nicht ganz

ohne

(75) *Theodoret* Hist. Eccl. L. II. c. 11. *Sozomen.* L. IV. c. 10. *Athanas.* Apolog. pag. 693.

(76) *Athanas.* a. a. O. *Tillemont.* Notes Sur S. *Athanase.* LXXIII. Memoires eccl. T. VIII. p. 298. Orat. I. adv. Arianos p. 283.

ohne alle Würkung waren, und die bisherigen Anhänger dieser Partey unterstüzten, und sehr vieles beytrugen, um das Ansehen des Athanasius zu erhalten, so konnten sie doch dem Fortgange der Gegenpartey keinen Einhalt thun, die von der kayserlichen Gewalt unterstüzt, allgemein im Orient und Occident ihr Ansehen verbreitete.

II.

Innere Unruhen unter den Arianern. Verfolg der Geschichte bis auf den Tod des Kayſers Constantius.

Nach einem Kampf von mehr denn dreyssig Jahren war endlich die arianische Partey so glüklich, über ihre Gegner die Oberhand zu erhalten. Ein Sieg, woran niemand gedacht haben würde, und auf den Arius und seine Anhänger und Freunde gewis verschiedene Jahre hindurch keinen Anspruch machten, da sie den ganzen Gegenstand, über welchen gestritten wurde, zu den unnöthigen Fragen rechneten, die es nicht verdienten, daß man um ihrentwillen die Eintracht unter den Christen störte; aber zu dessen Erreichung sie durch die Unterdrückungen, die ihre Gegner gegen sie anwandten, und durch die Bemühungen derselben die Oberhand zu erhalten, bewogen wurden. Ob man dieses als einen Sieg der eigentlichen arianischen Partey betrachten könne, wie insgemein von den sogenannten Rechtgläubigen angegeben wird, ist wohl noch sehr zweifelhaft. Denn Arius und seine Meynungen waren bey allen diesen Unternehmungen nirgends für rechtgläubig und nirgends die nicänische Lehre für irrig erklärt, in allen

Glaubensformuln hatte man sich immer mehr dem nicänischen Lehrbegrif, als dem arianischen genähert, und wenn es gleich nicht an eigentlichen Arianern auf dieser Seite fehlte, die entweder nachgaben, oder ihre wahren Gesinnungen verheimlichten, so befanden sich doch auch auf derselben sehr viele Rechtgläubige, die nur blos wegen des Ausdruks Homousios ihre Bedenklichkeiten hatten. Es war also eigentlich ein Sieg, den die Gegner der athanasianischen Partey über dieselbe davon trugen.

Der Beytritt so vieler rechtgläubiger Bischöfe im Orient zu der dem Athanasius und den andern eifrigen Vertheidigern des nicänischen Lehrbegrifs entgegengesezten Partey ward ausser dem persönlichen Widerwillen, den viele von ihnen gegen den Athanasius gefaßt hatten, ausser dem Eingange, den die Gegner dieses leztern am kayserlichen Hofe hatten, und ausser den Bedenklichkeiten, die man wegen des Ausdrucks Homousios hatte, unter andern noch durch einen Umstand veranlaßt, der hier vornemlich merkwürdig ist. Dies waren die verschiedenen Meynungen, die unter den sogenannten Arianern sich befanden. Teilten sich die sogenannten Rechtgläubigen gewissermassen in zwey Parteyen, nemlich in die eigentlichen Homousianer, die die ganze nicänische Formul ohne alle Einschränkung annahmen, und ausser derselben von nichts hören wollten, und in die gelindern, die zwar ganz nicänisch dachten, und von Christo sagten, daß er φύσει, der Natur nach Gottes Sohn sey, aber den Ausdruck Homousios verwarfen, weil er nicht schriftmässig und bedenklich sey; so geschahe ein gleiches auch unter den angeblichen Arianern. Es gab unter ihnen sogenannte strenge Arianer, die die anfänglich vom Arius vorgetragenen Meynungen ohne alle Milderung annahmen,

und

und von dem Sohne sagten, daß er ein Geschöpf des Vaters sey, daß er von demselben eben so aus nichts hervorgebracht worden, als von dem Sohne wiederum die andern Geschöpfe aus nichts geschaffen waren, und dem Sohne ein vom Vater ganz verschiedenes Wesen beylegten. Es gab aber auch andere unter ihnen die gelinder dachten, sich in etwas mehr der sogenannten rechtgläubigen Partey näherten, jene Lehrsäzze verwarfen und dagegen von dem Sohne behaupteten, daß man keine Zeit annehmen könne, da er nicht vorhanden gewesen, und nicht aus nichts, sondern aus dem Wesen des Vaters hervorgebracht worden, und keinesweges ein Geschöpfe des Vaters sey, aber ihn dem Vater unterwarfen, und wenn sie gleich sein Daseyn aus dem Wesen des Vaters herleiteten, doch die Homousie verwarfen, und ihm ὁμοιουσιαν, ein dem Vater ähnliches Wesen beylegten.

Diese Parteyen hatten von Anfange an existirt. Eusebius von Cäsareen, wenn er gleich die zu Nicäa verfaßte Glaubensformel mit unterschrieben hatte, wenn man ihn nach seinen Schriften beurteilt, die weder den Lehrbegrif der Homousianer, noch denjenigen der Arianer vortragen, schon zu dieser leztern Partey zu rechnen, die man eigentlich als ein Mittelding zwischen der Nicänischen, und Arianischen ansehen konnte. Sie behauptete das Daseyn des Sohnes aus dem Wesen des Vaters, und daß er demselben und nicht einem einzigen Geschöpfe gleich sey; aber schränkte diese Teilnehmung an dem Wesen des Vaters ein, und verwarf die Homousie nicht nur wegen der irrigen Begriffe, die damit von einigen waren verbunden worden, sondern weil man sonst auch annehmen müßte, daß dem Sohne das von sich selbst seyn eben so zukommen müsse als dem Vater, und sagte dagegen, daß der Sohn dem Vater

ähnlich sey. Sie verwarf den Saz des Arius, daß eine Zeit gewesen da der Sohn noch nicht existirt, und behauptete dagegen, daß der Sohn von Ewigkeit vom Vater gezeuget worden: aber genau untersucht gründete sich diese ewige Zeugung des Sohnes vornemlich darauf, weil vor Hervorbringung der Welt und der Geschöpfe noch keine Zeit, sondern allein Ewigkeit vorhanden gewesen, und wenn man gleich nicht sagen konnte, daß eine Zeit oder Aeon gewesen, da der Sohn nicht existirt, so konnte man doch auch nicht, nach der Meynung dieser Partey behaupten, daß der Sohn eher gewesen, bevor er aus dem Wesen des Vaters sein Daseyn erhalten, und darin war der Sohn vom Vater unterschieden, daß dieser allein der anfanglose war, jener aber den Grund seines Daseyns im Vater hatte. So war auch der Sohn an Gewalt und Herrlichkeit über alle Geschöpfe weit erhaben, und darin dem Vater gleich: aber diese Gewalt war eine abgeleitete, die ihm vom Vater mitgeteilet worden, und dem er mithin auch unterworfen war. Der Vater war also in allem Betracht grösser als der Sohn, und der Sohn nicht etwan blos in Hinsicht auf seine Menschheit, sondern auch in Ansehung seiner göttlichen Natur geringer, als der Vater. Nach dem Eusebius von Cäsareen hatte gleichfals Asterius diese Meynung vorgetragen, und von dem Sohn gesagt, daß er ein vollkommen ähnliches Bild des Vaters sey (1). Untersucht man diese ganze Vorstellung genau, so war es eine solche, die gewis unter den Kirchenlehrern der vorigen Jahrhunderte schon ihre Anhänger gehabt hatte, und einige derselben hatten sich gewis noch weit kühnere Ausdrücke bedient, als nachmals von den sogenannten halben Arianern

(1) *Philostorg.* L. II. c. 15.

nern geschahe (2), und da dieser Schriften in allen Händen waren, und ihre Verfasser für rechtgläubig gehalten wurden, so kann man mit gutem Grunde behaupten, daß von den rechtgläubigen orientalischen Bischöfen viele waren, die von dem Sohne eben diese Vorstellungen hatten.

Bisher, da diese gesammte aus **Arianern, halben Arianern, und wirklich Rechtgläubigen** bestehende Partey noch immer mit ihren beyden gemeinschaftlichen Feinden, nemlich dem Ausdruck **Homousios**, und dem **Athanasius** zu streiten hatten, waren keine Irrungen unter ihnen entstanden. Die Anhänger des reinen arianischen Lehrbegrifs waren damit zufrieden, daß **Arius** nirgends als Kezzer verdammt wurde, enthielten sich des Ausdrucks **Heterousios** und unterschrieben die entworfenen Glaubensbekenntnisse, entweder aus Heucheley, oder weil sie den darin vorkommenden Bestimmungen eine Erklärung nach ihrem Sinne gaben. Die **halben Arianer** und **Rechtgläubigen** konnten den **Arius** nicht als Kezzer ansehen, da er sich ziemlich nach ihren Meynungen erklärt hatte, und auf verschiedenen Synoden in die Kirchengemeinschaft aufgenommen war, ihre Meynungen trugen sie in Schriftausdrücken vor, ohne in das nähere Detail derselben einzudringen, und im ganzen war es ihnen genug, daß man den Sohn nicht für ein in der Zeit entstandenes Geschöpf, sondern für den aus der Natur und dem Wesen des Vaters erzeugten Sohn hielte. Vielleicht trug die Art wie man immer unter den Morgenländern diese strittige Sache angesehen hatte, nemlich als eine sehr überflüssige Frage, nicht weniger

(2) Man seße den ersten Teil dieses Versuchs. S. 56. ff. 108. ff.

niger zu der unter diesen Leuten von so verschiedenen Vorstellungen herrschenden Eintracht bey, als ihr gemeinschaftlicher Widerwille gegen das zu Nicäa aufgestellte Wort Homousios.

Aber kaum waren sie Meister ihrer Widersacher geworden, so giengen die Mishelligkeiten unter ihnen an, und es entstanden förmliche Parteyen. Die ersten Unruhen entstanden schon im Jahre 350, und hatten den Aetius zum Urheber, der sich damals zu Antiochien aufhielte und kurz zuvor vom Leontius zum Diaconus war ordinirt worden, aber auch bald darauf von ebendemselben dieser Würde beraubt wurde, weil sonst Flavian und Diodor sich von der Kirchengemeinschaft des Leontius trennen wollten. Damals scheint es, daß man blos auf seine Sitten, die nicht die besten seyn sollten, Rükssicht genommen (3). Aber im folgenden 351. Jahre rükte er schon mit seinen wahren Grundsäzzen näher hervor, und auf der damals zu Sirmich gehaltenen Kirchenversammlung, auf welcher sich Aetius gleichfals befand, hatte er mit dem Basilius, Bischofe von Ancyra, und dem Eustathius, Bischofe von Sebaste einen sehr lebhaften Streit, in welchem der erstere zu behaupten suchte, daß der Sohn ein vom Vater ganz verschiedenes Wesen hätte, die beyden leztern aber dagegen sich dahin erklärten, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey. Philostorgius sagt, daß Aetius damals über seine beyden Gegner die Oberhand behalten, welche nachher ihn mit einem unversöhnlichen Haß verfolgt, und ihn auch beym Cäsar Gallus anzuschwärzen gesucht, dessen Ungnade aber nicht nur Leontius von Antiochien von ihm abwandte, sondern ihn auch bey demselben in vorzügliche Gna-

de

(3) Theodoret. Hist. Eccl. L. II. c. 19.

de sezte (4). Nach dieser Zeit gieng Aetius von Antiochien weg und nach Alexandrien, und wie es wahrscheinlich ist, bald nach Athanasii Entfernung von da, und wurde 356. vom Georg wieder zum Diaconus bestellt, der sich auch seiner zu bedienen wußte (5). Und nun fieng die bisher beynahe vergessene arianische Lehre von neuen an aufzublühen. Philostorgius sagt, daß damals Eunomius, den der Ruf von der Gelehrsamkeit des Aetius nach Antiochien gezogen hatte, ihm wie er ihn da nicht mehr antraf, nach Alexandrien gefolget, bey ihm gewohnet, und von ihm unterrichtet worden (6) und von dieser Zeit an rechnet man insgemein die Wiederentstehung der eigentlichen arianischen Partey. Es ist nicht zu leuguen, daß diese beyden Männer, die nun öffentlich auftraten, und sich zu dem ursprünglichen Lehrbegrif des Arius bekannten, oder teils durch die Bemühungen der Homousianer, teils durch die Eusebianer oder gelinder denkenden Arianer, fast ganz in Vergessenheit gekommen war, sehr vieles dazu beytrugen. Aber eben so gewis ist es auch, daß dieses in einem andern Lande und unter andern Umständen ganz unmöglich würde gewesen seyn. Zu Alexandrien aber befanden sich noch sehr viele, die den ursprünglichen Meynungen des Arius anhiengen. Athanasius, der grosse Widersacher dieser Partey und alles dessen, was nur den Schein einer Verwandschaft mit derselben hatte, war genötigt worden Alexandrien zu verlassen, und wenn gleich Constantius nicht ausdrüklich die Arianer beschüzte, so beschüzte er doch diejenige Partey, der dieser Nahme von ihren Gegnern gegeben wurde. Es war also gar nicht zu ver-

(4) *Philostorg.* L. III. cap. 16. 17.

(5) *Theodoret.* Hist. Eccl. L. II. c. 23.

(6) *Philost.* L. III. c. 20.

verwundern, daß die bisher unterdrükten Arianer bey so günstigen Umständen, und unter Anführung zweier solcher Männer, als Aetius und Eunomius waren, öffentlich hervortratten. Und nun wandten sich verschiedene angesehene Bischöfe auf diese Seite, als Georg Bischof von Alexandrien, Acacius Bischof von Cäsareen in Palästina, Eudoxus Bischof von Antiochien und verschiedene andere im Orient und Occident.

Socrates und Sozomen (7) sagen beyde, daß Aetius durch die aristotelische Philosophie irre geführet worden, und wenn man seine theologischen Abhandlungen ansieht, von welchen Epiphanius eine, die aus fünf und vierzig Schlüssen besteht, aufbehalten hat, so ist deutlich, daß er den Lehrbegrif seiner Gegner mit Schlüssen aus der aristotelischen Philosophie bestritten (8). Ueberhaupt war von Anfange dieser Streitigkeiten an, aristotelische und platonische Philosophie, die Meynung von der Hervorbringung der Dinge aus Nichts, und das Emanations-System die eigentliche Quelle, aus welcher diese Händel ihren Ursprung genommen hatten. Dies war nun gleichfals die Quelle, aus welcher Aetius schöpfte; aber wie man gleich beym ersten Anblik seiner Schlüsse sieht, so sezte er das Wesen Gottes in dem Vonsichselbstseyn, Ungezeugtseyn, Ἀγεννησία. Dies war ein Saz, der von sehr vielen rechtgläubigen Lehrern der Kirche in den vorhergehenden Jahrhunderten war behauptet worden. Dionysius von Alexandrien hatte, wie man aus dem Eusebius sieht οὐσίαν θεοῦ in der Ἀγεννησία gesezt. Und nicht nur Dionysius, von welchem Basilius der grosse sagt, daß er zuerst zur Ausstreuung der anomöischen Irr-

(7) *Socrates* L. II. c. 35. *Sozomen.* L. III. c. 15.

(8) *Epiphanius Haeres.* LXXVI. p. 924. ff.

Irrthümer Gelegenheit gegeben, und einen Unterschied des Wesens zwischen dem Vater und Sohn behauptet (9); sondern schon **Origenes** ungeachtet seiner platonischen Philosophie, leget dem Sohne eine andere Gottheit bey als diejenige des **Selbstständigen** Gottes ist, nemlich eine solche, die er durch Mittheilung empfangen (10). Und **Novatian**, wenn er von dem Sohne sagt, daß er mit dem Vater nicht verglichen werden könne, und sich auch demselben nicht gleich gestellet habe, gründet sein ganzes Räsonnement darauf, daß der Vater von keinem seinen Ursprung hat (*Solus originem nescit*) und also dem der einen Ursprung hat, vorgehen müsse (11). **Aetius** so wenig als **Arius** leugneten dem Sohne, Gottheit und Sohnschaft ab, und sezten ihn in die Reihe der Geschöpfe; aber bestand das Wesen Gottes in dem **Ungezeugtseyn** und **Vonsichselbstseyn** und war es gleichfals ausgemacht, daß der Sohn sein Daseyn vom Vater habe, so war es nach der Meynung dieses Mannes unmöglich, daß der Sohn **gleiches Wesens** mit dem Vater seyn könne, indem es unmöglich sey, daß ein gezeugtes Wesen mit einem ungezeugten Wesen einerley seyn könne. Die Gottheit des Sohnes war daher von derjenigen des Vaters sehr unterschieden, kam ihm nicht wesentlich zu, sondern war blos etwas beygelegtes, und rührte vornemlich aus seinem Verhältnisse gegen die von ihm hervorgebrachten Geschöpfe her. Der Vater war allein der anfangslose Gott; der Sohn hingegen, wenn er gleich vor der Zeit ins Daseyn gerufen war, hatte einen Anfang genommen. Er nennt ihn das gezeugte Wesen, verband aber damit nichts weniger, als diejenigen

(9) *Basil. M.* Epist. XLI.
(10) *Origen.* Comment. in Ioan. p. 47.
(11) *Novatian.* de Trinitate. cap. 31.

nigen Begriffe, die in der Gegenparten damit verbunden wurden; sondern dies erzeugte Wesen war wirklich Geschöpf, obgleich in einem ungleich erhabnerm Sinne, als die von demselben hervorgebrachten Geschöpfe. So war auch durch das Erzeugtseyn, demselbem nicht das Wesen des Vaters mitgeteilet worden: denn sonst hätte ihm auch Anfanglosigkeit, Nichterzeugtseyn, Vonsichselbstseyn, mitgeteilet werden müssen. Unveränderlichkeit, Leidensunfähigkeit und Vollkommenheit, machen ferner eben so sehr als Nichterzeugtseyn, das Wesen Gottes aus. Dies alles aber gilt nach Aetii Meynung gleichfals nicht von dem Sohne. Wäre dieser daher aus dem Wesen des Vaters erzeugt worden, so hätte ihm auch dieses alles zukommen müssen. Was Aetius Zeugung nennt, ist hiernach nichts als Hervorbringung, und der Sohn ist so vom Vater aus Nichts hervorgebracht, und sein Geschöpfe, als die geringern Geschöpfe wieder von demselben aus nichts hervorgebracht sind. Der Sohn war nach diesen Begriffen durchaus ἑτεροουσιος, oder ἀνομοιος, und dieser Bestimmung wegen ward diese Partey Anomöer, oder nach dem Aetius Aetianer genannt.

Eunomius, von dessen Leben und Schicksalen in der Folge mehreres vorkommen wird, hat seine Grundsäzze in zwey noch vorhandenen Schriften vorgetragen, von welchen die erstere die sogenannte Erklärung des Glaubens (Ἐκθεσις πιστεως) die andere aber seine Schuzschrift, (Ἀπολογητικος) ist (12). Die in beyden vorkommenden Grundsäzze, sind denjenigen seines Lehrmeisters des Aetius vollkommen gleich. Gott ist wie er sich ausdrükt ουσία ἀγεννητος, und auch dem We-

(12) *Basnage* Animaduers. circa Eunomium in Thesauro monument. Eccles. Tom. I. p. 172. ff. *Fabricii* Biblioth. Gr. Vol. VIII. c. 23. p. 248. ff. 262. ff.

Wesen nach eines. Nach Vorausseʒʒung dieser beyden Begriffe fällt alle γεννησις Zeugung weg, und sein Wesen kann weder in mehrere geteilet, noch andern mitgeteilet werden. Sollte das göttliche Wesen einem andern mitgeteilet werden, so mußte es entweder durch eine Teilung geschehen (κατα διασησιν ἡ μερισμον) denn höre es aber auf, ein ungezeugtes und unveränderliches Wesen zu seyn, und würde dadurch, was es vorher nicht gewesen: oder es müsse durch Vermischung (συγκρισις) geschehen; dann würde aber auch die Würde des Wesens gemein. Man möge von beyden annehmen, was man wolle, so kämen Unschicklichkeiten und Lästerungen heraus. Eben so wenig könne man sagen, daß wenn gleich Vater und Sohn ihr Wesen mit einander gemein hätten, doch der eine der Ordnung und Zeit nach der erste, und der andere, der andere sey. Dies finde bey Gott überhaupt nicht statt, und es sey widersprechend und lächerlich, ein einziges ungezeugtes Wesen annehmen, und zugleich behaupten, daß mit demselben zugleich ein anders existirt. Das Gezeugte könne überhaupt mit dem Ungezeugten gar nicht verglichen werden. Ist der Sohn ἀγεννητος, welches er seyn müßte, wenn er dem Wesen des Vaters gleich wäre, so ist er nicht mehr Sohn. Ist er aber Sohn, so kann er nicht ἀγεννητος seyn. Es sey aber gottlos und verwegen zu sagen, daß der Sohn dem Vater gleich sey, da derselbe doch ausdrüklich selbst gesagt: Der Vater ist grösser, denn ich ꝛc. Von dem Sohne sagt **Eunomius**, daß er der eingebohrne Gott, Sohn Gottes, der Erstgebohrne aller Creatur, und wahrer Gott sey: aber nicht ungezeugt. Daß er der Sohn oder etwas gezeugtes ist, zeigt zugleich an, daß er einen Anfang genommen, und vor seiner Zeugung nicht vorhanden gewesen. Wäre er vor der Zeugung schon

vorhanden gewesen, so wäre es nicht nöthig gewesen, daß er erzeuget wurde, wie die Geschöpfe, welche durch die Zeugung das werden, was sie vorhin nicht waren. War er schon vor der Zeugung; so ist er nicht mehr der Gezeugte, sondern der Ungezeugte, und denn höret er auf, Sohn zu seyn. Der Sohn ist durch Zeugung hervorgebracht; aber dies ist auf eine Weise geschehen, die nicht mit menschlicher Zeugung, die nicht ohne vorhandene Materie geschieht, gar nicht verglichen werden kann. Denn Gott bedarf, wenn er schaft, nicht erst einer vorhandenen Materie. Aus allem diesem folgert **Eunomius**, daß der Sohn ein vom Vater verschiedenes Wesen haben müsse. Der Sohn ist Gott: aber dies ist nicht eine ihm wesentlich zukommende Gottheit; sondern eine ihm vom Vater zugeteilte Würde, nach welcher er der eingebohrne Gott von allem ist, was nach ihm und durch ihn gemacht worden. Er ist auch dem Vater gleich, aber auf eine besondere Weise, nemlich in Ansehung der Wirkungen, und in dieser Hinsicht wird auch der Sohn das Ebenbild des unsichtbaren Gottes genannt, indem wer den Eingebohrnen, und dasjenige, was durch ihn gemacht ist, kennt, auch dadurch die ganze Macht des Vaters einsieht (13). **Eunomius** hat seine Grundsäzze durch verschiedene Stellen der heiligen Schriften zu bestättigen gesucht. Aber seine Erklärungen sind nach den einmal von ihm angenommenen philosophischen Grundsäzzen eingerichtet. Doch dies trift ihn nicht allein, sondern seine Gegner eben so sehr, deren Exegese nicht besser als die seinige war. Wenn man übrigens die Lehren des Aetius sowohl, als des **Eunomius** genau untersucht, so sind

sie

(13) Die Grundsäzze dieses Mannes finden sich am besten erläutert in **D. Semlers** Einleitung zur Baumgartenschen Polemik. Th. III. p. 114. ff.

sie der reine Arianismus, so wie er vom Arius in dem Briefe an Alexander, und vom Eusebius von Nicomedien in dem Briefe an Paulin vorgetragen ist (14). Von dem heiligen Geist sagt Eunomius, daß er der Tröster, der Geist der Wahrheit, und der Lehrer der Gottseeligkeit sey. Er sey besser als alle Dinge; aber weder dem Vater noch dem Sohne gleich. Von dem Sohne sey er gemacht worden, mit allem dem Sohn unterworfen, so wie der Sohn hinwieder dem Vater unterworfen ist.

Ausser diesen eigentlichen Lehrsäzzen, sagen Sozomen und Theodoret, daß Eunomius statt der bisher gewöhnlichen dreymaliger Untertauchung bey der Taufe die einmalige eingeführet habe (15). Dies geschahe aber gewis erst in den nachfolgenden Zeiten, da die Parteyen immer weiter auseinander giengen, und ihre Entfernung von einander durch äussere Dinge immer merklicher zu machen suchten. Nach diesem erhielte die arianische Partey von ihren Gegnern den Namen der Eunomianer, obgleich diese von den Arianern in nichts unterschieden waren, und auch nicht eine von denselben abgesonderte Partey ausmachten. Eben so verhält es sich mit dem ihnen beygelegten Namen der Acacianer nach dem Acacius Bischof von Cäsareen, von welchem einige geglaubt haben, daß er wirklich einen von den Arianern und Katholischen verschiedenen Lehrbegrif vorgetragen (16), indem er wirk-

(14) *Athanas.* de Synod. Arim. et Seleuc. p. 885. Epiph. Haeres. LXIX. num. VII. VIII. Theodoret. Hist. Eccl. L. I. c. 5.

(15) *Sozomen.* L. VI. c. 26. *Theodoret.* Haeret. fabul. L. IV. c. 3.

(16) S. Herrn Prof. Schröckhs Kirchengesch. Th. 6. p. 137.

lich eine Aehnlichkeit des Sohns mit dem Vater zugegeben. Aber diese Aehnlichkeit war mehr eine Aehnlichkeit des Willens als des Wesens, und nicht nur Eunomius, sondern schon Eusebius von Nicomedien, so sehr auch beyde die Heterousie behaupteten, hatte gesagt, daß der Sohn nach der vollkommensten Gleichheit seines Schöpfers gebildet worden. Ueberhaupt aber waren Acacius und seine Anhänger sehr wankend und unbeständig in ihren Meynungen, da sie bald eine gewisse Aehnlichkeit zugaben, bald aber alle Aehnlichkeit auch in Ansehung des Willens (κατα βουλησιν) leugneten (17).

So wurden auch die Arianer von ihren Gegnern Exoukontianer genannt, wegen des Hauptfazzes ihres Glaubens, daß der Sohn ἐξ οὐκ ὀντων sey. Desgleichen hieß man sie zu Constantinopel Exokioniten, weil der Ort, wo sie ihre Zusammenkünfte hielten, Exokion hieß (18). Alles dieses waren aber nicht so wohl Benennungen einzelner Parteyen unter ihnen, als vielmehr Namen, die ihnen hin und wieder nach ihren vornehmsten Häuptern, oder von ihren Gegnern gegeben wurden, um sie dadurch als Kezzer oder Secterer auszuzeichnen.

Bis auf die Zeiten des Aetius hatten die Arianer wie Philostorgius sagt, noch mit den Homousianern einige kirchliche Gemeinschaft unterhalten, und beynahe an allen gottesdienstlichen Handlungen derselben, das Abendmal allein ausgenommen, Anteil genommen(19), wo ihnen nemlich solches erlaubt gewesen, welches wenigstens nicht immer der Fall zu Alexandrien war, wo-

(17) *Socrates* Lib. II. cap. 45.

(18) *Tillemont.* Memoires Eccles. T. VI. p. 176.

(19) *Philostorg.* Lib. III. cap. 14.

woselbst sie wirklich eine Zeitlang ihren eigenen Bischof hatten, nemlich den Pistus. Wie aber Aetius nach Alexandrien kam, und sich an die Spizze der Anhänger des arianischen Lehrbegrifs stellte, so beredete er diese, alle Bande, die sie noch bisher mit den Homousianern verbunden hatten, zu zerreissen, und eine eigene Partey für sich auszumachen. Von dieser Zeit an, nemlich von dem Jahre 356. machten die Arianer, die noch bisher immer für katholische Christen gehalten seyn wollten, eine eigene abgesonderte Partey aus.

Die andere den eigentlichen Arianern entgegengesezte Partey war diejenige der sogenannten Semiarianer, an deren Spizze sich Basilius Bischof von Ancyra befand. Diese Partey hatte sehr angesehene Männer zu Anführern, zu denen ausser dem Basilius, auch Georg Bischof von Laodicäa, Eusebius Bischof von Emissa, Eustathius Bischof von Sebaste, der jüngere Euzojus, der nachmals Bischof von Cäsareen in Palästina wurde, Aurentius Bischof von Mayland, und sehr viele andere Männer von ausgemachter Gelehrsamkeit und Verdiensten gehörten, und selbst der Kayser Constantius war den Meynungen dieser Partey zugethan. Man kann gewis mit guten Gründen behaupten, daß sehr viele von denjenigen der rechtgläubigen Partey, denen der nicänische Ausdruck Homousios nicht gefiel, in vielen Stücken mit den Semiarianern gleich gedacht, wie denn auch wirklich viele ihrer Behauptungen in den Zeiten vor der Synode zu Nicäa rechtgläubig waren. Aber darum würde man doch auch nicht recht von ihnen urteilen, wenn man, wie von einigen geschehen (20), behaupten wollte, daß der einzige Ausdruck Homousios es gewesen,

(20) Walchs Gesch. der Ketzereyen Th. II. p. 643.

wodurch sie sich von den sogenannten Rechtgläubigen unterschieden, und daß sie im übrigen eben das gelehrt, was zu Nicäa festgesezzet worden. In dem System dieser Partey stand eben so wie bey den Arianern der Hauptsaz fest, daß das Wesen Gottes in dem Vonsichselbstseyn bestehe. Aber ihre Philosophie, nach der sie die christliche Lehre betrachteten, war von derjenigen der Arianer verschieden, und sie giengen schon gleich darin von diesen ab, daß sie von diesem Begrif, daß das Wesen Gottes in dem Vonsichselbstseyn bestehe, nicht nur allmählich abgiengen, sondern sogar den Ausdruck ἀγεννητος als unschriftmässig verwarfen (21). Die Folgen, die die Arianer hieraus zogen, sollten dadurch vermieden werden, daß nemlich der Sohn ἑτεροουσιος, ἀνομοιος sey. Aber die Vorstellungen, die diese Partey von dem Sohne hatten, waren darum von denjenigen der eigentlichen Homousiauer noch sehr weit entfernt. Der Sohn war ihrer Vorstellung nach wirklich Sohn, und aus dem Wesen des Vaters gezeuget, und dadurch von allen Geschöpfen unendlich unterschieden. In Ansehung der Geschöpfe ist Gott κτιστης, Schöpfer, in Ansehung des Sohnes aber ist er Vater des Eingebohrnen: und wie auf Erden die Väter Söhne haben, die ihrem eigenen Wesen ähnlich sind, so ist auch der Sohn Gottes seinem Vater dem Wesen nach, aus welchem ihn der Vater gezeugt hat, ähnlich. Aber ungeachtet dieser wesentlichen Aehnlichkeit kann man doch nicht vom Sohne sagen, daß er ὁμοουσιος πατρι sey, weil alsdann vom Vater das ἀγεννητος und vom Sohne das γεννητος nicht gesaget werden könne. Der Sohn bleibt daher immer in gewisser

(21) *Basilii Ancyr.* Professio ap. *Epiphan.* Haeres. LXXIII. pag. 866.

wisser Art ein mittleres Wesen zwischen dem Vater und den Geschöpfen, das von diesen gänzlich unterschieden ist, jenem zwar dem Wesen und Willen nach gleich, aber als Sohn und als derjenige, der den Grund seines Daseyns im Vater hat, wieder von diesem verschieden ist. Homousios, kann daher vom Sohne nicht gesagt werden, welches überhaupt nur von körperlichen Hervorbringungen gilt: wohl aber Homöusios, welches von geistigen Hervorbringungen gilt. Eine Unterscheidung, die schon Eusebius von Nicomedien auf der Synode zu Nicäa vorgetragen hatte. Wie aber die Hervorbringung oder Zeugung des Sohnes geschehen sey, das ist eine Sache, die dem menschlichen Verstande unabreichbar ist, und worüber man nicht philosophiren und Syllogismen machen kann: genug daß dabey keine παθος, und keine ἀπόῤῥοια, kein μερισμος statt gefunden. So ist auch der Sohn immer ein Geschöpf des Vaters (κτισμα), aber dem Vater in allen Stücken gleich, und nicht aus nichts, sondern aus dem Wesen des Vaters selbst von ihm hervorgebracht. Der Sohn war hiernächst, wie sie sich ausdrücken, immer Sohn gewesen, so wie der Vater immer Vater gewesen war, und man kann nicht sagen, daß der Vater der Zeit nach älter sey als der Sohn, und der Sohn der Zeit nach jünger sey als der Vater; aber diese Ewigkeit wird so erklärt, daß sein Wesen ausser der Zeit sey, und alle Begriffe der Menschen unendlich übersteige. Bey den mehresten lag hiebey wohl der Gedanke zum Grunde, daß Gott von Ewigkeit her Vater gewesen, und ohne dem nicht gedacht werden könne, und ihm diese Eigenschaft eben so wesentlich zukomme, als er von sich selbst sey (22). Aber

(22) Was hier von Gott als Vater gesagt wird, ist voll-

jene Erklärung ließ auch den andern einen Ausweg offen, die zwar die Existenz des Sohnes über den Anfang der Zeit hinaussezten, aber doch demselben im Schoos der Ewigkeit einen Anfang gaben. So sehr man aber immer behauptete, es komme Gott wesentlich zu, daß er Vater sey, so war doch die Erzeugung des Sohnes allein ein Werk des vollkommensten freyen Willens, und es hatte in der Wilkür des Vaters gestanden, ob er einen Sohn aus seinem Wesen hervorbringen wollen oder nicht. Die strenge Behauptung von der ewigen Zeugung des Sohns blieb gewissermassen nur immer ein Vorwand, und wo man die Stellen des alten und neuen Testaments nach damaliger Exegese unter einander verglich, sahe doch der Saz neben her durch, daß der Sohn, als der Erstgebohrne, als der Anfang der Wege Gottes einen Anfang genommen, man mogte denselben noch so hoch in die Ewigkeit hinaufsezzen, und die Ewigkeit desselben war sehr gleich der Ewigkeit der Welt, die von einigen aus dem Begrif von Gott, als παντοκρατωρ hergeleitet wurde, oder die vom Clemens von Alexandrien behauptete aeternitas Secundaria, nach welcher der Sohn nicht συναϊσιος πατρι, sondern der zeitlose, und anfangslose Anfang heißt. So war der Sohn nach ihren

Vor-

vollkommen dem Begrif von ihm als παντοκρατωρ Allbeherrscher gleich, und wodurch verschiedene Lehrer in den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten bewogen wurden, die Ewigkeit der Welt zu behaupten, weil sich Allbeherrschung nicht denken lasse, wenn nicht etwas existirt, worüber er geherrscht:

Diese Eigenschaft aber, daß Gott der παντοκρατωρ sey, demselben eben so wesentlich zukomme, als ἀγεννητος, und man nicht sagen könne, daß er erst durch Hervorbringung der Geschöpfe der παντοκρατωρ geworden, ohne eine Veränderuug in Gott anzunehmen.

Vorstellungen Gott, hatte als Sohn Gottes göttliche Eigenschaften, und war darin dem Vater ähnlich; aber dennoch nicht ταυτον mit Gott dem Vater, wobey das Verhältnis der menschlichen Natur des Sohnes gegen andere Menschen, mit dem Verhältnis der göttlichen Natur desselben gegen den Vater unter einander verglichen werden. So ist auch der Sohn nicht αὐθεντικως Gott, handelt auch nicht αὐθεντικως, sondern auf eine dem Vater ähnliche Weise. Ueberhaupt findet sich hier eben der Unterschied zwischen Θεος und ὁ Θεος, den schon **Origenes** gemacht hatte, welche Grundsäzze insgesammt in den nachmals vorkommenden Bekenntnissen noch näher entwickelt werden (23). **Epiphanius**, welchem auch **Socrates** beytritt (24), rechnet auch noch die **Macedonianer** zu den arianischen Parteyen, die aber mit mehrerm Rechte als eine besondere Partey zu betrachten sind.

In diesem Zustande fand sich die arianische Partey, nachdem sie durch die Bemühungen des Kayfers endlich über die **Homousianer** die Oberhand erhalten hatten, daß nemlich mitten aus dem Schoosse derselben **Aetius** aufstand, die strengen Anhänger der ursprünglichen Lehre des **Arius** an sich zog, und sich nicht nur mit denselben von den Homousianern, sondern auch von den andern absonderte, mit denen sie es noch bisher gehalten hatten, und die nachmals den Namen der Semiarianer erhielten.

Im folgenden Jahre 357. im May kam **Constantius** nach Rom, wo er vom Volk und vornemlich von den vornehmen römischen Damen gebeten wurde, den **Liberius** wieder in seine bischöfliche Würde einzuse-

(23) *Epiphan.* Haeref. LXXIII.

(23) *Socrates* Lib. I. cap. 6.

zen, und Constantius gab ihren Bitten nach. Es mogte nun dieses, daß die Römer gar nicht in die Kirche giengen, und alle kirchliche Gemeinschaft mit dem Felix vermieden, oder wirkliche Unruhen, wobey verschiedene Mordthaten begangen wurden, wie Sulpitius Severus, und Sozomen sagen, den Kayser zur Zurükberufung des Liberius bewogen haben, genug er bewilligte den Römern, nachdem er vorher mit den Bischöfen, die um ihn waren, sich berathschlaget hatte, ihre Bitte unter der Bedingung, daß Liberius die Verdammung des Athanasius unterzeichnen, und mit den Morgenländern in die kirchliche Gemeinschaft treten sollte (25). Ehe aber dieses geschahe, ließ der Kayser in diesem Jahre eine Synode zu Sirmich halten, die wegen des daselbst entworfenen Glaubensbekenntnisses vorzüglich merkwürdig ist. Die vornehmste Veranlassung zu dieser Synode war, so viel man weiß, Photin, den man schon auf der vormals daselbst gehaltenen Synode seiner Irrthümer überführt, aber noch Bedenken getragen hatte abzusezzen. Dies sollte nun geschehen: ausserdem aber mogten die Arianer noch bey dieser Synode die Absicht haben, daselbst ihre Partey zu verstärken. Es waren auf derselben mehrentheils morgenländische Bischöfe zugegen. Nachdem wahrscheinlicher Weise (denn alles, was wir hier haben, sind Vermuthungen) die Sache des Photius geendigt, derselbe seines bischöflichen Amtes entsezt, und Germinius an seine Stelle zum Bischof von Sirmich eingesezzet worden, ward die Angelegenheit des Glaubens wieder von neuem vorgenommen. Es ist unbekannt, wodurch diese abermalige Untersuchung eigentlich veranlaßt

(25) *Theodoret.* Hist. Eccl. L. II. c. 14. *Sulpit. Sever.* Hist. Eccles. L. II. c. 39. *Sozomen.* L. IV. c. 11. 15.

laßt worden. Vielleicht glaubte man, daß dies das beste Mittel wäre, die Einigkeit zwischen den Homousianern und ihren Gegnern vollkommen wieder herzustellen, und Marius Victorinus sagt, daß man damals, als Constantius in diesem Jahre zu Rom sich befand, in einigen Unterredungen, die die Anhänger beyder Meynungen mit einander hatten, angefangen, von Homöusie zu reden (26). Vielleicht aber wollte man die Uneinigkeiten, die nun schon unter den Antinicänern ausgebrochen waren, beylegen, und da gedachten Ursacius und Valens, die damals beständig um den Kayser waren, und daher in vorzüglichen Ansehen stunden, ihre Meynungen, die eben so sehr der Homöusie, als der Homousie entgegen waren, durchzusezzen.

Wie es mit dieser Untersuchung zugegangen, ist unbekannt; aber es ward auf dieser Synode eine Glaubensformel abgefaßt, die, als der erste öffentliche und ausdrükliche Schritt wider das nicänische Bekenntnis sehr merkwürdig ist, und diese Versammlung vornemlich verhaßt gemacht. Der eigentliche Verfasser dieser Formel war Potamius Bischof von Lissabon. Hilarius sagt zwar, daß auch Hosius daran Theil gehabt, und dadurch seine bisherige schändliche Heucheley an den Tag gelegt; aber es ist wahrscheinlicher, was Sozomen sagt, daß Hosius mit Gewalt zur Unterschrift gezwungen worden (27).

Gleich im Anfange dieser Formel sagen die versammleten Bischöfe, daß sie, nachdem sie die etwanigen noch vorhandenen Streitigkeiten über den Glauben in Gegenwart des Ursacius, Valens, und Germinius genau

(26) *Marius Victorinus* contra Arianos. in Biblioth. Patrum Tom. IV. p. 198.

(27) *Sozomen.* Hist. Eccles. Lib. IV. c. 12.

genau untersucht, endlich über nachfolgendes übereingekommen: Es sey ein Gott, der allmächtige Vater — und ein einziger Sohn, der Herr Jesus Christus, unser Heiland, der vor den Aeonen aus ihm gezeuget worden: darum aber müsse man nicht zween Götter vorgeben: Wie denn der Herr selbst gesagt, Joh. XX, 17. Ich gehe hin zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott ꝛc. — So sey man auch in Ansehung der übrigen Lehrsäzze mit einander übereingekommen. Weil aber das Wort οὐσία, oder deutlicher zu reden, die Ausdrücke Homousios und Homöusios einigen anstössig gewesen, so solle man derselben weiter gar nicht mehr Erwähnung thun, indem solche gar nicht in der Schrift vorkämen, und auch das Wissen der Menschen weit überstiegen, und niemand die Zeugung des Sohnes erklären können. — Nur der Vater wisse, wie er den Sohn gezeuget, und der Sohn, wie er vom Vater gezeuget worden. So sey es auch keinem Zweifel unterworfen, daß der Vater grösser, und daß er der Ehre, Würde, Klarheit und Majestät, und selbst dem Namen Vater nach grösser sey, als der Sohn, der auch selbst bezeuget: der Vater ist grösser denn ich. Auch das sey, wie jeder wisse, katholisch, daß Vater und Sohn zwey Personen sind, daß der Vater grösser, und ihm der Sohn unterworfen ist mit allem, was ihm der Vater unterworfen hat. Daß der Vater keinen Anfang habe, unsichtbar, unsterblich und keines Leidens fähig sey: daß aber der Sohn aus dem Vater gezeuget worden, Gott aus Gott, Licht aus Licht, und daß ausser dem Vater niemand die Art und Weise seiner Erzeugung einsehe — daß er aber Fleisch, oder einen Leib, einen Menschen aus der Maria angenommen, und an demselbigen gelitten habe. Der Schlüssel des ganzen Glaubens aber

sey

sey dieser, daß man die Dreiheit immer behalten müsse, nach dem, was im Evangelio stehet: Gehet hin, und taufet alle Völker im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Die Zahl der Dreyheit sey eine ganze und vollkommene Zahl. Der Tröster aber, der Geist, sey nach der Verheissung durch den Sohn gesandt worden, um die Apostel und alle Gläubigen zu unterrichten, zu lehren und zu heiligen (28).

Ohne eben, wie in ältern und neuern Zeiten geschehen, in allem was diese Glaubensformel enthält, lauter Anstösse zu finden, so kann man doch gewis nicht leugnen, daß sie ungemein viel auffallendes in sich hat. Gleich im Anfange, ist die Lehre von der Einheit Gottes auf solche Weise vorgestellet, daß man ohne viele Mühe siehet, daß die Verfasser dieser Formel den Sohn nicht in dem Sinne für Gott gehalten als den Vater, welchem hier Gottheit in einem so hohen Sinn, und aus solchen Gründen zugeschrieben wird, daß es deutlich ist, daß nach der Meynung der Verfasser, der Sohn daran keinen Antheil gehabt. Bey den unseeligen Streitigkeiten, die über Homousios und Homöusios entstanden waren, war es an sich nicht unrecht, den fernern Gebrauch dieser Wörter als gänzlich unschriftmässiger Ausdrücke zu verbieten. So hatte auch schon Eusebius von Cäsareen die ganze Frage über die Erzeugung des Sohnes als eine solche vorgestellet, die eigentlich nicht zum christlichen Wissen gehöre (29). Aber es ist doch auch wohl nicht zu verkennen, daß die Verfasser dieser Formel zugleich die Absicht gehabt, wie Tillemont sagt, eine vollkommene Freyheit einzuführen, auch zu glauben, daß der Sohn nicht vom Vater, sondern aus nichts oder aus einem andern Wesen

(28) *Hilarius* de Synodis p. 104.

(29) *Euseb.* de Theolog. Eccles. p. 72.

sen sein Daseyn habe, und die feyerliche Verwerfung so wohl des Homöusios, als des Homousios ist ein kühner Schritt. Die Lehre von der Subordination, die hier ganz klar gelehret wird, war damals gar nichts unerhörtes und kezzerisches; aber sehr merkwürdig ist, daß vom Vater im Gegensaz des Sohnes gesagt wird, daß er keinen Anfang habe, unsichtbar, unsterblich und keines Leidens fähig sey. Freylich eine Vorstellung, wozu in manchen Aeusserungen älterer Kirchenlehrer schon die Anlage war, als wenn sie vom Sohne behaupteten, daß derselbe den Vätern im alten Testament erschienen sey, als welcher allein und nicht der Vater, der unsichtbar sey, habe erscheinen können (30); Aber in diesen Zeiten außerordentlich anstößig, da Arius auch von Vater im Gegensaz des Sohnes behauptet hatte, daß er der anfanglose und unsichtbare sey; und von dem Sohne dagegen gesagt, daß er nicht immer existirt, und der Veränderung unterworfen gewesen. (31). Das allergelindeste, was man von dieser Formel sagen kann, bleibt daher immer dieses, daß wenn in derselben auch der ursprüngliche Arianismus nicht gerade zu gelehret worden, doch zu demselben und seiner Behauptung, und Unterdrückung der beyden entgegengesezten Meynungen, alle nur mögliche Anlage gemacht worden.

Diese Formel wurde von den anwesenden Bischöfen unterschrieben, und der große Hosius, mogte ihn nun die Gegenwart des Kayfers, der wahrscheinlich dieser Synode beywohnte, Furcht einflößen, oder er seines langen Aufenthalts zu Sirmich, wo er sich in einer Art von von Verbannung befand, überdrüßig seyn, unterschrieb gleichfals. Athanasius und Scra-

tes

(30) *Iustin.* Dialog. c. Tryphone p. 358. und *Tertullion.* adv. Marcion. L. II. c. 27.

(31) S. den ersten Band dieses Versuchs. S. 229. 230.

tes sagen, daß diese Unterschrift mit wirklicher Gewaltthätigkeit von ihm erzwungen worden, und daß man ihn so lange geprügelt und gemartert, bis er endlich der Gewalt weichen müssen, und sich zur Unterschrift bequemt (32). Außer der Unterschrift dieser Formel aber scheint es, daß man den Hosius noch zur Abfassung einer andern Schrift vermocht, in welcher er nicht nur die Ausdrücke Homousius und Homöusius als unschriftmäßig verworfen, sondern auch behauptet, daß der Sohn dem Vater unähnlich ἀνόμοιος sey. So entschloß er sich auch zur Verdammung des Athanasius, wie dieser an einer Stelle sagt, an der andern aber verneinet (33). Und hierauf erhielte er vom Kayser die Erlaubnis in sein Bisthum zurückzukehren, wo er im folgenden Jahre starb, nachdem er kurz vor seinem Ende, alles was auf dieser Synode von ihm geschehen war, als erzwungen, wieder zurückgenommen hatte.

Mit dem Bischof Liberius von Rom nahm es eine gleiche Wendung. Constantius hatte den Römern seine Wiedereinsezzung versprochen, wenn er die Verdammung des Athanasius unterzeichnen, und mit den Morgenländern in die kirchliche Gemeinschaft treten würde, und Liberius, der seines Aufenthalts zu Beröa müde war, bequemte sich nicht nur zur Verdammung des Athanasius, und zur Kirchengemeinschaft mit den Morgenländern, sondern unterschrieb auch die auf dieser Synode entworfene Formel. Athanasius sagt, daß man dem Liberius mit dem Tode gedrohet, und dadurch zur Unterschrift bewogen (34).

Aber

(32) *Socrates* Lib. II. cap. 31. *Athanas.* Apolog. p. 807. Epist. ad Solit. p. 841.

(33) *Sozomen.* Lib. IV. c. 12. 15. *Athanas.* a. a. O.

(34) *Athanas.* Epist. ad Solitar. p. 837.

Aber aus allen Umständen ist vielmehr ersichtlich, daß **Liberius** freywillich und allein aus Begierde zu seinem Bisthum wieder zu gelangen, sich allem unterworfen habe. **Demophilus**, Bischof von Beröa, der ein Arianer war, hatte ihm die sirmische Formel vorgelegt, die er unterschrieb, und zugleich die Verdammung des des **Athanasius**. Dies meldete er in einem Briefe dem Kayser, und erwartete nun seine Zurükberufung. Als er aber noch nicht sogleich hierauf die gehofte Antwort erhielte, schrieb er an die morgenländischen Bischöfe, erklärte ihnen, daß er den Athanasius nicht vertheidigt, sondern sich blos aus Hochachtung für seinen Vorgänger, den **Julius**, desselben angenommen hätte: da es aber Gott gefallen, ihn erkennen zu lassen, daß sie ihn mit Recht verdammt, so wolle er auch weiter keine Gemeinschaft mit ihm haben. So habe er auch das von ihnen zu Sirmich aufgesezte katholische Glaubensbekenntnis, das ihm von Demophilus vorgelegt und erklärt worden, mit willigem Herzen angenommen, demselben in keinem Stücke wiedersprochen, sondern gänzlich beygestimmt. Da er also nun in allem mit ihnen einstimmig sey, so bäte er sie, ihm dazu behülflich zu seyn, daß er zurückgerufen und in sein Bisthum wieder eingesezt werden mögte. **Hilarius**, der diesen Brief aufbehalten hat, ist wider diese Erklärung, die gewis nicht das Ansehen hat, daß sie ihm unter Androhung der Todesstrafe abgedrungen worden, so aufgebracht, daß er an verschiedenen Stellen über den **Liberius** das Anathema ausspricht (35). Ausser diesem Briefe schrieb er noch einen an den **Ursacius**, **Valens** und **Germinius**, und einen an den **Vincentius** Bischof von Capua, und

hat

(35) *Hilarii* fragm. p. 134.

bat die erstern um ihr Vorwort beym Kayser, und den leztern, daß er die Bischöfe von Campanien bewegen mögte, seine Zurükberufung aus dem Exil zu bewirken. Beyde Bischöfe, die sehr kriechend sind, reden gleichfals von seinem Beytritt zur Kirchengemeinschaft der Morgenländer (36). Dies that denn die gewünschte Wirkung, die italiänischen Bischöfe schikten Abgeordnete an den Kayser, der sich auch bewegen ließ, den Liberius im Anfange des folgenden 358. Jahres aus seiner Verbannung zurükzurufen, und in sein Bisthum wieder einzusezzen (37). Hieronymus und Athanasius sagen von ihm, daß er zu den Arianern übergetretten, und da wirklich auf dieser Synode, sowohl das Homousios als das Homöusios verworfen wurde, ist dies Urtheil nicht zu strenge. So endigte sich also die Versammlung zu Sirmich mit offenbarer Verwerfung der nicänischen Lehrbestimmung, mit einer sehr deutlichen Anlage zur Behauptung der eigentlichen arianischen Meynung und dem Fall der vornehmsten Stüzzen der katholischen Parthey (38).

Je

(36) ebendaselbst.

(37) *Sozomen.* Lib. IV. cap. 15.

(38) Daß Schriftsteller der römischen Kirche die Ehre des Liberius zu retten gesucht, ist leicht zu denken, da man bald es so vorgestellt, daß Liberius die erste noch ziemlich orthodoxe sirmische Formel unterschrieben, bald gar die Glaubwürdigkeit der Fragmente des Hilarius zu bestreiten gesucht. In der That findet sich eine Schwierigkeit, welche diese ist, daß in dem Verzeichnis der 22 Bischöfe, die nach dem Hilarius die Formel gemacht, weder Germinius, noch Potamius, noch Hosius, wohl aber andere vorkommen, die entweder schon tod, oder doch nicht zugegen gewesen waren. Aber die Verzeichnisse der Unterschriften der Concilien sind überhaupt zu fehlerhaft, als daß man daraus etwas her-

Je mehr die Partey der Homousianer durch dasjenige, was bisher vorgefallen, unterdrückt wurde, um desto mehr entstanden nun in der Gegenpartey allerley Streitigkeiten, die nun immer lebhafter wurden. Die erste Gelegenheit dazu gab Eudoxius, den Sozomen unter die gelehrtesten, und beredtesten Schriftsteller dieser Zeiten sezt, und Philostorgius als einen Mann von einem sanftem Character schildert, der nur den Fehler gehabt, daß er sehr furchtsam gewesen (39). Er war bisher Bischof von Germanicien gewesen, und gelangte im Jahr 358. nach dem Tode des Leontius zur bischöflichen Würde von Antiochien. Socrates und Sozomen machen eben keine vortheilhafte Beschreibung von der Art, wie er zum Bisthum von Antiochien gelangte, dessen er sich theils mit List, theils mit Gewalt bemächtigte, und ohne Beystimmung der beyden vornehmsten Bischöfe der Provinz, nemlich des Georg von Laodicäa, und Marcus von Arethusa, ja ohne selbst vom Kayser die Bestättigung erlangt zu haben. So macht auch Theodoret von seinem sittlichen Verhalten kein vortheilhaftes Bild, und überhaupt klagt die Gegenpartey über die Heftigkeit, mit der er sich dem katholischen Lehrbegrif widersezt, die

so

leiten könnte, und man fällt nur in noch grössere Schwierigkeiten, wenn man behaupten wollte, daß Liberius nicht die zweite, sondern die erste Formel unterschrieben. Die ganze Sache ist aber in unsern Zeiten nicht mehr so wichtig als ehemals. Uebrigens verdient hier nachgelesen zu werden: *Tillemont* Mem. Tom. VI. p. 337. not. LV. *Du Pin* Biblioth. des Aut. Eccles. II. p. 77. *Scholliner* de non commentitio sed excusato lapsu Liberii. Vindob. 1776. und Fuchs in Biblioth. der Kirchenversamml. p. 186. 187.

(39) *Sozomen*. L. III. c. 14. *Philostorg*. Lib. IV. num. 4.

so weit gieng, daß er die Anhänger desselben aus Antiochien verjagte (40).

Der glükliche Ausgang der Synode von Sirmich machte den Freunden des eigentlichen arianischen Lehrbegrifs Muth. Eudoxus verband sich nunmehro öffentlich mit den beyden vornehmsten Häuptern desselben, dem Aetius und Eunomius, und hielten in diesem Jahre zu Antiochien eine Synode, auf welcher Acacius Bischof von Cäsareen, Uranius Bischof von Tyrus, und andere von der arianischen Parthey gegenwärtig waren, und das Homousios sowohl als das Homöusios verworfen wurde. Zugleich ward ein Schreiben an die Bischöfe Ursacius, Valens und Germinius, die fast alles auf der Synode zu Sirmich regiert hatten, abgelassen, worinnen man ihnen zu dem glüklichen Erfolg ihrer Bemühungen, die occidentalischen Bischöfe zum wahren Glauben zu bringen, Glück wünschte (41).

Diese kühnen Schritte der Anomöer veranlasseten die sogenannten halben Arianer oder Homöusianer förmlich zusammen zu treten, und sich aus allen Kräften ihren Bemühungen zu widersezzen. Die sirmische Formel, durch welche die Homöusie eben so gut, als die nicänische Lehre verworfen worden, war wohl allerdings dazu die Veranlassung; es scheint aber doch auch, daß einige Geistliche, die für die Homöusie oder gar für die Homousie eingenommen, und vom Eudoxius aus Antiochien vertrieben waren, und darauf zum Georg von Laodicäa ihre Zuflucht genommen hatten, daran den nächsten Antheil genommen. Georg von Laodicäa gab diesen vertriebenen Geistlichen einen Brief

(40) *Socrates* Lib. II. c. 37. *Sozomen.* L. IV. c. 12. *Theodoret.* L. II. c. 23.

(41) *Socrates* L. II. c. 37. *Sozomen.* L. IV. c. 13.

an den Macedonius Bischof von Constantinopel, Basilius von Ancyra, Cecrops von Nicomedien, und Euzenius von Nicäa, und foderte sie auf, der antiochenischen Kirche wider den Eudoxius und Aetius zu Hülfe zu kommen, und es bey andern Bischöfen auszurichten, daß sie sich zu einer Kirchenversammlung entschlössen (42). Die anomöische Partey hatte zwar einen grossen Vortheil dadurch, daß einige ihrer vornehmsten Anhänger, als Ursacius, Valens und Germinius fast beständig um den Kayser waren, und so waren auch ihre zu Sirmich abgefaßten Schlüsse in Gegenwart des Kayfers gemacht, und von demselben genehmigt worden; aber der Muth, mit welchem sich die Bischöfe in Gallien der sirmischen Formel widersezt hatten, flößte nun auch den morgenländischen Bischöfen von der semiarianischen Parthey Muth ein, und es kam wirklich zu einer Synode, woran wie es scheint, Georg von Laodicäa, und Basilius von Ancyra den meisten Antheil hatten. Die Synode ward zu Ancyra gehalten, und war nicht zahlreich, weil durch das nahe bevorstehende Osterfest viele Bischöfe gehindert wurden, sich auf derselben einzufinden. Epiphanius zählet nur zwölf Bischöfe (43). Daß aber ausser den von diesem Schriftsteller angeführten Bischöfen noch andere zugegen gewesen, ist daraus zu schliessen, weil in der Unterschrift des vom Epiphanius angeführten Briefes Eleusius von Cyzicum nicht vorkommt, der doch mit andern als Abgeordneter der Synode an den Kayser geschickt wurde.

Basilius von Ancyra hatte auf dieser Synode das meiste Ansehen, und brachte es bey den versammleten Bischöfen dahin, daß sie ein Synodalschreiben an alle Bi-

(42) *Sozomen.* Lib. IV. cap. 13.

(43) *Epiphan.* Haeres. LXXIII. p. 859.

Bischöfe und besonders an die phönizischen Bischöfe auffezten, in welchem die Aehnlichkeit des Wesens behauptet wurde. Epiphanius hat dieses Schreiben aufbehalten. Gleich zu Anfange desselben geben sie von der Veranlassung der Synode Nachricht, nemlich die Neuerungen, die von einigen die zu Antiochien, Alexandrien, in Lydien und Asien herumliefen, wider die ächte Lehre von dem eingebohrnen Sohn erreget würden: dieses und die Nachrichten, die sie aus Illyrien erhalten, daß die Urheber dieser Irrthümer sich alle erdenkliche Mühe gäben, recht viele ins Verderben zu ziehen, und das beykommende Schreiben des Georg von Laodicäa habe sie bewogen zusammenzukommen, um das antiochenische Glaubensbekenntnis, das auch die Synoden von Sardica und Sirmich angenommen hatten, zu erläutern. Hierauf tragen sie ihren Glauben vor, der wie sie sagen, auf den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist gehe. Hierauf und nicht auf den Namen des Unkörperlichen und des Fleisch gewordenen, des Unsterblichen, und des Gestorbenen, des Ungezeugten und des Gezeugten wären sie getauft. Diese Namen (Vater und Sohn) sollten sie schon auf die Begriffe vom Vater als den Hervorbringer eines ihm ähnlichen Wesens, und vom Sohn als denjenigen führen, der seinem Vater ähnlich sey. Hiernächst suchen sie die Begriffe von Schöpfer und Geschöpf aus einander zu sezzen, welches mit eben so viel Subtilität als Verworrenheit geschieht, und sagen daß man von dem Begrif, Vater, alles das entfernen müsse, was ein Leiden, körperliche Ausflüsse und Veränderungen anzeige, und von dem Begrif Sohn alles dasjenige, was ein Entstehen aus körperlichem Saamen, Zunehmen und Abnehmen anzeige, und dann bliebe bey dem Vater nur der Begrif übrig, daß er die wirkende Kraft sey, die keine

Veränderung leidet, und bey dem Sohn, daß er ein lebendes, dem Vater wesentlich ähnliches Wesen sey, durch Zeugung hervorgebracht. Jeder Vater sey aber Vater eines ihm ähnlichen Wesens. Ohne diese Aehnlichkeit sey nicht mehr Vater und Sohn da, sondern Schöpfer und Geschöpf, und das sey den klaren Aussprüchen der Schrift entgegen, nach welchen Gott der Vater Christi, und Christus der eingebohrne Sohn des Vaters genannt werde. Wollten die Gegner einwenden, daß man sich keine Zeugung gedenken könne, ohne dem Unkörperlichen ein Leiden, oder Leidensfähigkeit, und dem Gezeugten Unvollkommenheit zuzuschreiben; so muß doch eine Zeugung ohne diesem möglich seyn, weil sonst der Sohn nicht mehr Sohn, sondern nur Geschöpf ist, und vor den andern Geschöpfen keinen Vorzug hat, als daß er der erste und das Werkzeug ist, wodurch alles gemacht worden. Christus sey in einem ganz andern Sinne Sohn Gottes, als in welchem Menschen und leblose Dinge Söhne Gottes genannt werden. Nach dem Glauben der Kirche sey in Gott nicht nur eine Schöpfungs, sondern auch eine Zeugungskraft, und nach dieser wäre er Vater des Eingebohrnen. Wie aber die leiblichen Väter Söhne hätten, die ihnen wesentlich ähnlich sind, so hätte auch der Vater im Himmel einen Sohn, der ihm wesentlich ähnlich sey. Wie eine solche Zeugung möglich sey, ohne Ausfluß, Theilung, oder einige Veränderung zu leiden, darüber hätte man sich in keine spitzfündige Untersuchungen und Vernünfteleyen einzulassen. Paullus, wenn er von dergleichen Dingen redet, erkläre nicht, wie der Vater den Sohn gezeuget, ohne Ausfluß oder Veränderung zu leiden, sondern fordere nur Glauben.

Hierauf halten sie einige Stellen des Neuen Testaments mit Sprüchw. VIII. 15. 30. IX. 1. zusammen,

um daraus ihre Gegner zu widerlegen, und zu zeigen, daß wirklich der Sohn dem Vater wesentlich ähnlich sey. Um hiernächst ihre Meynung wider den Vorwurf zu retten, daß sie zum Sabellianismus führe, suchen sie es durch einen ziemlich unschiklichen Vergleich deutlich zu machen, in wie ferne der Sohn dem Vater ähnlich ist. Christus, sagen sie, ist dem Menschen ähnlich, und wirklich Mensch geworden, aber er ist darum den Menschen nicht ganz gleich geworden. Er hat die Aehnlichkeit des sündlichen Fleisches, nemlich solche Empfindungen, die ihre Ursachen im sündlichen Fleische haben, als Hunger und Durst und dergleichen, an sich genommen, aber ohne sich darum in ταυτοτητι des sündlichen Fleisches zu befinden, und er war Mensch, in so ferne er menschliche Natur angenommen, aber nicht, in so ferne er nicht wie andere Menschen aus leiblichen Saamen gezeuget war. Eben so war er Gott, als Gottes Sohn, aber darum nicht ταυτος mit dem Vater, der ihn gezeuget hat. Wie er in der Gestalt des sündlichen Fleisches war, und sinnliche Empfindungen hatte, ohne daß sie in ihm zur Sünde wirksam gewesen; so war er in göttlicher Gestalt, und Gott ähnlich, hatte göttliche Eingenschaften, dem Wesen nach unkörperlich, und nach der Gottheit, Unkörperlichkeit und Wirkung dem Vater ähnlich; aber er ist nicht einer mit ihm: nicht τῶ Θεῶ ähnlich, sondern Θεῶ, ist auch nicht ἀυθεντικος wie der Vater, und wie er nicht der Sünde, sondern den übrigen Handlungen nach Mensch war, so findet auch hier eine Verschiedenheit statt, und was der Vater thut, thut auch der Sohn. Die Sohnschaft kann den Sohn wohl zur Aehnlichkeit des Vaters, aber nicht zur ταυτοτης mit demselben erheben.

Diesem Briefe wurden noch 19 Verdammungsformeln angehänget, als 1) wer nicht bekennt, daß der

Sohn dem Vater wesentlich ähnlich ist, und die Namen Vater und Sohn so gebraucht, daß man nur Schöpfer und Geschöpfe darunter versteht. 2) Wer dem Sohn ταυτοτητα mit dem Vater beyleget 3) Wer da sagt, der Sohn sey dem Vater dem Wesen nach unähnlich. 4) Wer den Vater für Gott hält, aber den Sohn für einen mit dem Gott, bey welchem er als Gott und Wort war, und ihn nicht für den wahrhaften Sohn hält. 5) Wer da sagt, daß der Eingebohrne dem Wesen nach dem Vater, bey welchem er im Anfang war, unähnlich sey. 6) Wer da sagt, daß der Sohn als das Bild des unsichtbaren Gottes, einer und derselbe mit diesem sey. 7) Wer den Sohn, das Bild des unsichtbaren Gottes, diesem dem Wesen nach unähnlich hält. 8) Wer die Worte Joh. V. 26. VI. 57. so versteht, daß der, welcher das Leben empfangen, einer und derselbe sey mit dem der es gegeben. 9) Wer diese Worte so versteht, daß der Sohn dem Vater unähnlich ist. 10) Wer die Worte: er hat mich geschaffen und er hat mich gezeugt so versteht, daß das lezte eben das bedeuten soll, was das erste bedeutet, und den Sohn für ein Geschöpf hält. 11) Wer den Sohn nur Aehnlichkeit im Wirken nach Joh. V. 19. aber nicht auch wesentliche Aehnlichkeit nach Joh. V. 26. zugestehet. 12) Wer da sagt, der Vater sey nicht Vater eines ihm ähnlichen Wesens, sondern nur einer Wirkung. 13) Wer den Sohn für dem Vater wesentlich ähnlich, aber ihn für einen mit dem Vater hält, oder für ein Theil desselben, das durch Ausfluß oder Veränderung hervorgebracht worden. 14) Wer um den Sohn nicht für einen und denselben mit dem Vater zu halten, den Unterschied zwischen ihnen übertreibt, und sagt, daß der Sohn dem Vater unähnlich sey. 15) Wer da sagt, der Sohn habe sein Daseyn vom Vater

in

in der Zeit erhalten. 16) Wer da sagt, der Sohn sey der Zeit nach jünger als der Vater, und umgekehrt. 17) Wer das Daseyn des Sohnes vom Vater so erklärt, daß dadurch die Lehre von einem Sohnvater eingeführet wird. 18) Wer sagt, der Vater sey nur der Macht, aber nicht dem Wesen nach Vater des Eingebohrnen. 19) Wer zwar sagt, der Vater sey zwar Vater des Sohnes der Macht und dem Wesen nach, aber dabey sagt, daß der Sohn Homousios oder eines Wesens mit dem Vater sey. Alle diese werden mit dem Anathema belegt (44). So ward also auf dieser Synode nicht nur die Heterousie der sogenannten reinen Arianer oder Anomöer, sondern auch die nicänische Lehre, oder die Homousie ausdrüklich verworfen.

Nachdem dieses Synodalschreiben mit den ihm angehängten Verdammungsformeln von den anwesenden Bischöfen gebilligt und unterschrieben worden, schickten sie drey Abgeordnete aus ihrem Mittel, nemlich den Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste, Eleusius von Cyzicum und den Presbyter Leontius, der ein Verschnittener, und vormals Kämmerling des Kayfers gewesen war, an den Kayser nach Sirmich ab, um ihn von allem was geschehen war, zu unterrichten, und ihn zu bitten, durch sein Ansehen die Schlüsse der Synoden von Sardica (oder Philippopolis) und von Sirmich vom Jahr 351. aufrecht zu erhalten. Hilarius sagt, daß sie von den Verdammungsformeln nur dem Kayser die zwölfe übergaben, die er übersezt, und die Verdammung des Ausdrucks Homousios unterdrückt hätten (45). Aber es ist kein Grund vor-

(44) *Epiphan.* Haeref. LXXIII. p. 846-859.

(45) *Hilarius* de Synodis p. 107.

handen, hierin dem Hilarius beyzutretten, da man weder vorher noch nachher den mindesten Anstand genommen hatte, sich offenbar wider die Homousie zu erklären.

Die Abgeordneten waren so glüklich, so vielen Eingang beym Kayser zu erlangen, daß sie denselben von der Richtigkeit ihres Glaubens nicht nur vollkommen überzeugten, sondern es auch dahin brachten, daß der Kayser sogleich von den zu Sirmich befindlichen Bischöfen (359.) eine Synode halten ließ, auf welcher das Bekenntnis der im vorigen Jahre gehaltenen Versammlung, verworfen, und ein anderes, das die Homöusie behauptete, entweder das zu Ancyra abgefaßt, oder nur erst vom Basilius entworfen worden, unterzeichnet wurde (46).

Dies geschahe auch von den bekanntlich strengen Arianern Ursacius, Valens und Germinius, die, wie Hilarius sagt, die auf der lezten Synode zu Sirmich von ihnen veranstaltete Verwerfung des Homousios und Homöusios damit entschuldigten, daß sie geglaubt, beyde Ausdrücke bedeuteten einerley. Dies konnte wohl unmöglich seyn, und es ist weit glaublicher, daß diese strenge arianischen Bischöfe, dem Basilius und andern Semiarianern den Vorwurf gemacht, daß, wenn sie gleich das Homousios verwürfen, doch aus ihrem Homöusios eben die Folgen herflössen, die sie durch Verwerfung des nicänischen Ausdrucks vermeiden wollten. Auch Liberius, Bischof von Rom, der damals zu Sirmich sich befand, und nun wieder in sein Bisthum zurükkehren sollte, ward genöthigt, diese Formel zu unterschreiben, der, wie Sozomen sagt, in der Unterschrift erkläre, daß er alle diejenigen ver-

(46) *Tillemont* Memoires T. VI. p. 184.

verdamme, die nicht glaubten, daß der Sohn dem Vater dem Wesen nach und in allen Stücken ähnlich sey (47), und ward also wieder eben so leicht ein Semiarianer, als er nicht lange vorher aus einem Homousianer ein Anomöer geworden war. Athanasius sagt, daß die Arianer nachmals diese dritte zu Sirmich entworfene Formel zu unterdrücken gesucht, welches andere von der zweiten behaupten, daß diese nemlich durch die Bemühungen des Basilius von Ancyra unterdrükket worden (48).

Nunmehro waren also die Bischöfe wirklich in drey Parteyen zerrissen, nemlich Homousianer, Anomöer und Homöusianer. Die erstern waren die Ueberwundenen, und die beyden leztern, die, so lange jene noch mächtig waren, gemeinschaftliche Sache mit einander gemacht hatten, stritten sich nun unter einander um die Oberhand. Auf der im Jahr 357. zu Sirmich gehaltenen Synode, schien sich das Glück auf die Seite der Anomöer, oder strengen Arianer zu wenden; aber die Synode von Ancyra und die Abgeordneten derselben an den Kayser rangen ihnen auf der lezten Synode zu Sirmich in diesem Jahre den Sieg gewissermassen aus den Händen, und wie schon von Anfange dieser Streitigkeiten an die siegende Partey sich ihrer Gewalt nicht mit der erforderlichen Mässigung bedient hatte, so geschahe es auch hier. Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste, und die andern Bischöfe der semiarianischen Partey nuzten den Eingang, den sie beym Kayser erlangt hatten, dazu, die vornehmsten Häupter unter den strengen Arianern beym Kayser nicht nur als Kezzer, sondern

auch

(47) *Sozomen.* Lib. IV. c. 15.

(48). *Tillemont.* Memoires T. VI. p. 185. 339.

auch als gefährliche Leute vorzustellen, die mit dem Gallus, den Constantius wenig Jahre vorher hatte hinrichten lassen, im genauesten Vernehmen gestanden: und diese Anklage hatte einigen Anschein, da wirklich Aetius zulezt beym Gallus in vorzüglichen Gnaden gestanden hatte. Eudoxius, der sich des Bisthums von Antiochien bemächtigt hatte, erhielte den Befehl sich nicht bey den gottesdienstlichen Handlungen einzufinden, indem ihn der Kayser nicht für einen Bischof von Antiochien erkenne, und ausser der Stadt zu leben, und die Briefe, die dem Asphales einem Priester von Antiochien zum Vortheil des Eudoxius mitgegeben waren, wurden demselben wieder abgenommen. In dem Briefe, den der Kayser an die Antiochener schrieb, erklärte er den Aetius und seine Anhänger für gottlose Menschen und Sophisten, für welche jederman, als für äusserst schädliche Leute sich hüten sollte. Er selbst aber erklärte sich für die Meynung der Homöusianer (49). Eunomius, welchen Eudoxius zum Diacon geweiht hatte, und an den kayserlichen Hof schickte, um das Ungewitter, das ihm drohete, von sich abzuwenden, ward unterwegs gefangen genommen, und nach Phrygien verbannet. Ein gleiches Schicksal hatte auch Aetius, der nach Pepuza in Phrygien verwiesen wurde. Theophilus Blemmyas, der von den strengen Arianern fast für einen Wunderthäter gehalten wurde, ward nach Heraclea in Pontus verbannt. Eudoxius selbst gieng nach Armenien zurük, von wannen er gebürtig war. Philostorgius, sagt, daß an siebenzig gewesen, die auf solche Weise von den Basilianern verurtheilt, und in verschiedene Gegenden verwiesen worden (50).

So

(49) *Sozomen.* Lib. IV. c. 14.

(50) *Philostorg.* Lib. IV. num. 8.

So viel ist gewis, daß einige Jahre darauf dem Basilius bey seiner Absezzung sehr viele Härte, Gewaltthätigkeit und eigenmächtiges Verfahren wider die Gegenpartey, welches er sich unter dem Vorwande verstattete, als geschehe es auf Befehl des Kayfers, zur Last gelegt wurde (51). Und so schiene es nun, als ob die eigentlich arianische Partey gänzlich unter die Füsse getreten wäre.

Aber dieser Zustand der Sachen war von einer sehr kurzen Dauer. So vortheilhaft auch **Constantius** für die Homöusianer, oder semiarianische Partey sich erkläret hatte, so wusten doch die strengen Arianer, die an den Bischöfen **Ursacius**, **Valens** und **Germinius** am Hofe sehr mächtige Unterstüzzer hatten, den Kayser wider jene einzunehmen, und auf ihre Seite zu ziehen. Und hiezu gaben, wenn man den **Philostorgius** glauben will, die Semiarianer ihren Feinden selbst die Waffen in die Hand. Einige Bischöfe brachten nemlich beym Kayser ihre Klagen über die Gewaltthätigkeiten an, die sie vom **Basilius** und den andern Semiarianern erlitten hatten, und **Constantius** sahe nicht ohne grosse Befremdung, daß man seine Verordnungen viel zu weit überschritten, und sich seines Ansehens gemisbraucht hatte. Er rief die Verbannten wieder zurük, und um den Frieden wieder herzustellen, ward das so oft versuchte, und eben so oft als ganz unwirksam gefundene Mittel einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder hervorgeholet (52). **Sozomen** dagegen leitet diesen Entschluß des Kayfers eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten davon her, daß **Aetius** sich unterstanden zu lehren, der Sohn sey nicht gleiches Wesens mit dem Vater, und um diese Lehre zu unter-

(51) *Sozomen.* L. IV. c. 24. *Eunomius* apud *Gregor. Nyssen.* opp. Tom. II. p. 289.

(52) *Philostorg.* Lib. IV. cap. 10.

unterdrücken, wurde vom Kayser diese Versammlung ausgeschrieben (53). Diese leztere Meynung ist unstreitig die wahrscheinlichste, und die auf der dritten sirmischen Synode abgefaßte Formel, ward schon damals aufgestellt, um einer allgemeinen Kirchenversammlung als Grundriß vorgelegt zu werden: und damals waren die Semiarianer noch nicht Beklagte, sondern vielmehr Ankläger. Basilius und die Partey der Homöusianer galt damals alles beym Kayser, der sich öffentlich für ihre Meynung erklärt hatte, und glaubte mit desto leichterer Mühe seiner Partey den Sieg auf einer allgemeinen Synode zu verschaffen, da die morgenländischen Bischöfe größtentheils den Grundsäzzen der Semiarianer ergeben waren, und die Occidentalier nicht viele Schwierigkeiten machen würden, ihr Homousios für sein Homöusios hinzugeben. Auf solche Weise war der Sieg gewis, und die Partey der strengen Arianer, denen ohnehin schon der Kayser abgeneigt war, durch die vereinigten Kräfte der Morgenländer und Abendländer, unterdrückt: und dazu war eine allgemeine Synode das beste Mittel. So stellt auch Athanasius die Sache vor (54). Indessen kann Philostorgius in so ferne Recht haben, daß an dem Ausgang dieser Synode, die Veränderung, die in den Gesinnungen des Hofes vorgieng, und wozu die Beschwerden, die über den Basilius und seine Freunde einliefen, manches beytrugen, Antheil gehabt.

Der ersten Absicht des Kayfers nach sollte diese Synode zu Nicomedien gehalten werden. Aber Nicomedien ward im August des Jahrs 358. durch ein hef-

tiges

(53) *Sozomen.* Lib. III. cap. 19.

(54) *Athanas.* de Synod. Arimin. et Seleuc. p. 873.

tiges Erdbeben verwüstet. Hierauf erwählte der Kayser Nicäa, und den Bischöfen ward aufgegeben, sich daselbst zu versammlen, und dem Kayser von ihren Untersuchungen Bericht abzustatten, damit er sehen möge, ob ihre Schlüsse nach der Lehre der Schrift abgefaßt worden. Diejenigen Bischöfe aber, welche durch Krankheiten zu kommen verhindert würden, sollten an ihrer Statt Aeltesten oder Diaconen abschicken, um ihre Meynung vorzutragen. Aber dieser Vorschlag, an welchem Basilius den meisten Antheil hatte, ward durch die Kunstgriffe der arianischen Partey, und namentlich des Acacius, Ursacius, Valens und Eudoxius, die theils selbst an Hofe in Ansehen standen, theils an dem kaiserlichen Kämmerling Eusebius einen grossen Beschüzzer hatten, hintertrieben. Sie sahen nemlich zum Voraus, daß, wenn eine so grosse Anzahl von Bischöfen, die entweder dem nicänischen Lehrbegrif, oder der semiarianischen Meynung beystimmten, daß nemlich der Sohn in allen Stücken dem Vater ähnlich sey, sich an einem Orte versammlete, die anomöische Partey gewis als kezzerisch würde unterdrückt werden, und beredeten also den Kayser unter dem Vorwande, daß eine so zahlreiche Versammlung aus den entferntesten Provinzen der Monarchie zusammengebracht sehr viele Schwierigkeiten haben, und grosse Kosten verursachen würde, die Versammlungen zu theilen, so daß den abendländischen Bischöfen Rimini in Italien, den morgenländischen aber Seleucien in Isaurien zum Versammlungsort bestimmt werden mögte. Dieser Vorschlag ward genehmigt, und den Morgenländern befohlen, sich zu Seleucien, den Abendländern aber sich zu Rimini zu versammlen (55). Um noch desto

mehr

(55) *Sozomen.* L. IV. c. 16. 17. *Athanas.* de Synod. Arim. et Seleuc. p. 873.

mehr ihres Sieges gewis zu werden, und den versammleten Bischöfen auf beyden Synoden das kayserliche Ansehen vorhalten zu können, muste **Marcus** von Arethusa auf Verlangen der damals zu Sirmich beym Kayser befindlichen Bischöfe, die mehrentheils strenge Arianer waren, eine Formel auffezzen, die auf der zu haltenden Synode könnte vorgelesen werden. Allein **Basilius von Ancyra**, der eben damals zu Sirmich sich befand, vereitelte damals noch in etwas die Absichten der strengen Arianer. **Constantius** ließ noch den Tag vor Pfingsten, oder den 22sten oder 23sten May eine Versammlung halten, auf welcher Basilius von Ancyra, **Marcus** von Arethusa, Georg von Alexandrien, **Ursacius** und **Valens**, Germinius von Sirmich, **Hypatianus** von Heraclea, **Pancratius** von Pelusium, und verschiedene Aeltesten und Diaconen gegenwärtig waren (56), und nachdem beyde Theile bis in die Nacht hinein mit einander gestritten hatten, kam's zum Vergleich, und die entworfene Formel ward also eingerichtet:

Wir glauben an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater und Schöpfer aller Dinge, und an den einigen eingebohrnen Sohn Gottes, der vor allen Aeonen, allem Anfang, aller gedenkbaren Zeit, und überhaupt vor allem ohne Leidenschaft aus Gott gezeuget ist, der eingebohrne aus dem einigen Vater, Gott aus Gott, der dem Vater, der ihn gezeuget hat, ähnlich ist

(56) *Epiphan.* Haeres. LXXIII. p. 870.

ist — dessen Zeugung niemand weiß, als der Vater der ihn gezeuget hat. Dieser eingebohrne Sohn Gottes ist auf den Wink des Vaters vom Himmel auf Erden herabgekommen, die Sünde wegzuthun, von der Jungfrau Maria gebohren, hat mit seinen Jüngern gewandelt und die ganze Absicht des väterlichen Willens erfüllt, ist gecreuzigt, und gestorben, und in die untern Oerter der Erde hingegangen, und hat da das Erforderliche ausgerichtet. Die Thürhüter der Hölle haben gezittert als sie ihn sahen. Er ist am dritten Tage aufgestanden, und mit seinen Jüngern umgegangen, nach vierzig Tagen in den Himmel aufgenommen, sizzet zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen am lezten Tage in Herrlichkeit des Vaters zu geben einem jeden nach seinen Werken. Und an den heiligen Geist, den Tröster, den der eingebohrne Sohn Gottes dem menschlichen Geschlechte verheissen hat, wie geschrieben stehet: — Joh. XIV. 16. 17. 26. XVI. 14. In Ansehung des Wortes Wesen aber, welches schlechthin von den Vätern gesezzet ist, von dem Volke aber gar nicht verstanden wird, vielmehr anstössig ist, da es nicht in der Schrift stehet, hat man beschlossen, es gänzlich wegzuschaffen, daß man es von Gott gar nicht weiter gebrauchen soll. Denn die heiligen Schriften reden nirgends vom Wesen des Vaters und des Sohnes. Aber das sagen wir, nach der Lehre der Schrift, daß

der Sohn dem Vater in allem ähnlich ist (57).

Wenn man diese Formel genau untersucht, über welche diese beyden Parteyen, die so weit in ihren Vorstellungen von einander abgiengen, sich hier vereinigten, so sieht man leicht, daß nicht so wohl beyde Theile nachgaben, als vielmehr einander überlistigten. Die Verwerfung des **Usia**, **Wesen**, kam den strengen Arianern, die schon vormals diesen Ausdruck verworfen hatten, zu Gute, und dadurch ward sowohl das **Homoüsios** als das **Homousios** zugleich verworfen: Hingegen kam der lezte Anhang der Formel, der auf besondern Befehl des Kayfers hinzugefügt wurde, der immer noch für die semiarianische Meynung am meisten eingenommen war, den Semiarianern zu statten, daß der Sohn dem Vater **in allen Stücken ähnlich** sey.

Nach diesen Vorgängen kamen endlich die beyden Concilien zu Stande, von welchen das abendländische, zu **Rimini** zuerst seinen Anfang nahm. Nach dem **Athanasius** waren über 400. Bischöfe aus Italien, Illyrien, Africa, Spanien, Gallien, und Brittannien auf demselben zugegen (58), von welchen ungefehr 80. eigentliche **Arianer**, und **Ursacius**, **Valens**, Ger-

(57) *Socrates* Lib. II. c. 37. Arim. et Seleuc. p. 874. *Sozomen.* L. IV. c. 17. *Sulpic. Sever.* L. II. c. 41.

(58) *Athanas.* de Synod.

Germinius, und Aurentius von Mayland die vornehmsten waren. Restitutus, Bischof von Carthago stand unter den Katholischen im vorzüglichsten Ansehen, und hatte wahrscheinlicher Weise den Vorsiz. Taurus, Stadthalter von einem Theile von Italien wohnte der Versammlung im Nahmen des Kayserbey, und hatte von demselben gemessenen Befehl die Bischöfe nicht eher aus einander gehen zu lassen, als bis ein einmüthiger Schluß des Glaubens wegen gefaßt worden. Constantius ließ auch ein besonderes Schreiben an die Bischöfe abgehen, worin sie zur Eintracht und Abfassung eines einmüthigen Schlusses in Glaubenssachen ermahnet wurden, zugleich befahl ihnen aber der Kayser sich um die morgenländischen Angelegenheiten gar nicht zu bekümmern, welches unstreitig in der guten Absicht geschahe, damit die alten ärgerlichen athanasianischen Händel nicht von neuem mögten hervorgesucht werden (59).

Der Anfang der Unterhandlungen ward damit gemacht, daß Ursacius, Valens, Germinius und andere von der eigentlichen arianischen Partey alle vormals abgefaßten Formulare abgeschaft wissen wollten, und dagegen der Versammlung die lezte zu Sirmich abgefaßte Glaubensformel vorlegten, mit dem Antrage, daß es der Wille des Kaysers sey, daß man diese genehmigen und unterschreiben mögte, wobey sie dieselbe als eine solche empfahlen, die am geschicktesten wäre die Einigkeit zu befördern. Man sollte sich nicht

(59) *Hilarii* Fragm. p. 143.

an Wörter halten, die nur auf Spizfündigkeiten der Dialektik beruheten, und nur neuen Streit gebähren könnten. Man sollte sich an den einfältigen Vortrag des Glaubens halten, und künftig nicht weiter in die Begriffe, die damit ein jeder verbände, eindringen wollen. Sozomen sagt, daß die Absicht der Arianer bey diesem Vortrage dahin gegangen das Homousios abzuschaffen, und daß man dagegen schlechthin nach der Schrift sagen solle, der Sohn sey dem Vater in allen Stücken ähnlich (60).

So sehr immerhin die Arianer bey diesem Antrage ihre unlautere Nebenabsichten haben mogten, so war doch an sich betrachtet, derselbe sehr vernünftig, und um mit der Zeit die Eintracht unter den Parteyen, wenns möglich war wiederherzustellen, war wohl kein geschickteres Mittel zu finden, als daß man die elenden Terminologien, die so viel Unheil angerichtet hatten, verwarf, und die Gemüther von den philosophischen Grübeleyen und Spizfündigkeiten, die sie verwirrt hatten, zur planen Einfalt der Schrift zurückführte, und es jedem überließ, was er damit für Begriffe für sich verbinden wollte.

Aber dieser Vortrag fand bey den orthodoxen Bischöfen, die die größte Anzahl ausmachten, den lebhaftesten Widerstand. So wenig auch in der That die Abend-

(60) *Sozomen*, Lib. IV. cap. 17. *Socrates*. Lib. II. cap. 37.

Abendländer von diesen theologischen Streitigkeiten, die eigentlich im Orient geführet waren, verstanden; so lebhaft erklärten sie sich doch wider den ihnen gemachten Vorschlag, und ihre einstimmige Meynung gieng dahin, daß eine neue Glaubensformel ganz unnöthig sey, und man sich allein an der zu Nicäa gemachten zu halten hätte. Die Orthodoxen thaten ausserdem noch den Vorschlag, Ursacius, Valens, und die andern, die es mit ihnen hielten, wenn sie mit der vorgeschlagenen Formel nichts arges im Sinne hätten, sollten nahmentlich mit ihnen die arianische Kezzerey verdammen, und das nicänische Symbolum unterschreiben. Als Ursacius und Valens mit ihren Freunden dieses nicht wollten, sondern vielmehr auf ihren Antrag bestanden: so wurde das nicänische Bekenntnis vorgelesen, und von allen Anwesenden bekräftiget, alle andere aber, die man mit der lezten sirmischen Formel gleichfals vorlas, als kezzerisch verdammt (61), wobey sie zugleich erklärten, daß sie von dem Glauben, den sie von Gott durch Christum, durch den Unterricht des heiligen Geistes aus der heiligen Schrift empfangen, und der durch ihre Väter bis auf die Synode von Nicäa auf sie fortgepflanzt wäre, in keinem Stücke abgehen würden. Auch der Ausdruck οὐσία, Wesen, mit der Sache, die er anzeige, und in der Schrift gelehret werde, solle bleiben (62). Hiernächst wurden eilf Verdammungsformeln aufgesezt: 1) gegen die arianische Kezzerey überhaupt, und alle Kezzer. 2) Wider die, welche sagen, der Sohn sey aus

(61) *Sozomen.* a. a. O. *Athanas.* de Synodis. p. 876.

(62) *Hilarii* fragm. p. 143.

nichts, oder einem andern Wesen und nicht vom Vater gezeugt. 3) Wider die, welche Vater und Sohn für zwey Götter, zwey Principia halten, und nicht eine Gottheit des Vaters und des Sohnes bekennen. 4) Wider die, welche den Sohn Gottes ein Geschöpfe heißen. 5) Wider die, welche Vater und Sohn für einen und denselben halten. 6) Wider die, welche sagen, der Sohn habe erst von der Maria seinen Anfang genommen, und es sey eine Zeit gewesen, da er nicht war. 7) Wer Christum nur für einen angenommenen Sohn hält, und nicht daß er wahrhaftig vom Vater gezeuget worden. 8) Wer sagt, daß der Sohn erst in der Zeit entstanden, und nicht vor allen Aeonen vom Vater gezeugt. 9) Wer Vater, Sohn und heil. Geist für eine Person, oder drey verschiedene Wesen hält. 10) Wer zwar sagt, daß der Sohn vor allen Aeonen sey, aber nicht vor aller Zeit, und seinem Entstehen eine Zeit bestimmt. 11) Wer da sagt, daß nicht alles Geschaffene durch den Sohn hervorgebracht worden. Endlich wurden auch **Ursacius, Valens, Germinius, Cajus, Auxentius,** als arianische Kezzer, die die nicänische Lehre hätten untergraben wollen, und ihre arianischen Irrthümer deutlich genug an den Tag gelegt, verdammt, und ihrer Aemter entsezt (63).

Mit

(63) *Socrates.* Lib. II. cap. 37. *Sozomen.* Lib. IV. cap. 17. *Athanas.* de synodis. p. 879. 880. *Hilarii* fragm. pag. 144.

Mit diesen Schlüssen schickten nun die versammleten Bischöfe zehen Abgeordnete aus ihrem Mittel an den Kayser, der damals zu **Constantinopel** war. In dem Schreiben, welches sie zugleich an den Kayser schickten, erklärten sie, daß sie dahin übereingekommen, bey dem alten Glauben, der den Aussprüchen der Propheten und Apostel gemäs sey, bis ans Ende zu beharren, und es sey unerlaubt an den zu **Nicäa** gemachten Bestimmungen das mindeste zu ändern. Räumten sie dieses jezt ein, so würde es in der Folge noch weiter geschehen. Hierauf kommen sie auf den **Ursacius** und **Valens**, die schon vormals wegen der arianischen Kezzerey verdammt, nachmals aber, als sie zu **Mayland** Vergebung gesucht, wieder aufgenommen wären. Diese hätten aber nun wider jene Irrthümer aufzubringen, und die Warheit zu untergraben gesucht. Man habe sie also, da man ihre wahre Gesinnungen entdeckt, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Ihre Abgeordneten, sagen sie, hätten den Auftrag den Kayser gründlich zu belehren, und ihm vorzustellen, daß der Friede, so wie ihn **Ursacius** und **Valens** zu betreiben suchten, lauter Unruhe und Händel in allen Städten und vornemlich in Rom anrichten würde. Zum Schluß bitten sie den Kayser, daß er ihnen die Erlaubnis nach Hause zu gehen, gestatten, keine Neuerungen zulassen und sie beschüzzen möge (64).

So vortheilhaft die Aussichten bisher auf dieser

(64) *Socrates.* Lib. II. cap. 18. *Hilar.* fragm. p. 141. 37. *Sozomen.* Lib. IV. cap. *Athanas.* de Synodis. p. 877.

Synode für die nicänische Lehre und Parthey gewesen waren, so wurden sie doch bald ungemein verändert. Die arianische Parthey sandte auch ihre Abgeordneten an den Kayser. Diese kamen den Abgeordneten der Synode zuvor, wurden vom Kayser gut aufgenommen, und als diese ankamen, wollte der Kayser sie nicht vor sich lassen. Um die Abgeordneten so wohl als die Bischöfe zu Rimini zu ermüden, reisete er wegen des Kriegs mit den Persern von Constantinopel ab, und hinterließ den Befehl, daß die Abgeordneten zu Adrianopel warten sollten, so durften auch die Bischöfe nicht eher Rimini verlassen, ob sie gleich zum zweitenmale den Kayser um ihre Entlassung schriftlich gebeten hatten (65). Endlich erhielten die Abgeordneten Befehl sich nach Nice in Thracien zu verfügen, und hier wirkte Furcht vor der Ungnade des Kaysers, und Ueberdruß wegen des langen Wartens so kräftig, daß diese muthigen Verfechter der nicänischen Lehre sich endlich bequemten. Restitutus Bischof von Carthago that nemlich in einer Conferenz, die er mit den andern dreyzehen Abgeordneten von Rimini zu Nice hatte, den Vortrag, daß da man nun die Sachen näher untersucht und eingesehen, daß Ursacius, Valens, Germinius und Cajus nicht Kezzer wären, wofür man sie zu Rimini gehalten, und weswegen man sie ausgeschlossen hätte, man alles was dieserwegen zu Rimini beschlossen worden, vernichten, und die Gemeinschaft mit ihnen wieder herstellen wolle. Dies ward von allen Anwesenden genehmigt und unterschrie-

(65) *Socrates.* Lib. II. c. 37. *Sozomen.* Lib. IV. cap. 19.

schrieben. Ausserdem hatten Ursacius und Valens, und die andern Abgeordneten der arianischen Parthey mit ihren Glaubensverwandten auf der Synode zu Seleucien ihre geheime Unterhandlungen gepflogen, und eine Formel entworfen, die wenige Stücke ausgenommen, mit der lezten syrmischen Formel übereinstimmte.

Wir glauben, heißt es in derselben, an einen Gott den allmächtigen Vater, von welchem alles ist. Und an den eingebohrnen Sohn Gottes, der vor allen Aeonen und vor allem Anfang aus Gott gezeuget worden, durch welchen alles, das Sichtbare und Unsichtbare gemacht worden, der gezeugt ist, als der Eingebohrne, der einige, aus dem einigen Vater, Gott aus Gott, ähnlich dem Vater, der ihn gezeugt hat, nach der Schrift, dessen Erzeugung niemand kennet, als nur allein der Vater, der ihn gezeuget hat. Von diesem eingebohrnen Sohne Gottes wissen wir daß er von seinem Vater vom Himmel gesandt worden, wie geschrieben ist, die Sünde und den Tod wegzunehmen, und ist dem Fleische nach von dem heiligen Geist aus der Jungfrau Maria, und hat mit seinen Jüngern gelebt, und die ganze Absicht des väterlichen Willens erfüllet, ist gecreuziget, gestorben, und begraben, und in die untern Oerter der Erde hingegangen, und die Hölle selbst hat vor ihm gezittert: am dritten Tage ist er von den Todten auferstanden, und nachdem er vierzig Tage

mit seinen Jüngern gewandelt, ist er gen Himmel gefahren, sizzet zur Rechten des Vaters, und wird am lezten Tage der Auferstehung in väterlicher Herrlichkeit wiederkommen, einem jedem zu geben nach seinen Werken. Wir glauben auch an den heiligen Geist, welchen der eingebohrne Sohn Gottes, Christus unser Herr verheissen hat, dem menschlichen Geschlechte zum Tröster zu senden, wie geschrieben stehet: den Geist der Warheit, den er auch gesandt hat, nachdem er in den Himmel gegangen. Was aber das Wort ουσία, Wesen anbetrift, das schlechthin von den Vätern gesezt ist, aber da das Volk nichts davon versteht, anstößig ist, und nicht in der Schrift steht, so hat man beschlossen es zu verwerfen, und sich dessen nicht weiter zu bedienen, auch soll man nicht mehr, wo vom Vater, Sohn und heiligen Geist die Rede ist, das Wort Hypostasis gebrauchen. Aber das sagen wir nach der Lehre der Schrift, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey, und verdammen alle ehemals verdammte, und neuerlichst entstandene Kezzereyen, die dieser Schrift entgegen sind (66).

Dieses Bekenntnis, in welchem auch das zu Sirmich vom Basilius erstrittene κατα παντα fehlte, ward

(66) *Athanas.* de Synodis. p. 905. 906.

ward auch nunmehro gedultig von den Abgeordneten der Synode von Rimini unterschrieben, denen die lezztere syrmische Formel unerträglich gewesen war, und der Ausdruck Wesen ohne Bedenken verworfen, den sie vormals als in der Schrift gegründet, so eifrig vertheidigt hatten. Und hierauf kehrten sie nach Rimini zurück, wohin auch Ursacius und Valens ihnen folgten. Es folgten ihnen ernstliche Befehle des Kayfers an den Stadthalter Taurus nach, der den Befehl erhielte die Bischöfe nicht eher auseinander gehen zu lassen, als bis sie sich wegen des Glaubens würden vereinigt haben, und allenfals die Widerspenstigen ins Elend zu schicken, wenn sich ihre Anzahl nicht über funfzehen erstrecken würde. Die Drohungen des Kayfers, der lange Aufenthalt zu Rimini, da jederman sich nach Hause sehnte, und endlich Vorstellungen, daß die reine Lehre durch Verwerfung der wirklich unschriftmäßigen Ausdrücke; ουσια und υποστασις gar nicht angetastet werde, daß alle morgenländischen Bischöfe wider dieselben eingenommen wären, und ehe dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumet worden, an keinen Frieden und Eintracht in der Kirche zu denken sey, alles dieses wirkte endlich zusammengenommen so viel, daß die Väter sich bequemten, und von mehr denn vierhundert blieben ungefehr zwanzig übrig, die von nichts anders als von dem nicänischen Symbolum hören wollten. Und auch von diesen wurden zulezt noch einige, als Phoebadius Bischof von Agen in Gallien, einer der strengsten Antiarianer, und Servatius Bischof von Tongres durch die Vermittelungen des Valens gewonnen, indem er ihnen erlaubte ihrer Unterschrift noch einige Verdammungsformeln

meln anzuhängen, um sich dadurch zu sichern (67). Die gesammten Bischöfe nahmen also bis auf wenige, das ihnen vorgelegte Glaubensbekenntnis als ein solches an, daß allem äusserlichen Ansehen nach keine Irrlehre in sich fasse, und rechtgläubig genug aussehe, weil darin gesagt werde, Christus sey Gott von Gott, gezeugt und nicht geschaffen, und glauben, daß man einem Wort, das in der Schrift nicht stehe, und den unverständigen Anstos erwecke, wohl den Frieden aufopfern könne. Valens dagegen, um die Orthodoxen völlig zu besänftigen, sprach öffentlich über alle welche sagen würden, Christus sey nicht vor den Aeonen von dem Vater gezeugt, nicht dem Vater ähnlich, nicht zugleich ewig mit dem Vater, er sey ein Geschöpf wie die andern Geschöpfe, aus nichts und nicht vor aller Zeitwährung, das Anathema aus (68).

Kurz vor ihrem Abzuge liessen noch die Bischöfe ein Schreiben an den Kayser ab, in welchem sie ihm danken, daß sie durch ihn belehret worden die Ausdrücke Wesen und Homousios, die der Kirche unbekannt wären, und andern zum Anstos gereichten nicht mehr zu gebrauchen. Sie erklären nochmals ihre vollkommene Uebereinstimmung im Glauben mit den morgenländischen Bischöfen, versichern, daß das Wort Homousios, unschriftmäßig und Gott unwürdig nicht mehr von ihnen genannt werden soll, und bitten den Kay-

(67) *Sozomen.* Lib. IV. c. 19. *Socrates.* Lib II. c. 39. 40. *Theodoret.* Lib. II. c. 18. ff. *Hilarii* fragm. p. 142. *Sulpit. Sever.* Lib. II. c. 4. ff.

(68) *Hieronymus* adv. Luciferianos.

Kayser um ihre Entlassung, die ihnen auch hierauf ertheilet wurde (69).

Das war der Ausgang der berühmten Synode von Rimini. Die lezten von den ersten so sehr verschiedene Handlungen derselben sind vom Hilarius und andern sogenannten Orthodoxen aus einem sehr verhaßten Lichte, und die Bischöfe, die sich so dem Willen des Kayfers bequemten, für nichts geringers als Apostate und Verräther angesehen worden; und freylich machen ihre ersten Erklärungen mit den leztern zusammengehalten, eine verzweifelte Dissonanz. Aber doch glaube ich, lassen sich die lezten Schlüsse dieser Bischöfe theils mit ihrer Absicht den Frieden wiederherzustellen, theils auch damit entschuldigen, daß sie wirklich glauben mogten, die Religion sey durch die förmliche Verdammung der arianischen Säzze genug gesichert. Wäre von beyden Theilen nur mit mehr Aufrichtigkeit und Redlichkeit gehandelt worden, und mit mehr wahren Christensinn, so wäre wohl gar nichts daran zu tadeln gewesen, daß beyde Theile die philosophischen Terminologien und das Wortgezänke fahren liessen, sich an den Worten der Schrift hielten, und sich nicht in spizfündige Untersuchungen einlassen wollten über Dinge, die auffer ihrem Horizont lagen. Das Verhalten des Valens, der wirklich das Anathema über Säzze aussprach, die er selbst annahm, mögte wohl weit weniger, oder vielmehr gar nicht entschuldigt werden können.

Die

(69) *Hilar.* fragm. p. 142.

Die Synode zu Seleucien, nahm einige Monate später, nemlich im September ihren Anfang. Die Anzahl der versammleten Bischöfe war ungefehr 155. bis 160. unter diesen waren 105. Homöusianer, ungefehr 40. waren strenge Arianer, und zehen waren Homousianer, unter welchen auch Hilarius, Bischof von Poitiers war, der sich damals zu Phrygien im Exilio aufhielte, und auf kayserlichen Befehl der Synode beywohnen mußte. Ein Staatsbedienter Leonas war im Nahmen des Kayfers zugegen um Ordnung zu halten. Von den Homöusianern waren Basilius von Ancyra, Georg von Laodicäa, Macedonius von Constantinopel, und Eustathius von Sebaste, unter den Arianern oder Anomöern, Acacius von Cäsareen, Georg von Alexandrien und Eudoxius von Antiochien die vornehmsten. Der Anfang der Synode bewies schon, wie heftig alle Parteyen wieder einander erbittert wären.

Die ersten Verhandlungen giengen mit Streitigkeiten hin, wovon man den Anfang machen sollte, ob von den Glaubenssachen, oder von den Klagen, die einzelne Bischöfe und Priester gegen andere zu führen hatten? Denn verschiedene von diesen Vätern der Kirche klagten einander der schwärzesten Verbrechen an (70). Endlich drangen die Arianer durch von denen man sagt, daß sie sich für diese Untersuchung am mehrsten gefürchtet, und von den Glaubenssachen ward der Anfang gemacht. Aber nun wurden die Unruhen noch lebhafter. Die Arianer und an ihrer Spizze Acacius von Cäsareen trugen darauf an, daß alle bis-

(70) *Athanas.* de Synod. Arim. Seleuc. p. 880. *Socrates.* Lib. II. cap. 40.

bisherigen Glaubensbekenntnisse, und namentlich das nicänische verworfen, und ein neues aufgesezt werden sollte, wobey man die lezte zu Sirmich vom Marcus von Arethusa aufgesezte Formel zum Grunde legen wollte. Sie erklärten sich bey dieser Gelegenheit gerade zu dafür, daß man von dem Sohne nicht sagen könne, daß er dem Vater dem Wesen nach ähnlich sey. Denn nichts könne dem Wesen Gottes ähnlich seyn. So könne auch in Gott keine Zeugung statt finden: was man Zeugung des Sohnes nenne, sey eigentlich seine Hervorbringung aus nichts. Man las ferner eine geschriebene Predigt vor, die Aetius zu Antiochien gehalten hatte, in welcher er gesagt, Gott sey eigentlich nicht Vater, und hätte auch eigentlich zu reden keinen Sohn, weil man sonst auch von Gott sagen müsse, daß er eine Frau und Zeugungsglieder habe. Desgleichen hatte er in dieser Rede gesagt, daß zwar der Sohn sich bemühe den Vater zu erkennen, je mehr er ihn aber zu erkennen suche, um desto mehr verberge sich derselbe vor ihm (71). Auf diese Aeusserungen entstand in der Versammlung ein lebhafter Tumult, und die grössere Anzahl der Bischöfe erklärte sich für das nicänische Glaubensbekenntnis, das Wort ὁμοούσιος ausgenommen. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, die bis in den Abend hinein dauerten, da Sylvan von Tarsus endlich vorschlug, daß man sich an das zweite antiochenische Bekenntnis vom Jahr 341. halten sollte. Acacius und seine Partey verliessen darauf mit Unwillen die Versammlung, und reichten am folgenden Tage, da sie selbst nicht erschienen, eine Schrift ein, die öffentlich vorgelesen wurde. In derselben beschwe-

(71) *Hilar*, contra. Constantium. p. 95. 96.

schweren sie sich ernstlich darüber, daß man in der gestrigen Versammlung einige von ihnen übel behandelt, andere wider ihren Willen ausgeschlossen, andere zu reden verhindert, und sie also, da überdem die von der Gegenpartey Männer unter sich hätten, die theils abgesezt, theils nicht rechtmässig ordinirt wären, genöthigt worden bey dem Tumult der entstanden wäre, die Versammlung zu verlassen. Sie erklärten darauf, daß sie nicht abgeneigt wären der Formel beyzutretten, die zu Antiochien bey Gelegenheit der Kirchweihe gemacht worden; weil aber die Ausdrücke Homousios und Homöusios von Anfang an vielen anstössig gewesen, und dagegen von einigen die Neuerung gemacht worden, daß sie sagen der Sohn sey dem Vater unähnlich; so verwerfen sie die Ausdrücke Homousios und Homöusios als unschriftmässig, verdammen aber zugleich diejenigen, welche sagen, der Sohn sey dem Vater unähnlich, und bekennen dagegen, daß der Sohn dem Vater ähnlich sey, weil er wie Paulus sagt, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes sey. Darauf sezzen sie ihr Glaubensbekenntnis hinzu, in welchem sie von Christo sagen daß er vor allen Aeonen ohne einige sinnliche Veränderung aus Gott gezeuget worden, Gott das Wort, der eingebohrne Gott aus Gott, das Licht, das Leben, die Wahrheit, Weisheit und Kraft sey. Zum Schluß berufen sie sich darauf, daß dies Bekenntnis mit der lezten sirmischen Formel übereinstimme (72). Dieser Aufsaz war von dem Acacius und dreissig Bischöfen seiner Partey unterschrieben.

In

(72) *Socrates* Lib. II. cap. 40. *Sozomen.* Lib. IV. c. 22. *Epiphan.* Haeres. LXXIII. num. 25.

In dieser Versammlung, welcher die Acacianer nicht beywohnten, unterzeichneten die von der Gegenparthey das von ihnen in Vorschlag gebrachte Glaubensbekenntnis von Antiochien. Leonas war endlich so glücklich in der dritten Session beyde Partheyen zusammen zu bringen, nachdem man diejenigen von der Session entfernt hatte, wider welche die Acacianer Einwendungen machten. Aber man trat darum doch nicht näher zusammen, und der Aufsaz der Acacianer wurde von der Gegenparthey verworfen, weil man nie zu Ende kommen würde, wenn man mit jedem Tage neue Glaubensbekenntnisse aufstellen wollte. Eben so fruchtlos war die vierte Versammlung, in welcher die Homöusianer sich eben so auf das einmal zu Antiochien aufgesezte Glaubensbekenntnis beriefen, als solches von den Homousianern mehrmals in Ansehung des nicänischen geschehen war, obgleich ihnen Acacius die sehr gegründete Einwendung machte, daß man doch keinen Anstand genommen, das nicänische Bekenntnis mehrmahlen zu verändern und mit einem andern zu vertauschen. Was aber alle Hofnung zur Vereinigung der streitenden Partheyen gänzlich vereitelte, das war die Erklärung, die Acacius auf Befragen der Homöusianer, was er unter der Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater verstünde? ertheilte, daß der Sohn dem Willen nach, aber nicht dem Wesen nach dem Vater ähnlich sey. Hierüber entstunden so lebhafte Streitigkeiten, da Acacius ehemals selbst zugestanden hatte, daß der Sohn in allen Stücken dem Vater ähnlich sey, daß endlich Leonas des langen und heftigen Gezänkes überdrüßig und die Versammlung aufhob, und auch am folgenden Tage nicht bewogen werden konnte, noch eine Versammlung halten zu lassen. Der Kayser, sagte er, hat mich hergeschikt einer einträchtigen Synode beyzuwohnen; da

aber einige von euch immer uneins sind, so geht hin und zankt euch in der Kirche. Die Homöusianer, die die zahlreichsten waren, kamen nun allein zusammen, citirten einige angeklagte Bischöfe vor sich, und da diese nicht erschienen, entsezten sie den Acacius von Cäsareen, Eudoxius von Antiochien, Georg von Alexandrien, Uranius von Tyrus, Patrophilus und noch einige ihrer Aemter, neun andere aber schlossen sie von der bischöflichen Gemeinschaft aus, bis sie sich würden gerechtfertigt haben. An die Stelle des Eudoxius ordinirten sie einen gewißen Annian zum Bischof von Antiochien. Aber die Acacianer bemächtigten sich seiner Person, und Leonas, nachdem er ihn einige Zeit von Soldaten hatte bewachen lassen, schikte ihn ins Exilium (73). Solchen Ausgang hatte die berühmte Synode zu Seleucien, die sich noch schlimmer als die zu Rimini, nemlich mit einer förmlichen Trennung in der arianischen Parthey endigte, und gegenseitige Verfolgungen im Gefolge hatte.

Die Homöusianer, die sich wegen ihrer Ueberlegenheit an der Zahl für die siegende Parthey hielten, schikten zehen Abgeordnete nach Constantinopel, um dem Kayser von den Verhandlungen der Synode Nachricht zu geben. Aber Acacius und die andern strengen Arianer waren ihnen schon zuvorgekommen, und damals pflogen sie mit den arianischen Deputirten von Rimini die vorhin erzählten Unterhandlungen, und entwarfen das Bekenntnis, das dem Restitutus, und den andern Abgeordneten der orthodoxen Parthey zu Nice vorgelegt wurde (74). Acacius und seine Anhänger wurden sehr gnädig vom Kayser empfangen, und es glükte ihnen, theils durch ihre Freunde, die sie am Hofe

hatten,

(73) *Socrates* Lib. II. c. 40. *Socomen.* Lib. IV. c. 22.

(74) *Athanas.* de Synod. Arim. et Seleuc. p. 905.

hatten, theils durch ihre Beredsamkeit und vornemlich dadurch, daß sie ihm ihre wahren Gesinnungen verbargen, (denn Constantius war den strengen Arianern und vornemlich ihrer Lehre von der Unähnlichkeit des Sohnes nicht geneigt) den Kayser für sich einzunehmen. Hiezu gab ihnen die lezte Streitigkeit auf der Synode, und daß ihre Gegner das antiochenische Bekenntnis unterschrieben hatten, eine geschikte Gelegenheit, indem sie sie beschuldigten, daß sie das lezte sirmische Glaubensbekenntnis nicht hätten annehmen wollen. Als daher die Abgeordneten der Homöusianer nach Constantinopel kamen, fanden sie schon den Kayser wider sie eingenommen. Eustathius von Sebaste stellte zwar dem Kayser die Lehre des Acacius, Eudoxius, und der andern Arianer sehr deutlich vor Augen, und Constantius ward sehr unwillig. Aber Eudoxius wandte das Ungewitter dadurch von sich ab, daß er erklärte, daß die Schrift, die Eustathius dem Kayser vorlegte, nicht von ihm, sondern vom Aetius sey (75). Aetius, der vor den Kayser gefordert wurde, gestand nicht nur, daß er Verfasser der Schrift sey, sondern bekannte auch seine Lehrsäzze, und wurde darauf nach Phrygien verwiesen. Eudoxius ward auf Antrieb des Eustathius vom Kayser genöthigt die Lehre von der Unähnlichkeit des Sohns, der er bisher eifrig ergeben gewesen war, zu verdammen, und als solches geschehen war, brachte er es dagegen dahin, daß der Kayser vom Eustathius und den andern Abgeordneten unter den Homöusianern begehrte, daß sie den Ausdruck ὁμοιούσιος als unschriftmäßig verdammen sollten. Dieser Antrag

(75) *Theodoret* Lib. II. c. 23. Dies ist vermuthlich die Rede, die auf der Synode vorgelesen worden, die Aetius zu Antiochien gehalten hätte, und deren Hilarius gedenkt.

war an sich nicht ganz unbillig, da in dem Bekenntnis von Sirmich das Wort Usia überhaupt verworfen war, und man anstatt Homöusios festgesezzet hatte, daß der Sohn dem Vater in allen Stükken ähnlich sey. Aber es war eine Falle, die die Arianer ihren Gegnern stellten, und das glükte ihnen: denn als die semiarianischen Bischöfe sich weigerten, das Homöusios zu verdammen, ward Constantius eben so sehr über sie als über den Aetius aufgebracht, und verurtheilte sie zur Absezzung und Verbannung. Ehe dieses Urtheil an beyden Partheyen vollzogen wurde, ließ Constantius noch zwischen dem Basilius von Ancyra und dem Aetius eine Unterredung anstellen, in welcher Basilius den Sieg davon trug, wie Sozomen sagt, oder Aëtius, wie Philostorgius sagt, den Basilius so in die Enge trieb, daß er die Unähnlichkeit des Sohnes zugestehen mußte (76). Aber es mag auch mit dieser Unterredung ausgefallen seyn wie es wolle, so war der Kayser doch einmal wider das Wort ὁμοία, welches er, wie das Homousios und das Homöusios als die Quelle aller Uneinigkeiten ansahe, eingenommen, und bestand auf die Verwerfung desselben, und auf die Unterschrift der lezten zu Sirmich gemachten Formel. Hierin ward Constantius noch dadurch bestärkt, daß auch Bischöfe von der Synode von Rimini sich bequemt hatten, die sirmische Formel zu unterschreiben. Das Dringen von der einen Seite, und das Weigern von der andern, währte unter den Bischöfen beyder Partheyen, die in Gegenwart des Kaysers im Palast versammlet waren bis tief in die Nacht des lezten Decembers dieses Jahrs hinein, und endlich erreichten die Drohungen des Kaysers und die Furcht vor der

(76) *Sozomen.* Lib. IV. c. 23. *Philostorg.* L. IV. c. 12. u. *Eunomius* ap. Gregor. Nyss. contr. Eunom. L. I. c. 301.

der Landesverweisung, auch hier was man auf andere Weise nicht erlangen konnte, und die lezte sirmische Formel ward auch von den Semiarianern unterschrieben (77). So siegten also wirklich die eigentlichen Arianer mit Hülfe des Kayfers, der ihren Grundsäzzen von der Unähnlichkeit des Sohnes feind war, und dagegen den Meynungen der Semiarianer anhieng, nicht nur über die Homousianer des Occidents, sondern auch über die Homöusianer des Orients, durch die sonderbarste Cabbale, indem die wirklichen Arianer unter ihrem Eifer wider das Wort Usia, und für das sirmische Glaubensbekenntnis ihre wahren Gesinnungen verstekten, und die Semiarianer, die die Ränke ihrer Gegenparthey wohl einsahen, sich nun weigerten eine Formel anzunehmen, die sie vormals selbst gebilligt hatten.

Dieser Sieg ward noch durch die Synode vollendet, die im Anfange des folgenden Jahres 360. vom Acacius, der mit seinen Freunden zu Constantinopel blieb, daselbst gehalten wurde. Diese Versammlung bestand ungefehr aus funfzig Bischöfen, von welchen Acacius von Cäsareen, Eudoxius von Antiochien, und Ulphilas, Bischof der Gothen, die vornehmsten waren (78). Das erste, was auf derselben geschahe, war die Vernichtung aller vorhergehenden Glaubensbekenntnisse und die Bestättigung desjenigen, welches die Bischöfe zu Rimini unterschrieben hatten, und welches mit dem sirmischen einerley war, nur daß man die Aehnlichkeit des Sohns nicht auf alle Stücke ausgedehnet hatte. Auch die semiarianischen Bischöfe unterschrieben diese Formel, es mag nun aus Furcht vor der

(77) *Hilar.* contra Constant. p. 96. *Sozomen.* Lib. IV. c. 23.

(78) Von den Bischöfen dieser Versammlung handelt umständlich Tillemont in Memoires Eccles. Tom. VI. p. 208.

Verbannung, oder dadurch geschehen seyn, daß man ihnen versprochen, die Lehre von der Unähnlichkeit des Sohns zu verdammen, welches aber nicht geschahe (79). Hiernächst ward Aetius wegen seiner ärgerlichen Schriften und gottlosen Reden, unter welchen vornemlich diese war, daß er gesagt, Gott habe ihm das geoffenbart, was seit den Zeiten der Apostel verborgen gewesen war, seines Diaconats entsezt, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und verbannt. Ein gleiches Schikfal hatten auch zehen Bischöfe von der eigentlich arianischen Parthey, die in die Verdammung des Aetius nicht willigen wollten; doch wurde ihnen eine Zeit von sechs Monaten, sich zu bedenken, bestimmt (80). Dieses Urtheil wider den Aetius geschahe, wie man aus dem Philostorgius und Theodoret, deutlich sieht, mehr aus Politik, und um sich dem Willen des Kayfers gemäs zu bezeugen, und desto gewisser ihre Gegner zu unterdrücken, als aus würklicher Abneigung gegen die Meynungen des Aetius (81). Hierauf aber kam die Reihe an die Häupter der Homöusianischen Parthey, als Basilius von Ancyra, Macedonius von Constantinopel, Eustathius von Sebaste, Eleusius von Cyzicum, Silvan von Tarsen, und einige andre, die man dem Vorwande nach nicht wegen ihrer Meynungen, sondern wegen allerley Verbrechen, die man ihnen Schuld gab, ihrer Aemter entsezte und ins Exilium jagte. So ward Basilius von Ancyra beschuldigt, daß er in Illyrien, Italien und Afrika allerley Unruhen gestiftet, einen Aeltesten Diogenes auf seiner Reise durch Ancyra seine Papiere abneh-

(79) *Sozomen.* Lib. IV. c. 24. *Sozomen.* Lib. IV. c. 25. VI. c. 7.
(80) *Theodoret.* Lib. II. c. 24.
(81) *Philostorg.* Lib. IV. c. 12. *Theodoret.* a. a. O.

nehmen, und mit Schlägen mishandeln lassen; daß er an verschiedenen Geistlichen aus Antiochien, und andern Gegenden Gewalt ausgeübt; daß er vor zwey Jahren die kayserlichen Befehle in Ansehung des **Aetius** weiter ausgedehnt, als es der Kayser gewollt, und die Statthalter eigenmächtig dahin gebracht, Leute, die ihm zuwider gewesen, zu exiliren, und andre Verbrechen mehr (82). **Macedonius** ward wegen der Unruhen und Mordthaten, die seinetwegen zu Constantinopel entstanden, **Eustathius**, weil er auf der Synode zu Antiochien überführt worden, daß er falsch geschworen, und so die andern wegen anderer Verbrechen angeklagt und abgesezt, und verwiesen (83). **Philostorgius** sagt, daß die abgesezten Bischöfe unterweges noch, als man sie nach den verschiedenen Orten ihrer Verbannung abführte, die ihnen zu Constantinopel abgenöthigte Unterschrift des sirmichschen Formulars wiederrufen, und sich zum Theil gar mit den Homousianern vereinigt (84).

Die durch diese Absezzungen und Verbannungen erledigten Bisthümer wurden nun von den strengen Arianern mit Leuten ihrer Parthey besezt. So erhielte **Eudoxius** das Bisthum zu Constantinopel, **Eunomius**, ter Schüler des **Aetius** dasjenige zu Cyzicum. Um die Verwirrung noch größer zu machen, die durch die Absezzung und Verbannung so vieler Bischöfe schon gros genug war, wurde dem Antrage der Synode von Constantinopel zu Folge, die zu **Rimini** unterzeichnete Glaubensformel allenthalben im ganzen Reiche herumgeschikt, uud allen Bischöfen bey Strafe der Absezzung und Verweisung die Unterschrift derselben anbefohlen. Einige, die dieses thaten, hatten von den Streitigkei-

(82) *Sozomen.* Lib. IV. c. 24.

(83) *Socrates.* Lib. II. c. 42.

Sozomen. Lib. IV. cap. 24.

(84) *Philostorg.* Lib. V. c. 1.

ten wenig Einsichten, vornemlich im Occident, von andern geschahe es aus Furcht oder Ueberredung, andere aber weigerten sich hartnäkkig, und Sozomen sagt, daß unter allen Provinzen des Reichs keine einzige gewesen, in welcher nicht verschiedene Bisthümer gewesen, von welchen die Bischöfe verjagt worden (85).

Die Homöusianer hatten also nunmehr mit den Homousianern ein gleiches Schikksal, und wurden von der kleinern Parthey der eigentlichen Arianer unter die Füße getreten. Unterdessen aber, daß die Arianer auf solche Weise ihre Gegner zu unterdrükken suchten, entstanden unter ihnen selbst neue Uneinigkeiten. Eunomius war zum Bischof von Cyzicum bestellt, und verbarg anfangs dem Rath des Eudoxius zu Folge seine wahren Gesinnungen; als er sie aber bald darauf öffentlich an den Tag legte, entstand deswegen ein förmlicher Aufruhr zu Cyzicum. Man beklagte sich beym Kayser darüber, daß Eunomius lehre, der Sohn sey nicht dem Vater ähnlich, und Eudoxius, dem der Kayser die Untersuchung der Sachen aufgetragen hatte, sahe sich genöthigt den Eunomius abzusezzen. Die Erzählungen der katholischen Schriftsteller und des Philostorgius gehen hier von einander merklich ab, indem jene sagen, daß Eudoxius dem Eunomius den Rath gegeben seine Stelle niederzulegen, welches auch geschehen, und worauf er in Abwesenheit von einer Synode, die Eudoxius zu Constantinopel gehalten, verdammt worden: Dieser aber sagt, daß Eunomius nach Constantinopel gekommen sey, seinen Glauben mit Beyfall öffentlich gerechtfertigt, und aus Unwillen, daß ihm Eudoxius sein Versprechen die

Wie-

(85) *Sozomen.* Lib. IV. cap. 27.

Wiederherstellung des Aetius betreffend, nicht gehalten, sein Amt niedergelegt (86).

Nach den glücklichen Schritten, die die Arianer bisher gethan hatten, war ihnen nichts anders als noch der lezte zu thun übrig, nemlich noch die Lehre von der Aehnlichkeit des Sohnes vollends zu unterdrücken, wozu sich ihnen im folgenden Jahre 361. eine vortheilhafte Gelegenheit darbot. Katholische und Arianer waren darin übereingekommen das Bisthum zu Antiochien, das durch die Versezzung des Eudoxius nach Constantinopel ledig geworden war, dem Meletius zu geben. Doch scheint es, daß die lezfern hieran mehr Antheil gehabt. Meletius hatte es bisher mit ihnen gehalten. Philostorgius sagt nicht nur, daß er sich vorhin für die Heterousie erklärt, sondern auch aus dem Epiphanius und Socrates sieht man, daß er es anfänglich mit dem Acacius gehalten, und auch zu Seleucien das von ihm vorgeschlagene Formular unterschrieben. Er war erst Bischof von Sebaste, nachmals aber Bischof zu Beröen in Syrien (87), als er aber nun die bischöfliche Würde zu Antiochien erhalten hatte, erklärte er sich öffentlich für die Meynung der Homousianer, und das nicänische Glaubensbekenntnis, welches zu öffentlichen Händeln Anlas gab, die sich damit endigten, daß Meletius als ein Sabellianer nach Meletina in Armenien verbannet wurde (88). Euzojus, einer der ersten und eifrigsten Anhänger der arianischen Meynungen kam nun an seine

(86) *Theodoret.* Lib. II. c. 29. *Socrates.* Lib. IV. c. 7. *Sozomen.* Lib. VI. c. 6. *Philostorg.* Lib. VI. cap. 1.

(87) *Philostorg.* Lib. V. c. 1. *Epiphan.* Haeres. LXXIII. num. 27. 28. *Socrates.* Lib. II. cap. 44.

(88) *Theodoret.* Lib. II. c. 27. *Socrates.* a. a. O. *Sozomen.* Lib. IV. cap. 28. *Philostorg.* Lib. V. cap. 5.

Stelle nach **Antiochien**. Die Einsezzung desselben, und die durch die Absezzung des **Meletius** in der antiochenischen Gemeinde, die schon aus den vorigen Zeiten in Partheyen zerrissen war, entstandene Spaltung veranlassete eine abermalige Synode, die in diesem Jahre in Gegenwart des Kaysers zu Antiochien gehalten wurde. Und damals wagten die bisher noch immer unter dem Ausdruk ὁμοιος κατα verborgenen strengen Arianer den kühnen Schritt, dahin anzutragen, daß eine neue Formel entworfen werden mögte, in welcher es ausgelassen würde, daß der **Sohn dem Vater ähnlich** sey, und behaupteten dagegen, daß derselbe nicht nur dem **Willen**, sondern auch dem **Wesen** nach dem **Vater unähnlich** sey, und aus **Nichts** gemacht worden. War es daß sie die Gegenparthey schon für genug gebeugt hielten, als daß man von derselben weiter etwas zu befürchten hätte, oder hielten sie sich schon in Ansehung der Beystimmung des Kaysers vollkommen gesichert, genug sie trugen nunmehr kein Bedenken, ohne Zurükhaltung ihre Gesinnungen an den Tag zu legen, und als sie von einigen **Homousianern**, die dieser Versammlung beywohnten, gefraget wurden, wie sie bey diesen Grundsäzzen hätten so oft von dem Sohne Gottes sagen können, daß er **Gott aus Gott** sey? antworteten sie, daß es in eben dem Sinn gesagt sey, in welchem **Paullus** von allen Geschöpfen sage, daß sie aus Gott wären, daher hatten sie auch in der sirmischen Formel die Aehnlichkeit des Sohnes unter dem Zusazze: **nach der Schrift** zugestanden (89). Indessen blieb es diesmal noch bey der zulezt zu Constantinopel gebilligten Formel, und die Arianer sahen einer günstigern Gelegenheit entgegen ihren Grundsäzzen einen allgemeinen Sieg, und öffentliche Anerkennung zu verschaf-

(89) *Socrates*. L. II. cap. 45. *Athanas*. de Synodis p. 887.

schaffen. Alle Anstalten waren bereits dazu getroffen, und Constantius, der nun gänzlich schon für die Meynungen der strengen Arianer eingenommen gewesen zu seyn scheint, hatte schon zu einer neuen Kirchenversammlung Befehl gegeben, die zu Nicäa gehalten, und auf welcher, wie Philostorgius sagt, (90) das ετεροδοξιον untersucht werden sollte, als er auf dem Wege nach Constantinopel zu Mopsukrem von einer Krankheit überfallen wurde, an der er bald darauf, nemlich den 3ten November, starb, nachdem er noch vorher von Euzojus, Bischof von Antiochien, die Taufe empfangen hatte (91).

III.

(90) *Philostorg.* L. VI. c. 5.

(91) Nach den Vorstellungen des Athanasius, Hilarius, Lucifer von Cagliari hat ausser dem Nero kein ärgerer Regent existirt als Constantius, den sie öffentlich auf das unanständigste beschimpft haben. Dies würde aber in die grösten Lobsprüche verwandelt worden seyn, wenn er nur der Beschüzzer ihrer Parthey gewesen wäre. Constantius war eigentlich ein schwacher Regent, der sich von seinen Schmeichlern völlig regieren ließ, dabey, wie es schwache Menschen gemeiniglich sind, eifersüchtig auf sein Ansehen, argwöhnisch, und zur Strenge geneigt. Die öffentlichen Aemter wurden mit elenden Leuten unter ihm besezt, die seine Schmeichler waren und das Volk drükten. Doch war er der beste unter seinen Brüdern, mäßig, keusch und arbeitsam, und oft sehr grosmüthig. Sein Verhalten in den kirchlichen Angelegenheiten verdient vielleicht am mehrsten entschuldigt zu werden, und hält man sein Verhalten mit demjenigen der rechtgläubigen Bischöfe gegen ihn zusammen, so muß man seine Geduld und Grosmuth bewundern. Klagen Homousianer und Arianer darüber, daß er sich in Religionssachen zu viel angemaßt;

so

III.

Verschiedene Schicksale der arianischen Partheyen, von der Regierung Julians bis auf den Tod des Athanasius.

Man darf nur die häufigen Synoden, die unter der Regierung des Constantius gehalten sind, die damit verbundenen häufigen Absezzungen und Verbannungen der Bischöfe, und die in den verschiedenen Gegenden des Reichs eben dieser ärgerlichen Religionszänkereyen wegen entstandenen öffentlichen Unruhen, die vielen Menschen das Leben kosteten mit einiger Genauigkeit betrachten, um sich den elenden Zustand, in welchem sich damals die Kirche befand, vorzustellen. Den wahren Grund alles dieses Elendes muß man wohl nicht mit Tillemont in dem Verhalten des Constantius und darin suchen, daß die homousianische, oder sogenannte rechtgläubige Parthey gänzlich unterdrückt war, und der Arianismus allgemein die Oberhand behalten hatte. Denn wenn es gleich nicht geleugnet werden kann, daß Constantius, so sehr er auch, wie alle schwache Regenten, das Spiel derer war, die er um sich hatte, mit vielem Despotismus gehandelt, so waren doch seine

Ab-

so ist diese Klage gewiß ungerecht, da eben das, was von ihm geschahe, von seinem Vater und seinen Nachfolgern gleichfalls geschehen ist, und es ist nicht zu leugnen, daß sich damals schon die Bischöfe mehr herausgenommen, als ihnen zukam. Constantius Absichten waren gut,

der Kirche einmal Frieden zu geben: wurden sie vereitelt, oder dazu nicht die rechten Mittel allemal erwählt, so lag dies mehr an andern als an ihm. Von seinem Charakter ist ausführlich gehandelt in der allgemeinen Welthistorie. Th. XIV. p. 180. f. f.

Absichten gut, und auf nichts anders als die Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens in der Kirche gerichtet. Das Verhalten der Bischöfe gegen den Kayser selbst, der Antheil, den sie an den öffentlichen Unruhen hatten, und ihre unbiegsame Hartnäckigkeit, machte das Verfahren des Kayfers oft nothwendig, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß **Constantius** als ein eifriger Bekenner und Beschüzzer der Wahrheit würde gepriesen, und sein Despotismus sehr gelobt seyn, wenn er ihn zur Unterdrückung der Gegner der orthodoxen Parthey, wie **Constantin** der Große angewendet hätte. So war es auch nicht dieses, daß erst die **semiarianische** Parthey, und nachmals gar die **strengen Arianer** die Oberhand erhielten. Keine von den streitenden Partheyen machte es hierin besser als die andere. Als die sogenannten Rechtgläubigen die Oberhand hatten, erlaubten sie sich wider ihre Gegner die härtesten Gewaltthätigkeiten, und Aufruhr, Mord und Blutvergießen unterm Volk und Verbannung der Bischöfe war allgemein. Sie wurden von den Homöusianern unterdrükt, und diese thaten ihnen, wie sie andern gethan hatten, und an beyden übten endlich die strengen Arianer das Vergeltungsrecht aus. Und hält man das Verfahren dieser drey Partheyen gegen einander, so muß man, wenn man nur einigermaßen frey von Partheylichkeit und Vorurtheilen ist, bald zugeben, daß sich die **Arianer** und **Semiarianer** mit weit mehrer Mäßigung als die sogenannten Rechtgläubigen betragen. Der wahre Grund zu allem diesen nahmenlosen Uebel, das damals das Christenthum drückte, lag in dem unseeligen Vorurtheil, daß eine allgemeine Gleichheit in Vorstellungen, Meynungen und Ausdrükken zur Einigkeit der Kirche, und zum Wohl derselben durchaus nothwendig sey. Hätten nur die Arianer

mehr

mehr Aufrichtigkeit, und nicht die Unterdrükkung des Homousianischen und Homöusianischen Lehrbegrifs zur Absicht gehabt, so war man auf dem rechten Wege zum Frieden, als man auf die Verwerfung des Ausdrucks ἐσία, und aller unschriftmäßigen Ausdrücke, und aller überschriftlichen Speculationen antrug und dagegen wollte, daß man es allein bey dem, was die Schrift sage, bewenden lassen sollte. Ausser diesem Vorurtheil von der Einigkeit der Kirche, hatte Unverträglichkeit, Hochmuth, Starrsinn und Verfolgungsgeist der Gemüther fast aller Bischöfe sich bemeistert, und die Concilien, die man ungeachtet aller traurigen Erfahrungen des Gegentheils für das einzige geschikte Heilungsmittel dieses Uebels hielte, trugen das meiste dazu bey, diese Gesinnungen zu erhalten, und zu vergrößern. Die Kirche befand sich daher in einer höchst verwirrten und elenden Lage, und was **Athanasius** nur allein von den Arianern sagt, daß die Geistlichen auf den Concilien herumgelaufen, und gefragt, wie sie an Christum glauben müßten? und dadurch den Catechumenen manches Aergernis gegeben, und die Heiden bewogen in ein lautes Gelächter über das Christenthum auszubrechen (1), das galt von allen Partheyen überhaupt.

In diesem Zustande befand sich das Christenthum, als Kayser **Julian** der sogenannte Apostat, nach dem Tode des **Constantius** zur Regierung kam. Die Religionsgesinnungen dieses Fürsten, der gewis viele große Eigenschaften besaß, und nichts weniger als die verhaßten Nahmen verdiente, die ihm von christlichen Schriftstellern so freygebig gegeben worden, sind bekannt genug, als daß ich von denselben reden sollte. Julian war ein eifriger Anhänger des Heidenthums, und aus allen Kräften darauf bedacht, dieser Religion, unter wel-

(1) *Athanas.* de Synod. Arim. et Seleuc. p. 870.

welcher Wissenschafen und Künste, die er sehr schäzte, und das Reich geblühet hatten, wie er wenigstens glaubte, wieder aufzuhelfen. Die damalige Lage des Christenthums und die nachtheiligen Einflüsse, die die theologischen Zänkereyen der streitenden christlichen Partheyen, auf den Staat hatten, waren wohl gewis nicht geschickt, einem Prinzen, wie **Julian** war, die mindeste Achtung gegen das Christenthum einzuflößen.

Die Gelangung dieses Fürsten zum Throne gab den Angelegenheiten der Christen überhaupt, und besonders den arianischen Streitigkeiten mit einmal eine ganz andere Gestalt. Das erste, was von nun an wegfiel, war der Einflus des Hofes auf diese theologischen Händel. Unter den beyden Regierungen des **Constantins** und des **Constantius**, war alles nach Hofkabalen gegangen, und je nachdem diese oder jene Parthey am Hofe ihre Anhänger und Beschüzzer hatte, oder der Regent selbst für diese oder jene Meynung eingenommen war, je nachdem hatte sie auch das Uebergewicht gehabt und die Gegenparthey unterdrückt. Alles dieses mußte bey einem Regenten, der sich öffentlich für das Heidenthum erkläret hatte, aufhören, und von dieser Seite betrachtet, war seine Erscheinung eine Wohlthat.

Das erste, was **Julian** in Ansehung der Christen that, war dieses, daß er alle Bischöfe und Geistliche, die unter der vorigen Regierung in verschiedene Gegenden verwiesen waren, wieder zurückberief, und in ihre vormaligen Aemter wieder einsezte. Es kann sehr wohl seyn, daß **Julian** hiebey zur Absicht gehabt, dadurch die Uneinigkeiten unter den Christen zu vermehren, und indem keine der streitenden Partheyen mehr als die andere unterstüzzet würde, es zu hindern, daß sie sich nicht unter einander verbänden, und seinen Absichten das Heidenthum wieder emporzubringen, sich gemeinschaftlich

schaftlich entgegen sezten. Dies gesteht wirklich Ammian Marcellin, der hinzusezt, der Kayser habe wohl gewußt, daß sich die Christen unter einander mit mehr Wuth angriffen, als die wilden Thiere (2). Aber es kann doch auch seyn, daß wirklich Toleranz hieran einigen Antheil gehabt, und die nachtheiligen Folgen, die diese Streitigkeiten für den Staat und die öffentliche Ruhe gehabt, waren zu bekannt. Julian wollte wenigstens, daß man sein Verhalten, da er allen Partheyen völlige Freyheit ertheilte, und die vertriebenen Bischöfe zurükrief, so ansehen sollte, und deswegen ermahnte er die Lehrer dieser verschiedenen Partheyen, alle bisherigen Uneinigkeiten und Streitigkeiten unter sich aufzuheben, und in Frieden der Religionsfreyheit genießen, die er ihnen ertheilte.

Nach dem Edict, welches Julian ergehen ließ und allen Verbanneten freye Rükkehr verstattete, kehrten nun Eusebius von Vercelli, Lucifer von Cagliari, Meletius von Antiochien, Cyrill von Jerusalem und andere Bischöfe der rechtgläubigen Parthey, desgleichen von den Semiarianern Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste, Eleusius von Cyzicum, Sylvan von Tarsen, und andere aus den verschiedenen Orten ihrer Verbannung zurük. Diese Zurükberufung war schon gleich mit einigen Unruhen verbunden, indem diejenigen, die an die Stelle der Verbannten als Bischöfe eingesezt waren, nicht weichen wollten, und mit einem Theil der Gemeinde, der ihnen anhieng, abgesondert von den andern, ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten. Die vornehmsten Bewegungen aber wurden durch die vollkommene Gewissensfreyheit veranlasset, die der Kayser allen verschiedenen Partheyen unter den Christen verstattete, welche eine jede der-

(2) *Ammian. Marcellin.* Hist. Lib. XXII. cap. 5.

derselben zu ihrer Erhebung und Bevestigung anwandte. Die Homousianer, die bisher unter dem Druk der Semiarianer und strengen Arianern geseufzet hatten, fiengen nun im Occident, wo sie die zahlreichsten waren, zuerst an, das Haupt wieder empor zu heben, die Schlüsse, die auf der Synode von Rimini von ihnen gemacht waren, zu zernichten, und sich allgemein für das nicänische Glaubensbekenntnis zu erklären. Noch in diesem Jahre 361. wurde auf Hilarii, Bischofs von Poitiers, Betrieb, zu Paris eine Versammlung gehalten, auf welcher die Anhänger der Homousie sich unter einander zur Aufrechthaltung der nicänischen Lehre verbanden, alles was zu Rimini geschehen war, für ungültig erklärten, und die Bischöfe Saturnin von Arles, Auxentius von Mayland, Ursacius, Valens, Cajus, Megasius und Justinus ihrer Aemter verlustig erklärt und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden. Hilarius hat das Synodalschreiben dieser Versammlung an die morgenländischen Bischöfe aufbehalten, aus welchem man so viel schließen kann, daß die semiarianischen Bischöfe, die nach der Synode von Seleucien, eben so, wie die Homousianer unterdrükt wurden, nun mit diesen gemeinschaftliche Sache gemacht, und den Hilarius aufgefodert, sich mit ihnen den Bemühungen der Arianer entgegenzusezzen. In diesem Synodalschreiben sagen sie, daß sie aus dem Schreiben der morgenländischen Bischöfe an den Hilarius die List des Satans und die Absichten der Kezzer ersehen, die dahin gegangen, ihnen falsche Begriffe von einander beyzubringen. Daß sie zu Nice und Rimini in die Verwerfung des Ausdrucks ὁσία gewilligt, wäre erzwungener Weise geschehen, da man sie überredet, auch sie die morgenländischen Bischöfe zu Seleucien wollten es so, ob sie es gleich selbst ehedes wider die Ario-

maniten aufgestellt. — Durch Homousios, wofür sie sich erklärten, wollten sie nichts anders, als die wahre und ächte Zeugung des eingebohrnen Sohnes aus Gott anzeigen. Sie verabscheueten so wohl die Blasphemien des Sabellius als auch die Meynung derer, die den Sohn für einen Theil des Vaters hielten, und behaupteten dagegen, daß der eingebohrne Gott ganz und vollkommen, aus dem ganzen vollkommenen und ungezeugten Gott gezeuget worden. Sie bekenneten, daß er eines Wesens und Substanz mit Gott dem Vater sey, damit man ihn nicht für ein Geschöpf oder angenommenen Sohn, und seine Sohnschaft nicht für einen bloßen Nahmen halte, weil er aus Gott sey, Sohn aus dem Vater, Gott aus Gott, Kraft aus Kraft, Geist aus Geist, Licht aus Licht. Sie könnten auch den Ausdruck Homöusios wohl leiden, daß der Sohn nemlich dem Vater ähnlich sey, denn er sey das Bild des unsichtbaren Gottes; aber man müsse darunter eine würdige Aehnlichkeit verstehen, nach welcher der wahre Gott dem wahren Gott ähnlich sey. Die Einheit, die man sich in der Gottheit denken müsse, sey nicht eine persönliche, die nur einen einzelnen anzeige, sondern eine wesentliche, die eine wahre Zeugung, und ganze Person des Gezeugten anzeige. Das sey ihr Glaube. Sie verabscheueten auch diejenigen, welche sagten: Er war nicht ehe er gezeuget worden. Darum wollten sie aber nicht den eingebohrnen Gott für ungezeugt ausgeben, sondern nur anzeigen, daß es gottlos sey zu glauben, daß vor dem Gott der Zeiten irgend eine Zeit hergehe, indem die Worte, er sey nicht gewesen ehe er gezeugt worden, auf einen Zeitbegrif führen. Dabey aber leugneten sie nicht, daß er nach der angenommenen Menschheit dem Vater bis zum Tode am Kreuz gehorsam geworden, wie er denn auch selbst sage Ioh. XIV. 28.

der Vater ist grösser als ich (3). Endlich erklären sie noch, daß man sie durch Betrug zur Verwerfung des Wortes ὁσία verleitet, und nehmen alles dieses als aus Unwissenheit von ihnen geschehen, zurück, und sagen, daß **Auxentius** und die andern vorhingenannten Bischöfe von ihnen in den Bann gethan worden, wobey sie noch erklären, daß sie alle diejenigen als Apostaten verdammen, die an die Stellen der vertriebenen Bischöfe eingesezzet worden (4).

Auser dieser Synode wurden damals noch andere von den Homousianern im Occident gehalten, auf welchen sie alles, was zu **Rimini** geschehen war, zurüknahmen, und sich für die nicänische Lehre erklärten, und in dem ganzen Occident hörte man von nichts als von Bezeugungen, daß man dem nicänischen Glaubensbekenntnisse anhienge, immer im Herzen angehangen habe, und noch mehr durch Betrug der Arianer, als aus Furcht vor den Drohungen des Kayfers bewogen worden, die Formel zu **Rimini** zu unterschreiben (5). Diese plözliche Veränderung ist um so weniger befremdlich, wenn man bedenkt, daß der größte Theil des Volks, an den meisten Orten von den Bischöfen in das Interesse der sogenannten orthodoxen Parthey gezogen war, und der Eifer desselben für die bisher unterdrükte nicänische Lehre, wenn gleich das Volk von diesen metaphischen Streitigkeiten wohl gewis sehr wenig verstand, gieng so weit, daß die Antihomousianer an verschiedenen Orten bis zum Todtschlagen verfolgt wurden, und die

(3) Dies ist das erste Mal, da diese Stelle von Christo nach seiner menschlichen Natur verstanden wird, da sonst allemal bey Kirchenlehrern und in öffentlichen Glaubensbekenntnissen diese Stelle von der göttlichen Natur des Sohns verstanden und erkläret wurde.

(4) *Hilarii* Fragment. p. 136.

(5) *Hieron.* in Lucifer. c. 7. *Socrates.* L. IV. c. 12.

Orthodoxen selbst genöthiget wurden diese Hizze zu mässigen. Was also vormals der Einfluß des Hofes gewirkt hatte, das wirkte jezt bey veränderten Umständen der Einfluß des Pöbels.

Die **Homöusianer**, die der gemeinschaftliche Druk, den sie von den Arianern erlitten hatten, den **Homousianern** geneigter gemacht hatte, und im Orient die größte Anzahl ausmachten, hielten nun auch an ihrem Theile verschiedene Synoden, auf welchen sie die sogenannten Acacianer, die Schlüsse von Rimini und Constantinopel verdammten, und das ehemals zu **Antiochien** abgefaßte, und zu **Seleucien** wieder gebilligte Glaubensbekenntnis unterschrieben wurde (6).

Im folgenden Jahre 362. entstand zu Alexandrien unter dem heidnischen Pöbel ein Aufruhr der dadurch veranlasset wurde, daß der dortige Bischof Georg, der sie schon verschiedentlich in ihren Religionsübungen gestört hatte, bey Gelegenheit des Baues einer neuen Kirche, an dem Orte, wo ehemals ein Mithra Tempel gestanden, aus einer unterirrdischen Höhle, wo ehedes Mysterien waren gefeyret worden, allerley Hirnschädeln hervorzog, deren man sich zum Wahrsagen nnd magischen Operationen bedient haben sollte, und selbige dem Volke zum Gelächter und zur Verspottung der heidnischen Religion vorstellte. Der Aufruhr, der hierüber entstand, war abscheulich, und kostete verschiedenen Christen das Leben, und unter andern auch dem Bischof **Georg** selbst, der nach vielen Martern jämmerlich hingerichtet wurde. **Philostorg** sagt, daß an diesem Tumult **Athanasius** Antheil gehabt; nach dem **Sokrates** und **Sozomen** aber scheint es, daß Athanasius damals noch nicht nach Alexandrien zurükgekommen, und **Georgs** Verhalten hatte ihn auch schon ohne-

(6) *Sozomen.* Lib. V. cap. 15.

ohnehin bey den Alexandrinern so verhaßt gemacht, daß sie nicht erst der Anreizung des Athanasius bedurften, um etwas wider ihn zu unternehmen (7).

In diesem Jahre kam auch Athanasius, der sich die ganze Zeit über verborgen gehalten hatte, nach Alexandrien zurük, wo er im Monat August auf einem Esel seinen triumphirlichen Einzug hielte, und von seinen Anhängern aufs prächtigste empfangen wurde (8). Athanasius sezte sich gleich nach seiner Zurükkunft in den Besiz aller Kirchen zu Alexandrien, wobey ihm, wie man aus dem Socrates und Sozomen sieht, das Volk behülflich war (9), und die Arianer, die an Georgs Stelle einen gewissen Lucius erwählt hatten, sahen sich nun genöthigt in Häusern und im Verborgenen ihre Zusammenkünfte zu halten. Hiebey ließ es Athanasius nicht allein bewenden; sondern er hielte auch bald darauf ein Concilium zu Alexandrien, auf welchem ausser einigen ägyptischen Bischöfen auch verschiedene der benachbarten Gegenden versammlet waren. Eusebius von Vercelli, und Lucifer von Cagliari, die nach Oberägypten verwiesen waren, und nun in Gemäsheit des kayserlichen Edicts aus ihrer Verbannung zurükkehrten, werden als die nächste Veranlassung zu dieser Synode angegeben. Auf ihrem Rükwege nahmen sich diese beyden Bischöfe, die sich immer als eifrige Anhänger des Athanasius und der nicänischen Formel bewießen hatten, vor, mit dem Athanasius über die gegenwärtige Lage der kirchlichen Angelegenheiten, und besonders über die Wiederherstel-

(7) *Socrates*. Lib. III. c. 2. 3. *Sozomen*. Lib. IV. cap. 30. Lib. V. c. 7. *Ammian. Marcell.* Hist. Lib. XXII. c. 11. *Iuliani* Imp. Epist. X. *Philostorg*. Lib. VII. c. 2.

(8) *Tillemont*. Memoires Eccles. Tom. VIII. p. 87. 88.

(9) *Socrates*. Lib. III. c. 4. *Sozomen*. Lib. V. c. 7.

lung der Einigkeit in der antiochenischen Gemeinde in Unterhandlungen zu treten. Befremdlich bleibt immer diese Sorgfalt, die zwey italiänische Bischöfe für die Kirche zu **Antiochien** in **Syrien** hatten, und eben so befremdlich ist es, daß sie dieserwegen mit einem ägyptischen Bischofe in Unterhandlungen treten, den die Lage jener syrischen Gemeinde eben so wenig angieng, als diesen beyden italiänischen Bischöfen. Ob hieran die christliche Liebe dieser Bischöfe mehrern Antheil gehabt, als der unruhige Geist derselben, wage ich nicht zu entscheiden; genug **Eusebius** gieng nach Alexandrien zum **Athanasius**, und **Lucifer** nach Antiochien, schikte aber zwey seiner Diaconen nach Alexandrien, und auf solche Weise kam die eben gedachte Synode zu Stande (10). Auf derselben, der lauter strenge **Homousianer** beywohnten, wurde nun, obgleich einige der Meynung waren, daß man diejenigen, die sich einiger Gemeinschaft mit den Kezzern schuldig gemacht, gar nicht zur Verwaltung der bischöflichen Amtsverrichtungen hinzulassen sollte, der Schluß gefaßt, daß zwar die eigentlichen Häupter der Kezzerey, wenn sie Buße thäten, wieder angenommen werden sollten, ohne jedoch zu geistlichen Verrichtungen hinzugelassen zu werden; diejenigen aber von den Bischöfen, die aus Schwachheit hingerissen worden, den nicänischen Glauben zu verlassen, oder von den Kezzern ordinirt worden, sollten ihre Würden behalten, wenn sie das nicänische Bekenntniß unterschreiben würden. In Ansehung der antiochenischen Gemeinde wurde beschlossen, daß **Eusebius** von Vercelli, und **Asterius** von Peträ in Arabien, welche beyde auf der Synode zugegen waren, nach Antiochien gehen, und daselbst in Verbindung mit dem Lucifer, **Cynatius** von Paltus, und Anatolius

von

(10) *Socrates*. Lib. III. c. 5. 7. *Theodoret*. Lib. III. c. 2.

von Berön in Syrien, die sich dort befanden, eine Vereinigung stiften sollten, zu welchem Ende jenen beyden ein an sie selbst und die leztgenannten drey Bischöfe gerichtetes Synodalschreiben mitgegeben wurde.

Damals war die berüchtigte Streitigkeit über die Gottheit des heiligen Geistes entstanden, wozu die Semiarianer nach der lezten zu Constantinopel gehaltenen Synode aller Wahrscheinlichkeit nach, die nächste Veranlassung gaben. Einige derselben zweifelten blos an der Gottheit des heiligen Geistes, andere aber leugneten sie gerade zu, und hielten denselben theils für eine Kraft Gottes, theils für ein Geschöpf, das erst durch den Sohn hervorgebracht worden. Für diese Meynung waren nicht blos **Arianer** und **Homöusianer** eingenommen, sondern auch unter den sogenannten Orthodoxen im Orient, die in Ansehung der Lehre von dem Sohne Gottes ganz **nicänisch** dachten, fanden sich viele die dieser Meynung zugethan waren (11). Wider diese sowohl, die damals noch nicht eine besondere Parthey ausmachten, welches erst nachmals geschahe, da man sie **Macedonianer** nannte statt der bisherigen Benennung **Pneumatomachen**, als wider die eigentlichen **Arianer** hatte das Synodalschreiben seine Absichten gerichtet.

In demselben tragen sie erst den von ihnen ernannten Commissarien zu **Antiochien** auf, alle diejenigen, die bisher besonders ihre Zusammenkünfte gehalten, und die arianische Parthey verlassen wollten, an sich zu ziehen und aufzunehmen, und weiter nichts von ihnen zu fordern, als daß sie die Kezzerey der Arianer, und derer die da sagen der heilige Geist sey ein Geschöpf und von dem Wesen Christi abgesondert, verfluchen, und dage-

(11) Walchs Geschichte der Kezzereyen. Th. 3. Pag. 70.

gen den nicänischen Glauben bekennen. Denn das sey eigentlich von der arianischen Partey abtreten, wenn man die Dreyheit nicht trenne oder behaupte, daß etwas in derselben, ein Geschöpf sey. Wenn man hingegen zwar sage, daß man die nicänische Lehre annehme, aber doch den heiligen Geist lästere, so sey dies nur eine blos mündliche Verleugnung der Kezzerey, die man wirklich im Herzen beybehalte. Zugleich sollten die Aufzunehmenden auch die Kezzereyen des **Sabellius**, **Paul** von Samosata, **Valentinus**, **Basilides** und der **Manichäer** verfluchen, damit aller Verdacht gänzlich wegfalle. Ausser der nicänischen Formel sollten sie aber nichts weiter fordern, auch nicht den angeblichen sardicensischen Aufsaz, der für einen Anhang zum nicänischen Bekenntnis ausgegeben wurde, vorlesen lassen, weil er unächt sey und nur Streit erregen könnte (12). Von denen, welchen man vorgeworfen, daß sie drey Hypostasen annehmen, hätten sie auch nichts weiter als das nicänische Glaubensbekenntnis gefordert. Sie hätten sich aber dabey genau erkundigt, ob sie nicht im arianischen Sinne, drey dem Wesen nach von einander verschiedene Hypostasen, oder wie andre Kezzer drey Götter oder verschiedene Grundwesen annähmen? Aber sie hätten sich dahin erklärt, daß sie mit dem Ausdruk drey **Hypostasen** nichts anders anzeigen wollten, als daß Vater, Sohn, und heiliger Geist nicht blos dem Nahmen nach, sondern wirklich persönlich existirten: Sie erkennten demnach eine heilige Dreyheit, und eine einzige Gottheit, und daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sey, und der heilige Geist kein Geschöpf oder etwas fremdes, sondern von dem Wesen des Vaters und des Sohnes unzertrennlich sey. Sie hätten dagegen auch

(12) Dies Fragment kommt beym Theodoret vor. Lib. II. cap. 8. S. Fuchs Bibloth. der Kirchenversamml. 2. Th p. 143. f f.

auch diejenigen gefraget, die nur von einer Hypostase redeten, ob sie nicht im sabellianischen Sinn das eigene und persönliche Daseyn des Sohnes und des heiligen Geistes leugneten? aber diese hätten sich so erklärt, daß sie Wesen und Hypostase für gleichbedeutende Ausdrükke genommen, und hätten mit dem Ausdruck eine Hypostase nichts anders anzeigen wollen, als daß der Sohn eine Natur oder Wesen mit dem Vater habe, und so auch der heilige Geist. Beyde Parteyen seyn also mit einander übereingekommen, hätten den **Arius**, **Sabellius**, **Paul** von Samosata, **Valentin**, **Basilides** und **Manichäus** verflucht und gestanden, daß man sich zu Nicäa am richtigsten erklärt, und daß man es dabey bewenden lassen müsse. So hätten auch diejenigen, die in Ansehung der Menschwerdung verschiedener Meynung zu seyn geschienen, mit einander übereingestimmt, und sich so erklärt, daß der Logos nicht auf solche Weise in dem Menschen Christus gewohnet, als in den Propheten, sondern wirklich Fleisch geworden; so habe auch der Erlöser keinen menschlichen Leib ohne Seele und ohne verständigen Geist gehabt ꝛc. Diejenigen, welche sich nun auf diese Weise erklärten, sollten sie annehmen, andere aber als verdächtige Leute abweisen. In ihrer Prüfung aber sollten sie **nicht über die nicänischen Lehrbestimmungen hinausgehen**, weil solches zu nichts nüzze sey und zu Entfernungen, Trennungen und Feindseeligkeiten Gelegenheit gebe. Zum Schluß erklären sie noch, daß Liebe zum Frieden sie bey dieser Erklärung allein geleitet, und ermahnen die Commissarien an welche dies Synodalschreiben gerichtet ist, gleichfals dazu (13).

(13) *Sozomen.* Lib. V. c. 12. *Athanas.* Epist. ad Antiochenses. Opp. Tom. I. p. 574. ff. *Socrates.* Lib. III. c. 7.

Wenn gleich auf dieser Synode, wie auf den mehrsten vorhergehenden die kirchliche Autorität und der Formularglaube wieder von neuem bekräftiget wurde, so kann man doch gewis nicht anders, als die mildern und friedlichen Gesinnungen loben, die man in diesem Synodalschreiben zu erkennen gab. Hätte man vom ersten Anfange an sich in Ansehung der ganzen Lehre von dem Sohne Gottes so erklärt, daß man nemlich über dasjenige nicht hinaus gehen sollte, was in den heiligen Schriften geoffenbahret worden, wie man sich hier in Ansehung desjenigen erklärte, was darüber die Synode von Nicäa festgesetzt hatte, wie viel ärgerliche Händel würden unterblieben seyn! So sehr indessen die zu Alexandrien gemachten Schlüsse, und die von daher den Commissarien ertheilte Instruction zur Wiederherstellung der antiochenischen Gemeinde hätte dienen können, so wenig ward doch dieser Entzwek erreicht. Denn noch ehe **Eusebius** und **Asterius** nach Antiochien kamen, hatte schon **Lucifer** daselbst den Presbyter **Paullinus** zum Bischof von Antiochien ordiniret, obgleich **Meletius**, dessen aber in dem Synodalschreiben, weil er das Unglück hatte, dem grossen Athanasius nicht zu gefallen, gar nicht gedacht worden, Bischof von Antiochien und der nicänischen Lehre zugethan war. Die Spaltung die also bisher in dieser Gemeine geherrscht hatte, ward noch ärger, indem ausser der alten eustathianischen Parthey und den Arianern, die beyde ihre besondere gottesdienstlichen Zusammenkünfte hielten, noch zwey andere entstanden, die gleichfalls von den andern abgesondert ihre Zusammenkünfte hatten, ob sie gleich beyde nicänisch gesinnt waren, nemlich die Anhänger des Meletius

und

und diejenigen des Paullinus, und diese Spaltung daurete beynahe funfzig Jahre (14).

Hiebey blieb es nicht allein; Lucifer von Cagliari, ein störrischer und fanatischer Mann, der sich schon zu Antiochien vom Eusebius von Vercelli getrennt hatte, weil dieser die von ihm vorgenommene Ordination des Paullinus nicht billigen wollte, fand die zu Alexandrien gemachten gelindern Schlüsse, nach welchen man mit denen, die vormals nachgegeben, an den Schlüssen von Rimini Antheil gehabt, und mit den Gegnern der homousianischen Parthey in Gemeinschaft getreten waren, die Kirchengemeinschaft halten sollte, wenn sie nur das Symbolum von Nicäa annähmen, gar nicht nach seinem Geschmack. Lucifer, der nach seinen schwärmerischen Begriffen eben so eine ganz reine Kirche haben wollte, als vormals die Novatianer, sonderte sich also nicht nur von den verdächtigen Bischöfen, die vormals zu Rimini und Seleucien nachgegeben hatten, sondern auch vom Athanasius, Eusebius von Vercelli und andern rechtgläubigen Bischöfen, die nicht mit gleicher Strenge wie er verfahren wollten, ab, und stiftete also eine eigene Parthey, die den Nahmen der Luciferianer führte: diese daurete nach seinem Tode verschiedene Jahre fort, und machte an verschiedenen Orten von Italien, in Africa, Spanien und sogar im Orient besondere Gemeinden aus, und hatte ihre eigenen Bischöfe (15).

Ausser der Synode zu Alexandrien wurden um eben diese Zeit oder doch bald darauf ähnliche Syno-

den

(14) *Socrates* Lib. III. c. 6. u. 9. *Sozomen.* Lib. V. cap. 13.

(15) *Hieronym.* adv. Luciferianos. *Basnage* Histoire de l'Eglise. p. 1189. *Tillemont.* Memoires eccles. T. VII. p. 235. ff. p, 361. Walchs Geschichte der Kezzereyen. Th. 3. p. 338. ff.

den von der homousianischen Partey in Italien, Spanien, Franckreich, in Griechenland, Cypern, Aegypten, Arabien und an andern Orten gehalten, auf welchen man den einmüthigen Schluß faßte, keine andere Glaubensformel als die nicänische anzuerkennen (16). Dagegen hielten die reinen Arianer wahrscheinlich auch noch in diesem Jahre 362. auf Veranlassung des **Eudoxius** von Constantinopel, **Euzojus** von Antiochien und **Eunomius** von Cyzicum eine Synode zu Antiochien, auf welcher das wider den **Aetius** vormals zu Constantinopel ausgesprochene Bannurtheil aufgehoben wurde, desgleichen eine andere zu Constantinopel, auf welcher Aetius, und noch verschiedene andere zu Bischöfen ordiniret wurden (17).

Alles was durch das Toleranzedikt des Kayfers erreicht wurde, war dieses, daß die gegen einander aufs heftigste erbitterten christlichen Parteyen, sich einander gegenseitig Abbruch zu thun suchten, und sich auf den Concilien wechselsweise verdammten, und das einzige was sie noch zurük hielte es zu öffentlichen Ausbrüchen kommen zu lassen, war dieses, daß keine einzige von ihnen am Hofe eine besondere Unterstüzzung hatte. **Athanasii** Bemühungen die nicänische Partey wieder empor zu bringen, waren indessen von kurzer Dauer und ehe man sichs versahe, erhielte er einen Befehl vom Kayser, in welchem ihm anbefohlen wurde, Alexandrien sogleich zu verlassen. Der Eifer den **Athanasius** gegen das Heidenthum bezeugte, dessen sich der Kaiser annahm, gab unstreitig zu diesem Befehl die nächste Veranlassung. **Socrates** sagt, daß es damals zu einem Tu-

(16) *Athanaf.* Epist. ad Afric. Episcop. pag. 931

(17) *Philostorg.* Lib. VII. cap. 5. u. 6.

Tumult zwischen den Heiden und Christen zu Alexandrien gekommen, daß man dieses auf den Athanasius geschoben, und von daher Gelegenheit genommen ihn beym Kayser zu verleumden (18). Indessen führte Julian nicht dieses zur Ursache seines Befehls an, sondern daß Athanasius, der mehr malen von seinen Vorfahren im Reich wäre verwiesen worden, nicht gewartet, bis ihm der Kayser zur Rükkehr Erlaubniß gegeben, sondern eigenmächtig zurükgekommen sey, und von seinem Bistum Besiz genommen (19). Die Alexandriner machten dem Kayser Vorstellungen, um es bey ihm zu erreichen, daß Athanasius ihnen gelassen würde; aber sie erreichten so wenig ihren Zweck, daß Julian, der vorhin nur befohlen hatte, daß Athanasius Alexandrien räumen sollte, nunmehro den Befehl ertheilte, daß er, als ein verwegener Mann und der Urheber aller Unordnungen, ganz Aegypten räumen sollte. Merkwürdig ist, daß auch Julian in diesem Briefe des Arius als seines Freundes und eines Philosophen gedenkt (20). Es scheint, daß es bey dieser abermaligen Vertreibung des Athanasius eben so wenig ganz ruhig als vormals zugegangen. Rufin sagt, daß auch diesmal Truppen gegen die Hauptkirche angerükt wären, um sich seiner Person zu bemächtigen. Vielleicht war es bey dieser Gelegenheit, daß diese Kirche abbrannte, die Athanasius nach seiner Zurükkunft von neuem aufbauen ließ (21). Athanasius, wider den die strengsten Befehle des

Kay-

(18) *Socrates* Lib. III. c. 13.

(19) *Iuliani Imp.* Epist. XXVI. p. 398. edit, *Spanhemii.*

20) ebend. Epist. L. I. p. 432. ff.

21) *Rufin.* Lib. I. cap. 34. Tillemont Memoires Eccl. Tom. VIII. pag. 93.

Kayfers ergangen waren, verließ also aufs neue Alexandrien, und nahm seine Zuflucht in die Thebaide, wo er sich bey den Mönchen aufhielt.

Im folgenden Jahre, im Julius starb Julian 363, und dadurch erhielten die Religionsangelegenheiten wieder eine andere Wendung. Jovian, der an seine Stelle von den Befehlshabern der Armee zum Kayser erwählet wurde, war nicht nur ein Christ, sondern auch dem nicänischen Lehrbegrif zugethan, und dadurch sowohl als durch den Antheil, den dieser Kayser an den Religionshändeln nahm, gelangte die homoussianische Parthey zu einem grössern Ansehen, als sie seit den ersten Zeiten nach der Synode von Nicäa gehabt hatte. Bald nach seiner Gelangung zum Thron gab Jovian einen Befehl, daß alle Bischöfe, die unveränderlich bey dem nicänischen Glauben beharret hätten, aus den Gegenden, wohin sie verwiesen worden, zurükkehren, und ihnen ihre Kirchen wieder gegeben werden sollten (22).

Ehe noch dieses Edikt ergieng, war schon Athanasius, der wie man sagt durch eine dem Einsiedler Didymus gewordene Offenbahrung von dem Tode Julians unterrichtet war (23), nach Alexandrien zurükgekehrt. Bald darauf schrieb Jovian an Athanasium, überhäufte ihn mit Lobsprüchen wegen seines Eifers, den er in Vertheidigung der rechtgläubigen Lehre bezeuget hätte, und übertrug ihm noch förmlich die Regierung der alexandrinischen Kirche. Auffer dem schrieb Jovian an ihn nach einen andern Brief,

22) *Theodoret* Hist. Ecc. Lib. IV. c. 2. Dahin gehörten Eleusius Bischof von Cyzicum, Titus von Bostra, und andere, die wegen ihres Eifers gegen das Heidenthum vom Kayser Julian waren verwiesen worden. *Sozomen.* Lib. V. c. 15. *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VII. p. 152. ff.

(23) *Sozomen.* L. VI. c. 2.

Brief, in welchem er ihn bat, ihm einen genauen Unterricht von der wahren christlichen Lehre zu schikken (24). Dies veranlassete den Athanasius mit verschiedenen Bischöfen aus Aegypten, Lybien und der Thebaide, eine Synode zu Alexandrien zu halten. Auf derselben wurde ein Schreiben an den Kayser aufgesetzt, das Theodoret aufbehalten hat (25), und welchen die nicänische Formul beygefügt und an den Kayser geschikt wurde. In demselben sagen sie, daß der wahre Glaube jedermann aus der heiligen Schrift immer hinlänglich bekannt gewesen, und es würde immer dabey geblieben seyn, wenn nicht Arius mit seinen Anhängern aufgestanden wäre, und diesen Glauben zu verkehren gesucht. Diese hätten nemlich die Irrlehre einführen wollen, daß der Sohn Gottes aus nichts hervorgebracht, ein Geschöpf und von veränderlicher Natur sey. Von dieser Gotteslästerung wären verschiedene angesehene Männer angestekt worden. Zu Nicäa wäre aber diese Kezzerey verdammt, und ein Bekenntnis des wahren Glaubens schriftlich verfasset worden, dasselbe allgemein bekannt gemacht, und die Kezzerey vertilgt worden. Nach der Zeit hätten wieder einige die arianische Kezzerey erneuern wollen. Diese gäben zwar vor, als ob sie der nicänischen Lehre beystimmten, aber in der That verleugneten sie sie durch eine solche Erklärung. Diese leugneten auch den heiligen Geist und sagten, derselbe sey ein Geschöpf des Sohnes. Da sie nun wüsten wie viel Schade durch diese Blasphemie unter dem Volke entstehen könne, so übergäben sie ihm hiermit das nicänische Glaubensbekenntnis. Das enthalte die von Anfang an gepredigte wah-

(24) *Athanas.* Opp. T. II. p. 33. (25) *Theodoret.* Lib. IV. *Theodoret.* L. IV. c. 2. cap. 3.

wahre Lehre, die auch nachmals zu Nicäa festgestellet, und von allen Gemeinden, in Spanien, Brittannien, Gallien, Italien, Dalmatien, Dacien, Mysien, Macedonien, ganz Griechenland, ganz Africa, und Sardinien, Cypern, Creta, Pamphilien, Lycien, Isaurien, Aegypten, Lybien, Pontus, Cappadocien, und in den benachbarten Ländern, und von den morgenländischen Kirchen, wenigen Arianern ausgenommen, angenommen worden. Dies wüßten sie theils aus eigener Erfahrung, theils aus Briefen, die sie in Händen hätten. Die wenigen Arianer, die diesem Glauben widersprächen, könnten wider die ganze Welt kein gegründetes Vorurtheil erregen.

Darauf fügen sie wörtlich das nicänische Glaubensbekenntnis an, und sezzen hinzu, daß bey demselben jedermann bleiben, und nichts in demselben, wie die Ariomaniten gethan, ändern müsse. Es sey mit gutem Bedacht geschehen, daß man zu Nicäa nicht blos gesagt, der Sohn sey dem Vater ähnlich, sondern ὁμοούσιος, denn damit habe man anzeigen wollen, daß er der Natur nach wahrer und ächter Sohn des Vaters seye. So hätten sie auch den heiligen Geist nicht vom Vater und Sohn getrennet, sondern ihn zugleich mit gepriesen in einem Glauben an die heilige Dreyheit, in welcher nur eine Gottheit sey.

Manches was in diesem Briefe gesagt wurde, litte seine grossen Einschränkungen. So dürfte man nur etwas mit den Begriffen der ältesten und berühmtesten christlichen Lehrer von der Person des Sohnes bekannt seyn, um sich davon zu überzeugen, daß die nicänische Vorstellung noch lange nicht so alt, und allgemein angenommen gewesen, als hier behauptet wurde: und wenn man gleich sagen konnte, daß die

Homou-

homousianische Partey im Occident unstreitig die stärkste, und dagegen die arianische und homöusianische sehr klein war, so war es doch gewis nicht so im Orient, wo die Gegenpartey, und vornemlich die Homöusianer, die sogenannten Orthodoxen wo nicht sehr übertrafen, doch gewis gleich kamen. Aber die Absicht dieser Synode war, den Kayser für ihre Partey zu gewinnen, und dazu war wohl für einen Regenten, der erst kürzlich den Thron bestiegen hatte, kein schicklichers Mittel, als wenn man ihm zu verstehen gab, daß alle seine Unterthanen Homousianer, und die Gegner sehr unbeträchtlich wären.

Dieses Schreiben that die gewünschte Wirkung, Jovian ward für die homousianische Partey gewonnen, und rief den Athanasius zu sich nach Antiochien, um sich noch näher mit ihm zu unterreden, der auch dahin reisete. Um eben diese Zeit wurde zu Antiochien von Meletius eine Synode gehalten; ob aber daran Athanasius Theil genommen, ist sehr ungewis. Es waren auf derselben Eusebius von Samosata, Titus von Bostra, Pelagius von Laodicea, Irenion von Gaza, Acacius von Cäsareen, und überhaupt sieben und zwanzig Bischöfe aus verschiedenen Provinzen zugegen. Diese Synode war um deswillen vorzüglich merkwürdig, weil auf derselben sich Acacius von Cäsareen, der es in den lezten Jahren der Regierung des Constantius mit der damals herrschenden Partey der strengen Arianer gehalten hatte, wieder mit den Homousianern vereinigte. Auf derselben ward auch das nicänische Formular bestätiget, und ein Brief an den Kayser abgelassen, den Socrates und Sozomen aufbehalten haben. Sie sagen in demselben gleich zu Anfange, daß sie dem zu Nicäa festgesezten Glauben vollkommen bey-

stimmten, und erklärten dieses dem Kayser, damit sie von ihm nicht auch für solche gehalten werden mögten, die die Lehre der Wahrheit verfälschten. Was den Ausdruk Homousios anbetreffe, der einigen neu und ungewöhnlich zu seyn gedünket, so wäre der von den Vätern so erklärt, daß man dadurch anzeigen wollen, daß der Sohn aus der Substanz des Vaters erzeuget worden, und demselben dem Wesen nach ähnlich sey. Auch sey bey der unaussprechlichen Zeugung des Sohnes nichts leidendliches vorgegangen; es würde auch mit dem Worte οὐσία von den Vätern nicht der Begrif verbunden, den dieser Ausdruk wohl sonst im griechischen hätte; sondern man hätte damit nur die irrige Meynung des Arius, daß der Sohn aus nichts gemacht worden sey, und der neulich entstandenen Anomöer widerlegen wollen. Hierauf fügen sie das nicänische Glaubensbekenntnis bey (26).

So orthodox dieses Schreiben lautete, so hatte es doch nicht das Glük den Athanasianern zu gefallen, weil in demselben das ὁμοούσιος durch ὁμοιούσιος erkläret und in demselben an die Gottheit des heiligen Geistes, worüber man nun schon eben so lebhaft zu zanken anfieng, gar nicht gedacht war. Die Besorgnisse der sogenannten Orthodoxen, daß doch hinter diesen Erklärungen ein feiner Grif verstekt liegen könnte, mogten auch wohl nicht ganz ungegründet seyn. Denn unter denen die es mit dem Meletius und dieser Synode hielten, waren wirklich einig, die wenn sie gleich von dem Sohne ziemlich nicänisch dachten, doch den heiligen Geist für ein Geschöpf des Sohnes hielten. (27)

Die

(26) *Socrates* Lib. III. c.25. LXXIII. num. 34. LXXVII.
Sozomen. Lib. VI. cap. 4. num 20. 21.
(27) *Epiphan.* Haeref.

Die Gegner der Homousianer versuchten nun auch an ihrem Theile den Kayser auf ihre Seite zu ziehen. Dies geschahe erst von den Homöusianern, von welchen Basilius von Ancyra, Sylvan von Tarsen, Sophronius von Pompeiopolis, Pasinicus von Zene und andere dem Kaiser eine Schrift übergaben, in welcher sie ihn baten, es bey dem zu lassen, was zu Seleuzien verordnet worden und dagegen die Anomöer von der Kirche zu verjagen, die sie noch inne hatten, oder wenn ihm dies nicht gefiele zu Beförderung der Ruhe und des Friedens in der Kirche eine allgemeine und freye Kirchenversammlung halten zu lassen. Aber Jovian, der schon einmal für die nicänische Meynung eingenommen war, wieß sie zurük, mit dem Bedeuten, daß er alle Zänkereyen verabscheue, und diejenigen liebe und schäzze, die Eintracht zu befördern suchten. (28)

Einen gleichen Versuch machten auch die eigentlichen Arianer zu Alexandrien, von welchen einige Abgeordnete mit dem Lucius, der nach dem Tode des Georgs zum Bischof war gewählet worden, nach Antiochien kamen, und dem Kayser wider den Athanasius die nachdrüklichsten Vorstellungen machten; aber sie wurden schlecht empfangen. Einige Verschnittene des Pallastes, die man durch den Euzojus ins Interesse der Arianer gezogen hatte, wurden empfindlich gezüchtigt. Athanasius hat drey Unterredungen, die die Arianer bey dieser Gelegenheit mit dem Kayser gehabt, aufbehalten. Wenn sie wirklich ächt sind, so zeigen sie wohl wie sehr Jovian zum Vortheil des Athanasius und seiner Parthey eingenommen gewesen, und daß die ganze Gegenparthey sich wohl unter diesem Regenten kein gutes

(28) *Socrates* Lib. III. c. 25. *Sozomen.* Lib. VI. c. 4.

Schiksal würde haben versprechen können; aber sie machen doch eben dem Kayser nicht viel Ehre.(29)

Aber diese günstigen Aussichten für die homousianische Partey waren von kurzer Dauer: denn **Jovian** starb 364. plözlich zu **Dadastana** an den Grenzen von Galatien und Bithynien, als er auf der Reise nach Constantinopel begriffen war, nachdem er nur sieben Monate und einige Tage regieret hatte, (30) und **Valentinian** ward an seine Stelle zum Kayser erwählt. Von diesem Regenten machte sich die nicänische Partey grosse Hofnungen. Er hatte sich unter der Regierung des **Julians** als einen grossen Eiferer für das Christentum erwiesen (31), und ob er gleich in Pannonien erzogen worden, wo damals der Arianismus sich fast allgemein verbreitet hatte, so war er doch der nicänischen Lehre zugethan. (32) Aber diese Hofnungen, die sich die Homousianer machten, wurden sehr dadurch eingeschränkt, daß **Valentinian** vier Wochen nach seiner Gelangung zur kayserlichen Würde seinen Bruder **Valens** zum Reichsgehülfen annahm, der ein eifriger Anhänger der strengen arianischen Meynungen war, und vom **Eudoxius**, Bischof von Constantinopel im Christentum unterrichtet und getauft worden: (33) dies war für die homousianische Partey um so viel nachtheiliger, da **Valentinian** von einem sanfterem Character war, und diejenigen nicht verfolgte, die nicht einerley Meynung mit ihm waren, **Valens** dagegen seinen Eifer für

(29) *Athanas.* Opp. Tom. II. p. 27. ff. *Sozomen.* Lib. VI. cap. 5.

(30) *Sozrates* Lib. III. cap. 26. *Sozomen.* Lib. VI. cap. 6. *Ammian. Marcell.* p. 308.

(31) *Sozomen.* L. VI. c. 6.

(32) *Socrates* Lib. IV. c. 1. *Sozomen.* L. VI. c. 6.

(33) *Socrates u. Sozomen.* a. a. O.

für seine Ueberzeugung bis zum Verfolgen der Andersdenkenden trieb. Ueberdem theilten sich beyde Brüder dergestalt in die Regierung ihrer Staaten, daß Valentinian den Occident, Valens aber den Orient beherrschte, wo eben die streitenden Parteyen am häufigsten waren.

Man hatte es schon längst erfahren, wie vieles darauf ankam, welche von den streitenden Parteyen der andern am Hofe zuvorkam, und denselben für sich einzunehmen wußte. Ehe daher noch Valentinian den Orient verließ um nach Rom zu gehen vereinigte sich Hypatian Bischof von Heraclea mit einigen andern Bischöfen aus Bithynien und den Provinzen am Hellespont, die von der semiarianischen Partey waren, um dem Kaiser ihr Anliegen in Ansehung ihrer Streitigkeiten vorzutragen. Aber sie waren nicht so glüklich etwas auszurichten, und Valentinian erklärte ihnen, daß es ihm als einem Layen nicht zukomme, sich mit diesen Dingen zu befassen, und überliesse er es ihnen sich zu dieser Absicht zu versammlen, wenn und wo sie wollten. (34)

Diese Erklärung des Valentinians gab vermuthlich die nächste Veranlassung dazu, daß im folgenden Jahre 365. verschiedene Bischöfe von der semianischen Partey beym Valens um die Zusammenberufung einer neuen Synode anhielten, um auf derselben einmal ihre Streitigkeiten beyzulegen. Valens, der ein eifriger Anhänger der strengen Arianer war, und wie Socrates sagt, sich Hofnung machte, daß alle auf dieser Synode sich mit dem Eudoxius Bischof von Constantinopel und dem Acacius von Cäsareen, der schon wieder zu den Arianern übergetreten war, vereinigen würden, willigte in diese Zusammen-

(34) *Sozomen.* Lib. VI. c. 7.

menkunft, die auch noch in diesem Jahre zu Lampsacus gehalten wurde. (35) Allein der Ausgang dieser Synode, die ganzer zwey Monate dauerte, entsprach keinesweges den Erwartungen des Kayſers. Die Homöusianer hatten auf derselben die Oberhand, und der endliche Schluß fiel dahin aus, daß alles was vom Eudoxius und Acacius auf der lezten Synode von Constantinopel vorgenommen worden zernichtet, und daß daselbst aufgestellte, und vormals zu Rimini unterzeichnere Glaubensformular gänzlich sollte verworfen seyn. Dagegen ward das antiochenische Symbolum, das von der Synode zu Seleucien wieder bekräftigt worden, von neuem bestätigt und festgesezt, daß man durchaus behaupten sollte, daß der Sohn dem Vater in allen Stükken ähnlich sey, und dieser Ausdruk sey nöthig um die Hypostase des Sohnes von derjenigen des Vaters zu unterscheiden. Hiernächst machten sie die Verordnung, daß alle diejenigen, welche von den Anomöern vormals ihrer Aemter entsezzet worden, dieselben wieder erhalten sollten. Hierauf wurden die Anomöer nemlich Eudoxius und seine Anhänger vorgefordert und ihnen eine Zeit festgesezt, in welcher sie ihr Vergehen bereuen, und die Versöhnung mit der Kirche begehren sollten, und da diese hierin nicht willigen wollten, wurden die ehemals wider sie gefaßten Schlüsse allen Gemeinden bekannt gemacht. Das war der Ausgang der Synode zu Lampsacus (36.)

So vortheilhaft indessen diese Synode für die Semiarianer ausgefallen war, so nachtheilig waren davon die Folgen. Kaum hatte Valens die Revolte gestillt,

(35) *Socrates* Lib. IV. c. 2. ronii. A. 364. num. 4. 365.
(36) *Sozomen.* Lib. VI. c. 7. num. 5.
Tagi Critic. ad annales Ba.

gestillt, die Procopius, ein Verwandter des verstorbenen Kayser Julians erreget hatte, um sich des Reichs zu bemächtigen, so wuste Eudoxius Bischof von Constantinopel, sich der Ruhe, die der Kayser nunmehro genos, zum Vortheil der arianischen Partey zu bedienen. Als daher die abgeordneten Bischöfe der Semiarianer dem Kayser im folgenden Jahre 366. zu Heraclea von der zu Lampsacus gehaltenen Synode Bericht abstatteten, empfanden sie, daß ihnen Eudoxius schon zuvorgekommen war. Valens befahl ihnen sich mit dem Eudoxius zu vereinigen, und als sie sich dagegen sezten, schikte er sie ins Exilium, und gab den Befehl, daß die durch ihre Verbannung erledigten Kirchen den Eudoxianern gegeben werden sollten. Noch in eben diesem Jahre ließ Valens eine Synode zu Nicomedien halten, von welcher die nähern Umstände unbekannt sind. Die Absicht derselben aber gieng dahin, die Homöusianer mit den Arianern zu vereinigen. Aber alle Bemühungen waren fruchtlos und Absezzungen und Verweisungen waren die Folgen, die diejenigen trafen, die Muth genug hatten, sich dem Willen des Kayfers zu widersezzen. Ein gleiches Schiksal hatten auch die Homousianer zu Constantinopel, die von ihm genöthigt wurden die Stadt zu verlassen, und ihre Kirchen den Arianern zu überlassen. (37).

Diese Verfolgung, die die Semiarianer nun allenthalben eben so gut, als die Homousianer von den Arianern erlitten, brachte diese endlich, nachdem sie verschiedene Provinzial-Synoden zu Smyrna, in Pisidien, Isaurien, Lycien und Pamphilien gehalten hatten, um auf denselben über den Zustand ihrer Angelegenheiten sich zu berathschlagen, auf den Entschluß

(37) *Socrates* Lib. VI. c. 9. *Sozomen.* Lib. VI. c. 7. u. 9.

schluß sich mit den Homousianern und vornemlich den occidentalischen Bischöfen zu vereinigen. Sie schikten zu dem Ende den Eustathius von Sebaste, Sylvan von Tarsen, und Theophilus von Castabala in Cilicien nach Rom an den Kayser Valentinian und den Bischof Liberius ab. Man hatte ihnen den Auftrag gegeben, mit dem Liberius sich gar in keine Streitigkeiten über Glaubensmaterien einzulassen, sondern schlechthin sich für die Homousie zu bekennen. In den ihnen mitgegebenen Briefen erklärten die morgenländischen Bischöfe, daß sie dem nicänischen Glauben immer treu geblieben wären, und bis ans Ende treu bleiben wollten, und verdammten alle Kezzereyen der Patropassianer, Marcioniten, Photinianer, des Marcellus, und Paul von Samosata, des Arius und seiner Anhänger, und vornemlich wurde die zu Nice und Rimini aufgestellte Formul verworfen und verdammt (38). Anfänglich hatte Liberius Bedenklichkeiten sich mit den Abgeordneten einzulassen und ihre Briefe anzunehmen. Aber diese wurden durch das orthodoxe Glaubensbekenntnis, das sie, ablegten, bald gehoben. Liberius nahm sie als ächte Brüder in seine Gemeinschaft auf, und gab seine Freude über die glükliche Wiedervereinigung mit den orientalischen Bischöfen in einem Briefe zu erkennen, der an vier und sechszig morgenländische Bischöfe gerichtet ist. (39.) Es scheint, daß die Abgeordneten der Semiarianer von Rom noch in andere Provinzen des Occidents herumgereiset sind, um eine gleiche Vereinigung zu Stande zu bringen. Denn auf der bald darauf zu Tyana gehaltenen Versammlung wurden ausser dem Briefe des

(38) *Basilii* M. Epist. *Socrates* L. IV. c. 12. LXXXII. *Sozomen.* L. VI. c. II. (39) *Socrates* a. a. O.

des **Liberius** auch Briefe von Bischöfen in Italien, Africa, Gallien und Sicilien, die mit den Morgenländern nunmehr in Gemeinschaft traten, vorgelesen, welche diese Abgeordneten mitgebracht hatten (40.) So wuste also gemeinschaftlicher Druk das auszurichten, was vernünftige Vorstellungen lange nicht hatten erreichen können. Indessen bleiben bey diesen Unterhaltungen zwey Stükke merkwürdig: einmal die Erklärung, warum sie das ὁμοουσιος annehmen, weil nemlich dieser Ausdruck anzeigen solle, daß der Sohn dem Wesen nach dem Vater **ähnlich** sey; und hiernächst, daß bey dieser ganzen Verhandlung der Gottheit des **heiligen Geistes** mit keinem Worte gedacht worden. Zum Glük vermieden aber die Semiarianer sich in genaue Dispüten einzulassen, und die Occidentalier begnügten sich mit der Annahme des nicänischen Glaubensbekenntnisses.

Unterdessen daß dieses vorgieng, hatte sich **Germinius** Bischof von Sirmich mehr auf die Seite der Semiarianer geneigt. Die Nachricht die hievon die Arianer, und besonders **Ursacius** und **Valens** erhielten, veranlasseten in diesem Jahre eine Synode, die von diesen beyden, und einigen andern ihrer Partey zu **Singidunum** in Mysien gehalten wurde, auf welcher sie ein Schreiben abfaßten, in welchem sie den **Germinius** aufforderten sich zu erklären, ob er der Glaubensformel, die ehedem zu Rimini bestätigt worden, daß nemlich der Sohn dem Vater schlechthin, nicht aber dem Wesen nach und in allen Stükken ähnlich sey, noch anhange, oder von derselben abgewichen sey. Die Antwort des **Germinius** auf diese Anfrage ist nicht mehr vorhanden; aber nach einem Berichte, den er über diese Sache an einige andere Bischöfe abstattete, erklärte er sich dafür, daß der Sohn dem Vater *in allen* Stük-

(40) *Sozomen.* L. VI. c. 12.

ken ähnlich sey, das **Ungezeugtseyn** allein ausgenommen, und dabey berief er sich auf die Formel, die auf der lezten Versammlung zu Sirmich entworfen, und auch damals vom **Ursacius** und **Valens** unterschrieben war (41.)

Im folgenden Jahre 367 im Frühling ward zu **Tyana** in Cappadocien, auf welche Veranlassung ist unbekannt, eine Synode gehalten, der **Eusebius** von Cäsareen, **Athanasius** von Aneyra, **Pelagius** von Laodicea, **Zeno** von Tyrus, **Gregor** von Nazianz und verschiedene andere Bischöfe, theils **Homousianer**, theils **Homöusianer**, die nun mit jenen sich vereinigt hatten, beywohnten. Die nach dem Occident abgeordneten Bischöfe fanden sich auch auf derselben ein, und legten die von daher mitgebrachten Briefe der Versammlung vor, und die auf solche Weise bewirkte Vereinigung beyder Parteyen, erregte, vornemlich bey den Homousianern, ein allgemeines Frohlokken. Man beschloß wenige Monate darauf eine neue Synode zu Tarsen in Cilicien zu halten. Man schikte zu dieser Absicht allenthalben Briefe herum, um recht viele Bischöfe zusammen zu bringen und schmeichelte sich auf solche Weise der Kirche einen recht dauerhaften Frieden geben zu können. Aber diese ganze Hofnung scheiterte. Was die Homousianer längst hätten einsehen können, daß der Beytritt der Semiarianer nicht aus Ueberzeugung von der Wahrheit der nicänischen Lehre, sondern allein von der Noth und dem Druk, unter welchem sie seufzten, herkäme und zur Absicht hätte, sich nur durch die **Homousianer**, die am **Valentinian** einen Beschüzzer hatten, zu verstärken, und daß ohne Aufopferung von beyden Theilen kein gründlicher Friede zu hoffen sey, das of-

fen-

(41) *Hilarii* Frag. p. 133.

fenbarte sich gar bald. Noch ehe die Synode von Tarsen zu Stande kommen konnte, hielten vier und dreyssig Bischöfe von der semiarianischen Partey zu Antiochien in Carien eine Synode, auf welcher sie zwar ihre Zufriedenheit mit den Bemühungen bezeugten, die man sich gegeben hatte, die Vereinigung mit den Homousianern zu bewirken, aber auch zugleich erklärten, daß sie sich nimmermehr würden entschliessen können, das zu Nicäa festgesezte Homousios anzunehmen, und daß man es bey dem zu Antiochien aufgestellten Glaubensbekenntnisse, das sich noch von Lucian den Märtyrer herschreibe, und von ihren Vorfahren mit so vieler Mühe wäre erhalten worden, sollte bewenden lassen (42).

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies der allerglüklichste Zeitpunct zur freywilligen und vollkommenen Vereinigung der beyden grössern Parteyen würde gewesen seyn, wenn damals die Homousianer so viel hätten über sich erreichen können, ein einziges Wort, das ihren Brüdern anstössig war, aufzuopfern. Aber jede Partey und unter beyden gewis die homousianische am mehrsten, wollte nicht so wohl mit der andern zusammentreten, als vielmehr die andern überwinden, und solchergestalt zerschlug sich schon die vorgehabte Zusammenkunft zu Tarsen. Noch mehr aber ward dieselbe durch die Bemühungen der eigentlichen Arianer vereitelt: Denn kaum hatte Valens von dieser Synode, die von den Bischöfen nach Tarsen ausgeschrieben war, Nachricht erhalten, als er den Statthaltern in den verschiedenen Provinzen bey schwerer Strafe den Befehl ertheilte alle diejenigen Bischöfe von ihren Kirchen zu verjagen, die unterm Julian wieder zurükgekehrt waren, und von ihren ehemaligen Bis-

tümern

(42) *Sozomen. L. VI, c. 12.*

tümern aufs neue Besiz genommen hatten. Socrates und Sozomen sagen beyde, daß Eudoxius an diesem Befehl den vornehmsten Antheil gehabt, und dies wird wohl niemand gerade zu verneinen, der die Wuth und den Verfolgungsgeist kennt, der damals aller dieser streitenden Parteyen sich bemeistert hatte (43). Aber der Schritt, den die morgenländischen Bischöfe thaten, da sie sich mit den abendländischen verbanden, und auf solche Weise auch den Kayser Valentinian eben so in ihr Interesse zu ziehen suchten, als es ehemals unter den Regierungen des Constantius und Constans von den Athanasianern geschehen war, und hiernächst die Versammlung zu einem Concilium ohne Vorwissen und Bewilligung des Regenten, war wohl gewis keine Sache, bey welcher Valens ganz gleichgültig und leidend sich verhalten konnte.

Das Ungewitter, das damals allenthalben sich verbreitete, traf unter andern auch den Athanasius, welchen der Statthalter von Alexandrien, Tatian, dem kayserlichen Befehl zu Folge aus der Stadt jagen wollte. Allein ein Aufruhr des Pöbels, der sich des Bischofs annahm, und den Statthalter gefährliche Folgen fürchten ließ, wenn der Befehl mit aller Strenge vollzogen werden sollte, hielte ihn davon zurük. Indessen verließ Athanasius heimlich Alexandrien, und begab sich aufs Land, wo er sich vier Monate in dem Grabe seines Vaters verborgen hielte. Dies erregte einen abermaligen Aufruhr des Pöbels, wodurch Valens endlich bewogen wurde, nach Alexandrien zu schreiben, daß Athanasius im ruhigen Besiz seiner Kirche gelassen werden sollte (44).

Der

(43) *Socrates* Lib. IV. c. 12. *Sozomen*. Lib VI. c. 12.

(44) *Socrates* Lib. IV. c. 13. *Sozomen*. Lib. VI, cap. 12.

Der Krieg, in welchem Valens mit den Gothen verwikkelt war, hinderte ihn an den Religionshändeln mehrern Antheil zu nehmen, und that der Hizze, mit welcher der Kayser alles verfolgte, was sich der eigentlichen arianischen Partey widersezte, einigen Einhalt. Die Verbindung, in welche damals die Gothen mit den Römern kamen, gab Gelegenheit zur Gründung des Arianismus unter diesem Volke, bey welchem er sich auch noch lange nachher erhielte und weit ausbreitete, als er schon bey den Griechen und Römern fast ganz zu Grunde gerichtet war. Das Christentum hatte schon seit verschiedenen Jahren unter den Gothen, als Nachbarn des römischen Reichs einige Anhänger erhalten. Nach dem Siege, den Constantin der Grosse über sie erhielte, wandten sich viele von diesem Volke zur christlichen Religion, und auf dem Concilio zu Nicäa war ihr Bischof, Theophilus, wahrscheinlich ein Grieche, den man zur Gründung des Christentums dahin geschikt hatte, zugegen. Unter dem Constantius wohnte der gothische Bischof Ulphilas der Synode bey, die im Jahr 360. zu Constantinopel von der arianischen Partey gehalten wurde, und unterzeichnete die Schlüsse derselben. Wie es bisher mit der Orthodoxie oder Heterodoxie der Gothen ausgesehen, wird wohl schwerlich auszumachen seyn. Das wahrscheinlichste ist, daß die Leute sehr wenig von allen den Spizfündigkeiten verstanden, worüber sich die Christen im Orient und Occident stritten und sich einander verfolgten. Als Valens im Jahr 369. mit den Gothen einen vortheilhaften Frieden schloß, war Ulphilas wieder unter den Abgeordneten der Nation zu Constantinopel, und damals beredete ihn Eudoxius, Bischof von Constantinopel, wie Theo-

doret

doret sagt, unter dem Vorwande, daß die Arianer im Grunde genommen von den Katholischen nicht verschieden wären, und daß man sich nur um Worte stritte, und die ganze Streitigkeit aus Ehrsucht entstanden wäre, mit den Arianern in kirchliche Gemeinschaft zu treten, da sie bisher dem katholischen Lehrbegrif eifrig angehangen hätten (45). Damals baten sie, wie **Orosius** sagt, den Kayser, ihnen Priester zuzuschikken, um sie im Christentum zu unterrichten, und da **Valens** ihnen lauter arianische Bischöfe und Priester zuschikte, so geschahe es, daß der Arianismus, unter den Gothen ausgebreitet wurde (46). Nach dem **Tillemont** blieben doch noch verschiedene unter den Gothen der orthodoxen Lehre zugethan, und führet den **Nicetas** und **Unilas** als orthodoxe gothische Bischöfe an, die zu den Zeiten des **Chrisostomus** lebten und mit demselben in Verbindung stunden (47). Man kann indessen immer behaupten, daß der Arianismus die herrschende Lehre unter den Gothen war, und von ihnen den andern barbarischen Nationen, als den Vandalen, Sveven, Burgundern und Longobarden, die mit ihnen in Verbindung stunden, und nachmals in Gallien, Spanien, Italien und auf den Küsten von Africa ansehnliche Reiche stifteten, mitgetheilet wurde. Ihrer wenigen Cultur hatten es übrigens die Gothen zu verdanken, daß sie an diesen Religionsstreitigkeiten nicht einen solchen Antheil nahmen als Griechen und Römer. **Theodoret** sagt von ihnen, daß sie Arianer gewesen und den Sohn für geringer als den Vater

(45) *Socrates* L. IV. c. 33. *Sozomen*. L. VI. c. 37 *Iornandes* Rerum Gothic. c. 25. *Theodoret*. L. IV. cap. 33.

(46) *Orosius* Hist. Lib. VII. cap. 33.

(47.) *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VI. pag. 260

Vater gehalten, aber es leugneten, daß er ein Geschöpf sey (48). So wenig dies sagt, so sieht man doch so viel daraus, daß sie eben nicht sehr tief in das Detail dieser Streitigkeiten eingedrungen.

Um diese Zeit schrieb **Athanasius** ein Circularschreiben an die Bischöfe von Aegypten, Syrien, Cilicien, Phönizien und Arabien, in welchem er sie zur Beständigkeit in der nicänischen Lehre ermahnere (49) Im Occident, wo die **Homousie** die Lehre der herrschenden Kirche war, hielt **Damasus**, der nach dem Tode des **Liberius** zur bischöflichen Würde von Rom gelanget war, eine Synode zu Rom, auf welcher **Ursacius** und **Valens**, und alle die mit ihnen der arianischen Kezzerey zugethan waren, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und ihrer Würden verlustig erklärt wurden. Das Synodalschreiben, das dieserwegen nach **Alexandrien** kam, veranlasete daselbst eine neue Synode, auf welcher ein Schreiben abgefasst wurde, in welchem zwar die ägyptischen Bischöfe ihre Zufriedenheit mit den zu Rom gemachten Schlüssen, aber auch zugleich ihre Befremdung an den Tag legten, daß man mit dem **Auxentius** Bischof von Mayland es nicht schon lange so gemacht, der sich doch öffentlich für die arianische Kezzerey erkläret hätte. Dies geschahe indessen bald darauf, da auf Antrieb der gallicanischen Bischöfe zu Rom eine Synode von drey und neunzig Bischöfen gehalten, auf derselben der nicänische Glaube von neuem bestätigt und **Auxentius** verdammt wurde (50). So brachten also diese Bischöfe, wo sie einiger

(48) *Theodoret.* Lib. IV. cap. 33.

(49) *Athanas.* Opp. Tom. I. pag. 570.

(50) *Athanas.* Epist. ad Afric. p. 941. *Theodoret.* L. II. c. 22. *Sozomen* Lib. VI. c. 22.

niger äussern Ruhe genossen ihre Zeit damit hin, daß sie Synoden über Synoden hielten, und sich einander absezten und verdammten.

Im folgenden Jahre 370. starb **Eudoxius** Bischof von Constantinopel, und dies gab Gelegenheit zu einer fast allgemeinen Verfolgung, die über die antiarianische Partey von dieser Zeit an vornemlich ausbrach. Da **Valens** eben damals, als **Eudoxius** starb nach Antiochien abgereiset war, so glaubten die Homousianer, daß sie eine so vortheilhafte Gelegenheit, einen Bischof von ihrer Partey auf den bischöflichen Stul von Constantinopel zu bringen, nicht vorbeygehen lassen dürften. Die arianische Partey wählte den **Demophilus** Bischof von Beröen in Thrazien zum Bischof von Constantinopel, der auch von dem Metropoliten der Provinz nemlich dem Bischof von Heraclea, **Dorotheus** ordinirt wurde. Die Homousianer dagegen wählten einen gewissen **Evagrius** zum Bischof, der vom **Eustathius** ordinirt wurde. **Sozomen** sagt, daß dies der **Eustathius** von Antiochien gewesen sey, der vom **Jovian** aus dem Exilio zurükberufen worden, und sich nach der Zeit heimlich zu Constantinopel aufgehalten, und daselbst die Anhänger der Homousianischen Partey unterstüzt. Dies aber hat Schwierigkeiten, und man ist ungewis, ob dieser **Eustathius** ein Aeltester von Constantinopel, der unterm **Constantin** lebte, und nachmals die bischöfliche Würde erlangt haben mozte, oder ein Bischof dieses Namens aus der Nachbarschaft von Constantinopel gewesen (51). Es scheint daher, daß es mit dieser Wahl und Ordination nicht zum regelmäßigsten zugegan-

(51) Sozomen. L. VI. c. 13. VI. pag. 236. *Tillemont*. Mem. Eccles. Tom.

gangen. Die arianische Partey widersezte sich zugleich derselben aus allen Kräften, und **Valens**, der von dem was zu Constantinopel vorgieng Nachricht erhalten, und ähnliche Auftritte besorgte, als schon vormals bey solchen Gelegenheiten vorgefallen waren, schikte Truppen nach Constantinopel um die Ruhe daselbst zu erhalten, und **Evagrius** sowohl als **Eustathius** wurden aus der Stadt gebracht und in andere Gegenden verbannt. Der Haß zwischen beyden Parteyen kam nun immer zu stärkern Ausbrüchen, und es ist sehr glaublich, daß die **Arianer**, die die Gewalt in Händen hatten, es an nichts fehlen ließen, um wie **Socrates** und **Sozomen** sagen, die **Homousianer** auf alle mögliche Weise zu drükken. Diese schikten eine Deputation von achtzig Geistlichen ihrer Partey zum Kayser nach **Nicomedien**, um sich über diese Gewaltthätigkeiten zu beschweren. Aber **Valens**, der hierüber noch mehr aufgebracht wurde, ließ diese Abgeordneten durch den Statthalter **Modestus** insgesammt auf ein Schif bringen, als ob sie ins Exilium geschikt werden sollten, als aber dasselbe mitten im Meerbusen war, ward im Schif Feuer angelegt, die Schifsleute retteten sich in ein Boot, aber jene achtzig Geistliche kamen insgesammt im Wasser oder in den Flammen um (52). Es mogte nun blos Religionseifer, oder wirklich die Unruhen, die zu Constantinopel entstanden waren, und woran die Arianer eben so gut als die Homousianer ihrem Antheil hatten, die Verfolgungen veranlassen, die **Valens** von dieser Zeit an vornemlich über die gesammten Gegner des arianischen Lehrbegrifs ergehen ließ; genug **Sozomen** sagt,

(52) *Socrates* Lib. IV. c. 16. *Sozomen*. L. VI. c. 14. *Theodoret*. Lib. IV. c. 21.

sagt, daß diese Verfolgung vollkommen derjenigen gleich gewesen, die vormals von den Heiden den Christen zugefüget worden (53). An allen Orten, die der Herrschaft dieses Kayfers unterworfen waren, hörte man von nichts als von Abfezzungen und Verbannungen der Bischöfe, und Einfezungen solcher die Arianer waren. Zu Antiochien wurde 371. Meletius seiner Würde entfezt und ins Elend verwiesen, bey welcher Gelegenheit viele vom Volke, die durchaus mit den Arianern nicht in Gemeinschaft treten wollten, sondern auf dem Felde zusammen kamen, und sich ihres Bischofes annahmen (wahrscheinlich in einem Tumult, der darüber entstand) theils hingerichtet, theils in den Orontes gestürzet wurden (54). Zu Laodicea ward der Bischopf Pelagius abgefezt und verwiesen. Ein gleiches geschahe mit Cyrill, Bischof von Jerusalem, an dessen Stelle Hilarion ein eifriger Arianer eingefezzet wurde. Zu Edessa ward der Bischof Barses, den das Volk als einen Wunderthäter betrachtete, abgefezt und nach Aradus in Phönizien, von da nach Oxyrinchus in Aegypten, und von da weiter in die Thebaide verbannt, welches auch einigen Geistlichen seiner Kirche, und namentlich dem Eulogius und Prorogenes, die so wie Barses wegen ihres Eifers für die Orthodoxie zu Heiligen erhoben sind, wiederfuhr. Auch zu Edessa grif der Kayser, eben so als zu Antiochien zu strengen Mitteln, um das Volk, das ausserhalb der Stadt auf dem freyen Felde seine Zusammenkünfte hielte, zur Gemeinschaft mit den Arianern zu bringen.

Man kann es gar nicht leugnen, daß Valens die Gegner des arianischen Lehrbegrifs, für den er einmal eingenom-

(53) *Sozomen*, Lib. VI. c. 12. (54) *Sozomen*. L. VI. c. 18. *Theodoret*, Lib. IV. c. 22.

nommen war, mit vieler Strenge behandelte; auch sogar der heidnische Philosoph **Themistius** wagte es dem Kayser, bey seiner Anwesenheit in Antiochien darüber Vorstellungen zu machen, und war so glüklich ihn in etwas zu besänftigen, indem er ihm vorstellte, daß er sich über die vielen Meynungen, die unter den Christen wären, nicht wundern dürfe, da noch größere Verschiedenheiten unter den Heiden angetroffen würden, ohne daß man sich deswegen unter einander verfolge, weil man in den Gedanken stehe, daß die Gottheit selbst an dieser Verschiedenheit in Meynungen ein Wohlgefallen habe (55). Aber es ist auch gewis, daß an der Härte, mit welcher die sogenannte orthodoxe Partey verfolgt wurde, die schwärmerische Wuth, die sich durchgängig des Pöbels von Seiten eben dieser Partey bemeistert hatte, gar vielen Antheil hatte. Man kann sich davon aus einzelnen Zügen, die man hin und wieder entrift, und sehr gelobt werden, Begriffe machen. So erzählt **Theodoret**, daß zu Samosata die Kinder von ungefähr Ball spielten. Der Ball fiel vor dem Bischof **Lucius**, einen Arianer, der eben damals auf einem Esel vorbeyritte, nieder und berührte die Füße des Esels. Die Knaben schrien sogleich, der Ball sey unrein, und zündeten sogleich ein Feuer an, und zogen den Ball dadurch, um ihn auf solche Weise von der Verunreinigung, die er durch Berührung eines arianischen Esels erlitten, zu reinigen (56). **Antiochus** ward an die Stelle des **Eusebius** zum Bischof von Samosata von der orthodoxen Partey erwählt, und unter denen die ihn ordinirten, war auch **Jovin** von Perrä, der eine Zeitlang mit den Arianern die Kirchengemeinschaft unterhalten hatte. **Antiochus**, wie er diesen ansichtig ward, stieß mit Gewalt die Hand des **Jovins** zu-

(55) *Socrates*. L. IV. c. 32. (56) *Theodoret*. L. IV. c. 13.

rük, und sagte, daß er unmöglich eine solche Hand auf seinem Kopf leiden könnte, die Mysterien gehandhabt hätte, die auf eine gotteslästerliche Weise geweihet worden. Die fanatische Wuth dieser Leute gieng so weit, daß man sich sogar zu Verfolgungen und Mishandlungen hinzudrängte, in der Absicht auf solche Weise den Märtyrertod zu erlangen (57). Aus solchen einzelnen Zügen sieht man, wie weit der Haß unter den Parteyen damals gestiegen war, und es ist sehr zu vermuthen, daß die Unruhen des Pöbels der ins Interesse gezogen worden an der Härte, womit man gegen die Homousianer verfuhr, an den meisten Orten den größten Antheil gehabt, da es sonst unbegreiflich ist, wie **Basilius** zu Cäsaren in Cappadocien und **Gregor** von Nazianzus nicht ein gleiches Schikfal mit so vielen andern Bischöfen der homousianischen Partey gehabt, da diese doch gewis eifrige Anhänger des nicänischen Lehrbegrifs waren, und dem Kayser bey seiner Anwesenheit an diesen beyden Orten zu widerstehen den Muth hatten (58). Man erzählt freylich bey dieser Gelegenheit Wunder, die sich zugetragen haben sollen; aber das eigentliche Wunder, war wohl allerdings das bessere und sanftere Betragen dieser beyden verdienten Bischöfe.

Im Jahr 372. und vermuthlich im Anfange des May starb endlich **Athanasius** im 48sten Jahre seines Bistums, und in einem Alter von mehr als siebenzig Jahren (59). Die nicänische Partey verlohr an ihm ihre vornehmste Stüzze und ihren größten und eifrigsten Vertheidiger, und die gesammten Gegner derselben ihren hefrig-

(57) *Sozomen.* L. VI. c. 18. c. 17. *Socrates.* Lib. IV. c. CCXCVII. *Gregor. Nazianz.* Orat. XIX.

(58) *Basil. M.* Epist. 20. *Sozomen.* Lib. VI. c. 19. *Tillemont.* Memoires Eccles. Tom. VIII. p. 107. Not. CVII.

(59) *Theodoret.* Lib. IV. p. 311.

heftigsten und unversöhnlichsten Feind. Er war ein Mann, der unstreitig Talente und grosse Eigenschaften besaß. Aber so sehr er auch von seinen Anhängern bis in den Himmel erhoben und unter die Heiligen Gottes gezählet worden, ein Vorzug, der allein dem Siege zuzuschreiben ist, den nachmals die nicänische Partey erhielte; so muß man doch, wenn man ganz unparteyisch ihn beurteilt, gestehen, daß er lange die Lobsprüche nicht verdient, die man ihm gegeben. Seinem unbändigen Hochmuth, seiner Herrschsucht, seinen Leidenschaften opferte er die Ruhe der Kirche, die ganze Glükseeligkeit und das Leben vieler tausend Menschen auf, und gewis würde es nie mit diesen unseeligen Streitigkeiten so weit gekommen, sie nie mit solcher Wuth und Verbitterung fortgeführt, nie so weit ausgebreitet, und weit früher geendigt seyn, wenn kein Athanasius gewesen wäre. Und seine herrlichen grossen Thaten, die ihn zu einer so hohen Stufe unter den Lehrern der Kirche erhoben, gehören aller Wahrscheinlichkeit nach zu denen, die in jener Welt nicht so wohl belohnt, als vielmehr vergeben werden.

IV.

Geschichte der arianischen Unruhen bis auf die zweyte Synode zu Constantinopel.

Der Tod des Athanasius, so zuträglich er einige Jahr zuvor hätte der Ruhe der Kirche seyn können, so wenig war er es jezt. Vielmehr war die dadurch geschehene Erledigung des bischöflichen Stuls zu Alexandrien eine Veranlassung zu neuen Händeln. Athanasius hatte bey seinem Tode einen gewissen Petrus zu seinem Nachfolger ernannt, der sein beständiger Gefehrte

auf allen seinen Reisen und in allen seinen Verbannungen gewesen war, und von welchen **Socrates** und **Theodoret** und **Gregor** von Nazianz eine vortheilhafte Schilderung machen (1). Die athanasianische Partey eilte daher sogleich nach seinem Tode, diesen **Petrus** auf den bischöflichen Stul zu Alexandrien zu bringen, woran nun auch ausser den Geistlichen der alexandrinischen Kirche, den benachbarten Bischöfen und dem Volke, die Mönche, die es immer mit dem **Athanasius** gehalten hatten, Antheil nahmen: aber diese Freude währte nicht lange. Die Arianer in Alexandrien statteten hievon sogleich Bericht an den Kayser ab, der sich damals zu Antiochien aufhielte, und trugen dahin an, daß **Lucius**, der schon nach dem Tode des **Georgs** zum Bischof von Alexandrien von ihnen war gewählet worden, allein diese Würde erhalten mögte. Dies Gesuch ward vom **Euzojus** Bischof zu Antiochien beym Kayser unterstüzt, der hierauf dem Schazmeister **Magnus** den Befehl ertheilte den **Lucius** mit einer Bedekkung von Truppen nach Alexandrien zu bringen, und in das dortige Bistum einzusezzen. Zugleich erhielte der Statthalter von Aegypten **Palladius** den Befehl den **Petrus** zu vertreiben. Nunmehr wurden die alten Auftritte, die schon so oft zu Alexandrien vorgefallen waren, erneuert. **Petrus** spielte hier aufs genaueste die Rolle des **Athanasius**, so wie **Lucius** diejenige des **Gregors** und **Georgs**. **Petrus** wollte nicht weichen, sondern sich in der **Theonas**-Kirche behaupten, das Volk rottete sich zur Vertheidigung des Bischofs zusammen, der Statthalter rükte dagegen mit Truppen gegen die Kirche. Es kam nun zu den blutigsten Auftritten, wobey sehr viele Menschen das Leben ein-

(1) *Socrates*. Lib. IV. c. 20. *Gregor*. Nazianz. Orat. *Theodoret*. Lib. IV. c. 17. XXIV.

einbüssetеn. Bald darauf kam **Lucius** in Begleitung des Bischofs **Euzojus** von Antiochien und des kayserlichen Schazmeisters **Magnus** und der Truppen, und nun gieng der Aufruhr von neuem an. Die kayserlichen Befehle wurden indes mit aller Strenge vollzogen. Neunzehen Priester und Diaconen von der Gegenpartey wurden ergriffen, vors Gericht geschleppt, gegeißelt, und darauf nach Heliopolis in Phönizien geschikt. Andere, die an diesem Tummult Theil genommen, wurden mit auf den Rükken gebundenen Händen durch die Strassen gepeitscht, und darauf in die Kupferbergwerke und Steinbrüche geschikt, andere wurden gefoltert, und überhaupt war keine Art von Grausamkeit, die nicht bey dieser Gelegenheit ausgeübt wäre. Auf solche Weise gelangte endlich **Lucius** zum Besizze des Bistums von Alexandrien (2). Unter denen, die man bey diesen Unruhen ergriffen hatte, war auch der Bischof **Petrus**; aber er war so glüklich aus dem Gefängnis zu entkommen, da er sich denn zu Schiffe nach Italien zu dem Bischof von Rom flüchtete (3).

Lucius fand denselben Widerstand, den vormals **Gregor** gefunden hatte, und die Weigerung vieler Bischöfe mit ihm in kirchliche Gemeinschaft zu treten, machte die Verfolgung allgemein, wobey viele Bischöfe in die Gefängnisse geschleppt, verbannt und auf andere Weise gekränkt wurden. Vornemlich litten damals die Mönche, die strenge Anhänger des nicänischen Lehrbegrifs waren, und bis in ihre Einöden aufgesucht und in andere Gegenden verbannet wurden (4).

(2) *Theodoret.* Lib. IV. c. 18. *Socrates.* Lib. IV. cap. 22. *Sozomen.* Lib. VI. cap. 19.

(3) *Socrates* und *Sozomen.* a. a. O.

(4) *Tillemont.* Mem. Eccl. Tom. VI. p. 250. f. f.

Unterdessen daß alle diese Unruhen in Aegypten, und im Orient überhaupt vorgiengen, wo die Arianer vom **Valens** unterstüzt eine gewaltige Hand hatten, und die **Homousianer** so wohl, als die sogenannten **Semiarianer** verfolgten, hielten die Bischöfe von Illyrien im Jahr 375. mit Genehmigung des Kayfers **Valentinianus** eine Synode, wozu die Nachrichten, die ein morgenländischer Bischof **Eustathius** von dem traurigen Zustande der orientalischen Gemeinden nach dem Occident brachte, die nächste Veranlassung gegeben zu haben scheint. Auf dieser Synode, welcher viele Bischöfe beywohnten, ward zuerst die nicänische Lehre von neuem bekräftigt, und die Lehre von der **Homousie** in Ansehung der drey Personen des göttlichen Wesens behauptet. Verschiedene von der semiarianischen Partey hatten sich mit den Nicänern vereinigt, und das **Homousios** unterzeichnet, aber diesem Worte eine Erklärung nach ihrem Sinne gegeben, daß nemlich darunter nichts anders als eine Aehnlichkeit der Substanz zu verstehen, und der Sohn eigentlich nichts anders, als ein über alle andere Creaturen unendlich erhabenes Geschöpf sey. Dies ward verworfen. Desgleichen wurden einige Schlüsse in Ansehung der **Apollinaristen** gemacht, und endlich sechs Bischöfe, welche noch in Illyrien dem strengen arianischen Lehrbegrif anhiengen, und nicht die **Homousie** des Sohnes und des heiligen Geistes bekennen wollten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ihrer Aemter entsezt. Diese Schlüsse wurden insgesammt vom Kayser **Valentinian** bekräftigt, und durch ein Synodalschreiben, mit welchem ein Aeltester **Elpidius** abgeschikt wurde, den Gemeinden in Asien, Phrygien, Kataphrygien und Pacatiana bekannt gemacht. Diesem fügte **Valentinian** noch ein Edict bey, in welchem alles Ver-

fol-

folgen der sogenannten Rechtgläubigen verboten wurde. In demselben heißt es, daß nach langer Untersuchung auf einer großen Synode in Illyrien entschieden worden, daß die Dreyheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, **gleiches Wesens** sey. Hiernach richteten nun die illyrischen Gemeinden den Gottesdienst ein, und hätte er, der Kayser befohlen, diesen Glauben zu lehren, und zwar so, daß niemand sage, er richte sich in seinen Religionsmeynungen nach denjenigen des Regenten, sondern nach der Vorschrift Christi, als des wahren Lehrers. Die Bischöfe sollten sich daher einander lieben, das kayserliche Ansehen nicht misbrauchen, nicht mehr die wahren Diener Gottes verfolgen, durch deren Gebet Kriege gedämpfet, und die Anfälle der bösen Geister zurükgetrieben worden. Es würden also hinfort alle Gewaltthätigkeiten aufhören, denen man bisher mit vieler Geduld zugesehen hätte. Hierauf folgt eine genaue Bestimmung des Glaubens in Gemäsheit der Synoden von Nicäa und Rom, wobey zugleich diejenige verworfen werde, die das **Homousios** zwar angenommen hatte, aber darunter nur **Aehnlichkeit** des Sohnes verstanden und endlich folgt zum Schluß eine förmliche Verfluchung der arianischen Lehre (5).

Dieses den Homousianern vortheilhafte Edict war zwar auch im Nahmen des Kaysers **Valens** ausgefertigt worden, darum aber höreten doch die Unterdrükkungen der Homousianer und Homöusianer im Orient keinesweges auf. Zu **Ancyra** in Galatien ward in diesem Jahre 376. unter Aufsicht des **Demosthenes**, kayserlichen Statthalters in diesen Gegenden, der ein eifriger Arianer war, eine Synode gehalten, auf welcher Hypsius Bischof von Parnassa abgesezt, und Ecdicius ein Arianer an seine Stelle gesezt wurde. Ein

(5) *Theodoret.* Lib. IV. c. 7. 8.

ähnliches Schikſal hatte Gregor Biſchof von Nyſſa, der Bruder des Baſilius, den Demoſthenes unter dem Vorwande, als ob Kirchengelder von ihm entwandt wären, gefänglich einzuziehen befahl; aber Gregor war ſo glüklich ſich mit der Flucht zu retten. Nun ward eine Synode von Arianern zu Nyſſa gehalten, Gregor förmlich abgeſezt und ein anderer an ſeine Stelle ordinirt. Von Nyſſa begaben ſie ſich nach Cäſareen in Kappadocien, wo die homouſianiſchen Geiſtlichen ungeachtet ihrer Privilegien vom Domeſthenes mit Abgaben beleget wurden. Von da giengen ſie nach Sebaſte, wohin ſie den dortigen Biſchof Euſtathius hatten einladen laſſen. Hier traten ſie mit dieſem Biſchof, der ſonſt einer der vornehmſten Häupter der homöuſianiſchen Partey geweſen war, in vollkommene Kirchengemeinſchaft: man gieng hier mit den Houmouſianern mit ſolcher Strenge um, daß ein Aelteſter, mit Nahmen Asklepius, der ſich mit den Arianern in kirchliche Gemeinſchaft zu treten weigerte, dergeſtalt mit Schlägen gemishandelt wurde, daß er den Geiſt aufgab (6). Aehnliche Schikſale hatten andere Gemeinden, deren Biſchöfe unter allerley Vorwande abgeſezt, und ihre Stellen mit Arianern beſezt wurden, welches denn immer mit neuen Gewaltthätigkeiten verbunden war, die an allen denen ausgeübt wurden, die ſich weigerten mit den ihnen alſo aufgedrungenen Biſchöfen in Kirchengemeinſchaft zu treten. Vornemlich empfanden die Mönche in Syrien, die damals die vornehmſten Stüzzen der orthodoxen Partey waren, und ſehr vieles zu der ſchwärmeriſchen Wuth des Pöbels beytrugen, und theils durch vorgebliche Wunder, theils durch ihre

ſtren-

(6) *Baſil. M.* Epiſt. LXXII. *Gregor. Naz.* Epiſt. XXXIV. LXXXII. CCLXIV. CCCCV. XXXV. XXXVI. CXLII.

strenge Lebensart in großem Ansehen stunden, ein hartes Schikſal. **Valens** gab nemlich ein Geſez, das wenn es aus beſſern Gründen ſeinen Urſprung gehabt, recht ſehr heilſam wäre, nach welchem ſie insgeſamt zu Kriegsdienſten gebraucht werden ſollten. Dies zog ihnen insgeſammt eine harte Verfolgung zu, da man ſie aus ihren Hölen und Schlupfwinkeln hervorholte, ihre Cellen verbrannte und überhaupt ſo mit ihnen verfuhr, daß viele von ihnen darüber das Leben einbüßten (7). Um dieſe Zeit ſtarb auch **Euzoius**, Biſchof von Antiochien, der alte Freund und Gefährte des **Arius** in einem hohen Alter, und an ſeine Stelle kam **Theodor** von Heraclea nach Antiochien (8). So ſehr indeſſen die Arianer auf alle mögliche Weiſe ſich allenthalben feſtzuſezzen ſuchten, und manche auch von dem reiſſenden Strome hingeriſſen wurden, mit ihnen in Gemeinſchaft zu treten; ſo erfuhren ſie doch immer dabey, daß ihr Sieg nicht ſo gegründet war, als ſie glaubten. Die halben Arianer, oder Macedonianer hielten nemlich noch in dieſem Jahre eine Synode zu **Cyzicum**, auf welcher auch **Euſtathius** von Sebaſte feyerlich von der Kirchengemeinſchaft der Arianer zurüktrat, und ſich für die Lehre von der **Aehnlichkeit** des Sohnes bekannte (9). So hielten auch die **Homouſianer** eine Synode zu **Iconien** unter dem Vorſizze des dortigen Biſchofs **Amphilochius**, von deren Veranlaſſung und übrigen Verhandlungen aber wenig bekannt iſt. Indeſſen ward die Lehre von der **Homouſie** und vornemlich von der Gottheit des heiligen Geiſtes auf derſelben bekräftigt, und das Buch des **Baſilius** *de Spiritu Sancto* gebilligt.

(7) *Tillemont*. Mem. Eccl. Tom. VI. p. 257.

(8) *Philoſtorg*. Lib. IX. c. 14.

(9) *Baſilii* Epiſt. LXXXI.

Tillemont Mem. Eccleſ. Tom. VI. p. 257. Walchs Geſchichte der Kirchenverſammlungen. p. 220.

ligt. In dem Synodalschreiben sagen die auf dieser Synode versammleten Bischöfe, daß sie unverrükt bey der zu Nicäa festgestellten apostolischen Lehre beharren. Zu Nicäa hätte man wegen der damaligen arianischen Streitigkeiten vorzüglich die Gottheit des Sohnes Gottes behauptet, ohne sich besonders auf die Lehre von dem heiligen Geist einzulassen. Aber wenn man das nicänische Bekenntnis mit Verstand lese, so finde man darin auch hinreichenden Unterricht von dem heiligen Geist, und wie man vom Vater und Sohn denken müßte, so müsse man auch nach der nicänischen Lehrbestimmung von dem heiligen Geist denken: denn nach derselben würde keine fremde Natur zu der göttlichen Dreyheit gerechnet. Die Quellen woraus die nicänischen Väter diesen Glauben geschöpft, wären die Worte Christi: **Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.** Diese Worte wären nicht blos Tauf- sondern auch Lehrformel. In denselben werden deutlich drey Hypostasen, und eine Natur und Gottheit geoffenbaret, und dadurch so wohl die Sabellianer, als die Anomöer, Arianer und Pneumatomachen widerlegt. Zwischen Schöpfer und Geschöpfe lasse sich kein Mittelding denken. Trennte man den heiligen Geist von der Gottheit, so müsse man ihn unter die Geschöpfe sezzen. Nennte man ihn ein Geschöpfe, so könne er unmöglich in der Tauffórmel in einen Rang mit der Gottheit gesezt werden. Auf solche Weise werde sowohl die Vielgötterey als Gottesleugnung widerlegt, indem sie nicht drey Urwesen, drey Götter, oder verschiedene Naturen annehmen, sondern den Vater für die Urquelle aller Dinge erkennten, aber auch dabey keine von den drey Personen leugneten. Eine weitläuftigere Ausführung hievon, sagen sie, erlaube dieser Brief nicht. Uebrigens er-

mah-

mahnen sie sie zur Sinnes Einigkeit, zur Standhaftigkeit in den gegenwärtigen Leiden, und daß sie in den öffentlichen Gebeten den heiligen Geist mit dem Vater und Sohn ehren mögten, weil man sich sonst vergeblich von der Gemeinschaft der Arianer enthalte, wenn man doch durch Lästerung des heiligen Geistes die Sünde begehe, die nach dem Ausspruche Christi keine Vergebung zu hoffen habe (10).

Unterdessen daß im Oriente diese Händel vorfielen, da die Arianer mit kayserlicher Autorität ihre Gegner allenthalben zu unterdrükken suchten, und Homousianer so wohl als Semiarianer die wenigen Kräfte, die ihnen noch übrig geblieben waren, zur Aufrechthaltung ihrer Partey in diesen Gegenden anwandten, starb der Kayser **Valentinian** plözlich am 17ten November 375. bey seinem Aufenthalte in Illyrien (11). Die homousianische Partey im Occident verlohr an ihm allerdings einen grossen Beschüzzer. Da indessen seine beyden Söhne, **Gratian** und **Valentinian**, von welchen der lezte noch ein Kind war, in den nicänischen Grundsäzzen erzogen worden, und überhaupt diese Lehre im Occident schon festen Fus gefaßt hatte, so hatte **Valentinians** Tod keine nachtheiligen Folgen. Im Orient wurde dagegen vom **Valens** die Verfolgung der Gegner der Arianischen Partey immer fortgesezt, die auch nicht eher, als mit dem Jahre 377. ein Ende nahmen da

(10) *Cotelerii*. Monumenta Eccles. Gr. Tom. II. p. 99. *Baluzii*. Collect. Nov. Concil. p. 82.

(11) *Ammian. Marcell.* L. XXX. p. 427. *Socrates*. L. IV. c. 31. *Sozomen*. Lib. VI. c. 36. Von dem Charakter dieses Fürsten, der ungeachtet vieler schlechter, und wenig guter Eigenschaften, allen übeln Nachrichten, die den Constantius trafen glüklich entgangen ist, weil er die orthodoxe Partey beschüzte, handeln die Verfasser der allgemeinen Welthistorie. Th. XIV. p. 281. f. f.

da Valens genöthiget wurde alle seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie er sein Reich gegen die Gothen sichern mögte, die dasselbe von allen Seiten anfielen, und schon unter Anführung des Fridiger ihres Königs, grosse Vortheile über die Römer erhalten hatten. Valens war damals in Antiochien, als er von dem Einfall dieser Völker in Thracien Nachricht erhielte. Er eilte sogleich nach Constantinopel, um schleunigst diesen Gegenden des Reichs zu Hülfe zu kommen. Vor seiner Abreise von Antiochien befahl er nicht nur mit der Verfolgung der Homousianer inne zu halten, sondern ertheilte auch Befehl zur Zurükberufung der verwiesenen Bischöfe, Geistlichen und Mönche, bey welcher Gelegenheit auch Petrus, Bischof von Alexandrien dahin zurükkehrte, und den Lucius verdrängte (12).

Im Junius dieses Jahres 378. rükte Valens den Gothen, die sich unter Anführung des Fridiger bey Adrianopel gelagert hatten, mit seiner Armee entgegen und lieferte ihnen eine Schlacht, die aber so unglüklich für ihn ausfiel, daß zwey Drittheil seiner Armee niedergehauen wurden, und die übrigen sich mit der Flucht retten mußten, wobey Valens selbst auf eine traurige Weise umkam (13).

Der

(12) *Socrates* L.IV. c. 35. *Sozomen.* L. VI. c. 39. *Rufin* Hist. L. II. c. 13.

(13) *Socrates.* Lib. IV. c. 38. *Sozomen.* L. VI. c. 40. *Philostorg.* L. IX. 12. 17. *Ammian. Marcell.* L. XXXI. c. 13. Valens hatte unstreitig mehr gute Eigenschaften, als sein Bruder, ob er gleich wie dieser zum Geiz und zu Grausamkeit geneigt war. Selbst Tillemont kann diese guten Eigenschaften nicht verkennen, und tadelt nur vornemlich, die von ihm den Heiden, Juden und allen Kezzern gestatte Religionsfreyheit, und Verfolgung der Katholischen. Einige Vorfälle bey Verfolgung der Katholischen sind allerdings äus-

Der Tod dieses Kayſers, und der Beſiz, den **Gratian**, Sohn des **Valentinians**, der ein eifriger Anhänger der nicäniſchen Lehre war, von dem Reich nahm, gab den kirchlichen Angelegenheiten und vornemlich der Sache der arianiſchen Parten eine ganz andere Wendung. Das erſte was **Gratian** bald nach ſeiner Gelangung zur Monarchie in Anſehung der Kirche that, war die Bekanntmachung eines allgemeinen Toleranz-Edicts, wodurch allen Chriſten von allen Partenen eine vollkommene Religions- und Gewiſſens-Freyheit zugeſtanden wurde. Indeſſen zeigte doch die Einſchränkung, die zugleich in dieſem Edict enthalten war, und nach welcher die **Manichäer**, **Photinianer** und **Eunomianer** von dieſer allgemeinen Duldung ſollten ausgeſchloſſen ſeyn, und ein anderes Geſez, das noch in eben dieſem Jahre gegeben wurde, und in welchen die Donatiſten in Africa den Katholiſchen die Kirchen, die ſie bisher im Beſiz gehabt, wieder übergeben mußten (14), daß die ſogenannte nicäniſche Partey wohl nur eigentlich auf die Gnade des Kayſers würde Anſpruch machen können, und daß die glükliche Periode, die die Arianer unter der lezten Regierung gehabt hatten, geendigt wä-

äuſſerſt hart. Aber ihr Verhalten war auch oft ſo beſchaffen, daß der beſte Regent endlich die Geduld verlohren haben würde. Wäre der Arianiſmus die herrſchende Partey geblieben, ſo würde was nun am Valens getadelt, und am Theodoſius gelobt wird, an jenem gelobt und an dieſem getadelt ſeyn. Die Heiden, Ammian Marcellin und Themiſtius, haben unſtreitig am richtigſten von ihm geurtheilt, deren Schilderung von ſeinem Charakter *Tillemont* in Hiſtoire des Empereurs Tom. V. p. 213, und die Verfaſſer der allgemeinen Welthiſtorie Th. XIV. p. 319. aufbehalten haben.

(14) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. 5. Tit. VI. Leg. 2. *Socrates.* Lib. V. c. 2. *Sozomen.* Lib. VII. c. 1.

wäre. Zugleich wurden alle diejenigen, die unter der Regierung des **Valens** ihrer Aemter entsezt und verwiesen worden, wieder zurükberufen und in ihre Aemter eingesezt (15). Da die mehrsten Kirchen im Orient damals in den Händen der Arianer waren, konnte es nicht fehlen, daß durch die Wiederkehr der vertriebenen Bischöfe nicht an manchen Orten neue Händel entstanden wären, an andern dagegen betrug man sich friedlich, und **Sozomen** sagt, daß an einigen Orten selbst die katholischen Bischöfe, die arianischen, welche sie daselbst vorfanden, beredet ihre Gemeinde nicht zu verlassen, ihnen den Vorrang gelassen, und gemeinschaftlich mit ihnen das Volk regiert. Eine Duldung, die gewis unerwartet und bewundernswürdig ist, und von der es zu wünschen wäre, daß sie immer statt gefunden hätte (16).

Dieser allgemeinen Gewissensfreyheit, die **Gratian** gleich beym Antritt seiner Regierung allen christlichen Parteyen gegeben hatte, bedienten sich noch in diesem Jahre die **Homöusianer** oder sogenannten **Semiarianer** um ihrer verfallenen Parten wieder aufzuhelfen. Ihre Vereinigung vor ungefähr zwölf Jahren, mit den **Homousianern** war allein in der Hofnung geschehen, um an diesen eine Stüzze zu erhalten, und gründete sich allein auf eine nach ihrem Sinne gemachte Auslegung des Wortes **Homousios**. Diese Erklärung war auf der lezten Synode von Illyrien unter dem **Valentinian** ausdrüklich verworfen worden. Der gröste Theil von ihnen hatte auch wirklich sein Misfallen an dieser Vereinigung mit den **Homousianern** öffentlich zu erkennen gegeben, und da die Katholischen nun auch die Lehre von

der

(15) *Theodoret.* Lib. V. c. 2. (16) *Sozomen.* Lib. VII. c. 2.

der Homousie auf die Lehre von dem heiligen Geist ausdehnten, worüber sehr viele unter den Homousianern ganz andere Gedanken hegten, so fand sich hier ein neues Hindernis, die eingegangene Vereinigung mit den Katholischen weiter fortzusezzen. Gratians Edict hatte ihnen, ihrer Meynung nach vollkommene Religionsfreyheit gegeben, und da sie nun keine Unterdrükkungen von den strengen Arianern weiter zu befürchten hatten, und die Verbindung mit den Homousianern ihnen keinen Vortheil weiter gewähren, auch nach allen Umständen nicht bestehen konnte, so beschlossen sie wieder ihre Partey für sich auszumachen. Sie hielten zu diesem Ende noch in diesem Jahre zu Antiochien, in Carien eine Synode, auf welcher sie ihre Hauptlehre, daß der Sohn nicht gleiches Wesens mit dem Vater sey, sondern ein demselben ähnliches Wesen habe, von neuem bestätigten. Von dieser Zeit an hielten sie wieder so wohl von den Arianern als von den Homousianern abgesondert ihre Gottesdienstlichen Zusammenkünfte, und bemächtigten sich zum Theil wieder der Kirchen, die ihnen unter dem Kayser Valens entrissen waren. Andere aber von ihnen zogen den Frieden den weitern Streitigkeiten vor, und hielten nach wie vor mit denen von der nicänischen Partey, mit welchen sie vormals sich vereinigt hatten, gemeinschaftlichen Gottesdienst. Indessen wurden doch auch diejenigen, die von den Homousianern abgesondert, wieder ihre eigene Partey ausmachten, von denselben gelinder als die Arianer behandelt (17).

Im folgenden Jahre 379 nahm Gratian den Theodosius zum Mitregenten an, an welchem die ka-

(17) *Socrates* Lib. V. c. 4. *Sozomen.* Lib. VII. c. 2.

katholische Partey eine neue Stüzze erhielte. Schon in diesem Jahre erfuhren die Gegner der nicänischen Partey, daß die ihnen im vorigen Jahre vom Gratian beym Antritt seiner Regierung versprochene Gewissensfreyheit, ihnen nur blos nach den damaligen Umständen der Zeit zugestanden worden, und daß sie in der Zukunft darauf keinen Anspruch würden machen können. Gratian war schon ohnehin für die nicänische Lehre, in welcher er erzogen worden, ungemein eingenommen. Aber was seinem Eifer noch etwan fehlen mogte, das vollendete Ambrosius Bischof von Mayland, der sich schon in diesem Jahre zu Sirmich, wo er ungeachtet aller Bemühungen der Kayserin Justina, und eines grossen Theils des Volks, die durchaus einen arianischen Bischof erwählt wissen wollten, einen gewissen Anomius, der ein Homousianer war, einsezte, als einen grossen Gegner der Arianer bewiesen hatte. Bey dem Aufenthalte des Kayfers zu Mayland, wo er sich im Sommer dieses Jahrs aufhielte, wuste Ambrosius ihn dergestalt zu gewinnen, und wider alles, was der nicänischen Partey entgegen war, einzunehmen, daß Gratian unterm dritten August dieses Jahres einen Befehl ergehen ließ, in welchem das im vorigen Jahre publicirte Toleranzedict wieder aufgehoben, und allen Kezzern, und besonders den Wiedertäufern (welches Donatisten und auch einige strenge Arianer gelten konnte) verbot sich irgendwo zu versammlen und ihre Lehrsäzze vorzutragen (18).

Aber noch bis jezt blieb dies Edict nur für den Occident wirksam, wo überhaupt die Homousianer die stärkste Partey noch immer ausmachten. Dage-

gen

(18) *Cod. Theod.* Tit. VI. p. 117.

gen blieben im Orient die Arianer und Semiarianer noch immer in ungestörten Besiz ihrer Bistümer und Kirchen, und **Theodosius**, so sehr er auch für den nicänischen Lehrbegrif eingenommen war, unternahm noch nichts wider die entgegengesezten Parteyen, es mogte nun Staatsklugheit oder der Krieg mit den **Gothen**, der damals den **Theodosius** ganz beschäftigte, an dieser Toleranz den meisten Antheil haben. Die Homousianer indessen, die wohl wusten, was sie sich zum Kayser zu versehen hatten, versäumten nichts sogleich diese glüklichen Umstände zu nüzzen. Die arianischen Parteyen hatten bisher alle Kirchen zu **Constantinopel** im Besiz. Auf einer kurz zuvor zu **Antiochien** in Syrien gehaltenen Synode, war die in dieser Kirche unter den Katholischen entstandene Spaltung geheilet worden, und die beyden Bischöfe **Meletius** und **Paullinus** hatten sich dahin vereiniget, daß sie beyde gemeinschaftlich die Kirche regieren wollten, wenn aber einer von ihnen stürbe, die Anhänger des Verstorbenen nicht einen neuen Bischof erwählen, sondern beyde Parteyen wieder unter einem einzigen Bischof vereinigt bleiben sollten. So ward auch auf dieser Synode die Lehre von der **Homousie** der drey Personenen in der Gottheit von neuem bestätigt (19). Hierauf gieng **Meletius** nach **Constantinopel**, und vermogte vornemlich die daselbst befindlichen Katholischen dahin, den **Gregorius von Nazianz** zu ihrem Bischof zu erwählen, der auch auf Zureden des **Meletius** und **Basilius** von Cäsareen in Cappadocien nach **Constantinopel** gieng, und in einer kleinen Kapelle, der man den Namen **Anastasia** gab, mit den Katholischen

(19) *Socrates* Lib. V. c. 5. *Theodoret.* Lib. V. c. 3.

den Gottesdienst hielte (20). Dieser Anfang war indessen nicht ohne alle Schwierigkeiten, und es kam zwischen beyden Parteyen zu wirklichen Gewaltthätigkeiten, wobey die **Arianer** eben so unduldsam gegen die **Homousianer**, als diese gegen sie verfuhren.

Im folgenden Jahre 380. aber, da der Krieg mit den Gothen glüklich geendiget war, und **Theodosius**, der sich im Anfange dieses Jahres zu Thessalonich, von dem dortigen homousianischen Bischofe **Ascolus** hatte taufen lassen, glaubte, daß er nun weiter keine Ursachen hätte, die Gemüther seiner Unterthanen zu schonen, kam unterm 28sten Februar ein Gesez dieses Kayfers zum Vorschein, in welchem er befahl, das alle seine Unterthanen denjenigen Glauben, der von dem Bischofe **Damasus** zu Rom, und von dem Bischofe **Peter** zu Alexandrien gelehret würde, anhängen, und die gleiche Gottheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes bekennen sollten. Diejenigen die dieser Lehre zugethan wären, sollten allein für katholische Christen, alle andere aber als Kezzer und unehrliche Leute angesehen werden; man sollte ihre Versammlungen nicht Kirchen nennen, und sie mit denjenigen Strafen beleget werden, die sie nach der Gerechtigkeit Gottes und der kayserlichen Gewalt verdienten. Denn von dem wahren Glauben abweichen, es möge nun aus vorsäzlicher Verachtung der Warheit, oder aus Unwissenheit geschehen, sey Verbrechen und als ein Kirchenraub anzusehen (21) Dieser Befehl ward an den Statthalter zu **Constantinopel**, **Eutropius**, geschikt,

(20) *Socrates* Lib. V. c. 6. 7. Leg. XXV. *Sozomen.* Lib. 7. *Sozomen.* Lib. VII. c. 3. 5. VII. c. 4.
(21) *Cod. Theod.* XVI. Tit.

schikt, um von da in alle Provinzen des morgenländischen Reichs abgeschikt zu werden.

Niemand wird die Gewaltthätigkeiten, und den Verfolgungsgeist billigen, der unter der Regierung des Valens von den strengen Arianern wider die ihnen entgegengesezten Parteyen der Homousianer und Homöusianer ausgeübt wurden: Valens zeigte sich im eigentlichsten Verstande als einen Verfolger der Antiarianer, und wenn man gleich sagen kann, daß manche der harten Verfolgungen, nichts anders als sehr verdiente Schiksale waren, so machten sie doch der Menschheit und der Religion gewis wenig Ehre, und würdigten das Christentum bey den Heiden herab. Aber gewis dieses Edict des Theodosius, so sehr es von den Anhängern der sogenannten orthodoxen Partey, als ein grosser Beweis seiner Frömmigkeit erhoben und gepriesen wird, so unwürdig war es eines Regenten, der nur einigermaßen billig dachte, und noch weit unwürdiger eines christlichen Regenten. Freylich war ein Gesez, das bürgerliche Strafen auf sogenannte Kezzereyen sezte, die Anhänger derselben mit dem Schimpfnahmen Kezzer belegte und sie für infam erklärte, nichts ganz unerhörtes. Schon der gottseelige Kayser Constantin der Grosse hatte in seinem ersten Edict wider die Arianer hiezu den ersten Ton angegeben. Aber dies war das erstemal da Kezzerey, wenn man auch aus Unwissenheit darin verfallen, und also blos Irrthum des Verstandes war, zum Laster und Verbrechen gemacht wurde, das mit Kirchenraub in Vergleich gestellt werden konnte. Ein in der That schädlicher Grundsaz, der sich sehr lange zur Schande der Religion erhalten, und unzählig vielen Menschen das Leben gekostet hat.

Die ersten Folgen dieses Edicts, das nun die nicänische Lehre zur einzigen herrschenden Religion machte,

äusserten sich zu Constantinopel. Denn als Theodosius im November dieses Jahres dahin kam, schikte er dem Bischofe Demophilus den Befehl zu, entweder das Glaubensbekenntnis von Nicäa anzunehmen, und das Volk gleichfalls zur Eintracht im Glauben zu bringen, oder die Kirche zu verlassen. Demophilus wählte das lezte, und verließ Constantinopel, und zugleich mit ihm Lucius von Alexandrien, der nachdem er vom Petrus aus Alexandrien vertrieben worden, sich bisher zu Constantinopel aufgehalten hatte. Nach der Erzählung des Socrates und Sozomens verhielten sich Demophilus und die Arianer bey dieser Gelegenheit sehr ruhig. Die Kirchen wurden insgesamt den Homousianern übergeben, und Gregor von Nazianz vom Kayser als Bischof von Constantinopel bestätigt. Die Arianer dagegen waren genöthigt ausserhalb der Stadt ihre Versammlungen zu halten (22).

Diese Verfolgung, womit zu Constantinopel der Anfang gemacht worden, dehnte sich im Anfange des folgenden Jahres 381. auch auf die übrigen Städte und Provinzen aus. Theodosius gab nemlich unterm zehnten Januar ein Gesez, durch welches den Photinianern, Arianern, Eunomianern, und überhaupt allen Kezzern, die nicht dem Glaubensbekenntnisse von Nicäa beyträten, untersaget wurde irgendwo in den Städten gottesdienstliche Zusammenkünfte zu halten; alle Kirchen wurden ihnen genommen und den sogenannten Katholischen übergeben, und diejenigen mit der Verweisung bedrohet, die dagegen die geringste Unruhe vornehmen würden, und der kayserliche General Sapor muste den Befehl aller Orten mit bewafneter Hand vollziehen, die Arianer aus den Kirchen jagen, und

(22) *Socrates* Lib. V, c. 7. *Sozomen.* Lib. VII. c. 5.

und dieselbige den Homousianern übergeben (23). Hier geschahe also wirklich mehr gegen eine christliche Partey, als von Constantin dem Grossen gegen die Heiden geschehen war. Ist die Geschichte gegründet, die Sozomen von dem Verhalten eines Bischofs gegen den Sohn des Theodosius erzählt, so siehet man daraus, daß der Eifer der sogenannten Orthodoxen, an diesen strengen Edicten sehr vielen Antheil gehabt (24).

Es ist leicht zu erwarten, daß es bey Vollziehung dieser Befehle nicht allenthalben gleich ruhig hergegangen. Wenn sich auch die Arianer unter der gewaltigen Hand beugten, die nunmehr die Homousianer wieder über sie erhalten hatten, so hörte doch darum nicht die Gährung unter dem Volke, und der Antheil desselben an den theologischen Streitigkeiten auf, obgleich der Kayser auch dieses verboten hatte, und Gregor von Nyssa sagt, daß man in den Läden der Kaufleute, Wechsler und Bekker immer nichts als theologische Abhandlungen über den ungezeugten Vater, und den ungezeugten Sohn, und daß der Vater gröſſer als der Sohn, und der Sohn dem Vater unterworfen sey, habe hören müssen. So sehr hatte diese elende Zänkerey alle Köpfe verwirrt.

Um diesen Händeln ein Ende zu machen, oder vielmehr um das Ansehen der nicänischen Lehre auf eine dauerhafte Weise zu befestigen, berief Theodosius noch in diesem Jahre zu Constantinopel eine Kirchenversammlung zusammen, die im Monat May ihren Anfang nahm. Es waren auf derselben hundert und funfzig Bischöfe zugegen, die insgesamt aus dem Orient und von der homousianischen Partey waren.

(23) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. VI. (24) *Sozomen.* Lib. VII. *Theodoret*, Lib. c. 6. V. c. 2.

Da man glaubte, daß die sogenannten halben Arianer nicht so weit von von dem nicänischen Lehrbegrif entfernet wären, und leichter würden gewonnen werden können, so hatte man auch diese mit berufen, und es waren deren sechs und dreyßig, größtentheils aus den Gegenden an dem Hellespont zugegen, von welchen Eleusius von Cyzicum und Marcian von Lampsacus die vornehmsten waren. Die Glaubensangelegenheiten waren das erste Geschäft dieser Versammlung. Aber wie dies von Anfange dieser Händel an immer die Veranlassung zu lebhaften Streitigkeiten gewesen war, so geschahe es auch hier. Das Bekenntnis von Nicäa ward von den homousianischen Bischöfen von neuem bekräftigt; aber als man auch den Beytrit der sogenannten semiarianischen Bischöfe zu demselben forderte, und ihnen zu dem Ende zu Gemüthe führte, daß sie ehemals selbst durch ihre, an den Bischof Liberius von Rom geschikten Abgeordneten mit den Katholischen in Verbindung getreten wären, und also unrecht handeln würden, wenn sie von der von ihnen selbst für wahr erkannten Lehre wieder abtreten wollten; so erklärten diese gerade heraus, daß sie lieber zur arianischen Meynung übergehen, als die nicänische Lehre von der Homousie annehmen würden, und verliessen hierauf die Synode und Constantinopel, und schrieben Briefe aller Orten hin an ihre Anhänger, in welchen sie sie ermahnten, niemals dem nicänischen Lehrbegrif beyzutreten (25). An diesem Verhalten der Semiarianer und ihrer Abneigung von der nicänischen Lehrbestimmung hatte die Lehre von dem heiligen Geist, und dessen Homousie, die nun auch in der nicänischen Partey allgemein angenommen wurde, unstreitig den mehresten Antheil. Die Folge war, daß nunmehr auch die Homöusianer, die man bisher noch gelin-

(25) *Socrates* Lib. V. c. 8. *Sozomen.* Lib. VII. c. 7.

gelinde behandelt, und als Stiefbrüder angesehen hatte, als offenbare Kezzer angesehen, und den andern Kezzern, Eunomianern, Eudoxianern, Sabellianern, Photinianern, Marcellianern und Apollinaristen, unter dem eigentlichen Nahmen der Semianer und Feinde des heiligen Geistes beygesellt und mit ihnen verdammt wurden.

Dies war das vornehmste, was auf dieser Synode in Ansehung der Arianer vorfiel, die noch sonst durch verschiedene Umstände sich auszeichnete. Denn einmal starb Meletius Bischof von Antiochien, der anfangs den Vorsiz auf derselben gehabt hatte, bald nach ihrer Eröfnung, und da es den auf dieser Synode versammleten Bischöfen gefiel, den zwischen ihm und dem Paullinus gemachten Vertrag nicht zu halten, sondern an seine Stelle den ältesten Flavian zu ordiniren, so ward die alte und schon fast geheilte Spaltung in der dortigen Gemeinde wiederum erneuert. Hiernächst legte Gregor von Nazianzus auf dieser Synode seine Würde als Bischof von Constantinopel nieder. Die Unzufriedenheit die einige ägyptischen Bischöfe, die dieser Synode beywohnten, und im vorigen Jahre einen Alexandriner Maximus zum Bischof von Constantinopel ordinirt hatten, obgleich damals Gregor schon da war (26), mit der Wahl des Gregors bezeugten, und erklärten, daß sie wider die Kirchengesezze sey, vermogte ihn vornemlich zu diesem Schritt (27). Das gab Gelegenheit zu neuen Händeln, da jeder einen von seinen Freunden zu dieser Stelle wollte befördert wissen (28), bis endlich

(26) *Sozomen.* Lib. VII. c. 9. Fleury Kirchengeschichte. Th. 3. p. 408. f. f.

(27) *Du Pin* Biblioth. de Auteurs Eccles. Tom. II. p. 201. *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. IX.

(28) *Sozomen.* Lib. VII. c. 7.

Nectarius dazu vom Kayser ernannt, und von den Bischöfen angenommen wurde.

Von den sieben auf dieser Synode abgefaßten Schlüssen bestätigte der erste das nicänische Glaubensbekenntnis. Denn ward der in demselben vorkommende Artikel von dem heiligen Geist, wider die sogenannten Pneumatomachen, Arianer, Semiarianer oder Macedonianer so abgefaßt: Und an den heiligen Geist, den Herrn, der da lebendig machet, der vom Vater ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne gleich angebetet und verehret wird, der durch die Propheten geredet hat. Und zugleich wurden alle Kezzer nahmentlich verflucht, worunter auch nun die halben Arianer genannt wurden. Im siebenden Canon wurde verordnet, daß Arianer und Macedonianer, wenn sie zur Kirchengemeinschaft treten wollten, auf eine schriftliche Erklärung, daß sie alle mit der Kirche nicht übereinstimmende Lehre verfluchten, angenommen werden sollten, und denn sollte man ihnen die Stirne, Augen, Nase, Mund und Ohren mit Oel einschmieren und dabey sagen: Das ist das Siegel des Heiligen Geistes! Die Eunomianer aber, die bey der Taufe nur die einmalige Eintauchung hätten, sollten als Heiden behandelt, das ist unter die Catechumenen aufgenommen, denn exorcisirt, und endlich von neuem getauft werden. So endigte sich also die berühmte Synode von Constantinopel, der man die Ehre erzeigte, sie zur zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu machen (29). Eine Fol-

(29) Mit mehrerm handeln von dieser Synode. *Pagi* in Critica in Anales Baronii. Tom. V. p. 381. *Basnage* in Annalib. Politico-Eccles. ad A. C. 381. *Mansi* in Col-

Folge dieser Versammlung waren zwey noch strengere Verordnungen als die bisherigen gewesen, die Theodosius gleich darauf ergehen ließ; in der ersten wurde befohlen, daß alle Kirchen denen überliefert werden sollten, die eine und dieselbe Gottheit des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes behaupteten; in der andern aber wurde den Arianern und Eunomianern durchaus untersagt, irgendwo, weder in den Städten, noch auf dem Lande, sich Kirchen zu erbauen und daß alle diese Oerter, wo sie predigen, oder gottesdienstliche Handlungen verrichten würden, dem Fiscus anheim fallen sollten (30.) Verordnungen, die zwar der Orthodoxie dieses Kayfers, aber gewis nicht seiner Menschlichkeit Ehre machten, da man bisher gewis weit gelinder und duldsamer gegen die Heiden verfuhr als gegen die Christen.

Im Occident, wo der Regent und die Bischöfe, eben so gut als im Orient ihren Eifer für die rechtgläubige Lehre beweisen wollten, ward im September dieses Jahres gleichfalls eine Synode zu Aquileja gehalten, auf welcher ungefähr zwey und dreyssig Bischöfe zugegen waren. Zwey illyrische Bischöfe, Palladius und Secundinus, welche des Arianismus sich verdächtig gemacht hatten, gaben die nächste Veranlassung dazu. Ambrosius von Mayland, der hier die Hauptrolle spielte, hatte auf derselben eine lange Unterredung mit dem Palladius und Secundin,

Collect. Tom. I. u. Tom. III. Desgl. Verpoorten in Historia Concil. II. Oecumen. Constantinop. Walch Geschichte der Kirchenversammlungen. p. 224. ff.

(30) *Sozomen.* Lib. VII. c. 9. *Cod Theodos.* XVI. Tit. 7. Leg. VIII. Tit. 1. Leg. III. *Tillemont* Memoires Eccles. Tom. VI. p. 266. Histoire des Empereurs Tom. V. p. 481. 482.

din, um sie zum Geständnis ihrer Kezzereyen zu bringen, von der uns ein Fragment aufbehalten ist, und die sich damit endigte, daß **Palladius** den Bischöfen erklärte, daß sie die angefangene Comödie nur ausspielen mögten, und die Bischöfe dagegen den **Palladius**, und **Secundin**, und den Presbyter **Attalus** als arianische Kezzer verdammten. Merkwürdig ist, daß es in dem Synodalschreiben mit zu den Kezzereyen des **Palladius** gerechnet wird, daß er die Stelle Joh. XIV. 28. von der göttlichen Natur des Sohnes Gottes erklärte, wovon sie von allen Lehrern der Kirche vor der nicänischen Synode, und auch noch einige Zeit nach derselben verstanden war: Desgleichen daß Christus seiner göttlichen Natur nach dem Vater unterworfen sey, und auch in Ansehung derselben bey ihm manches statt finden konnte, was bey dem Vater unmöglich war, ob gleich dieses fast die allgemeine Lehre der Kirchenväter in den vorhergehenden Jahrhunderten gewesen war, die darum auch behaupteten, daß nicht der Vater, sondern nur allein der Sohn im alten Testament erschienen sey, und auch nur erscheinen können. Zum Schluß in dem Synodalschreiben werden die Kayser ersuchet, auch den **Photinianern** alle Versammlungen zu untersagen, und sie zu nöthigen der rechtgläubigen Kirche und den käyserlichen Edicten die schuldige Achtung zu bezeigen (31). Dergleichen Forderungen fanden bey beyden Regenten im Orient und Occident leicht Eingang, die es an nichts fehlen liessen, alles was sich dem

(31) *Pagi* Critica in Annal. Baronii. Tom. 1. p. 559. Walchs Gesch. der Kirchenversamml. p. 228. und Suchs Biblioth. der Kirchenversamml. Th. 2. p. 432. wo das Fragment der Verhandlung mit dem Palladius mit vorzüglich guten Anmerkungen erläutert ist.

dem nicänischen Lehrbegrif widersezte zu unterdrükken, und die Anhänger desselben zur alleinigen herrschenden Kirche zu erheben.

V.

Synode zu Constantinopel. Abwechselnde Schikfale der Arianer: ihre gänzliche Unterdrükkung im Orient.

Ungeachtet aller Strenge, womit von Seiten der sogenannten Rechtgläubigen wider die Gegner des nicänischen Lehrbegrifs verfahren wurde, so erhielten sie sich nicht nur, sondern wagten auch noch ihre lezten Kräfte daran um jenen die Früchte des Siegs zu entreissen, den sie über sie erlangt hatten. Socrates und Sozomen sagen beyde, daß die Vertreibung der Arianer von ihren Kirchen aller Orten viele Unruhen hervorgebracht habe (1). Besondere Umstände sind uns hievon freylich nicht bekannt, aber wer den Haß kennt, der beyde Parteyen beseelte, der kann sich davon leicht Begriffe machen. Kam es diesmal nicht zu solchen Auftritten, als vormals zu Alexandrien, Constantinopel, Ancyra und anderweitig vorgefallen waren, so war dieses wohl theils den Vorkehrungen der Regenten, theils diesem zuzuschreiben, daß die rüstigsten Anführer bereits todt waren; und denn hatte die heftigste Partey diesmal die Oberhand.

Diese Unruhen bewogen indessen den Kayser einen andern Versuch zu wagen, um die streitenden Parteyen unter einander zu vereinigen, und da man ungeachtet aller Erfahrungen des Gegentheils noch immer

Conci-

(1) *Socrates* Lib. V. c. 10. *Sozomen.* Lib. VII. c. 12.

Concilien für das beste Mittel hielte, so schrieb Theodosius im Jahr 383. eine allgemeine Synode nach Constantinopel aus. Diese Synode sollte eine Art von allgemeinen Friedenscongreß abgeben (2). Zu dem Ende wurden alle Parteyen zu derselben berufen, jede von ihnen sollte auf derselben ihr Glaubensbekenntnis einreichen, und denn sollten sie über die strittigen Puncte sich in Unterredungen einlassen, und auf solche Weise einen Frieden zu stiften suchen. Die Anzahl der versammelten Bischöfe ist nicht bekannt, aber es waren ausser den asiatischen Bischöfen, und aus den am Hellespont gelegenen Provinzen, auch verschiedene aus Aegypten, Arabien, Phönicien, Syrien und Palästina auf derselben zugegen. Demophilus von Constantinopel und Eunomius erschienen von der arianischen Partey, Nectarius von Constantinopel von Seiten der Homousianer, Eleusius von Cyzicum, war einer von den vornehmsten Bischöfen der semiarianischen oder macedonianischen Partey, Agelius von Seiten der Novatianer. Alle diese Häupter der verschiedenen Parteyen erschienen mit vielen ihrer Anhänger, unter welchen, wie Socrates sagt, verschiedene in der Dialectic, und im Disputiren sehr geübt waren. Die Versammlung nahm im Julius dieses Jahrs ihren Anfang. Aber es kam gar nicht zur Ausführung des anfangs vom Kayser angelegten Plans, daß nemlich die Parteyen sich unter einander unterreden sollten, und vielleicht würde auf diesem Wege auch nichts anders ausgerichtet worden seyn, als daß die disputirenden Parteyen von Worten zu wirklichen Thätlichkeiten würde geschritten seyn. Ehe es zu den vorgehabten Unterredungen kam, wollte Theodosius, daß die Hauptsache, worüber die

(2) Walchs Geschichte der Kirchenversamml. pag. 230.

die Parteyen uneins waren und sich unterreden sollten, genau aus einander gesezt werden mögte. **Nectarius**, dem der Kayser dieses gesagt hatte, gieng darüber mit dem novatianischen Bischofe **Agelius** zu Rathe, der ihn an seinen Lector **Sisimius** wies, der als ein gelehrter und in diesen Sachen erfahrner Mann geschildert wird. Es gereicht den Einsichten der Bischöfe, die zur Entscheidung einer so grossen theologischen Frage zusammen gekommen waren, eben nicht zur Ehre, daß sie, wie **Tillemont** sagt, sich genöthigt gesehen, zu einem novatianischen Lector ihre Zuflucht zu nehmen (3). **Sisimius** nun war der Meynung, daß man alle Streitunterredungen vermeiden, und nur die Gegner fragen sollte, ob sie die Ausspräche der Kirchenväter, die vor dem Anfange der arianischen Streitigkeiten gelebt, annehmen und entscheiden lassen wollten? dieser Rath ward angenommen, und hatte den glüklichen Erfolg, daß die Kezzer, die sich nur auf Streitunterredungen geschikt hatten, nicht nur in Verwirrung gebracht, sondern auch unter einander uneins wurden, indem einige das Ansehen der ältern Lehrer annahmen, andere aber verwarfen. Ob es mit dieser Erzählung seine Richtigkeit habe, wird wohl schwerlich ausgemacht werden können. Wunderbar wäre es gewis, wenn die Arianer, und vornemlich die Semiarianer diesen Vorschlag sollten verworfen haben, da jene sich immer auf **Lucian** den Märtyrer berufen hatten, und diese gewis für ihre Lehre von der Subordination des Sohnes, und was dahin gehört, eine eben so grosse, wo nicht eine grössere Anzahl von Zeugen, als die Homousianer für ihre Meynung würden haben anführen können. Nachdem dieser Plan also vereitelt war, ließ **Theodosius** sich die Glau-

(3) *Tillemont* Mem. Eccles. Tom. VI. p. 267.

Glaubensbekenntnisse der verschiedenen Parteyen vorlegen, und zerriß, wie man sagt nach vorhergegangenen ernstlichen Gebet, gewis aber nicht ohne den guten Rath einiger Bischöfe von der homousianischen Partey, alle andere Glaubensbekenntnisse, die ihm überreicht waren, und billigte dagegen allein das nicänische. Nach diesem Vorgange, wenn er wirklich seine Richtigkeit hat, sahen die Abgeordneten der andern Parteyen wohl, daß sie nichts zu hoffen hätten, und verließen sehr misvergnügt **Constantinopel**. Und gewis macht dies Verfahren dem Kayser keine Ehre: denn um ihr Glaubensbekenntnis zerrissen zu sehen, hätte man nicht nöthig gehabt diese Leute, aus allen Gegenden des Orients, als zu einer friedlichen Versammlung zusammmen zu rufen. Indessen wurden viele so wohl von der eigentlich arianischen, als von der semiarianischen Partey nicht so wohl durch Gründe, als vielmehr durch das Ansehen des Kaysers bewogen, sich mit der homousianischen Partey zu vereinigen; da die andern dagegen ihren Anhängern schrieben, bey ihren einmaligen Ueberzeugungen standhaft zu verharren, und sich nicht durch die Menge derer, die die **Homousie** jezt annähmen in ihrem Glauben wankend machen zu lassen: denn die Anzahl der Auserwählten wäre immer die geringste. So endigte sich also auch diese Synode, von deren weitern Verhandlungen sich keine Nachrichten erhalten haben (4).

Von den auf derselben überreichten Glaubensbekenntnissen ist dasjenige des **Eunomius** allein übrig geblieben. Nach einer kurzen Einleitung heißt es: **Wir glauben an den einigen, und allein wahren Gott, und verehren ihn ungeheuchelt, wie er sich uns in seinem Worte geoffenbahret hat. Denn er ist lauter Warheit. Nach**

sei-

(4) *Socrates* Lib. V. c. 10. *Sozomen*. Lib. VII. cap. 12.

seiner Natur und Herrlichkeit ist er warhaftig der alleinige Gott. Er ist ohne Anfang, ewig, und ohne Ende. In seinem Wesen, nach welchem er der einige ist, ist er nicht in mehrere getheilt und abgesondert: auch nicht einmal dieser, und ein anderes mal ein anderer; sondern er ist unveränderlich in dem was er ist, auch nicht aus einem Wesen zu drey Personen gebildet, und bleibt immer einer und derselbige. Er hat keinen Mitgenossen und Theilnehmer seiner Gottheit, Macht, Herrschaft, und Herrlichkeit. Er allein ist der einige Gott, der Allbeherrscher, der Gott der Götter, der König aller Könige, und Herr aller Herren: der höchste über alles irrdische und himmlische. Er ist warhaftig in dem was er ist und bleibet, in seinen Werken und Worten, und keiner Veränderung, Wandel und Unvollkommenheit unterworfen. Sein ihm eigentümliches Wesen theilt er durch Zeugung keinem andern mit, und er ist nicht der Zeuger und der Erzeugte, und wird Vater und Sohn, denn er ist unzerstörlich. Um etwas zu machen, bedarf er keines natürlichen Werkzeuges: denn er bedarf gar keines Dinges.

Wir glauben auch an den Sohn Gottes, den eingebohrnen Gott, den Erstgebohrnen aller Creatur, Christum den warhaftigen Gott, der nicht ungezeugt ist, der nicht ehe er war und gezeuget worden, Sohn genannt ist, der vor aller Kreatur geworden, aber nicht ungeschaffen ist. Er ist der Anfang der Wege in den Werken Gottes, und das

Wort, das im Anfang bey Gott war, aber nicht ohne Anfang. Er ist die lebendige Weisheit, die thätige Warheit, die selbstständige Kraft, das gezeugte Leben. Als Sohn Gottes belebt er die Lebendigen, und erwekt die Todten, und da er durch die Güte und Kraft des Vaters gezeuget ist, so ist er auch gut, und theilet andern das Gute mit. Er theilet aber weder mit dem Vater, der ihm die Würde mitgetheilt, noch mit irgend einem andern, das väterliche Wesen und Reich: sondern durch die Zeugung ist er verherrlicht und der Herr der Herrlichkeit geworden. Er hat die Herrlichkeit vom Vater empfangen, ohne eben darum Theil zu haben an der Herrlichkeit des Allbeherrschers, die sich nicht mittheilen läßt, wie er sagt: Ich will meine Ehre keinem andern geben. Er ist vor den Aeonen vom Vater verherrlicht, und wird es noch durch alle Zeitfolge durch jedes vernünftige Wesen. Denn ihm dienen alle himmlische Heere, als dem Könige und Herrn der Herrlichkeit, dem Sohne Gottes und Gott, dem Schöpfer der Unsterblichen und Sterblichen, der Geister und alles Fleisches. Alle Dinge sind durch ihn gemacht, und ohne ihn ist nichts gemacht. Er ist König und Herr des Lebens aller durch ihn geschaffenen Dinge. Denn ihm ist alles übergeben vom Vater, der alles in seine Hände gegeben hat. Er dienet dem Vater bey Hervorbringung und Regierung aller Dinge. Nicht durch diesen Gehorsam aber ist er Sohn und Gott geworden, sondern dadurch, daß er der Sohn ist, und als der

Ein-

Eingebohrne gezeugt ist, dadurch ist er Gott geworden. Er ist dem Vater gehorsam in Worten und Werken, und Mittelsperson zur Unterweisung und Offenbarung der göttlichen Gesezze: Sohn Gottes, eingebohrner Gott, und in einem besondern und eigenen Verstande ähnlich dem der ihn gezeugt hat: nicht wie ein Vater dem andern: denn es sind nicht zwey Väter; nicht wie ein Sohn dem andern, denn es sind nicht zwey Söhne; nicht als wenn er ungezeugt wäre: denn es ist nur ein Ungezeugter, der Allbeherrscher, und nur ein Sohn, nemlich der Eingebohrne, sondern er ist dem Vater ähnlich als Sohn dem Vater, als Bild und Abdruk aller Kraft und Wirkungen des Allbeherrschers, als Abdruk der Werke, Worte, und Rathschlüsse des Vaters. Er hat die Welt mit Wasser überschwemmt, Sodom angezündet, die Aegyptier gezüchtigt, nach dem Befehle des ewigen Gottes das Gesez gegeben, durch die Propheten geredet, die Ungläubigen berufen und die ganze Macht zu richten empfangen: denn der Vater richtet niemand, sondern hat alles Gericht dem Sohn übergeben. Dieser ist in den lezten Tagen Fleisch geworden aus einem Weibe, und hat den aus Leib und Seele bestehenden Menschen zu unserm Heile angenommen, hat den Nahen und Fernen den Frieden gepredigt, und ist gehorsam geworden bis zum Tode am Kreuze, ist ohne die Verwesung zu sehen am dritten Tage auferstanden, und hat nach seiner Auferstehung seine Jünger von den Geheimnissen seiner

Lehre unterrichtet, sizzet nun zur Rechten Gottes, und kommt zu richten die Lebendigen und Todten.

Wir glauben nächst diesem auch an den Tröster, den Geist der Warheit, den Lehrer der Gottseeligkeit, der von dem Eingebohrnen gemacht, und demselben ein für allemal untergeben ist. Dieser ist weder der nächste nach dem Vater, noch demselben gleich zu achten: denn es ist nur ein einziger Vater, der Gott über alles. Er ist auch dem Sohn nicht gleich zu achten: denn der ist der Eingebohrne, und hat keinen gleichen Bruder. Er kann aber auch sonst mit keinem andern gleich gestellt werden. Denn er übertrift alles, was durch den Sohn gemacht ist, der Erzeugung, der Natur, der Würde und dem Erkenntnis nach, und ist das erste, beste, größte und schönste Geschöpf des Eingebohrnen, und ist der erste und einige. Er handelt und lehret nach dem Willen des Sohnes, von welchem er gesendet wird, nimmt es von dem seinen und verkündigt es seinen Jüngern. Er heiligt die Heiligen, begleitet die, welche sich den Geheimnissen nähern, theilt die Gaben aus, ist den Gläubigen zur Erkenntnis der Gebote behülflich, beseelet die Betenden, führet zu dem was nüzlich ist, stärkt zur Frömmigkeit, erleuchtet die Seelen, reiniget die Gedanken, vertreibt die bösen Geister, heilet die Kranken, bringt zurecht die Irrenden, tröstet die Betrübten, unterstüzt die Schwachen, erquikt die Müden, ermuntert die Streitenden, giebt Muth den Verzagten,

und

und sorgt für die Beförderung alles Guten, und Bewahrung der Gläubigen.

Hierauf folgt das Bekenntnis von der künftigen **Auferstehung dieses Leibes** und von dem **zukünftigen Gerichte**, wobey sie noch zum Schluß sagen, daß sie in ihrem Bekenntnis nichts aus Schaam oder Furcht ausgelassen hätten, und daß sie sich nichts schändliches und böses bewust wären, dergleichen ihre Verleumder ihnen andichteten, denen aber dafür ein gerechtes Gericht einmal bevorstehe (5).

Sozomen sagt, daß die Arianer zu Constantinopel, und vornemlich die Anhänger des **Eunomius**, noch eine Conferenz zwischen dem **Eunomius** und den Orthodoxen in Gegenwart des Kayfers anzustellen gesucht, und sich wegen der Stärke des **Eunomius** im disputiren viel davon versprochen. Aber dieses Ungewitter, welches die Orthodoxen sehr besorgt machte, wandte die Kayserin **Flacilla**, die dem nicänischen Lehrbegrif eifrig anhieng, und besorgte daß ihr Gemahl verführt werden mögte, glüklich ab (6). Die Folge dieser zu **Constantinopel** gehaltenen Synode waren harte Gesezze, die der Kayser nachmals wider die angeblichen Kezzer ergehen ließ. Im Julius dieses Jahres ward ein Edict bekannt gemacht, in welchem es den Arianern, Eunomianern, Macedonianern und Manichäern verboten wurde, an irgend

(5) *Basnage* Thesaur. Monument. Eccles. Tom. 1. *Fabricii* Biblioth. Gr. vol. VIII. und Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. Th. 2. p. 465. Das beym *Cave* Hist. Lit. Script. Eccles. p. 123. befindliche Glaubensbekenntnis des Eunomius ist nicht dieses, sondern ein anders, das seiner Apologie beygefügt war, in der Hauptsache der Lehre von dem Sohne und heiligen Geist, aber diesem vollkommen gleich lautet.

(6) *Sozomen.* Lib. VII. c. 6.

einem Orte, auch nicht einmal in ihren eigenen Häusern gottesdienstliche Zusammenkünfte zu halten, und es ward einem jedem wer es sey, völlige Freyheit gegeben, sie aus einander zu jagen. Eben dieses Verbot ward unterm 3ten September dieses Jahrs wiederholt, und zu den vorhingenannten Kezzern wurden noch die Apollinaristen hinzugefügt. Allen diesen ward verboten, sich in der Stadt oder auf dem Land, oder in Privathäusern zu versammlen. Die Häuser, worin man dergleichen Zusammenkünfte angestellt, wurden dem Fiscus zugebilligt, und die Obrigkeiten aller Orten musten mit ihrer Person für die genaue Befolgung dieser Verfügungen haften. Vornemlich gieng es über die Bischöfe und andere Lehrer dieser Parteyen her, die mit der äussersten Strenge aufgesucht, verjagt, die bürgerlichen Rechte, die sie mit andern Bürgern bisher gemein gehabt, ihnen genommen, und sie für infam erklärt wurden. Wie Sozomen sagt, so waren diesen Edicten noch andere schwere Strafen beygefüget, die aber nicht zur Ausführung kamen (7). Das waren die Gründe, mit welchen nunmehro die Homousianer, die sich vormals über die Gewaltthätigkeiten ihrer Gegner so bitter beklagt hatten, die Kezzer bekehrten als sie die Gewalt in Händen hatten. Ein schönes Schauspiel für Juden und Heiden damaliger Zeit, die gewis Ursache hatten sich glüklicher zu schäzzen, als die Christen von der arianischen und nicänischen Partey. Denn beyde hatten damals wenigstens noch ziemliche Gewissensfreyheit, und ein Heide zu seyn machte noch niemanden infam, da noch in angesehenen Staatsbedienungen Heiden stunden.

Die-

(7) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. XI. XII. *Sozomen.* Lib. VII. c. 12.

Diese strengen Gesezze wurden im Anfange des folgenden Jahres wiederum erneuert (8). Unterdessen daß die Gegner der nicänischen Partey im Orient allenthalben gedrükt wurden, schien es, als ob im Occident das Glük sich mehr zu ihrem Vortheil neigen wollte. **Gratian** war im vorigen Jahre zu **Lion** in Frankreich von den Anhängern des **Maximus**, der sich in Britannien zum Kayser hatte ausrufen lassen und mit seinen Völkern in Frankreich eingerükt war, gefangen genommen und hingerichtet worden (9). Die Kayserin **Justina**, **Gratians** Stiefmutter und die rechte Mutter des nach lebenden jungen **Valentinians**, die eine eifrige Anhängerin des arianischen Lehrbegrifs war, suchte den Tod des **Gratians** zum Vortheil der unterdrükten arianischen Partey zu nuzzen. Sie gab nicht nur den Arianern völlige Religionsfreyheit, sondern auch im Anfange des Jahres 386. im Nahmen des noch minderjährigen Kaysers **Valentinians** einen Befehl zum Vortheil der ehemals zu Rimini gemachten Schlüsse, und versuchte auch daß die grosse Kirche zu Mayland den Arianern eingeräumet würde. Verschiedene Bischöfe der nicänischen Partey waren schon von ihren Aemtern vertrieben, und zu Mayland war schon wirklich ein gewisser **Auxentius** mit dem Titel eines Erzbischofs bestellet worden (10). Aber **Ambrosius**, Bischof von Mayland, sezte sich ihren Bemühungen dem Arianismus im Occident aufzuhelfen, muthig entgegen (11), und überhaupt waren die Reichsangelegenhei-

ten

(8) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. XIII.

(9) *Oros.* Lib. VII. c. 34. *Socrates* Lib. V. c. 11. *Sozomen.* Lib. VII, c. 13.

(10) *Ambros.* Epist. XX. XXI. *Rufin.* Hist. Lib. II. c. 16.

(11) *Tillemont.* Mem. Eccles. Tom. VI. pag. 269. *Sozomen* Lib. VII. cap. 13.

ten im Occident, wegen des Gegenkayſers Maximus in einer ſo mislichen Lage, daß dieſe die vornehmſte Aufmerkſamkeit erforderten, und als endlich Valentinian im Jahr 387. von dem Maximus genöthigt wurde Italien zu verlaſſen, und zum Theodoſius ſeine Zuflucht zu nehmen, ſo verſchwand endlich alle Hoffnung, die die Arianer bisher gehabt hatten, ihr verfallenes Glük im Occident wieder empor gebracht zu ſehen.

Dieſe Unruhen, die den Angelegenheiten der arianiſchen Partey im Occident ſo nachtheilig waren, waren ihnen im Orient einigermaſſen günſtig, indem Theodoſius dadurch genöthigt wurde in der Strenge der Verfolgung nachzulaſſen, um nicht die äuſſeren Unruhen durch innere zu vermehren.

In dieſem Jahre 386. ſtarb Demophilus der Biſchof der arianiſchen Partey zu Conſtantinopel, und dadurch entſtand eine Trennung in derſelben, indem einige einen gewiſſen Marinus, andere aber den Dorotheus von Antiochien zum Biſchof erwählten. Socrates ſagt, daß dieſe Trennung noch dadurch vermehret worden, daß ſie unter ſich die Frage aufgeworfen, ob Gott der Nahme Vater zukomme, ehe der Sohn exiſtirt? da den Dorotheus dieſes geläugnet, Marinus hingegen es bejahet. Die dadurch entſtandene Trennung ſey ſo weit gegangen, daß die Anhänger des Marinus mit den Anhängern des Dorotheus die Kirchengemeinſchaft aufgehoben, und beſonders ihre Zuſammenkünfte gehalten. Dieſe lezztere Partey, für deren Meynung ſich auch der gothiſche Biſchof Selenas erklärte, erhielt den Nahmen der Pſathyrianer von einem Kuchenkrämer (ψαθυροπωλης) mit Nahmen Theoctiſtus, der einer der eifrigſten Vertheidiger der Meynung des Marinus war.

war(12). Tillemont führt noch ein paar Parteyen unter den eigentlichen Arianern an, nemlich die Curtianer, und Dulianer, desgleichen eine Trennung unter den Macedonianern oder Semiarianern, die zwischen einem Aeltesten Eutropius und einem gewissen Carterius entstand, die beyde ihre Anhänger hatten, und schreibt diese inneren Unruhen ihrer Entfernung von der Kirche zu (13). Aber in eben dieser Kirche fehlte es nicht an ähnlichen Spaltungen, zu Antiochien, Rom, und an vielen Orten. Alle dergleichen kleine Spaltungen, deren Socrates noch verschiedene nahmhaft macht (14), waren von keiner langen Dauer, ob sie gleich immer der Partey nachtheilig genug waren, weil sie dazu dienten, daß die Homousianer desto leichter ihre schon unter sich selbst uneinigen Gegner unterdrükken konnten.

Im Jahr 388. da Theodosius eben damit beschäftigt war, wider den Maximus zu Felde zu ziehen, der nun auch in die Staaten des jungen Valentinians eingefallen war, und sich ohne Widerstand zu finden, Meister von Italien gemacht hatte, wozu dieses, daß Maximus öffentlich die Partey der sogenannten Katholischen wider die Kayserin Justina und ihren Sohn nahm, vielleicht nicht wenig beygetragen (15), ließ Theodosius verschiedene Gesezze wider die Kezzer ergehen. Wodurch diese Edicte veranlasset wurden, ist unbekannt. Vielleicht hatte Gregor von Nazianz daran einigen Antheil, der sich nemlich bey dem Bischof von Constantinopel Nectarius darüber beklagt hatte, daß die Arianer, Euno-

(12) *Socrates* Lib. V. c. 23. *Sozomen.* Lib. VII. c. 17.

(13) *Tillemont* Mem. Eccles. Tom. VI. p. 270.

(14) *Socrates* Lib. V. c. 24.

(15) *Zosimus* Lib. IV. p. 667. *Theodoret.* Lib. V. c. 14.

Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen ungescheut ihre Versammlungen forthielten, und sich dabey auf eine ihnen dazu vom Kayser gegebene Erlaubnis beriefen (16). Es wurden also im März, Junius und August dieses Jahrs scharfe Edicte bekannt gemacht, in welchen diesen Parteyen alle gottesdienstliche Versammlungen untersagt, und ihnen auch zugleich verboten wurde, irgend jemand zu einem geistlichen Amte zu ordiniren. Dem Vorgeben, als ob sie eine kayserliche Erlaubnis sich zu versammlen hätten, wurde widersprochen, und die etwas dergleichen vorbringen würden, sollten als Betrüger gestraft werden. Zugleich wurde alles öffentliche Disputiren über die strittigen Religionspuncte scharf verboten, und besondere Leute bestellt, die darauf sehen sollten, daß die Kezzer sich nicht mehr versammleten, und diejenigen, die solches thun würden, sogleich zur gefänglichen Haft bringen sollten (17).

Unterdessen daß **Theodosius** im Occident mit dem Kriege wider den **Maximus** beschäftigt war, der damals auch völlig überwunden und hingerichtet wurde, (18) entstand zu Constantinopel die falsche Nachricht von der gänzlichen Niederlage des Kayſers. Diese Nachricht machte den unterdrükten Arianern Muth, die nun mit Gewalt sich für die ihnen zugefügten Bedrängnisse zu rächen suchten, in der Nacht einen förmlichen Aufruhr zu Constantinopel erregten, und unter andern das Haus des Bischofs **Nectarius** in Brand stekten (19). Als aber bald darauf die Nachricht von dem erhal-

(16) *Gregor. Nazianz.* p. 769. 770. *Socrates* Lib. V. Orat. XLVI. p. 411. c. 14.

(17) *Cod. Theodos.* XVI. Tit. V. Leg. XIV. XV. XVI.

(18) *Zosimus* Lib. IV. *Sozomen.* L. VII. c. 14.

(19) *Socrates.* L. V. c. 13.

haltenen Siege des Kayſers ankam, nahmen die Aufrührer ihre Zuflucht zu der Gnade des jungen Arcadius, den ſein Vater im Jahr 383. zum Cäſar erklärt, und nun bey ſeinem Zuge wider den Maximus in Conſtantinopel zurükgelaſſen hatte. Arcadius begnadigte ſie nicht nur, ſondern würkte ihnen ein gleiches auch bey ſeinem Vater aus. Ungeachtet dieſer Verzeihung, die Theodoſius den Arianern wegen des zu Conſtantinopel erregten Aufruhrs hatte angedeihen laſſen, fuhr er doch mit ſtrengen Edicten wider ſie fort. Im Jahr 391. im May gab er ein Geſez, in welchem befohlen ward, daß alle Kezzer aus den Städten ſollten verjaget werden. Dies Geſez betraf eigentlich den Occident, und gieng vornemlich die in der Nachbarſchaft von Rom gelegenen Städte an (20). Im Junius des folgenden Jahres 392. ward durch ein kayſerliches Edict, da die Gegner der homouſianiſchen Partey es doch nicht unterlieſſen ſich ihre eigenen Biſchöfe zu ordiniren, befohlen, daß alle Kezzer, die andere zu Geiſtlichen ordiniret, oder von denſelben die Ordination erhalten hatten, zehen Pfund Goldes zur Strafe erlegen, und alle Oerter, wo ſie gottesdienſtliche Zuſammenkünfte gehalten, dem Fiscus anheim fallen ſollten. (21). In eben dieſem Jahre, trat auch der junge Kayſer Valentinian, der wohl ſahe, daß ihm die gröſſere Partey der Homouſianer ſehr vorteilhaft ſeyn würde, um ſich in dem occidentaliſchen Reiche, das voll Unruhen war, zu erhalten, von der arianiſchen Partey ab, und bat den Ambroſius zu ihm nach Vienne zu kommen, um ihn zu taufen; aber er ward ermordet, ehe er noch die Tau-

(20) *Cod. Theodos.* XVI. Tit. V. Leg. XXI.

(21) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. XXI.

se erhalten konnte (22). Mit dergleichen Gesezzen fuhr **Theodosius**, der noch im Jahr 393. den Juden völlige Religionsfreyheit ertheilt, und ihre Versammlungsörter ungekränkt wissen wollte, gegen die sogenannten Kezzer bis an seinen Tod, der im Jahr 395. erfolgte, fort (23).

Durch diese strengen Gesezze, mit welchen Theodosius seine ganze Regierung hindurch die arianische Partey verfolgte, war dieselbe äusserst entkräftet worden, und noch weniger von ihren Mitchristen geduldet, als die Juden, und eben so verfolget, als die Heiden, konnten

(22) *Tillemont*.. Hist. des Empereurs. Tom. V. p. 349. f. f.

(23) *Socrates*. L. V. c. 25. *Sozomen*. Lib. VIII. cap. 29. Von dem Character dieses Regenten urteilet man vielleicht am richtigsten, wenn man nicht alles üble glaubt, was Zosimus ihm Schuld giebt, aber auch nicht die grossen Lobeserhebungen, die ihm Ambrosius und Augustin geben, gelten läßt. Das Urtheil der heidnischen Schriftsteller, des Symmachus, Themistius und anderer, deren Religion er doch auch aus allen Kräften unterdrükt, ist unstreitig das richtigste, und denn hatte Theodosius immer sehr viele grosse Eigenschaften. Die gewaltsamen Unterdrükkungen der arianischen Parteyen, die er vornahm, gereichen ihm freylich immer zur Schande. Aber es ist auch gewis, daß an denselben die Bischöfe der orthodoxen Partey den grösten Antheil gehabt: und denn wiederfuhr den strengen Arianern unter ihm wirklich nur das Vergeltungsrecht für das, was sie ihren Gegnern vormals erwiesen hatten. Ueberhaupt war Duldsamkeit damals eine den christlichen Parteyen unbekannte Tugend. Von seinem Character handelt ausführlich *Tillemont* in Histoire des Empereurs Tom. V. p. 780. f. f. Allgemeine Welthistorie Th. XIV. p. 407. f. f.

ten sich die Arianer wohl schwerlich Hofnung machen, jemals ihre Partey wieder hergestellet zu sehn. Arcadius, der seinem Vater im orientalischen Reiche in der Regierung folgte, war in den Grundsäzzen der nicänischen Partey erzogen, mit Bischöfen umgeben, die gleichfalls eifrige Anhänger dieses Lehrbegrifs waren, ließ sich auch nichts bessers von ihm erwarten. Die ersten Gesezze, die er in Ansehung ihrer gleich im Anfange seiner Regierung machte, bekräftigten nicht nur alle Verfügungen seines Vaters, sondern waren noch zum Theil strenger. Die Eunomianer wurden nicht nur unfähig zu allen Staatsbedienungen erklärt, sondern ihnen auch sogar das Recht genommen Testamente zu machen, oder etwas in Besiz zu nehmen, was ihnen von andern durch ein Testament vermacht worden, welches ihnen doch noch Theodosius erlaubt hatte. Den Arianern und allen Kezzern überhaupt ward aufs schärfste untersagt sich irgend ein geistliches Amt anzumaassen, oder gottesdienstliche Versammlungen zu halten, und da einige Pächter kayserlicher Ländereyen es ihnen noch des Nuzzens halben erlaubten, den sie von ihnen zogen, so wurde denselben eben die Strafe angedrohet, die den Kezzern selbst gedrohet war, wenn sie noch ferner diese Toleranz ausüben würden. Dem Staatsbedienten Marcell ward aufgetragen allenthalben die Kezzer aufzusuchen, und wo man sie fände, sie zu verbannen (24). Gleiche Gesezze kamen auch im folgenden Jahre 396. zum Vorschein (25), da dem Gouverneur von Constantinopel Cle-

(24) *Cod. Theodos.* XVI. Tit. V. Leg. XXIII. XXV. XXVI. XXVII. Tit. X. Leg. XIII. Tit. V. Leg. XXIX.

(25) *Cod. Theod.* XVI. Tit. V. Leg. XXX.

Clearch befohlen wurde genau nach den Versammlungen der Kezzer sich umzusehen, die Häuser, wo dergleichen gehalten würden, dem Fiscus zuzuschlagen: zugleich wurden die Officiers desselben, die dergleichen Versammlungen litten, insgesamt zu einer gemeinschaftlichen Strafe von hundert Pfund Goldes verdammt. (26).

Diese strengen Gesezze, mit denen nun schon so viele Jahre hindurch ununterbrochen fortgefahren wurde, vollendeten endlich den völligen Umsturz der arianischen Partey im Orient, wo sie eigentlich zu Hause gehörte, und auch ihre mehrsten Anhänger immer gezählet hatte. Der empfindlichste Stos für sie war unstreitig dieser, daß es ihnen überhaupt nicht erlaubt war, Bischöfe und andere gottesdienstliche Personen zu haben, und daß auf diese, als auf die Häupter, die Regenten ein vorzügliches Augenmerk hatten. Die sogenannten Macedonianer oder halben Arianer hatten schon lange keine Bischöfe mehr zu Constantinopel, sondern nur Aeltesten (27). Den andern, die von Anfange an ein grösserer Gegenstand des Hasses der Homousianer gewesen waren, gieng es nicht besser, und so wie die Heiden, durch die Bedrükkungen, die sie vornemlich unterm Theodosius und seinen Nachfolgern erlitten, bewogen wurden sich zum Christentum zu wenden, so vereinigten sich auch nach und nach der größte Theil der arianischen Parteyen, deren Anhänger ihrer Hirten beraubt, beständigem Druk unterworfen, und wo man sie auch nicht allenthalben verja-

(26) *Cod. Theod.* ebendas. u. Leg. XXXI. XXXII.

(27) *Sozomen. L.* VIII. c. 1.

verjagte, doch aller bürgerlichen Rechte im Staate beraubt waren, mit den Homousianern. So ward also endlich diese ehemals so grosse und ansehnliche Partey mit Gewalt und offenbarer Unterdrükkung bis auf wenig armseelige Reliquien im Orient herunter gebracht, und die homousianische, die sich den Nahmen der katholischen Kirche gab, ward die allgemein herrschende. Was noch übrig war suchten die Bischöfe nach und nach bald durch dieses, bald durch jenes Mittel auch zu gewinnen, wobey denn auch manches falsches Wunder, woran es nun schon lange nicht mehr fehlte, mit unterlief. So ward unter andern zu **Chrysostomi** Zeiten eine macedonianische Frau, dadurch zur katholischen Kirche bekehrt, daß das geseegnete Brod, welches ihr der Bischof dargereicht hatte, als sie es zum Munde führen wollte, augenbliklich in einen Stein verwandelt wurde, welchen man zu **Sozomens** Zeiten noch in der Hauptkirche zu Constantinopel aufbewahrte (28). Seit den Zeiten des Kayfers **Arcadius**, der im Jahre 407. starb, verschwinden die Arianer fast gänzlich in der morgenländischen Kirchengeschichte, wozu noch dieses nicht wenig beytrug, daß die Bischöfe, die es schon seit dem **Theodosius** vornemlich dem Regenten überlassen hatten, diese hartnäkkigen Gegner mit Gewalt der Gesezze und bürgerlichen Strafen zu unterdrükken, an ihrer Seite in andere Händel, dergleichen die origenianischen Streitigkeiten, die Händel zwischen dem **Chrysostomus** von Constantinopel und **Theophilus** von Alexandrien, dem Nachfolger des **Petrus**, desgleichen in die nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten verwikkelt wurden, die nunmehro ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen.

(28) *Sozomen*, Lib. VIII. cap. 5.

zogen. Solchen Ausgang nahm die arianische Partey im Orient, wo die Anhänger derselben gänzlich unterdrükt wurden, bis sie dagegen im Occident unter den sogenannten barbarischen Völkern, den **Gothen, Wandalen, Sveven, Burgundern,** und **Longobarden** einigermassen wieder hergestellet wurde.

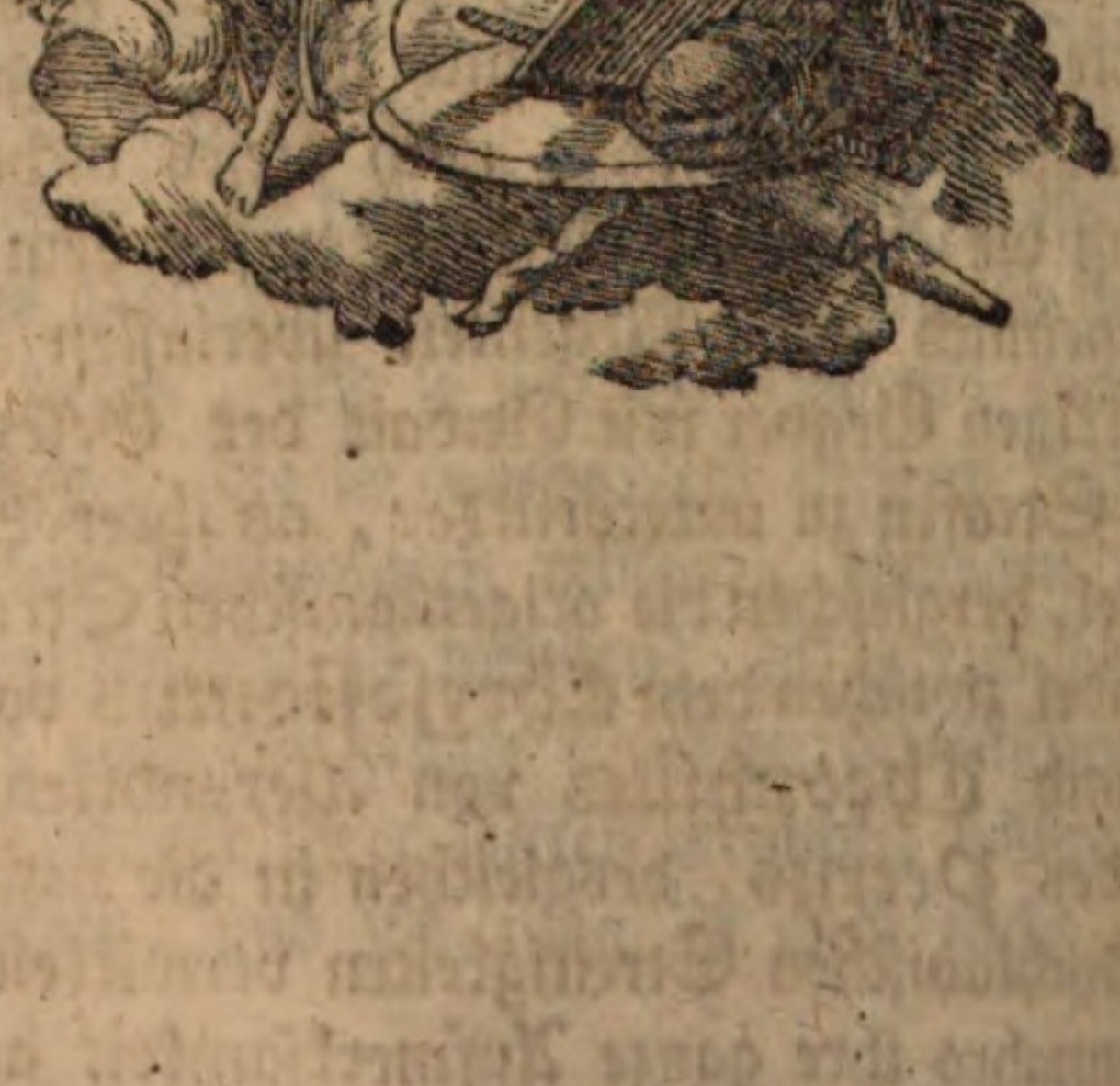

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Starck, Johann August <<von>>,

Versuch einer Geschichte des Arianismus

Bd.: 2

Berlin (1785)

H.eccl. 1171-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028166-8
VD18 90031229